

# Stenographisches Protokoll

540. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 25. April 1991

<b>Tagesordnung</b>	<b>Inhalt</b>
	<b>Bundesrat</b>
1. Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1989	Schreiben der Präsidentin des Oberösterreichischen Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat (S. 24859)
2. Änderung des Bundesgesetzes über die Aufgaben, Finanzierung und Wahlwerbung politischer Parteien (Parteiengesetz)	Angelobung des Bundesrates Mag. Gerhard Tusek (Oberösterreich) (S. 24859)
3. Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984	<b>Personalien</b>
4. Änderung des Fernmeldeinvestitionsgesetzes (FMIG-Novelle 1991)	Entschuldigungen (S. 24859)
5. Änderung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetzes	<b>Nationalrat</b>
6. Bundesgesetz, mit dem die Krankenanstaltengesetz-Novelle, BGBl. Nr. 282/1988, in der Fassung BGBl. Nr. 70/1971, geändert wird	Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 24876)
7. Änderung des Bundesgesetzes über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds	<b>Bundesregierung</b>
8. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Notarversicherungsgesetz 1972, das Betriebshilfegesetz, das Entgeltfortzahlungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden sowie die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird (45. Novelle zum ASVG, 14. Novelle zum GSVG, 12. Novelle zum BSVG, 17. Novelle zum B-KUVG, 6. Novelle zum NVG 1972, 3. Novelle zum BHG, 5. Novelle zum EFZG und Novelle zum AIVG 1977), BGBl. Nr. 283/1988, in der Fassung BGBl. Nr. 70/1991, geändert wird	Vertretungsschreiben (S. 24875 f.)
9. Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1989	<b>Ausschüsse</b>
	Zuweisungen (S. 24876)
	<b>Fragestunde (S. 24859)</b>
	<b>Öffentliche Wirtschaft und Verkehr (S. 24859)</b>
	Prähauser (214/M-BR/91)
	Kampichler (208/M-BR/91)
	Mag. Gudenus (220/M-BR/91)
	Pomper (215/M-BR/91)
	Lukasser (209/M-BR/91)
	Paischer (216/M-BR/91)
	Bergsmann (210/M-BR/91)
	Mag. Trattner (221/M-BR/91)
	Schicker (217/M-BR/91)
	Jaud (211/M-BR/91)
	Dr. Hödl (218/M-BR/91)
	Dr. Linzer (212/M-BR/91)
	Meier (219/M-BR/91)
	Ing. Wahl (213/M-BR/91)
	<b>Verhandlungen</b>
	(1) Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1989 (III-101 u. 4042/BR d. B.)
	Berichterstatter: Wöllert (S. 24877; Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen — Annahme, S. 24918)

\*\*\*\*\*

**Redner:**

Ing. Penz (S. 24879),  
 Drochter (S. 24884),  
 Mag. Lakner (S. 24890),  
 Bundesministerin Dohnal (S. 24893 u.  
 S. 24916),  
 Pirchegger (S. 24896),  
 Dr. Hödl (S. 24897),  
 Schwab (S. 24901),  
 Kampichler (S. 24902),  
 Kainz (S. 24906),  
 Dr. Wöckinger (S. 24908),  
 Dr. Karlsson (S. 24909),  
 Lukasser (S. 24911),  
 Schicker (S. 24913),  
 Litschauer (S. 24914),  
 Dr. Wabl (S. 24915) und  
 Mag. Gudenus (S. 24916)

**Gemeinsame Beratung über**

(2) Beschluß des Nationalrates vom 17. April 1991: Änderung des Bundesgesetzes über die Aufgaben, Finanzierung und Wahlwerbung politischer Parteien (Parteiengesetz) (108/A-II-1142 u. 99/NR sowie 4047/BR d. B.)

(3) Beschluß des Nationalrates vom 17. April 1991: Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 (109/A-II-1143 u. 100/NR sowie 4048/BR d. B.)

Berichtersteller: Litschauer [S. 24918; Antrag, zu (2) und (3) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24926]

**Redner:**

Schlögl (S. 24919),  
 Jürgen Weiss (S. 24921),  
 Albrecht Konečný (S. 24922) und  
 Krenn (S. 24924)

(4) Beschluß des Nationalrates vom 18. April 1991: Änderung des Fernmeldeinvestitionsgesetzes (FMIG-Novelle 1991) (68 u. 103/NR sowie 4049/BR d. B.)

Berichtersteller: Pichler (S. 24926; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24930)

**Redner:**

Ing. Ludescher (S. 24926),  
 Tmej (S. 24927) und  
 Mag. Trattner (S. 24929)

(5) Beschluß des Nationalrates vom 18. April 1991: Änderung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetzes (89 u. 96/NR sowie 4050/BR d. B.)

Berichterstellerin: Dr. Karlsson (S. 24930; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24934)

**Redner:**

Ing. Wahl (S. 24930),  
 Mag. Lakner (S. 24931),  
 Wedenig (S. 24932) und

Bundesministerin Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel (S. 24933)

**Gemeinsame Beratung über**

(6) Beschluß des Nationalrates vom 18. April 1991: Bundesgesetz, mit dem die Krankenanstaltengesetz-Novelle, BGBl. Nr. 282/1988, in der Fassung BGBl. Nr. 70/1971, geändert wird (11 u. 108/NR sowie 4043/BR d. B.)

(7) Beschluß des Nationalrates vom 18. April 1991: Änderung des Bundesgesetzes über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (109/NR sowie 4044/BR d. B.)

(8) Beschluß des Nationalrates vom 18. April 1991: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Notarversicherungsgesetz 1972, das Betriebshilfegesetz, das Entgeltfortzahlungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden sowie die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird (45. Novelle zum ASVG, 14. Novelle zum GSVG, 12. Novelle zum BSVG, 17. Novelle zum B-KUVG, 6. Novelle zum NVG 1972, 3. Novelle zum BHG, 5. Novelle zum EFZG und Novelle zum AIVG 1977), BGBl. Nr. 283/1988, in der Fassung BGBl. Nr. 70/1991, geändert wird (110/NR sowie 4045/BR d. B.)

(9) Beschluß des Nationalrates vom 18. April 1991: Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1989 (111/NR sowie 4046/BR d. B.)

Berichterstellerin: Paischer [S. 24935 f.; Antrag, zu (6), (7), (8) und (9) keinen Einspruch zu erheben sowie hinsichtlich (6) der Fristsetzung im Art. II die Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 24948]

**Redner:**

Dr. Linzer (S. 24936),  
 Wöllert (S. 24939),  
 Mag. Gudenus (S. 24941),  
 Bundesminister Ing. Ettl (S. 24945) und  
 Pomper (S. 24948)

**Eingebracht wurden****Bericht**

Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1990 (III-103/BR d. B.) (S. 24876)

**Anfragen**

der Bundesräte Crepaz und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Ölwechsel bei Kraftfahrzeugen (764/J-BR/91)

- der Bundesräte Crepaz und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Ölwechsel bei Kraftfahrzeugen (765/J-BR/91)
- der Bundesräte Crepaz und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend ganztägige Betreuung für Kinder im Pflichtschulalter (766/J-BR/91)
- der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher, Bieringer und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Einführung einer Pflegeversicherung (767/J-BR/91)
- der Bundesräte Jürgen Weiss, Ing. Ludescher und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Entschließung des Vorarlberger Landtages über Maßnahmen gegen die Ozonbelastung (768/J-BR/91)
- der Bundesräte Jürgen Weiss, Ing. Ludescher und Kollegen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Entschließung des Vorarlberger Landtages über Maßnahmen gegen die Ozonbelastung (769/J-BR/91)
- der Bundesräte Jürgen Weiss, Ing. Ludescher und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Entschließung des Vorarlberger Landtages über Maßnahmen gegen die Ozonbelastung (770/J-BR/91)
- der Bundesräte Jürgen Weiss, Ing. Ludescher und Kollegen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Entschließung des Vorarlberger Landtages über Maßnahmen gegen die Ozonbelastung (771/J-BR/91)
- der Bundesräte Dr. Strimitzer und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend Novellierung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes (772/J-BR/91)
- der Bundesräte Dr. Linzer und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Errichtung einer neuen Hochleistungsstrecke von Wien nach Graz über das Burgenland (773/J-BR/91)
- der Bundesräte Mag. Bösch und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Entschließung des Vorarlberger Landtages über Maßnahmen gegen die Ozonbelastung (774/J-BR/91)
- der Bundesräte Wedenig und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Umleitung des Güterbahnverkehrs auf die Rosental-Bahnstrecke in Kärnten (775/J-BR/91)
- der Bundesräte Mag. Bösch und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Ratifikation des 9. Zusatzprotokolls zur Menschenrechtskonvention (776/J-BR/91)
- der Bundesräte Meier und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Einrechnung der Tätigkeit der Schulbibliothekare in die Lehrverpflichtung (777/J-BR/91)
- der Bundesräte Meier und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend ein EDV-Programm für die Schulverwaltung an Pflichtschulen (778/J-BR/91)
- der Bundesräte Dr. Wabl und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Einführung eines Pauschalsystems für Rechtsanwaltsstarife (779/J-BR/91)
- der Bundesräte Mag. Gudenus und Kollegen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Privatisierung verschiedener derzeit vom ÖBH wahrgenommenen Aufgaben (780/J-BR/91)
- der Bundesräte Mag. Gudenus und Kollegen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Privatisierung von Heeres-Tankstellen (781/J-BR/91)
- der Bundesräte Mag. Lakner und Kollegen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Zugang zur AHS (782/J-BR/91)
- der Bundesräte Mag. Lakner und Kollegen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Kosten des Zugangs zur Kunst (783/J-BR/91)
- der Bundesräte Mag. Lakner und Kollegen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Kosten des Zugangs zur Kunst (784/J-BR/91)
- der Bundesräte Crepaz und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend zukünftige Stellung der Sonderschulen im österreichischen Bildungswesen (785/J-BR/91)
- der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Förderungen von Organisationen der freien Wohlfahrtspflege (786/J-BR/91)

#### Anfragebeantwortungen

- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Bundesräte Mag. Gudenus und Kollegen (695/AB-BR/91 zu 750/J-BR/91)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Strimitzer und Kollegen (696/AB-BR/91 zu 749/J-BR/91)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Crepaz und Genossen (697/AB-BR/91 zu 747/J-BR/91)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Bundesräte Mag. Gudenus und Kollegen (698/AB-BR/91 zu 757/J-BR/91)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesräte Mag. Bösch und Genossen (699/AB-BR/91 zu 751/J-BR/91)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Jürgen Weiss und Kollegen (700/AB-BR/91 zu 752/J-BR/91)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Bundesräte Crepaz und Genossen (701/AB-BR/91 zu 766/J-BR/91)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr 7 Minuten

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Ich eröffne die 540. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 539. Sitzung des Bundesrates vom 21. März 1991 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

**E n t s c h u l d i g t** haben sich die Mitglieder des Bundesrates Ing. August Eberhard, Alfred Gerstl, Dr. Vincenz Liechtenstein, Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof, Hermann Pramendorfer und Ingeborg Bacher.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Streicher. (*Allgemeiner Beifall.*)

### Einlauf

**Präsidentin:** Eingelangt ist ein Schreiben der Präsidentin des Oberösterreichischen Landtages betreffend eine Mandatsveränderung im Bundesrat.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Johanna **Schicker:**

„An die Parlamentsdirektion

1. Wie mit Schreiben vom 21. März 1991 bereits angekündigt wurde, hat das Mitglied des Bundesrates, Herr Siegfried Sattlberger, mit Wirkung vom 31. März 1991 sein Mandat zurückgelegt. Der Ersatzmann des Bundesrates Siegfried Sattlberger, Herr Hermann Kogler, hat auf die Nachfolge auf das freigewordene Bundesratsmandat verzichtet. Kopien der Verzichtserklärungen sind angeschlossen.

2. Der Oberösterreichische Landtag hat in seiner Sitzung am 12. April 1991 gemäß Artikel 35 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 und Artikel 22 des Oberösterreichischen Landes-Verfassungsgesetzes 1971 eine Nachwahl durchgeführt.

Es wurden gewählt:

als Mitglied: an achter Stelle: Mag. Gerhard Tusek, geb. 8. Juni 1949, Brucknerstraße 7, 4150 Rohrbach;

als Ersatzmitglied: an achter Stelle: Hermann Kogler, geb. 24.2.1934, Kegelprrielstraße 1, 4400 Steyr.

Der Erste Präsident:

Johanna Preinstorfer“

**Präsidentin:** Ich danke für die Verlesung.

### Angelobung

**Präsidentin:** Das neue Mitglied des Bundesrates ist im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführerin wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

(*Schriftführerin Johanna Schicker verliest die Gelöbnisformel. — Bundesrat Mag. Gerhard Tusek leistet seine Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.*)

**Präsidentin:** Ich begrüße Herrn Bundesrat Mag. Gerhard Tusek recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

### Fragestunde

**Präsidentin:** Wir gelangen zur Fragestunde.

Bevor wir mit der Fragestunde beginnen, mache ich — vor allem im Hinblick auf die seit der letzten Fragestunde in den Bundesrat neu eingetretenen Mitglieder — darauf aufmerksam, daß jede Zusatzfrage in unmittelbarem Zusammenhang mit der Hauptfrage beziehungsweise der gegebenen Antwort stehen muß. Die Zusatzfrage darf nur eine konkrete Frage enthalten und darf nicht in mehrere Unterfragen geteilt sein.

Um die Beantwortung aller zum Aufruf vorgesehenen Anfragen zu ermöglichen, erstrecke ich die Fragestunde — sofern mit 60 Minuten das Auslangen nicht gefunden wird — im Einvernehmen mit den beiden Vizepräsidenten erforderlichenfalls auf bis zu 120 Minuten.

Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 11 Minuten — mit dem Aufruf.

### Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

**Präsidentin:** Wir kommen zur 1. Anfrage an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Ich bitte den Herrn Anfragesteller, Bundesrat Prähauser (*SPÖ, Salzburg*), um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Stefan **Prähauser:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

#### 214/M-BR/91

Wie ist der Stand der Transitverkehrsverhandlungen mit der EG?

**Präsidentin**

**Präsidentin:** Herr Bundesminister.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Rudolf **Streicher:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei den seit nunmehr rund zwei Jahren laufenden Transitverhandlungen mit den EG konnte in den Bereichen Bahn und Kombiniertes Verkehr sowie in einer Reihe von Umweltfragen Übereinstimmung erzielt werden. So hat zum Beispiel der EG-Umweltministerrat am 18. März 1991, also vor wenigen Wochen, die Einführung der strengen Abgasvorschriften für LKW, die in Österreich ab 1. Oktober 1991 in Kraft treten, mit dem Termin 1. Oktober 1993 für Neuzulassungen beschlossen. — Das ist Folge einer Diskussion gewesen, die in Paris stattgefunden hat, und zwar zwischen Verkehrsministern und Umweltministern.

In den folgenden Punkten konnte bisher noch keine Übereinstimmung erzielt werden, und zwar im Hinblick auf die Vertragsdauer. Bekanntlich war die EG-Seite bisher nicht bereit, einen länger gültigen Vertrag als fünf Jahre ins Auge zu fassen. Österreich hat aber stets verlangt, die Sinnhaftigkeit der erforderlichen Bahninvestitionen in Milliardenhöhe durch einen längerfristigen Vertrag abzusichern. Deshalb geht der österreichische Vorschlag von einer 15- bis 20jährigen Vertragsdauer aus.

Was die Verankerung der geltenden Maße und Gewichte im Vertrag betrifft, konnte ebenfalls noch keine Einigung erzielt werden. Die Maße und Gewichte von LKW sind von maßgeblicher Bedeutung für den Transitverkehr. Eine Ausdehnung der Abmessungen der LKW bringt das Problem mit sich, daß die Verlagerung auf die Schiene wegen der Tunnelabmessungen nur mehr eingeschränkt möglich ist.

Hierbei ist zu bedenken, daß in ganz Europa unter beträchtlichem finanziellem Aufwand eine Erweiterung beziehungsweise Ausweitung der Tunnelprofile für LKW auf vier Meter Eckhöhe erfolgt ist. Eine Anhebung der Gewichte auf EG-Niveau würde insbesondere im Hinblick auf die 28-Tonnen-Regelung in der Schweiz die Problematik des Umwegtransits und somit eines zusätzlichen Straßengütertransitverkehrs durch Österreich drastisch verschärfen. Österreich will daher diese Frage des Transitverkehrs nicht im EWR regeln. — Das ist auch in der Bundesregierung so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Die EG hat den von Österreich präsentierten Vorschlag, die Zahl der im Transit durch Österreich fahrenden LKW zu beschränken, abgelehnt. Im Februar hat die EG ihren Gegenvorschlag, nämlich die Emissionsmenge statt der Zahl der LKW zu beschränken, vorgelegt. Österreich hat daraufhin der EG-

Kommission das Modell der Öko-Punktekarte vorgeschlagen. Die EG-Beamten sahen dies in der letzten Plenarrunde am 15. März 1991 als einen geeigneten Weg, zu einer für beide Seiten befriedigenden Vereinbarung zu kommen. Nach informellen Berichten gibt es jedoch eine kritische Haltung bei EG-Mitgliedsstaaten zu diesem Vorschlag, und zwar nicht prinzipiell, sondern substantiell. Das Prinzip ist weitgehend in der EG anerkannt.

Ich habe gemeinsam mit meinen Schweizer Kollegen Gelegenheit gehabt, vor dem EG-Verkehrsministerrat den Standpunkt Österreichs darzustellen. Prinzipiell ist das System gutgeheißen worden. Jetzt geht es darum, dieses System richtig zu dimensionieren, also daß es eben zu dieser Plafonierung der Schadstoffe kommt. Alles läuft unter dem wesentlichen Ziel, unter der Zielformulierung, daß Österreich bestrebt ist, innerhalb der nächsten zehn Jahre bis zum Jahre 2000 mindestens die verkehrsbedingte Umweltbelastung zu halbieren. Und zum Erreichen dieses Zieles muß natürlich auch der Transitverkehr einen entsprechenden Beitrag leisten.

Anwendungsbereich des Vertrages: Seit Beginn der Verhandlungen verlangt Österreich eine Lösung für den gesamten Transitverkehr. Die EG hat immer wieder darauf bestanden, Plafonierungs- oder Öko-Punkte-Modelle nur für den Brenner anwenden zu wollen. Österreich muß diese Einschränkung ablehnen. Einerseits weisen die Transitverkehrsströme auf anderen Routen, insbesondere auf der Pyhrnroute, extreme Steigerungsraten auf. Es wäre daher falsch, dort ohne rechtzeitige Gegenmaßnahmen in einigen Jahren das gleiche Problem, das bereits heute auf dem Brenner existiert, entstehen zu lassen. Andererseits ist eine Lösung nur für die Brennerroute schon deshalb unmöglich, weil es damit lediglich zu einem Abdrängen von Transitverkehrsströmen vom Brenner auf andere Routen käme. Deshalb wird Österreich auch weiterhin eine Begrenzung des gesamten Transitverkehrs durch Österreich fordern.

Meine Damen und Herren! Es war vor drei oder vier Jahren nicht möglich, über den Kombinierten Verkehr in der EG zu diskutieren. Es ist uns gemeinsam mit der Schweiz gelungen, dem Kombinierten Verkehr als eine wesentliche strategische Komponente zur Entlastung des Straßengüterverkehrs in Diskussion zu bringen. Es ist uns auch vor zwei Jahren gelungen, daß erstmals ein Zusammenhang zwischen Verkehrspolitik und Umweltpolitik in einem Papier der EG aufgeschienen ist. Also in diesem Zusammenhang, muß man sagen, sind Fortschritte gegeben. Aber es wäre unrichtig, zu sagen, daß die Transitverkehrsverhandlungen eine bereits gelaufene Sache sind; das ist nicht der Fall.

**Präsidentin**

**Präsidentin:** Danke.

Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Stefan **Prähauer:** Herr Bundesminister! Werden von Ihnen in den Verhandlungen die Kriterien und Überlegungen zu mehr Kostenwahrheit im Verkehr gegenüber der EG dargestellt?

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf **Streicher:** Auf diese Frage wurde im Rahmen der Transitverhandlungen mehrmals hingewiesen. Artikel 14 des Transitvertrages befaßt sich mit diesem Thema. Durch die Art der Formulierung anerkennt die EG im Grundsatz das Prinzip der Kostenwahrheit im Verkehrsbereich. Gleichzeitig wahren jedoch beide Seiten Gestaltungsautonomie bei der Umsetzung dieses Grundsatzes. Der Vollständigkeit halber ist anzumerken, daß es zur Realisierung der Kostenwahrheit innerhalb der EG noch keine verbindlichen Vorschriften gibt. Die EG-Kommission bemüht sich seit den sechziger Jahren, hiezu einen Ratsbeschluß herbeizuführen. Derzeit liegt ein weiterer Entwurf der EG-Kommission dem EG-Rat zur Entscheidung vor.

Ob ein diesbezüglicher Beschluß fallen wird, kann aus heutiger Sicht nicht gesagt werden. Jedenfalls ist aber eine längere Diskussionsphase zu erwarten.

**Präsidentin:** Danke.

Wir eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zum Aufruf der 2. Anfrage: Herr Bundesrat Franz **Kampichler** (*ÖVP, Niederösterreich*) an den Herrn Minister.

Bundesrat Franz **Kampichler:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**208/M-BR/91**

In welchem Umfang werden nach der organisatorischen und rechtlichen Umgestaltung der ÖBB die Bundeszuschüsse für dieses Unternehmen sinken?

**Präsidentin:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf **Streicher:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Einleitend darf ich darauf hinweisen, daß die ÖBB auch in ihrer bisherigen Rechtsform laufend Rationalisierungsvorhaben durchführen. So ist zum Beispiel der Personalstand seit 1987 um 3 700 Bedienstete gesunken. Ziel der organisatorischen Umgestaltung ist die Straffung der innerbetrieblichen Entscheidungsabläufe, zweistufige Organisationsform, Delegieren von Kompetenzen an regionale Dienststellen — mit dem Ziel, mehr Flexibilität und Effizienz für den zukünftigen europäischen Verkehrsmarkt zu schaffen.

Der Bundeszuschuß, Herr Bundesrat, kann kein Maß für die Beurteilung des Erfolges der ÖBB sein, da er die Entgelte für vom Bund bestellte gemeinwirtschaftliche Leistungen ebenso enthält wie die Investitionen für die Modernisierung des Unternehmens und Pensionskosten. Inwieweit sich die Zahlungsleistungen des Bundes nach einer gesetzlichen Neuordnung der ÖBB ändern werden, wird im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der Neuordnung der ÖBB verhandelt. Ich werde jedenfalls dafür eintreten, daß die Kosten für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen jährlich neu auf ihre Plausibilität hin geprüft werden.

**Präsidentin:** Danke.

Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Franz **Kampichler:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Das größte Bauwerk im Rahmen der Umgestaltung der Bundesbahnen ist der Semmering-Tunnel. Es kommt dabei zu gewaltigen Eingriffen in die Natur.

Sind Sie bereit, geschätzter Herr Bundesminister, obwohl es die derzeitige Gesetzeslage nicht vorschreibt, für das Bauvorhaben Semmering-Basis-Tunnel eine Umweltverträglichkeitsprüfung durch unabhängige Experten durchführen zu lassen?

**Präsidentin:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf **Streicher:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Noch nie ist ein Eisenbahnprojekt so sorgfältig vorbereitet worden, wie das beim Semmering-Basis-Tunnel der Fall war. Es wurden Gutachten eingeholt, und zwar in hydrographischer, hydrologischer und umweltgebirgsmechanischer Hinsicht, wie das noch nie bei einem anderen Projekt der Fall war.

Zum Semmering-Basis-Tunnel — ich weiß, daß es dazu eine Gegnerschaft gibt — muß gesagt werden, und zwar grundsätzlich, daß die jetzige Semmering-Trasse nicht ausreicht, den modernen Güterverkehr zu bewältigen. Fast keine Form des Kombinierten Verkehrs kann auf der bisherigen Trasse transportiert werden. Es passiert uns von Zeit zu Zeit — in letzter Zeit immer öfter —, daß Güterzüge „abreißen“, weil sie einfach die Steigung von 28 Promille nicht bewältigen können.

Darüber hinaus ist festzustellen, daß durch die engen Kurvenradien, etwa 165 Meter, nur begrenzte Geschwindigkeiten möglich sind. Daher ist diese Trasse anzustreben, die im übrigen jener gleicht, die seinerzeit Ritter von Ghega vorgesehen hat — die Tunnelbauweise war seinerzeit sicherlich aber nicht so entwickelt.

**Präsidentin:** Danke. — Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

**Franz Kampichler**

Bundesrat Franz **Kampichler**: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Aufgrund verschiedenster Gutachten kommt es bei der Bevölkerung Payerbachs und Reichenaus zu Verunsicherungen. Zuletzt hat mir ein namhafter Verantwortungsträger der HL-AG bestätigt, daß eine nordseitige Trassenführung im Bereich Gams-Grillenbergr geprüft werden soll. — Heißt das, Herr Bundesminister, daß die derzeitige Trassenführung doch nicht die optimale ist?

**Präsidentin**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf **Streicher**: Herr Bundesrat! Das steht damit im Zusammenhang, daß im Zusammenhang mit dem geplanten Aushub der Deponie Schwierigkeiten entstanden sind, und darüber gibt es eine lokale Diskussion. Man meint, der jetzt kaum bewanderte und kaum begangene Hollsteingraben müsse naturschutzmäßig beachtet werden.

Es gibt zwei Gruppen in dieser Region: Die einen wollen in diesem Hollsteingraben eine Belegung des Fremdenverkehrs haben, indem dort ein Golfplatz entstehen soll, und es gibt eine zweite Gruppe, die meint, daß der Wald schutzwürdig sei. Ich muß gestehen: Ich selbst war noch nie dort, ich habe diesen Wald noch nie begangen; das muß ich ehrlicherweise sagen.

Es geht darum, daß man praktisch nach dem Prinzip der kurzen Wege den Aushub dort deponieren kann, und es gibt sehr viel positive Gutachten, die für eine Deponie Hollsteingraben sprechen. Sollte diese aber dann letztendlich doch nicht genehmigt werden, so muß natürlich über eine andere, über eine veränderte Trassenführung diskutiert werden.

**Präsidentin**: Danke vielmals, Herr Bundesminister.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß die Zusatzfragen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Hauptfrage zu stehen haben. Ich bitte Sie, das in Zukunft wirklich zu beachten.

Wir kommen zum Aufruf der 3. Anfrage: Herr Bundesrat Gudenus (*FPÖ, Wien*) an den Herrn Bundesminister.

Bundesrat Mag. John **Gudenus**: Herr Bundesminister! Sie sagten, daß der Hollsteingraben nicht sehr stark bewandert sei — dem muß ich aber aus eigener Erfahrung widersprechen.

Meine Frage bezieht sich auf den Raum Wien: Der derzeitige Frachtenbahnhof Nordwestbahnhof liegt in einem sehr dicht besiedelten Gebiet. Alle Zubringer, alle LKW, müssen, um diesen zu erreichen, durch die Stadt fahren.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister:

**220/M-BR/91**

Wird in einem Gesamtverkehrskonzept der Großraum Wien so berücksichtigt, daß Bahnhofoanlagen auf die Transportbedürfnisse von Industriegebieten Rücksicht nehmen?

**Präsidentin**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf **Streicher**: Herr Bundesrat! Das Frachtenbahnhofkonzept der ÖBB für Wien ist auf folgende strategische Zielsetzungen ausgerichtet: Konzentration des Frachturnschlages auf wenige größere Bahnhöfe, Schaffung zusätzlicher Kapazitäten insbesondere für den kombinierten Verkehr, Anbieten von Möglichkeiten preiswerter Flächen für potentielle Anschlußbahnen und für die Ansiedlung von Betrieben; Einbindung der Interessen und Zielsetzungen der Stadt Wien.

Im Rahmen des neuen Frachtenbahnhofkonzeptes für Wien finden sowohl die städtebaulichen Notwendigkeiten als auch die Transportbedürfnisse der derzeitigen und noch zu erwartenden Betriebs- und Industriestandorte entsprechende Berücksichtigung.

**Präsidentin**: Danke. — Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Mag. John **Gudenus**: Bahnhöfe ziehen Verkehr ja geradezu an. Meine Zusatzfrage daher: In welchem Gebiet ist die Errichtung eines Zentralbahnhofes, auch genannt „Bahnhof Wien“, gedacht?

**Präsidentin**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf **Streicher**: Herr Bundesrat! Es ist nicht daran gedacht, daß der „Bahnhof Wien“ schwerpunktmäßig ein Frachtenbahnhof wird. Selbstverständlich wird aber dort auch, da es sich beim „Bahnhof Wien“ bahntechnisch um die Verknüpfung von Südbahn und Westbahn handelt, der Frachtverkehr abgewickelt werden. Frachtmanipulation ist jedoch — zumindest nach dem jetzigen Planungsstand — am „Bahnhof Wien“ nicht vorgesehen.

Zu Ihrer Bemerkung bezüglich Nordbahnhof, Herr Bundesrat, muß ich sagen, daß es dazu mehrere Aspekte gibt: Die Wirtschaft wünscht sich einen Frachtenbahnhof möglichst im Zentrum der Stadt, die Bewohner wünschen sich . . . (*Zwischenruf des Bundesrates Mag. Gudenus*.)

Ich diskutiere mit Vertretern der Wirtschaft, das können Sie mir glauben. Ich bin auch für die Wirtschaft da.

Es gibt dazu also verschiedene Standpunkte, es ist aber vorgesehen, daß ein neuer Frachtenbahnhof im Bereich Inzersdorf entsteht, der die Funk-

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher**

tion des Nordbahnhofes bekommen soll. Die Fläche beim Nordbahnhof soll weitgehend städtebaulichen Zwecken zugeführt werden.

**Präsidentin:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Mag. John **Gudenus:** Herr Bundesminister! Natürlich meinte ich beim Zentralbahnhof Wien nicht einen Frachtenbahnhof, sondern ich meinte den Personenbahnhof.

Daher meine Zusatzfrage: In welchem Gebiet ist jener Bahnhof gedacht, der der L-Achse: Berlin—Prag—Wien—Budapest dienen soll?

**Präsidentin:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf **Streicher:** Herr Bundesrat! Ich kann auf meine vorhergehende Antwort verweisen: Es wird ein Konzept bezüglich Frachtenbahnhof erstellt, in dem natürlich alle diese Verkehrsflüsse berücksichtigt werden. Welcher Bahnhof schwerpunktmäßig für welche Achse herangezogen wird, das kann ich im Augenblick nicht beantworten.

**Präsidentin:** Danke.

Wir kommen zur 4. Anfrage: Herr Bundesrat Pomper (*SPÖ, Burgenland*) an den Herrn Minister. — Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Franz **Pomper:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**215/M-BR/91**

Welche Konsequenzen ergeben sich durch die Öffnung der Ostgrenzen bei den Bahnprojekten im Burgenland?

**Präsidentin:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf **Streicher:** Herr Bundesrat! Das Ostkonzept besteht schwerpunktmäßig aus:

Erstens: kurzfristige Sofortmaßnahmen, wie etwa Angebotsverbesserung, Fahrtzeitverkürzung, Reduzierung der Grenzaufenthalte und Sondertarife.

Zweitens: Ausbau der Bahnlinien nach Osten beziehungsweise Norden.

Drittens: Projekte der „Neuen Bahn“.

Mittelfristig werden insgesamt etwa 4,5 Milliarden Schilling in den Ausbau der Strecken Richtung CSFR und Ungarn sowie in das erforderliche „rollende Material“ investiert. Dieses Konzept wurde mit Nachbarbahnen abgestimmt.

Für das Burgenland ergeben sich aus dem Ostkonzept folgende Konsequenzen: Wien—Parndorf—Kittsee—Bratislava soll der

künftige Hauptverkehrsweg nach Bratislava werden. Maßnahmen in diesem Zusammenhang sind die Sanierung beziehungsweise die Elektrifizierung der Strecke Parndorf—Kittsee, die Errichtung einer kurzen Neubaustrecke bis zur Staatsgrenze; Anschlußstrecken auf slowakischem Gebiet bis zum Bahnhof Petržalka.

Für Maßnahmen der ÖBB in diesem Bereich sind rund 390 Millionen Schilling erforderlich.

Die Fahrzeit der Städteverbindung Wien—Bratislava wird rund eine Stunde betragen.

Nickelsdorf—Budapest, Hauptverkehrsstrecke zwischen Österreich und Ungarn: Der 1990 begonnene Ausbau der Strecke soll bis zur EXPO 1995 abgeschlossen sein und wird einen finanziellen Aufwand von 800 Millionen Schilling erforderlich machen.

Zunächst soll es zu einer Anhebung der Streckenhöchstgeschwindigkeit auf 140 km/h kommen. Bei Realisierung entsprechender Infrastrukturmaßnahmen auf ungarischem Gebiet wird sich die Gesamtfahrzeit Wien—Budapest von derzeit 2 Stunden 48 Minuten auf rund 2 Stunden reduzieren.

Wiener Neustadt—Sopron—Budapest: Die Raab—Ödenburger Eisenbahn hat die Absicht, den schon bestehenden Umschlagknoten für den Kombinierten Verkehr in Sopron auszubauen, wodurch eine Ost-West-Verkehrsdrehscheibe für den Güterverkehr geschaffen wird.

Graz—Budapest: Ungünstige topographische Verhältnisse auf österreichischem und auch auf ungarischem Gebiet sind anzumerken. Spürbare Fahrzeitverkürzungen sind bei dieser Streckenführung durch vertretbare Investitionsmittel nicht zu erreichen. Kurzfristig streben die ÖBB und die Ungarischen Staatsbahnen eine Verbesserung und Verdichtung des bestehenden Verkehrsangebotes an.

Für Maßnahmen an Eisenbahnkreuzungen, die eine Verkürzung der Fahrzeit ermöglichen, sind zusätzliche Mittel von 40 Millionen Schilling geplant.

**Präsidentin:** Danke. — Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Franz **Pomper:** Herr Bundesminister! Ich möchte Sie fragen: Ist an die Wiederrichtung der Eisenbahnlinie Oberwart—Rechnitz—Steinamanger—Ungarn gedacht, denn diese Strecke ist für die wirtschaftliche und verkehrspolitische Entwicklung des Bezirkes Oberwart dringend notwendig?

**Präsidentin:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher**

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher:** Herr Bundesrat! Eine Reaktivierung des Grenzüberganges Rechnitz im Schienenverkehr ist derzeit weder von den ÖBB noch von den Ungarischen Staatsbahnen beabsichtigt.

Anlässlich eines Burgenlandbesuches im März dieses Jahres stellte der ungarische Verkehrsminister fest, daß für den grenzüberschreitenden Güterverkehr auf den bestehenden Strecken ausreichende Kapazitäten zur Verfügung stehen. Regionale Überlegungen, den Grenzübergang für den Personenverkehr zu reaktivieren, werden wegen zu geringer Inanspruchnahme nicht weiter verfolgt.

**Präsidentin:** Danke. — Eine zweite Zusatzfrage? — Bitte.

**Bundesrat Franz Pomper:** Herr Bundesminister! Wird die Verordnung über die Einstellung des Personenverkehrs auf der Strecke Oberwart—Friedberg, die mit 1. Jänner 1992 wirksam werden soll, aufgehoben?

**Präsidentin:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher:** Herr Bundesrat! Der Leistungsauftrag für die Strecke Friedberg—Oberwart ist im Reiseverkehr bis 1991 und im Güterverkehr bis zum Jahr 2001 terminiert. Die ÖBB werden mir bezüglich Reiseverkehr, hinkünftige Verkehrsabwicklung beziehungsweise Betriebsart im genannten Streckenbereich voraussichtlich bis zum Herbst 1991 eine entsprechende Empfehlung vorlegen. — Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine detaillierte Aussage daher nicht möglich.

**Präsidentin:** Danke.

Wir kommen zur Anfrage 5: Frau Bundesrätin Therese Lukasser (*ÖVP, Tirol*) an den Herrn Bundesminister.

**Bundesrätin Therese Lukasser:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! In dem von Ihnen unterzeichneten Arbeitsübereinkommen der Regierung wurde festgelegt, daß — ich zitiere — „die Realisierung einer neuen Eisenbahn-Alpentransversale München—Verona unter Einschluß des Brenner-Basis-Tunnels und der nördlichen Zulaufstrecke ohne weitere oberirdische Gleisanlage im Inntal anzustreben ist“. — Zitatende.

Meine Frage lautet daher:

**209/M-BR/91**

Wie ist der derzeitige Stand der Verhandlungen über eine neue Eisenbahn-Alpentransversale München—Verona, insbesondere hinsichtlich der Trassenführung der nördlichen Zulaufstrecke zum Brenner-Basis-Tunnel?

**Präsidentin:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher:** Frau Bundesrätin! In den letzten Wochen wurde ein trilateral abgestimmtes Lastenheft erstellt, das die Erkenntnisse der Machbarkeits-Studie bezüglich Brenner mitberücksichtigt.

Parallel dazu wurden extern in den vergangenen Monaten zwei für die Machbarkeits-Studie Nord wichtige Untersuchungen erarbeitet. Die renommierten deutschen Unternehmungen Kessel & Partner sowie Intraplan erhielten den Auftrag zur Erstellung einer „Verkehrsstudie Brenner“, mit der die künftigen Verkehrsströme im Nord-Süd-Verkehr abgeschätzt werden sollen. Sie war wegen der Ostöffnung und der Schweizer Entscheidung bezüglich Ausbau des St. Gotthard-Tunnels und des Ötschbergs erforderlich.

Diese umfassende Studie wird derzeit durch ein Szenario ergänzt, das die in Österreich jüngst gesetzten verkehrspolitischen Maßnahmen — etwa Nachfahrverbot, Mauterhöhung beziehungsweise die Öko-Punkte-Karte — mitberücksichtigt.

Weiters wurde von den Verkehrsministern der drei Staaten die Erstellung einer Risikoanalyse vergeben, die unter anderem Erfahrungswerte aus dem Bau des Ärmelkanal-Tunnels erbringen soll.

Frau Bundesrat, derzeit wird gerade der Vertrag für die Machbarkeits-Studie Nord ausgearbeitet. Innerhalb von zwei Monaten sollen die Vertragsverhandlungen abgeschlossen sein und der Vertrag unterzeichnungsfähig gemacht werden.

Zusammen mit drei anderen Untersuchungen soll die Machbarkeits-Studie Nord im Jahre 1993 fertiggestellt sein. Zu diesem Zeitpunkt kann dann auch die endgültige Bauentscheidung über die Realisierung der Hochleistungsbahn München—Verona fallen.

**Präsidentin:** Danke. — Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Bundesrätin Therese Lukasser:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Auch den größten Transitzkritikern ist inzwischen klar geworden, daß eine Entlastung für Tirol nur dann zu erreichen sein wird, wenn der Einsatz neuester Technologien — in Verbindung mit modernster Logistik — das Ziel vorausschauender Verkehrspolitik ist.

Herr Bundesminister! Ich frage Sie: Welchen Zeitplan sehen Sie vor, diesen Modernisierungsschub in die Tat umzusetzen?

**Präsidentin:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher:** Frau Bundesrat! Ich bin dabei, diesen Modernisierungsschub in die Tat umzusetzen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Leitli-

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher**

nie Nr. 3: der modernste technische Stand zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Das hat für Österreich folgendes bedeutet: erstes Land mit Katalysatorregelung, erstes Land mit lärmarmen LKW. Wir sind weiters das erste Land mit schadstoffarmen LKW, und zwar ab 1. Oktober dieses Jahres.

Ein Jahr später — das ist für Österreich vorgeesehen — wird es kein verbleites Benzin mehr geben. Es wird mit der Autoindustrie zurzeit darüber verhandelt, daß der Treibstoffverbrauch über die in Österreich angelieferte Flotte um etwa 20 Prozent in den nächsten drei Jahren gesenkt werden soll.

Das alles sind Maßnahmen, die dem Prinzip: modernster technischer Stand zum frühestmöglichen Zeitpunkt, entsprechen, um der eingangs erwähnten Hauptzielformulierung zu entsprechen: Halbierung der verkehrsbedingten Umweltbelastung — das gilt auch für Lärm — bis zum Jahr 2000.

Was den Straßengüterverkehr betrifft: Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Zahl der Leerfahrten reduziert werden muß, jener Leerfahrten, die im Transitverkehr bis zu 20 Prozent und im innerösterreichischen Verkehr bis zu 30 Prozent und darüber hinaus betragen.

Das logistische Niveau der Transportwirtschaft ist heute noch nicht soweit, insbesondere beim Transitverkehr die Zahl der Leerfahrten zu reduzieren.

Zum Prinzip der kürzesten Wege: Das ist ebenfalls eine entsprechende wichtige verkehrspolitische Komponente. Wir verhandeln mit unseren Nachbarländern darüber — insbesondere mit der Schweiz —, den Umwegtransit abzudrängen. Die Schweiz ist uns in letzter Zeit dahingehend entgegengekommen — nach massiven Forderungen von uns —, die Maße der LKW auf 2,50 m Breite zuzulassen. Das wurde durch eine Volksabstimmung bestätigt, sodaß jetzt Leerfahrten beziehungsweise „Schaumfahrten“ — „Schaumfahrten“ nennt man das bei geringerem Beladungsgrad — beim Umwegtransit nach dem Prinzip der kürzesten Wege, und zwar hinsichtlich dieser leichtbeladenen beziehungsweise nichtbeladenen Fahrzeuge, in der Schweiz erfolgen. — Es gibt also eine Reihe von Maßnahmen, um Tirol zu entlasten.

Als letztes Argument möchte ich darstellen, daß es erstmals seit 20 Jahren gelungen ist, den Straßengüterverkehr, insbesondere den Straßentransitverkehr in Tirol zu reduzieren. Vor zwei Jahren betrug die Abnahme 5 Prozent; im letzten Jahr betrug die Abnahme 10 Prozent, während alle Formen des Kombinierten Verkehrs vor zwei Jahren um 16 Prozent und im vergangenen Jahr um 43 Prozent gestiegen sind. Ein Nachtfahrver-

bot und eine sehr restriktive Kontingentpolitik haben diese Trendwendung herbeigeführt.

**Präsidentin:** Danke. — Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Bundesrätin Therese Lukasser:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Werden Sie — ungeachtet der Lösung der Frage der nördlichen Zulaufstrecke — für eine raschestmögliche Verwirklichung des Brenner-Basis-Tunnels eintreten? Und wie, glauben Sie, soll die Trägerschaft rechtlich organisiert sein?

**Präsidentin:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher:** Frau Bundesrat! Ich habe letztes Mal in einem Hearing der Tiroler Landesregierung — ich glaube, Sie waren bei diesem Hearing anwesend — über diese Frage bereits ausführlich diskutiert; ich kann mich daher jetzt auf eine kurze Antwort beschränken: Im Gegensatz zum Herrn Landeshauptmann Partl, der sagt, ein Brenner-Basis-Tunnel könne nur dann eine gewisse Funktionstüchtigkeit erfahren, wenn es eine zusätzliche Zulaufstrecke gibt, stehe ich auf dem Standpunkt, daß diese Frage zuerst untersucht werden muß.

In der Verkehrspolitik ist ja ohnehin das Überden-Daumen-Peilen in der letzten Zeit große Mode geworden. Sie wissen, daß in Österreich etwa eine Million bis eineinhalb Millionen „Verkehrspolitiker“ in den letzten zwei Jahren herangewachsen sind. Diese Zahl wird bisweilen nur von der der Fußballtrainer übertroffen. Diese „Verkehrspolitiker“ arbeiten jedoch meistens ohne ausreichenden Befund.

**Präsidentin:** Ich danke.

Wir kommen zur Anfrage 6: Frau Bundesrätin Edith Paischer (*SPÖ, Oberösterreich*) an den Herrn Bundesminister. — Bitte.

**Bundesrätin Edith Paischer:** Herr Bundesminister, meine Frage lautet:

**216/M-BR/91**

Können Sie in Grundzügen das AMAG-Strukturkonzept, das von den Austrian Industries bevorzugt wird, darstellen?

**Präsidentin:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher:** Frau Bundesrat! Gemäß dem Strukturkonzept der AMAG ist dieser Bereich in sechs Konzernbereiche gegliedert.

Konzernbereich 1: Aluminium-Metallversorgung des AMAG-Konzerns insgesamt.

Konzernbereich 2: Walzwerke.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher**

Konzernbereich 3: Preßwerke, Veredelung sowie Finalprodukte.

Konzernbereich 4: Formteile, Produktion.

Konzernbereich 5: Verpackungsaktivitäten.

Konzernbereich 6: allgemeine Aktivitäten; dies beinhaltet Bereiche wie etwa Verwaltung, Minderheitsbeteiligung, Softwareentwicklungsgesellschaften, Handelsgesellschaften und ähnliches.

**Präsidentin:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Bundesrätin Edith Paischer:** Herr Bundesminister! Schon aus meiner ersten Frage ergibt sich die Zusatzfrage, nämlich: Wie werden sich die von Ihnen dargestellten Umstrukturierungsmaßnahmen auf den Beschäftigtenstand auswirken?

Herr Minister! Ist es aber auch im Sinne der AI, daß die Hauptsitze der Division Pressen, Gießen und Metallhandel in die BRD verlagert werden? — Aus den ganzen Maßnahmen, die am Standort Ranshofen getroffen werden, ist dies ja, auch seitens der Belegschaft und deren Vertretung, zu erkennen.

**Präsidentin:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher:** Frau Bundesrat! Die Umsetzung der bereits erwähnten Strukturmaßnahmen soll sich positiv auf die Beschäftigungsstruktur der AMAG und die Sicherung von Arbeitsplätzen auswirken, und das ist in der letzten Zeit auch der Fall gewesen.

Frau Bundesrat, wenn Sie mich fragen, ob es strategisch sinnvoll ist, daß Arbeitsplätze ins Ausland verlagert werden, so habe ich zu antworten, daß es eines der wesentlichsten Ziele des Austrian Industries-Konzerns ist, die Internationalisierung voranzutreiben. Im Jahre 1985 hatten wir einen Beschäftigungsanteil unserer Beschäftigten im Ausland von etwa 6 Prozent. Derzeit haben wir einen Anteil von etwa 19 Prozent, und unser strategisches Ziel ist es, bis Mitte der neunziger Jahre 30 Prozent unserer Mitarbeiter — das ist nur eine Maßgröße des Internationalisierungsgrades — im Ausland beschäftigt zu haben.

Das ist ein notwendiger strategischer Schritt, sich auf ein geeintes Europa vorzubereiten, denn wir können nicht auf der einen Seite die Mitgliedschaft zur EG anstreben und auf der anderen Seite einen österreich-egoistischen Standpunkt auf allen Ebenen einnehmen. Ich gebe Ihnen aber sofort und hundertprozentig recht, daß praktisch das Headquarter-Prinzip in diesem Zusammenhang beachtet werden muß. Das heißt, daß die Unternehmungen, was die Entscheidungsstrukturen betrifft, in österreichischer Hand bleiben sol-

len. Die österreichische Industrie ist ohnehin schon mit einer Entfremdung von 40 Prozent gekennzeichnet. Jeder Schritt, beispielsweise der Börsengang der Branchenholdings, würde dazu führen, diese Verfremdung der österreichischen Industrie noch zu verstärken.

Ich bin ein Verfechter des österreichischen Industrie-Patriotismus, und meine Idee ist es nicht, daß Generaldirektoren dereinst einmal nach London, nach Paris, nach Tokio oder nach New York berichten fahren müssen.

**Präsidentin:** Danke. — Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Bundesrätin Edith Paischer:** Geschätzter Herr Minister! Auf die Schließung der Elektrolyse im Werk Ranshofen bereitet man sich durch die Alubeziehungsweise Arbeitsstiftung vor. Herr Minister! Sie kennen auch die Probleme des Bergbaues, etwa der SAKOG Riedersbach in der Region Innviertel, und es gibt Veränderungen in Klein- und Mittelbetrieben; zum heutigen Tag sind Betriebsansiedlungen nicht in Sicht.

Herr Bundesminister, könnten Sie sich vorstellen, daß in Zukunft durch eine regionale Arbeitsstiftung — analog zum § 18 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes — mit finanziellen Mitteln des Bundes, des Landes und natürlich auch der Gemeinden freiwerdendes Arbeitskräftepotential aufgefangen werden beziehungsweise durch Umschulungsmaßnahmen eine bessere Qualifikation erreicht werden könnte, und dies auch für Klein- und Mittelbetriebe?

**Präsidentin:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher:** Frau Bundesrat! Die bereits in der Öffentlichkeit diskutierte Schließung der Elektrolyse in Ranshofen ist für 1992 vorgesehen.

Beschäftigungspolitische Überlegungen umfassen einerseits Umschulungen für den Einsatz in anderen Produktionsstraßen, in anderen Produktionsbereichen des Konzerns in Ranshofen, eine Aluminiumstiftung nach Vorbild der Stahl-beziehungsweise Kohlestiftung; andererseits sind Bemühungen um eine Ansiedlung von Unternehmungen natürlich vorhanden. Ich würde befürworten, daß es eine regionale Stiftung geben soll, die über den Rahmen des Unternehmens hinausgeht, aber zuständigkeitshalber müßte diese Frage an den Herrn Sozialminister gestellt werden.

**Präsidentin:** Ich danke.

Wir kommen zur 7. Anfrage: Herr Bundesrat Bergmann (*ÖVP, Oberösterreich*) an den Herrn Minister.

**Felix Bergmann**

Bundesrat Felix **Bergmann**: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**210/M-BR/91**

Welche Maßnahmen zur Eindämmung der Lärmbelastung entlang von Eisenbahnstrecken sind in den kommenden Jahren vorgesehen?

**Präsidentin**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf **Streicher**: Herr Bundesrat Bergmann! Der österreichische Arbeitsring für Lärmbekämpfung hat unlängst Richtlinien für die Berechnung von zulässigen Emissionswerten herausgegeben. Diese Richtlinien basieren auf einer Studie, die mein Ressort in Auftrag gegeben hat. Aufbauend auf diese Richtlinien stehen derzeit Regelungen für Emissionsgrenzwerte in Ausarbeitung. Der Entwurf wird bis zum Sommer vorliegen. Für bestehende Bahnstrecken wird derzeit ein Lärmkataster für die einzelnen Bundesländer erstellt. Diese Lärmkataster bilden im Einvernehmen mit dem jeweiligen Bundesland die Grundlage für Prioritätenreihungen für Lärmschutzmaßnahmen.

Weiters ist derzeit eine Regelung über schalltechnische Eigenschaften von Schienenfahrzeugen, die sogenannte Schienenfahrzeug-Zulässigkeitsverordnung, in Ausarbeitung, die eine Minimierung der Schallemission von Schienenfahrzeugen vorsieht. Die Fertigstellung ist Mitte Mai vorgesehen.

Herr Bundesrat! Darf ich zusätzlich folgendes in diesem Zusammenhang sagen: Es ist im Bereich Schienenlärm in den letzten Jahrzehnten einiges geschehen. Allein die verschweißten Schienen haben eine wirklich große Lärmminimierung gebracht. Zweitens habe ich die schienenfahrzeugzeugernde Industrie in Österreich darauf aufmerksam gemacht, daß ich nicht mehr bereit sein werde, ihnen in den nächsten Jahren Fahrzeuge abzunehmen, die nicht auf dem modernsten technischen Stand sind, auch was die Akustik betrifft. Es wird eine sogenannte Flüsterlok und Flüsterwaggons geben. Denn bisher haben — das muß ich zumindest etwas oberflächlich sagen — die Waggonindustrie und die Lokindustrie zwar schöne Waggons gebaut, aber auf veralteten Drehgestellen. Man hat jedoch den Lärm an der Quelle zu bekämpfen und die Bahn weniger einzuhausen.

Es kann auch nicht unsere Vision sein — wenn ich das hier außerhalb der Fragestellung sagen darf, Frau Präsident —, daß wir unser Verkehrssystem eingraben, daß wir die Menschen durch ein modernes Verkehrskanalsystem durch unser Land schleusen. Und eine eingehauste Schienen-

infrastruktur verursacht zumindest ein kanalähnliches Empfinden.

Das heißt, unser Prinzip muß sein, den Lärm und den Schadstoff an der Quelle zu bekämpfen, und nicht, den Verkehr unter Tag verschwinden zu lassen.

**Präsidentin**: Wird noch eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Bundesrat Felix **Bergmann**: Herr Minister! Ich finde gar nicht, daß das „außerhalb der Fragestellung“ war, wie Sie selbst erwähnt haben, denn das hat mich sehr interessiert und trifft, glaube ich, ganz genau den Punkt, und daher eine Zusatzfrage. In diesem von Ihnen erwähnten Zusammenhang mit der Schienenfahrzeug-Zulässigkeitsverordnung und der Flüsterlok, die Sie genannt haben, und vorher haben Sie gesagt, auch betreffend die Gleisanlagen, zum Beispiel verschweißte Schienen, ist schon viel geschehen.

Nun weiß ich, daß es bei der Bahn beziehungsweise bei irgendwelchen wissenschaftlichen Instituten — das weiß ich nicht so ganz genau — auch wissenschaftliche Entwicklungen gibt betreffend sogenannte Flüstergleisbetten mit einer ähnlichen Wirkung wie Flüsterasphalt etwa bei den Straßen beziehungsweise Autobahnen.

Meine Zusatzfrage, Herr Minister: Gibt es betreffend diese Flüstergleisbetten oder Flüsterschotterbetten schon konkrete Ergebnisse oder Versuche?

**Präsidentin**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf **Streicher**: Herr Bundesrat! Wir haben Versuche auf drei Ebenen laufen. Sie haben es ja angedeutet. Ich habe Ihnen, glaube ich, eine derartige Antwort schon zu der Zeit, als Sie noch Mitglied des Nationalrates waren, gegeben. Ich wiederhole diese sehr gerne.

Herr Bundesrat! Es gibt das Abböschchen des Schienenstranges, das heißt, eine klebrige Kunststoffmasse wird links und rechts des Schienenprofils gewissermaßen angebracht, sodaß der Saiteneffekt, also der Schwingungseffekt, reduziert wird. Das ist die eine Versuchsreihe, die wir im laufen haben, das bringt etwa zwei bis zweieinhalb Dezibel an Verringerung des Lärms.

Die zweite Versuchsreihe, die wir laufen haben, betrifft eine bessere Beschotterung. Man simuliert den Schnee-Effekt. Es ist bekannt, daß im Zusammenhang mit einer Schneedecke der Bahnlärm leiser ist. Man versucht, das jetzt durch eine entsprechende Beschüttung zu simulieren. Auch so ist die Reduktion um einige Dezibel möglich.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher**

Und der dritte — der wesentliche — Weg ist, die Lärmquelle am Fahrzeug selbst zu bekämpfen.

Insgesamt ist eine Verringerung um 5 bis 6 Dezibel ohne Lärmschutzwand möglich — rein theoretisch —, ob es überall in der Praxis realisierbar ist, hat sich noch nicht gezeigt. Jedenfalls wären 5 bis 6 Dezibel eine Kategorie in der Akustik. Sie wissen, daß bei etwa 10 Dezibel eine Halbierung des subjektiv empfundenen Lärms stattfindet. — Die Lärmkurve ist eine logarithmische Kurve, und da wirken Mechanismen, die Sie aus dem Physikunterricht natürlich genau kennen.

**Präsidentin:** Danke. Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Bundesrat Felix Bergsmann:** Herr Minister! In Ihrer Beantwortung der ersten Grundfrage haben Sie gemeint, daß bundesländerweise für bestehende Strecken der Bundesbahn ein Lärmkataster erstellt wird. Wenn ich Sie recht verstanden habe, dann ist das schon in Arbeit und wird bald fertig sein.

Meine konkrete Frage als Bundesrat — man ist ja dauernd mit Anfragen und Beschwerden von entlang der Bahn wohnenden Menschen betreffend den Bahnlärm befaßt —:

Wären Sie bereit, mir einen derartigen Kataster — sofern er fertig ist — für Oberösterreich zur Verfügung zu stellen?

**Präsidentin:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher:** Herr Bundesrat! Sie können davon ausgehen, daß eine derartige Arbeit ohnehin nicht im Panzerschrank landen kann. Wenn sie fertig ist, wird sie sowieso eine entsprechende Öffentlichkeitswirksamkeit haben. Es gibt überhaupt keinen Grund, Ihnen das Ergebnis einer derartigen Arbeit vorzuenthalten.

**Präsidentin:** Danke. —

Wir kommen zur 8. Anfrage: Herr Bundesrat Mag. Trattner (*FPÖ, Tirol*) an den Herrn Minister.

**Bundesrat Mag. Gilbert Trattner:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**221/M-BR/91**

Wieso ist es nicht möglich, die Haltungen der Schweiz und Österreichs soweit zu koordinieren, daß österreichische Bahninvestitionsvorhaben für den Nord-Süd-Transit parallel zum NEAT-Projekt behandelt werden?

**Präsidentin:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher:** Das ist möglich. Wir sind in ständigem Kontakt darüber. Die Alpen transit-Kapazitäten werden ständig abgestimmt. Ich habe mit meinem Schweizer Kollegen Ogi diesbezüglich das beste Einvernehmen. Sie dürfen nicht vergessen, daß die diesbezüglichen Schweizer Projekte und die daraus entstehenden zusätzlichen Kapazitäten erst einige Wochen alt sind.

**Präsidentin:** Danke. — Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Bundesrat Mag. Gilbert Trattner:** Meines Wissens ist das NEAT-Projekt in der Schweiz bereits eine beschlossene Sache. Wie schaut das bei uns in Österreich aus?

**Präsidentin:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher:** Herr Bundesrat! Es ist vor wenigen Monaten durch eine Volksabstimmung abgesegnet worden. Wir sind hinsichtlich des Brenner-Basis-Tunnels — das ist ja der Kern Ihrer Frage, obwohl Sie es nicht artikuliert haben, aber ich kann das spüren — jetzt im entsprechenden Entscheidungsablauf.

Wir haben die technische Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Wir haben drei Jahre mit Italien gekämpft, damit die Trasse anerkannt wird. Sie wissen als Insider selber, daß die Italiener eine Ausbindung unter Tag nach Freienfels haben wollten und daß das 10 Milliarden Schilling mehr gekostet hat. Das war wirklich eine große Mühe, denn die italienischen Verkehrsminister zeichnen sich ja auch durch eine hohe Fluktuation aus. Ich rede während meiner kurzen Amtszeit im Augenblick bereits mit dem fünften italienischen Verkehrsminister und mit dem vierten deutschen Verkehrsminister. Es ist in diesem Bereich nicht ganz einfach, eine Kontinuität in den Verhandlungen aufrechtzuerhalten.

**Präsidentin:** Danke. — Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Bundesrat Mag. Gilbert Trattner:** Wie werden Sie es verhindern, daß der aus den ehemaligen COMECON-Ländern lawinenartig hereinfließende Straßengüterverkehr nicht auch auf die Nord-Süd-Transversale überschwappt?

**Präsidentin:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher:** Herr Bundesrat! Ich habe bereits beim Ost-Konzept darauf Bezug genommen. Wir haben unmittelbar nach der Grenzöffnung in der Bundesregierung das Ostverkehrskonzept beschlossen. Außerhalb des Programms „Neue Bahn“ hat der Finanzminister einen Betrag von 4,5 Milliarden Schilling zugesagt für die Modernisierung der

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher**

Bahnstrecken, insbesondere der Ostbahn und der Nordbahn bis zur Grenze.

Ich bin laufend mit meinen Nachbar-Verkehrsministern — auch diese haben hinsichtlich der Fluktuation einige Schwierigkeiten — im Gespräch, damit zeitgleich auch die entsprechende Schienenkapazität außerhalb unserer Grenzen modernisiert wird. Es hätte keinen Sinn, wenn wir eine moderne Schieneninfrastruktur bis zur Grenze schaffen, und jenseits der Grenze bleibt sie auf dem technischen Stand von heute.

Betreffend Tschechoslowakei habe ich erst vor wenigen Tagen mit den Kollegen gesprochen. Es ist ein Weltbankkredit in Aussicht gestellt worden, mit dem dort die Verkehrsinfrastruktur modernisiert werden soll; ähnliche Ergebnisse gibt es auch aufgrund von Gesprächen mit den Ungarn.

Das heißt, unser erstes Ziel ist, die Ballungsräume, die Wirtschaftsräume leistungsstark mit der Bahn zu verknüpfen und erst in einem zweiten Schritt die Straßen entsprechend zu dimensionieren.

**Präsidentin:** Danke, Herr Bundesminister.

Wir kommen zur 9. Anfrage: Frau Bundesrätin Johanna Schicker (*SPÖ, Steiermark*) an den Herrn Minister.

Bundesrätin Johanna Schicker: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**217/M-BR/91**

Wie beurteilen Sie — ausgehend von der derzeitigen Situation der Einhaltung der Erzlieferungsverträge mit Donawitz und Linz — die Chance für neue mittelfristige Erzlieferverträge betreffend den steirischen Erzberg?

**Präsidentin:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher: Frau Bundesrat! Der bestehende Erzliefervertrag gilt für den Zeitraum 1988 bis 1993. Der Vertrag sieht die Aufnahme von Gesprächen über eine Verlängerung von zwölf Monaten vor Ablauf vor. Bei den bevorstehenden Verhandlungen strebt die AG Bergbau Holding den Abschluß für eine neue fünfjährige Periode für die Erzlieferungen an.

Ziel der künftigen Erzlieferungen muß es sein, die gewünschte Qualität termingerecht und zu möglichst niedrigen Kosten zu liefern. Da das Eisenerz nur nach der Aufbereitung in den Sinteranlagen von Linz beziehungsweise Donawitz im Hochofen eingesetzt werden kann, ist die Funktion der Sinteranlage für die Erzabnahme von entscheidender Bedeutung, wobei Umweltschutz und damit verbundene Rentabilitätsfragen eine außerordentlich wichtige Rolle spielen.

**Präsidentin:** Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Johanna Schicker: Herr Bundesminister! Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung für die Beschäftigten am Erzberg setzen, sollten die vorhin genannten Lieferverträge nicht greifen?

**Präsidentin:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher: Die Antwort liegt im Zukunftskonzept der Erzberg-Gesellschaft: Verselbständigung der bergbaubezogenen Dienstleistungen, Verselbständigung der Werkstätdienstleistung und Fortsetzung der Tourismusprojekte, längerfristige Nutzung des Grubengebäudes, insbesondere für das Schaubergwerk, Ausbau der Bergwerksschule, also Fachausbildung mit Matura, Oberstufenrealgymnasium und Handelsschule sowie Berufsausbildung der Schüler des nordischen Ausbildungszentrums, Erwachsenenbildung et cetera. Das gilt für den Zeitpunkt, wenn das Eisenerz Erz nicht mehr in dem Umfang gebraucht wird. Ich habe das bereits in meiner ersten Antwort dargestellt. Das Eisenerz Erz ist nicht nur arm, sondern es hat auch die unangenehme Begleiterscheinung, daß es mit den Sinteranlagen sehr viele Umweltschäden anrichtet.

Sowohl Linz als auch Donawitz sind im Hinblick auf diese Umweltbelastung sensibel geworden. Und in diesem Zusammenhang muß die Erzlieferung natürlich auch gesehen werden.

**Präsidentin:** Danke. — Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Johanna Schicker: Herr Minister! Sie kennen ja die Situation in der Region Eisenerz, und daher eine weitere Zusatzfrage: Für die Bergbauförderung werden zurzeit 185 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Wird es in absehbarer Zeit zu der notwendigen Erhöhung auf die geforderten 260 Millionen Schilling kommen?

**Präsidentin:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher: Frau Bundesrat! Für die Bergbauförderung ist der Wirtschaftsminister zuständig. Daß ich mich natürlich als betroffener Eigentümervertreter darum bemühen werde, ist selbstverständlich.

**Präsidentin:** Danke. Wir kommen zur 10. Anfrage: Herr Bundesrat Gottfried Jaud (*ÖVP, Tirol*) an den Herrn Minister.

Bundesrat Gottfried Jaud: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**211/M-BR/91**

Gibt es Berechnungen des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, in welchem

**Gottfried Jaud**

Ausmaß das für den EG-Transitvertrag von Österreich vorgeschlagene Öko-Punktesystem zu einer zahlenmäßigen Verringerung der LKW-Transitfahrten durch Österreich führen wird?

**Präsidentin:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf **Streicher:** Herr Bundesrat! Diese Frage kann erst dann definitiv beantwortet werden, wenn mit der EG eine konkrete Höhe für den Rückgang der Punktezahl vereinbart ist. Ziel der österreichischen Verhandlungsseite ist es jedenfalls, den Punkterückgang so zu gestalten, daß mittel- und längerfristig die Zahl der EG-Transitfahrten deutlich unter dem heutigen Wert liegen.

Parallel dazu werden die Bahnkapazitäten schrittweise ausgebaut. Aus österreichischer Sicht soll der Ausbau der Bahnkapazitäten bei der Feststellung des Punkterückganges berücksichtigt werden.

Herr Bundesrat! Ich habe eingangs schon die Gelegenheit gehabt zu sagen, daß von der EG wohl das Prinzip anerkannt ist, aber über die Dimensionierung wird noch verhandelt. Und die Dimensionierung innerhalb dieses Systems ist eine Funktion dessen, was es an Fahrzeugen, und wiederum eine Funktion dessen, welchen technischen Stand diese Fahrzeuge aufweisen, schließlich geben wird.

**Präsidentin:** Danke.

Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Gottfried **Jaud:** Herr Bundesminister! Aufgrund Ihrer Aussagen frage ich Sie: Können Sie ausschließen, daß die Anzahl der Transitgenehmigungen für LKWs über den Brenner nach Einführung des Öko-Punktesystems erhöht wird?

**Präsidentin:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf **Streicher:** Ich darf meine Antwort vielleicht so gestalten: Unsere ursprüngliche Vorstellung war die Halbierung der verkehrsbedingten Umweltbelastung. Der Transitverkehr hat dabei eine wesentliche Rolle zu spielen. Der Transitverkehr insgesamt spielt ja in der gesamtösterreichischen Verkehrsbilanz eine untergeordnete Rolle; es sind nur etwa 5 Prozent der sich bewegenden LKWs dem Transit zuzuordnen. Er ist aber auf manchen Routen differenziert zu beurteilen, insbesondere auf der Inntal-Brenner-Strecke, in der nächsten Zeit auch verstärkt auf der Pyhrn-Strecke, aber gar nicht so sehr auf der Tauern-Strecke, da steht der PKW-Transit im Vordergrund.

Ich möchte mich auch in diesem Punkt nicht verschweigen: Wir müssen das Augenmaß behalten. Es kann nicht der internationale Transitver-

kehr in der auf breiter Basis geführten zur Bewältigung von regionalen Verkehrsproblemen erhalten, die sich oft zu 98 Prozent auf den Verkehr in Österreich beziehen. Es ist modern geworden, den Transit in den Vordergrund zu stellen und beispielsweise regionale Verkehrskonzepte zu diskutieren. Man braucht nur einige Vertreter von den 150 Bürgerinitiativen einzuladen, und man hat eine entsprechende Publizität. Man diskutiert eigentlich gar nicht mehr den Transit, sondern man diskutiert vielmehr hausgemachte Verkehrsprobleme.

In diesem Zusammenhang kann ich nicht oft genug darauf aufmerksam machen, daß — zuerst schuf der liebe Gott den Befund, sage ich immer, alles andere ist unseriös — das richtige Augenmaß in diesem Zusammenhang auch gewahrt bleiben muß.

Das Transitproblem ist ein riesiges Problem auf der Inntal-Brenner-Strecke, wird ein wichtiges Problem auf der Pyhrn-Strecke, und unsere Maßnahmen sind dazu geeignet, dieses Problem rechtzeitig in den Griff zu bekommen.

Was die Öko-Punktekarte betrifft, muß ich zunächst einmal schildern, wie sie entstanden ist. Die EG-Verhandler sind mit der Idee der ökologischen Plafonierung gekommen; das entspricht der Europäischen Akte. Das heißt, die Anzahl der Fahrzeuge ist in der EG-Sprache kein geeigneter Wertmaßstab, sondern man geht von der ökologischen Plafonierung aus. Ich bin darangegangen, die gleiche ökologische Qualität auf ein anderes System zu übertragen. Daher ergibt sich die Antwort auf Ihre Frage dahin gehend, daß ich natürlich bestrebt bin, daß es zu einer Reduzierung der Zahl der durchfahrenden LKWs kommt.

**Präsidentin:** Danke. — Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Gottfried **Jaud:** Herr Minister! Sie sind selbst mit dem Transitverkehr sehr behutsam umgegangen und haben von ihm als von einem Problem über den Brenner gesprochen.

Nun gibt es außer Luft- auch Lärmbelastung, und deshalb meine zweite Zusatzfrage:

Welche Emissionen werden als Grundlage für das Öko-Punktesystem herangezogen?

**Präsidentin:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf **Streicher:** Meinen Sie im Hinblick auf den Lärm, weil Sie vom Lärm gesprochen haben? (*Bundesrat Jaud: Nein, ich meine überhaupt!*) Ich wollte nur die Frage richtig verstanden haben, bevor ich sie beantworte.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher**

Herr Bundesrat! Das Öko-Punktesystem bezieht sich auf den schwierigsten Schadstoff, auf das Stickoxid. Die Maßnahmen, die wir in diesem Zusammenhang gesetzt haben, bedeuten, daß wir 9 Gramm Stickoxid pro Kilowattstunde ab 1. Oktober dieses Jahres vorschreiben. Der jetzige Durchschnittswert liegt bei etwa 13 bis 14 Gramm Stickoxid pro Kilowattstunde.

In einem zweiten Schritt, der 1996 erfolgen wird, wollen wir auf 7 Gramm Stickoxid herunterkommen. Wenn wir das Stickoxid gewissermaßen als Leitschadstoff heranziehen, ist es nach technischen Erkenntnissen und nach gutachterlichen Aussagen, die uns zur Verfügung stehen, leicht möglich, die anderen umweltrelevanten Schadstoffe in den Griff zu bekommen.

Das heißt mit einem Wort und ganz einfach ausgedrückt: Bringst du den Stickoxidwert in Ordnung, dann ist es leicht, die Werte bei den Nachbarschadstoffen, die genauso unangenehm sind, in Ordnung zu bringen. Das ist das Prinzip. Das heißt, die Öko-Punkte orientieren sich am Stickoxidausstoß des Fahrzeuges.

**Präsidentin:** Wir kommen zur 11. Anfrage: Frau Bundesrätin Dr. Hödl (*SPÖ, Steiermark*) an den Herrn Minister.

**Bundesrätin Dr. Eleonore Hödl:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Nicht nur in Österreich, sondern europaweit besteht Interesse daran, die Eisenbahnverbindung Wien—Rom zu beschleunigen. Die Italiener sind bereits dabei, ihre Hochleistungsstrecke an die Grenze von Österreich, und zwar bis an Thörl-Maglern heranzuführen. In Österreich könnten wir die Fahrzeit der Eisenbahn zwischen Wien und Klagenfurt wesentlich verkürzen, und zwar durch den Bau des Semmeringtunnels — darüber ist heute schon berichtet worden — und durch den Bau des Koralpen-Tunnels.

Meine Frage lautet daher:

**218/M-BR/91**

Wie ist der derzeitige Stand der Planung des Projektes Koralpen-Tunnel?

**Präsidentin:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher:** Frau Bundesrat! Die Österreichischen Bundesbahnen haben in meinem Auftrag im Jahr 1990 eine Machbarkeitsstudie vergeben. In diese Studie soll die Süd-Ost-Spange und damit auch eine neue Eisenbahnverbindung durch einen Koralpen-Tunnel mit dem Kärntner Raum eingehend untersucht werden, um entsprechende Entscheidungsgrundlagen zu erhalten. In diese Arbeiten wurden auch die Länder miteinbezogen.

Drei Zwischenberichte liegen bereits vor. Nach Annahme des vierten Zwischenberichtes — die Vorlage wird im Herbst 1991 erfolgen — kann ein Endbericht erstellt werden.

**Präsidentin:** Eine Zusatzfrage? — Bitte.

**Bundesrätin Dr. Eleonore Hödl:** Herr Bundesminister! Sind Sie auch der Meinung, daß die zukünftige modernisierte Südbahnstrecke an der zweitgrößten Stadt von Österreich, an Graz, vorbeiführen muß?

**Präsidentin:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher:** Frau Bundesrätin! Es gibt einen wichtigen Zubringer von Graz nach Bruck an der Mur. Was den Koralpen-Tunnel, der für Graz und Kärnten relevant ist, betrifft, habe ich die Antwort gegeben: Das wird untersucht.

Meine Damen und Herren! Da handelt es sich ja um Projekte in der Größenordnung von 10, 12, 15 Milliarden Schilling. Das kann man doch nicht so einfach beantworten, das muß vorher solid untersucht werden. Es müssen die Verkehrsströme untersucht werden. Es muß der Verkehrsmarkt untersucht werden. Es muß die Einschätzung untersucht werden.

Es muß weiters die Frage geklärt werden: Sind zwei Bahnstrecken mit dieser Kapazitätsstruktur, die entsteht, überhaupt erforderlich? Bei einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung wird das bei den meisten Bahnen scheitern. Es gibt überhaupt keine Eisenbahn in der Welt, die ein betriebswirtschaftlich positives Ergebnis erwirtschaftet, außer der indischen Bahn, auf zwei oder drei Strecken, die über mehrere tausend Kilometer führen. Dessen muß man sich bewußt sein, wenn man immer neue Strecken fordert.

Noch einmal: Es wird das sehr sorgfältig überprüft werden, wobei die betriebswirtschaftlichen Aspekte selbstverständlich einfließen, aber nicht nur diese. Es müssen darüber hinaus auch verkehrspolitische, umweltpolitische und sozialpolitische Aspekte bei Überlegungen bezüglich Verkehrsinfrastruktur einfließen. Bei dieser Arbeit sind wir. Der Koralpen-Tunnel ist nicht ein Projekt, das in der ersten Phase des Programmes „Neue Bahn“ abgewickelt werden wird, aber ich gehe davon aus, daß es in der zweiten Phase des Programmes „Neue Bahn“ entsprechend in Diskussion gelangen wird.

**Präsidentin:** Danke.

Wir kommen zur 12. Anfrage: Herr Bundesrat Dr. Linzer (*ÖVP, Burgenland*) an den Herrn Minister.

**Dr. Milan Linzer**

Bundesrat Dr. Milan **Linzer**: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**212/M-BR/91**

Wieweit sind die Planungen zur Trassenführung der Hochleistungsbahnstrecke Wien — Graz über das Burgenland gediehen?

**Präsidentin**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf **Streicher**: Herr Bundesrat! Die ÖBB haben in meinem Auftrag im vorigen Jahr eine Machbarkeitsstudie vergeben, um für die Burgenlandtrasse nach Graz und einen Koralpen-Tunnel entsprechende Entscheidungsgrundlagen zu erhalten. In diese Arbeiten wurden auch die Länder einbezogen. Ich habe schon berichtet: Drei Zwischenberichte liegen vor. Ich kann eine präzise Antwort erst nach Vorliegen des letzten Elementes dieser gutachterlichen Äußerung dem Hohen Bundesrat vorlegen.

**Präsidentin**: Danke. — Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Milan **Linzer**: Herr Bundesminister! Genauso wie die Grazer beziehungsweise die Südsteirer — Kollegin Hödl hat das vorhin zum Ausdruck gebracht — sozusagen um die Anbindung an die große Transversale der Hochleistungsstrecke kämpfen, kämpfen verständlicherweise auch wir Burgenländer, daß wir eine Nord-Süd-Transversale im Zuge der Trassenführung der Hochleistungsstrecke Wien—Graz über das Burgenland bekommen.

Herr Bundesminister! Sie haben mir bereits einmal erklärt, daß das auch allenfalls in der zweiten Phase geschehen kann. Wir Südburgenländer sind nunmehr auf die sogenannte Aspangbahn Wien—Wiener Neustadt—Aspang—Oberwart angewiesen.

Meine Frage: Gibt es konkrete Durchführungspläne zur Attraktivierung der Aspangbahn, die ja derzeit — bei Gott! — unattraktiv ist und deswegen auch von der Bevölkerung nicht angenommen wird?

**Präsidentin**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf **Streicher**: Hinsichtlich der für die Steiermark relevanten Projekte ist vorerst einmal auf die Verkehrsverbesserung in den Ballungsräumen Wien und Graz hinzuweisen. Eine von mir angeordnete Untersuchung hat ergeben, daß wir derzeit für die Strecke Wien—Graz bei einer durchschnittlichen Personenverkehrsverbindung zwei Stunden 40 Minuten brauchen. Nach Fertigstellung des Semmeringtunnels und nach Einsatz modernen „rollenden Materials“ — dieses moderne „rollende Material“ ist insbesondere im Streckenbereich Graz—Bruck notwendig, der sehr kurvenreich ist;

es muß „rollendes Material“ sein, das eine Kastenwagensteuerung aufweist — werden wir die Fahrzeit Graz—Wien von 2 Stunden 40 Minuten auf 1 Stunde 27 Minuten senken können.

Parallel dazu — und das ist das verkehrspolitische Konzept, das dahintersteht — ist anzunehmen, daß das Geschwindigkeitsprofil auf der Straße zurückgehen wird. Aber das entscheiden nicht wir als Politiker, sondern die Verkehrsdichte wird das entscheiden, also die Leute, die auf der Straße langsamer fahren müssen.

Wenn Sie davon ausgehen, daß in Wien täglich etwa 1 Million bis 1,5 Millionen Kilometer verfahren werden, um einen Parkplatz zu suchen, so meine ich, daß es keinen vernünftigen Menschen mehr geben wird, der in fünf, sechs oder sieben Jahren nicht mit der Bahn von Graz nach Wien fährt, sondern mit seinem eigenen Auto. Das ist die Konzeption, die dahintersteht.

Die Strecke Graz—Wien wird also ausgebaut, Graz—Linz. Sie wissen, daß die Schoberpaß-Straße entsprechend zweigleisig ausgebaut wird; es gibt dort einen sehr günstigen Baufortschritt. Auch dort werden die Fahrzeiten attraktiver werden.

Aber, Frau Präsidentin und Herr Bundesrat, ich möchte das nicht nur auf Geschwindigkeit und Fahrzeit abstellen, sondern es muß in diesem Zusammenhang die Systemzeit im Vordergrund stehen, die Haus-zu-Haus-Zeit, das heißt, der Zubringerdienst muß funktionieren, die Abwicklung am Bahnhof muß funktionieren. In diesem Softwarebereich sind die Minuten viel billiger als im Hardwarebereich, und die müssen natürlich auch entsprechend genutzt werden, bevor Millionen für Geschwindigkeit und damit in die Fahrzeit investiert werden.

**Präsidentin**: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Milan **Linzer**: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wenn Sie sich daran erinnern können: Es war seinerzeit Kollege Pomper gemeinsam mit mir wegen der Einstellung der Strecke Oberwart—Rechnitz bei Ihnen. In der Folge hat ja dann ein Privatunternehmer die Betriebsführung übernommen.

Gestatten Sie eine Frage bezüglich der Einstellung der Strecke Friedberg—Oberwart. Sind Sie — bevor es tatsächlich wider Erwarten aufgrund der Einstellungsverordnung zur Einstellung dieser Strecke kommt, also Einstellung der Strecke Friedberg—Oberwart — bereit, mit diesem bereits bestehenden privaten Unternehmen der südburgenländischen Regionalbahn Verhandlungen aufzunehmen, damit es nicht zu einer Einstellung

**Dr. Milan Linzer**

der Strecke Friedberg—Oberwart, vor allem im Personenverkehr, kommt?

**Präsidentin:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf **Streicher:** Herr Bundesrat! Die Österreichischen Bundesbahnen sehen überhaupt keinen Grund, wenn eine Bahn nicht mehr attraktiv erscheint, diese nicht einer anderen Eigentümerstruktur zuzuführen. Es soll aber in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden: Bei diesen Projekten, die Sie erwähnten, wurde eine wirklich exzellent reparierte Verkehrsinfrastruktur, was den Schienenstrang betrifft, übergeben. Dieser hat natürlich auch nur eine begrenzte Lebenszeit. Wenn dann notwendigerweise die laufenden Reparaturarbeiten erforderlich werden, schaut das Kostenbild natürlich schon ganz anders aus. Das muß in diesem Zusammenhang auch erwähnt werden. Wir sind bei diesen Gesprächen völlig offen, aber man kann hier nur eine mittelfristige „Brücke“ sehen. Man kann das sozusagen als „politisches Valium“ bezeichnen.

**Präsidentin:** Danke. — Wir kommen zur 13. Anfrage: Herr Bundesrat Erhard Meier (*SPÖ, Steiermark*) an den Herrn Minister.

Bundesrat Erhard **Meier:** Herr Bundesminister! In der Diskussion werden — zumindest von manchen — immer wieder die hohen Abgänge der Österreichischen Bundesbahnen angeführt. Die ÖBB werden dabei oft als jene Institution genannt, in der man wesentliche — sogar im Gesamtbudget spürbare — Einsparungen vornehmen könnte.

Meine Frage lautet:

**219/M-BR/91**

Können auf der Ausgabenseite bei den ÖBB Einsparungen getroffen werden, welche die Erfüllung der gestellten Aufgaben nicht beeinträchtigen?

**Präsidentin:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf **Streicher:** Frau Präsidentin! Herr Bundesrat! Die ÖBB führen bereits seit Jahren umfangreiche Investitions- und Modernisierungsprogramme durch, die zu Einsparungen führen, ohne die zu erfüllenden Aufgaben der ÖBB zu beeinträchtigen. Die im Zeitraum seit 1987 erreichte Personalverringerung von 3 700 Bediensteten ist unter anderem auf solche Rationalisierungsinvestitionen zurückzuführen.

Priorität haben dabei solche, die die Kapazität der ÖBB nicht beeinträchtigen, wie zum Beispiel Blockpostenautomatisierung und neue Stellwerke. Ferner werden im Rahmen der Organisationsentwicklung laufend die Organisations- und Ver-

waltungsabläufe nach Einsparungsmöglichkeiten untersucht.

Das durch die Gemeinkostenwertanalyse ermittelte Einsparungspotential konnte per 1. Jänner 1991 bereits zu rund 25 Prozent realisiert werden. — Das ist in einem „pragmatisierten Bett“ natürlich schon eine Leistung, wenn ich das einschieben darf. — Die weitere Umsetzung des Einsparungspotentials ist im Zuge derzeit laufender EDV-Großprojekte vorgesehen.

Im Bereich der Nebenbahnen möchte ich die Einsparung von Fahrdienstleitern sowie Zugbegleitern durch die Umstellung auf effizienten Zugleitbetrieb beziehungsweise Fahrkartenverkauf durch Kraftfahrzeugführer nennen.

Die Zusammenführung der staatlichen Busbetriebe zum „Bundesbus“ hat bisher etwa 500 Millionen Schilling an betriebswirtschaftlichen Vorteilen eingebracht.

**Präsidentin:** Danke. — Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Erhard **Meier:** Welche Ausgaben dürften betriebswirtschaftlich den ÖBB nicht angelastet werden, die diese aber auch zu tragen haben?

**Präsidentin:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf **Streicher:** Herr Bundesrat, die Antwort geht aus der Philosophie der Trennungsrechnung hervor. Die Trennungsrechnung besagt, vereinfacht ausgedrückt, daß die „Firma Österreicher“ sich bei der Firma ÖBB eine Reihe von Leistungen bestellt, beispielsweise die Sozialtarife, beispielsweise das Aufrechterhalten betriebswirtschaftlich nicht gerechtfertigter Nebenbahnlinien; auch die Pensionsleistungen werden nur in derartigen Betrieben im Rechnungskreis dargestellt, nicht aber bei Philips, nicht bei Siemens. — All diese Dinge müssen natürlich bereinigt werden.

Ziel der künftigen ÖBB-Reform wird es sein — der Gesetzentwurf sieht das auch vor —, aus der ÖBB einen Kaufmann im Sinne des Gesetzes zu machen. Es werden die entsprechenden Leistungen, die von der — wenn Sie mir diesen Ausdruck erlauben — „Firma Österreicher“ bestellt und bezahlt und auch dort als Einnahmen dargestellt werden und nicht als Subvention oder gar als Defizit.

Wenn Sie mir hier — und das ist ja heute auch durch die heterogene Fragestellung zum Ausdruck gekommen — folgende Bemerkung erlauben: Auf der einen Seite werden mehr Bahnen gefordert; ganze Bahnstrecken, ganze neue Bahnen sollten entstehen, auf der anderen Seite bin ich natürlich auch im Zusammenhang mit dem

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher**

Bundeszuschuß mit der Frage konfrontiert, daß natürlich darin auch die Neubauinvestitionen enthalten sind. Es gibt sehr viele Regionalpolitiker, aber darüber hinaus auch überhaupt viele Politiker, die am Vormittag in den Versammlungen mehr Bahnen fordern, mehr Bahn und eine bessere Leistung, einen dichteren Fahrplan, die ich dann am Abend in einer anderen Versammlung über das „Defizit“ der Bahn schimpfen höre, was aber im betriebswirtschaftlichen Sinn kein Defizit ist. (*Bundesrat Ing. Penz: Kein kausaler Zusammenhang! Mehr Bahn bedeutet nicht unbedingt mehr Geld!*) Verehrter Herr Bundesrat! Da besteht sehr wohl ein Kausalzusammenhang, denn wenn man praktisch im Bundeszuschuß Kostenarten drinnen hat wie Investitionen, wenn man Kostenarten drinnen hat wie Schülerfahrten, wenn man Kostenarten drinnen hat wie die verbilligten Pensionistentarife et cetera et cetera, die sich die „Firma Österreicher“ bestellt, die der Gesetzgeber will — die vielleicht nicht im Sinne einer exakten Budget- und Kostenwahrheit sind, ich sage es ausdrücklich so vorsichtig, ich verwende hier jenes Wort nicht, das mir in diesem Zusammenhang vordergründig einfallen würde; man könnte auch von einem sehr schlampigen Zustand des Rechenwerkes der „Firma Österreicher“ reden —, so werden praktisch der Bundesbahn Dinge angelastet, die diese nicht zu verantworten hat.

Wir haben sehr viel zu tun bei der Bundesbahn, Herr Bundesrat. Es gibt dort ein beachtliches Rationalisierungspotential. Wir werden dieses Rationalisierungspotential ansprechen müssen, aber es muß zu einer fairen Diskussion in diesem Zusammenhang kommen. (*Bundesrat Farthofer: Sie müssen wissen, Kollege Penz ist Bauernbunddirektor in Niederösterreich!*)

**Präsidentin:** Entschuldigung, darf ich nur daran erinnern: Wir sind in der Fragestunde.

Ich bitte Herrn Bundesrat Meier, seine Zusatzfrage zu stellen.

**Bundesrat Erhard Meier:** Die Wahrheit bei der Kostenerstellung trifft ja auf die verschiedenen Verkehrsarten zu. Wie sehen Sie, Herr Minister, das Verhältnis der Kosten zum Beispiel Personenkilometer — Tonnenkilometer zwischen Bahn und Straße?

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher:** Wir haben Globalinformationen zur Verfügung bei betriebswirtschaftlichen Berechnungen, die wir projektbezogen angestellt haben, beispielsweise bei der Semmering-Hochleistungsstraße, beim Semmeringtunnel.

Auf der Semmering-Hochleistungsstraße wird in den nächsten 30 Jahren bei einer reinen Investitionsrechnung, nach betriebswirtschaftlichen

Mechanismen aufgestellt, jeder Kilometer, den Sie und ich dort fahren, etwa 4,30 S kosten. Der entsprechende Bahnkilometer, der natürlich als Leistungskilometer dargestellt werden muß, das heißt, der berücksichtigen muß, daß in jedem einzelnen PKW rund 1,3 Personen sitzen und daß es etwa 12 Prozent Straßengüterverkehr gibt, wie heute auf der Semmeringstraße beobachtet wird, würde diesen Wert auf 1,10 S reduzieren.

Professor Tichy in Graz hat in einer volkswirtschaftlichen Rechnung einen „volkswirtschaftlichen Eigennutzungsgrad“, so nennt er das, bei der Bahn von 60 Prozent und bei der Straße von 49 Prozent festgestellt. Darin sind aber auch externe Kostenarten miteingeflossen, beispielsweise Unfallfolgekosten, Kosten durch Umweltschäden et cetera. Diese Kosten sind in einer derartigen volkswirtschaftlichen Rechnung von Professor Tichy berücksichtigt.

**Präsidentin:** Wir kommen zur 14. Anfrage: Herr Bundesrat Ing. Wahl (*ÖVP, Steiermark*) an den Herrn Minister.

**Bundesrat Ing. Alfred Wahl:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**213/M-BR/91**

Bis wann sollen nach der neuerlichen Reorganisation des ÖIAG-Standortes Donawitz positive Betriebsergebnisse erreicht werden?

**Präsidentin:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher:** Herr Bundesrat! Der erste Geschäftsplan für das Jahr 1992 nach Umstrukturierung des Standortes Donawitz sieht ein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit für die drei rechtlich selbständigen Gesellschaften vor. Die Folgejahre sind aus heutiger Sicht ebenfalls mit positiven Ergebnissen prognostiziert worden.

Genau kann das aber wirklich niemand sagen, das muß ich als ehemaliger Manager einschränkend sagen, denn das Wirtschaften ist ein dynamischer Prozeß; die Konjunktur ist oft nicht so ganz genau vorherseh- und einschätzbar.

**Präsidentin:** Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Herr Bundesrat.

**Bundesrat Ing. Alfred Wahl:** Herr Bundesminister! Das Konzept sieht den weiter eingeschränkten Hochofenbetrieb mit forciertem Fremdzukauf des Rohstoffes vor. Sie haben der Kollegin Schicker in erster Linie schon Projekte um den Erzberg herum erläutert. Der Erzberg selbst galt einmal als der „Steirische Brotlaib“. Was geschieht mit dem Erzberg auf längere Sicht und dem ausgedehnten Waldbesitz der VOEST-ALPINE in dieser Gegend?

**Präsidentin**

**Präsidentin:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf **Streicher:** Die Planungen basieren auf heutigen Marktverhältnissen sowie auf dem jüngst verabschiedeten Strukturprogramm, das ich im Hinblick auf seine Ergebniswirksamkeit dargestellt habe: Rohstahlerzeugung von rund 765 000 Tonnen bei einem Ein-Hochofen-Betrieb; Teilwertberichtigung des Sachanlagevermögens und entsprechende Anpassung der Kapitaldienstbelastung; Sonderinvestitionen in der Flüssigphase, also Hochofenzustellung, Verbesserungen im Stahlwerk — dafür ist ein Betrag von etwa 270 Millionen Schilling vorgesehen —; Verzicht der Belegschaft auf überkollektivvertragliche Leistungen im Wert von rund 55 Millionen Schilling. Das sind die wesentlichen Merkmale des Konzeptes.

Was den Erzberg betrifft, habe ich die Frage bereits beantwortet: Es handelt sich um Eisenkarbonat, das sich dadurch auszeichnet, daß bei einem Röst- beziehungsweise Sintervorgang sehr viel Staub und sehr viel SO<sub>2</sub> die Luft passieren, und das ist natürlich mit den Vorstellungen bezüglich Umwelt der in der Nähe wohnenden Menschen oft nicht vereinbar.

Das heißt, ganz deutlich gesagt: Kommt es zu einer Schließung der Sinteranlagen durch Entscheidung von Behörden, so ist das Erzbergerz nur mehr sehr, sehr begrenzt einsetzbar.

**Präsidentin:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Ing. Alfred **Wahl:** Herr Bundesminister! Welche Bedeutung räumen Sie der verkehrsmäßigen Verknüpfung des obersteirischen Industriegebietes mit den Wirtschaftsräumen Wien, Graz, Linz bis hin zu Oberitalien ein, und welche Prioritäten werden Sie setzen?

**Präsidentin:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf **Streicher:** Herr Bundesrat! Wir haben heute schon sehr ausführlich darüber geredet, wo die Schwerpunkte liegen: Beispielsweise ist die bahnmäßige Verknüpfung durch den Semmeringtunnel eine derartige verkehrspolitische Maßnahme. Es sind auch Hochleistungsstraßen entstanden, und diese werden auch in Zukunft noch verbessert werden. All diese Maßnahmen sind verkehrstechnisch zu sehen.

Ich setze darauf, daß zunächst einmal die jetzige Südbahntrasse modernisiert werden muß und erst in weiterer Folge, wenn die Kapazität eng wird, über zusätzliche Südbahntrassen geredet wird. Es wäre in höchstem Maße unintelligent, wenn wir die Folgekosten beziehungsweise die Betriebskosten zwei parallel laufender Trassen,

die von der Kapazität her unzureichend ausgelastet sind, hinnehmen würden.

Also: Das ist ein klares Bekenntnis zur Verbesserung der Verkehrsqualität für den Raum Obersteiermark. (*Bundesrat Ing. Wahl: Ich danke ...!*)

**Präsidentin:** Auch ich danke dem Herrn Bundesminister für die Beantwortung einer Zusatzfrage, die nicht in direktem Zusammenhang mit der zuerst gestellten Frage war.

Wir sind damit am Ende der Fragestunde.

**Einlauf und Zuweisungen**

**Präsidentin:** Eingelangt sind drei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Johanna **Schicker:**

„An die Präsidentin des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 3. April 1991, Zl. 1006-03/6, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock innerhalb des Zeitraumes vom 9. bis 11. April 1991 den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak und am 18. und 19. April, am 25. April, am 27. April sowie am 29. April 1991 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Das zweite Schreiben:

„Der Herr Bundespräsident hat am 9. April 1991, Zl. 1006-06/8, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina innerhalb des Zeitraumes vom 23. April bis 1. Mai 1991 den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher mit der Vertretung.

**Schriftführerin Johanna Schicker**

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Das dritte Schreiben:

„An die Präsidentin des Bundesrates

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß ich mich am 25. April 1991 im Ausland aufhalten werde.

Gemäß Artikel 69 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vertritt mich in dieser Zeit der Herr Vizekanzler, den ich hievon in Kenntnis gesetzt habe.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Vranitzky“

**Präsidentin:** Ich danke. Das dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind sieben Anfragebeantwortungen, die den Antragstellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt ist weiters ein Beschluß des Nationalrates vom 22. März 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 1991 (Bundesfinanzgesetz 1991 — BFG 1991) samt Anlage.

Wie in den Erläuterungen der Regierungsvorlage hiezu ausgeführt wird, unterliegt dieser Beschluß nach Artikel 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung des vorliegenden Beschlusses durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Den eingelangten Außenpolitischen Bericht 1990 (III-103/BR der Beilagen) habe ich dem Außenpolitischen Ausschuß zur Vorberatung zugewiesen.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse sowie den bereits früher eingelangten und zugewiesenen Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1989 den in Betracht kommenden

Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschußberichte erstattet.

Ich habe all diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

**Behandlung der Tagesordnung**

**Präsidentin:** Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 2 und 3 sowie 6 bis 9 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 2 und 3 sind:

Beschlüsse des Nationalrates vom 17. April 1991 betreffend Änderungen des Parteiengesetzes und des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984;

Beschlüsse des Nationalrates vom 18. April 1991 betreffend Änderungen.

Die Punkte 6 bis 9 sind Novellen zu den Sozialversicherungsgesetzen, zum Betriebshilfegesetz sowie zu anderen Gesetzen.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatten ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

**1. Punkt: Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1989 (III-101 und 4042/BR der Beilagen)**

**Präsidentin:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1989.

Ich darf Ihnen noch mitteilen, daß uns Frau Bundesminister Dohnal, die Herrn Bundesminister Hesoun hier im Hause vertreten wird, folgende Nachricht hat zukommen lassen:

Herr Bundesminister Streicher hat bereits berichtet, daß sich die Reisegeschwindigkeit auf den österreichischen Straßen zunehmend vermindern wird. Auch Frau Bundesminister Dohnal ist ein Opfer dieser Verminderung der Reisegeschwindigkeit auf Österreichs Straßen. Sie steckt im Stau, wird aber — so bald wie möglich — bei uns eintreffen.

Ich bitte nun um die Berichterstattung zum 1. Tagesordnungspunkt. Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Karl Wöllert übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

**Berichterstatter Karl Wöllert**

Berichterstatter Karl Wöllert: Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1989.

Der gegenständliche Bericht ist in drei Teile gegliedert. Der erste Teil enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und eine sozialpolitische Vorschau. Der zweite Teil ist der Sozialbericht, der die Abschnitte:

Arbeitsmarktlage 1989,

Entwicklung der österreichischen Sozialversicherung 1989,

Entwicklung und Verteilung der Einkommen 1989 umfaßt.

Der dritte Teil enthält den Tätigkeitsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Schließlich gibt es auch noch einen Anhang, der Beiträge der Interessenvertretungen enthält. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Im Vorwort des Berichtes des Bundesministers für Arbeit und Soziales wird darauf hingewiesen, daß sich durch den Wirtschaftsaufschwung ein unerwartet starker Anstieg der Zahl der Beschäftigten um mehr als 50 000 Personen ergeben hat und mit 2 862 000 unselbständig Beschäftigten ein neuer Beschäftigungsrekord erreicht wurde. Trotzdem ist die Arbeitslosigkeit nur geringfügig von 5,3 Prozent auf 5 Prozent zurückgegangen. Dies hängt mit dem zunehmenden Angebot an unselbständig Beschäftigten zusammen, deren Zahl 1989 erstmals mehr als 3 Millionen betragen hat.

Weiters nimmt die Erwerbsquote der Frauen weiter zu; die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer ist im Berichtsjahr um mehr als 10 Prozent angestiegen.

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales stellt in dem Vorwort weiters fest, daß bestimmte Gruppen unter den Arbeitslosen immer geringere Chancen vorfinden, in den Arbeitsmarkt eingegliedert zu werden. In diesem Zusammenhang wird vom Bundesminister festgestellt, daß diesbezüglich von unternehmerischer Flexibilität nicht viel zu bemerken ist. Als sozialpolitisch besonders bedenkliches Ergebnis bezeichnet der Bundesminister die rapid ansteigende Zahl an langzeitarbeitslosen älteren Personen. Ebenso ist die Hälfte der nach dem Behinderten-Einstellungsgesetz vorgesehenen 40 000 Pflichtarbeitsplätze für begünstigte Behinderte nicht besetzt.

Obwohl es unter den Beamten mehr Akademiker und Maturanten gibt als bei den Privatangestellten, liegt das durchschnittliche Aktiveinkommen der Beamten in allen Altersstufen um zirka

20 bis 30 Prozent unter den der durchschnittlichen Gehälter von Privatangestellten. Bis zum 30. Lebensjahr ist das Durchschnittseinkommen der Beamten auch geringer als das von Arbeitern. Einer im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durchgeführten Studie ist zu entnehmen, daß die höheren Altersruhebezüge in den meisten Fällen die Einkommensrückstände gegenüber den Aktivbezügen der Privatangestellten nicht ausgleichen können. Im Vorwort des Berichtes des Bundesministers wird in diesem Zusammenhang bemerkt, daß diese Fakten bei der notwendigen schrittweisen Harmonisierung der Sozialsysteme mit in Betracht gezogen werden müssen.

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales weist im Vorwort auch darauf hin, daß jeder siebente unselbständig Erwerbstätige auch bei 40-Stunden-Wochenarbeitszeit weniger als 10 000 S brutto verdient. Hinsichtlich der Arbeitsplatzunsicherheit zeigt sich, daß die durchschnittliche jährliche Beschäftigungsdauer in den oberen Einkommensgruppen bei fast 100 Prozent liegt und in den untersten Einkommensgruppen zirka ein Viertel des Jahres kein eigenes Erwerbseinkommen zur Verfügung steht.

Im Vorwort wird weiters darauf hingewiesen, daß die durchschnittliche Invaliditätspension um zirka 20 Prozent niedriger ist als die durchschnittliche Alterspension. Ebenso ist der Anteil der Höhe der ersten Pension am Letztaktivverdienst bei den Invaliditätspensionisten geringer als bei den Alterspensionisten. Die Lebenserwartung der Invaliditätspensionisten liegt um acht Jahre unter der von Alterspensionisten. Der Bundesminister für Arbeit und Soziales stellt in diesem Zusammenhang fest, daß neben der Reduzierung des Gefälles von Frauen- und Männerpensionen dem Bereich der Invaliditätspensionen bei zukünftigen Reformen ein wichtiger Stellenwert zukommen wird müssen.

Aus dem Abschnitt „Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse“ geht hervor, daß die Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt 149 177 betrug, wobei trotz des vorhin erwähnten Rückgangs der Arbeitslosigkeit in der Altersgruppe der mindestens 50jährigen die Arbeitslosigkeit zunahm, sodaß erstmals seit Jahren die Arbeitslosenquote dieser Altersgruppe jene der Jugendlichen übertraf. 1989 bezogen 452 025 Personen — 266 713 Männer, 185 312 Frauen — zumindest einmal Arbeitslosengeld beziehungsweise Notstandshilfe. Gegenüber dem Vorjahr sank somit die Zahl der Betroffenen um 12 415.

Die durchschnittliche Gesamtdauer des Leistungsbezuges aus der Arbeitslosenversicherung war mit 109 Tagen — Männer 101,7 Tage, Frauen 119,4 Tage — um drei Tage kürzer als im Jahre 1988. Die Gesamtdauer der Arbeitslosigkeit

**Berichterstatter Karl Wöllert**

wächst mit zunehmendem Alter. Die 10 Prozent der Arbeitslosen mit der geringsten Dauer waren höchstens 18 Tage arbeitslos, und bei den 10 Prozent der Arbeitslosen mit der längsten Dauer lag eine beschäftigungslose Zeit von mindestens 245 Tagen vor.

Von der Langzeitarbeitslosigkeit — mindestens sechs Monate Gesamtdauer — waren 74 550 Personen — 38 129 Männer, 36 421 Frauen, das sind 16,5 Prozent aller Arbeitslosen — betroffen. Gegenüber dem Jahr 1988 sank dadurch die Zahl der Langzeitarbeitslosen um 3,7 Prozent; sie lag jedoch immer noch deutlich über dem Niveau des Jahres 1986 beziehungsweise der Jahre davor.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen stieg hiebei in allen neun Bundesländern in den achtziger Jahren stark an. 1989 stieg zwar die Ausländerbeschäftigung um 16 466 auf 167 381, der Anteil der Ausländerbeschäftigung lag mit 5,8 Prozent aber noch immer niedriger als zu Beginn des Jahrzehnts.

1988 stiegen die Sozialausgaben um 4,6 Prozent auf 449 Milliarden Schilling und somit schwächer als das Bruttoinlandsprodukt, so daß die Sozialquote des Bruttoinlandsproduktes um einen halben Prozentpunkt auf das Niveau von 1984 — 26,8 Prozent — sank. Die Ursache hierfür liegt unter anderem in der Zunahme der Beschäftigung und im Rückgang der Arbeitslosigkeit.

Im Bereich der Krankenversicherung weisen die vorläufigen Rechnungsabschlüsse von 1989 Gesamteinnahmen von 68,678 Milliarden Schilling auf, denen Gesamtausgaben von 68,779 Milliarden Schilling gegenüberstehen. In der Unfallversicherung standen Einnahmen von 9,391 Milliarden Schilling Ausgaben von 8,550 Milliarden Schilling gegenüber. Die durchschnittliche Rente aus der Unfallversicherung betrug im Dezember 1989 2 580 S monatlich und lag damit um 5,7 Prozent über dem Wert des Vorjahres.

Die Gesamtausgaben in der Pensionsversicherung betragen 1989 185,058 Milliarden Schilling, das sind um 5,6 Prozent mehr als im Vorjahr. Der Pensionsaufwand stieg hiebei um 6,1 Prozent auf 157,479 Milliarden Schilling, so daß die Zuwachsrate von 6,5 Prozent unter jener des Beitragsaufkommens lag.

Der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung stieg mit 4,2 Prozent deutlich schwächer. Die Zahlungen des Bundes an die Pensionsversicherung betragen 54,026 Milliarden Schilling, wobei die Ersätze für Ausgleichszulagen 6,461 Milliarden Schilling betragen. Der Anteil des Bundes an den Gesamtaufwendungen der Pensionsversicherung lag bei 29,2 Prozent. 1968 betrug der Anteil 34,1 Prozent, 1977 34 Prozent, 1980 sank der

Anteil auf 23 Prozent und stieg dann wieder auf 30,2 Prozent im Jahr 1987 an; 1988 betrug der Anteil des Bundes 29,8 Prozent.

Die durchschnittliche Alterspension in der gesetzlichen Pensionsversicherung der Unselbständigen betrug 8 684 S — Zuwachsrate 2,8 Prozent —, jene der Selbständigen 7 039 S — + 4,1 Prozent.

Es betrug die durchschnittliche Alterspension der

- Arbeiter 6 973 S (Männer 9 681 S, Frauen 5 035 S),

- Angestellten 10 871 S (Männer 14 045 S, Frauen 8 637 S),

- Arbeitnehmer des österreichischen Bergbaus 13 534 S (Männer 14 169 S, Frauen 8 558 S),

- Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft 8 618 S (Männer 10 318 S, Frauen 6 597 S),

- Sozialversicherung der Bauern 5 251 S (Männer 6 676 S, Frauen 3 173 S),

- Eisenbahner 8 077 S (Männer 10 579 S, Frauen 6 348 S).

Hinsichtlich der Entwicklung der Verteilung wird in der Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse darauf hingewiesen, daß der Anteil der Bruttolohnsumme am nominellen Volkseinkommen von 71,7 Prozent im Vorjahr auf 71,3 Prozent im Jahr 1989 fiel. Die um die Veränderung in der Beschäftigungsstruktur bereinigte Lohnquote sank bereits geringfügig unter das Anfang der siebziger Jahre zu verzeichnende Niveau.

Die Bruttoleistungseinkommen je Beschäftigtem stiegen um 4,8 Prozent, so daß 1989 eine Steigerung der Brutto-Realeinkommen je Beschäftigten von 2 Prozent (1988 1,3 Prozent) erreicht wurde. Der durchschnittliche Stundenverdienst für Industriearbeiter betrug 87,43 S, jener für Facharbeiter 98,58 S, jener für qualifizierte angelernte Arbeiter 83,12 S und jener für Hilfsarbeiter 68,17 S.

Der Durchschnittsverdienst eines leitenden Industrieangestellten betrug monatlich 51 089 S und jener eines Angestellten mit niedriger Qualifikation 11 194 S. Das mittlere Bruttoeinkommen der männlichen Arbeiter betrug 15 500 S und jenes der weiblichen Arbeiter 9 900 S. Bei den männlichen Angestellten und Beamten betrug dieser Durchschnittswert 20 700 S, und bei den weiblichen Angestellten und Beamten lag das Durchschnittseinkommen bei 13 900 S.

430 000 Arbeitnehmer — davon 310 000 Frauen — verdienten im Jahre 1989 weniger als 10 000 S. Dies bedeutet, daß 40 Prozent der Ar-

**Berichterstatter Karl Wöllert**

beiterinnen und 16 Prozent der weiblichen Privatangestellten weniger als 10 000 S verdienen. Der Bruttodurchschnittsverdienst der 195 000 Personen, die in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zum Bund stehen, betrug 20 300 S (zum Vergleich wird in der zusammenfassenden Darstellung angeführt, daß der durchschnittliche Bruttobezug der Kärntner Verwaltungsbeamten bei 27 000 S und jener der burgenländischen Verwaltungsbeamten bei 29 190 S liegt). Ungefähr 45 Prozent der Bundesbediensteten haben Aktivbezüge zwischen 10 000 S und 20 000 S brutto. Ein Fünftel der Bundesbediensteten verdient zwischen 20 000 S und 30 000 S, und zirka 15 Prozent verdienen zwischen 30 000 S und 50 000 S.

Bei zirka 4 Prozent der Bundesbediensteten liegen die Bruttobezüge über 50 000 S. Die A-Beamten der Allgemeinen Verwaltung des Bundes verdienen durchschnittlich 36 000 S brutto; A-Beamte des Burgenlandes durchschnittlich 42 600 S, A-Beamte des Bundeslandes Kärntens 42 300 S.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. April 1991 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1989 wird zur Kenntnis genommen.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Ich begrüße die im Hause erschienene Frau Bundesminister Dohnal. (*Allgemeiner Beifall.*)

Frau Bundesminister Dohnal hat die Vertretung des sich im Ausland befindlichen Herrn Bundesministers Hesoun übernommen.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Johann Penz. Ich erteile es ihm.

10.47

Bundesrat Ing. Johann **Penz** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Wenn wir heute im Bundesrat den Sozialbericht 1989 diskutieren, so gibt es natürlich mehrere Möglichkeiten, sich diesem Thema zu nähern.

Erste: zu sagen, das ist ein alter Bericht. Zweite: diesen Bericht — ich neige zu dieser Vorgangsweise — als Grundlage zu nehmen und zu sehen, was sich seit dem Jahre 1989 in Österreich verän-

dert hat und welche Probleme es noch gibt, die nicht nur der zuständige Bundesminister, sondern die gesamte Bundesregierung in Angriff zu nehmen hat.

Aus dem vorliegenden Sozialbericht des Jahres 1989 läßt sich ablesen, daß die Situation der Familien, insbesondere jene der Mehrkinderfamilien, und die Lage der Frauen vieles zu wünschen übrig läßt und daß gerade da notwendige Verbesserungen zu erfolgen haben. Die Tatsache, daß seit dem Jahre 1971 der Anteil der Familien mit einem Kind etwa gleichgeblieben ist, der von Familien mit zwei Kindern leicht gesunken und jener mit drei und mehr Kindern auf weniger als die Hälfte abgefallen ist, muß Anlaß zum Handeln geben.

Modellrechnungen des Statistischen Zentralamtes sagen für die nächsten Jahrzehnte Bevölkerungsrückgänge und eine drastische Alterung der Bevölkerung Österreichs voraus. Seit eineinhalb Jahrzehnten stagniert die Bevölkerungszahl Österreichs. Verantwortlich hiefür ist sicherlich der Geburtenrückgang. Er hat zu so niedrigen Kinderzahlen geführt, daß die Elterngeneration durch die von ihr geborenen Kinder nicht mehr vollständig ersetzt werden kann.

In den letzten zehn Jahren wurden im Schnitt pro 100 Frauen nur 140 bis 170 Kinder geboren. Wenn sich diese Entwicklung ungebremst fortsetzt, dann wird die Bevölkerung im Erwerbsalter bis zum Jahre 2030 um fast eine Million, nämlich auf 3,8 Millionen schrumpfen.

Während die Zahl der über 60jährigen auf 2,3 Millionen ansteigen wird, wird sich die Zahl der Kinder unter 15 Jahren von 1,4 Millionen auf 1 Million verringern.

Die Folgen sind — ich glaube, auch darüber sollten wir nachdenken, und wir sollten uns über die Konsequenzen im klaren sein —: Überfremdung, ein Finanzdebakel der Pensionsversicherung, reduzierte Nachfrage im Ausbildungsbereich und ein Defizit an Arbeitskräften. — Der gegenwärtige Lehrlingsmangel gibt ja schon einen ersten Vorgeschmack darauf.

Die Ursachen für den Geburtenrückgang allein auf den sogenannten Pillenknick zurückzuführen, scheint mir zu billig zu sein. Sie liegen langfristig gesehen ebenso im ökonomischen Funktionswandel der Familien im Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft, in der Schaffung der Sozialversicherung, im allgemeinen Wertewandel und sicherlich auch in der außerhäuslichen Erwerbstätigkeit der Frauen.

Auch heute noch müssen viele Frauen im Berufsleben vor der Geburt eines Kindes zwischen

**Ing. Johann Penz**

beruflicher Karriere und Kind, manchmal sogar zwischen Existenz und Kind wählen.

Zudem ist durch die erhöhte finanzielle Belastung durch das Kind mit einer Reduzierung des Familieneinkommens zu rechnen. Und trotz gesetzlicher Regelungen bleibt bis heute auch oft unklar — und ich spreche das auch offen aus —, wie die Mutter den Einstieg in das Berufsleben wiederfinden soll.

Es gilt daher — noch mehr als bisher! —, durch Unterstützungsmaßnahmen jungen Familien eine gute Ausgangsposition zur Gestaltung ihres Lebens zu bieten. Denn die Familie steht und fällt mit einer kinderfreundlichen Einstellung der Ehepartner, einer positiven Haltung aller Menschen zum Kind und kinderfördernden Maßnahmen seitens des Bundes, aber auch der Länder.

Österreichs Familien leisten auf sozialem Gebiet mehr, als jede noch so gut geführte öffentliche Institution das jemals zu tun vermag. Gerade die Familien im ländlichen Raum — insbesondere die bäuerlichen Familien — bekennen sich noch sehr klar zur Mehrkinderfamilie und zur Integration alter Menschen in den Familienverband. — Damit wird aber speziell Frauen seelisch und körperlich sehr, sehr viel abverlangt.

Das 1990 abgeschlossene Familienpaket hat wesentliche Verbesserungen gegenüber dem Jahr 1989 gebracht. Das sei auch korrekterweise angemerkt. Denn noch nie ist in einer Legislaturperiode so viel für die Frauen und für die Familien getan worden, wie das in der letzten Legislaturperiode der Fall war.

Eine besonders erfreuliche Tatsache ist, daß die Familie — trotz unterschiedlicher Standpunkte — wieder zu einem Thema in der Öffentlichkeit geworden ist. Der Österreichischen Volkspartei geht es in ihrer Familienpolitik um zwei Überlegungen: Erstens einmal betrachten wir die Familien als einen wesentlichen Baustein in der Gesellschaft, und dem hat die Politik auch Rechnung zu tragen. Zum zweiten betrachtet die Volkspartei zwar die Vollfamilie als ihr Ziel, anerkennt aber unterschiedliche Lebensformen, wie etwa allein-erziehende Elternteile, Geschiedene, Wiederverheiratete und andere.

Aufgabe der Politik ist es, die Menschen in ihrer unterschiedlichen Betroffenheit zu sehen.

Österreichs Hausfrauen erbringen Leistungen von enormem Wert. Natürlich ließen sich auch diese Leistungen quantifizieren. Es gibt Unterlagen, die in diesem Zusammenhang von mehr als 400 Milliarden Schilling sprechen.

Aber ich glaube, es geht gar nicht sosehr um die materielle Leistung alleine, sondern es geht auch darum, daß die Hausfrauen heute Schwerarbeit

erbringen, Schwerarbeit in Richtung Erziehung ihrer Kinder und Schwerarbeit insbesondere bei der Krankenpflege. Daher muß der Gesellschaft auch diese Arbeit der Frau in der Familie etwas wert sein. Es muß der Gesellschaft etwas wert sein, wenn die Frauen bei ihren Familien bleiben können und damit auch ihre Aufgaben als Kulturträger, als Träger der dörflichen Gemeinschaften leichter wahrnehmen können als jene Frauen, die einer Berufstätigkeit auch außer Haus nachgehen — oder sogar nachgehen müssen, womöglich noch sehr weit pendeln müssen. (*Bundesrätin Dr. Karls son: Zurück zum Herd für die Frauen! Sonst haben Sie kein Rollenbild!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte korrekterweise auch einige Maßnahmen aufzählen, denn ich habe schon gesagt, daß sehr viel passiert ist in den Jahren seit dem Sozialbericht 1989. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Karenzgeld für Selbständige, auf das zweite Karenzjahr, wahlweise auch für Väter. Ich verweise auch auf die Erhöhung der Familienbeihilfe und auf den Familienzuschlag, der insgesamt 750 Millionen Schilling für einkommensschwache Familien bringen wird. Somit ist auch gewährleistet, daß die Mittel nicht alleine nach dem Gießkannenprinzip, sondern nach Bedürftigkeit zuerkannt werden. Ich glaube aber, daß der Zuschlag derzeit aufgrund geringer Informationen von zuwenig Familien in Anspruch genommen wird und es daher an uns allen, aber insbesondere auch an der Bundesregierung liegen wird, noch intensiver aufzuklären.

Es gibt aber in diesem Bereich, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch eine Reihe offener Forderungen. Ich darf in diesem Zusammenhang die Mehrkinderstaffelung nennen. Familien mit drei oder mehr Kindern sind in Österreich bereits in der Minderheit. Der Trend verläuft weiterhin in Richtung Kleinfamilie. Ausnahmen davon bilden ländliche Gemeinden mit einem überwiegenden bäuerlichen Bevölkerungsanteil. Die Bereitschaft zur Mehrkinderfamilie ist dort am weitesten verbreitet. Mit 3,3 Kindern pro Frau schneiden die Bäuerinnen dabei am besten ab. Höhere Angestellte haben im Durchschnitt 1,66 Kinder; Facharbeiterinnen rund 2 Kinder.

Mit steigender Kinderanzahl nimmt jedoch der Lebensstandard drastisch ab. Aus der Kombination von Kinderzahl, Alleinverdienerstatus und sozialer Schicht ergeben sich häufig typische Muster der Armutsgefährdung von Familien. Das mittlere Pro-Kopf-Einkommen schwankt zwischen 3 900 S in einer Arbeiterfamilie mit vier Kindern und etwa 12 000 S in einem Haushalt, in dem zwei Personen verdienen.

Ich freue mich darüber, daß heute die dafür zuständige Frau Bundesminister bei uns ist. Ich darf daher hier in aller Deutlichkeit festhalten,

**Ing. Johann Penz**

daß 97 000 Familien in Österreich massiv von Armut betroffen sind. Arbeiterfamilien mit drei Kindern rutschen zu 61 Prozent unter die Armutsgrenze. Bei Beamten mit drei Kindern sind es rund die Hälfte, die unter die Armutsgrenze fallen.

Die schwierige wirtschaftliche Situation der Mehrkinderfamilie müßte durch eine Mehrkinderstaffelung der Familienbeihilfe stärker berücksichtigt werden. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Das bringt es nur nicht!)*

Eine soziale Staffelung der Kinderbeihilfe wäre ein Beitrag zur Erleichterung der Lasten, welche die Eltern durch Erziehung und durch Ausbildung der Kinder zu tragen haben. Es gilt, einen Ausgleich zu finden zwischen jenen, die die Mehrlasten im Interesse der gesamten Gesellschaft tragen, und jenen, die daraus den Nutzen ziehen und nicht bereit sind, solche Belastungen auf sich zu nehmen.

Sehr geehrte Frau Bundesminister! Ihnen ist das Mehrkinderförderungsprogramm Schwedens sicherlich bestens bekannt, und Sie wissen wahrscheinlich auch, daß die Schweden in dieser Richtung sehr positive Erfolge verzeichnet haben. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Darauf werde ich noch eingehen in meiner Rede! Denn das ist alles falsch, was hier gesagt wurde!)* Frau Dr. Karlsson! Wenn Sie das alles als „falsch“ bezeichnen, so ist das Ihre private Auffassung. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Ich werde den Grund auch erklären!)* Nur: Es ist ein Faktum, daß Eltern mit mehreren Kindern ein geringeres Einkommen haben und daß sie hohe Lasten zu tragen haben, die andere nicht tragen beziehungsweise nicht tragen wollen. Und es ist weiters ein Faktum, daß seitens des Staates, seitens Ihrer Partei in dieser Richtung viel zu wenig unternommen wird. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Bundesrates Mag. Gudenus. — Bundesrätin Dr. Karlsson: Ihnen war es so wenig „wichtig“, daß Sie das nicht einmal im Koalitionsabkommen haben!)*

Zahlreiche bäuerliche, aber auch nichtbäuerliche Familien leisten Enormes auf dem Gebiet der Alten- und Krankenpflege. Und ich darf Sie bitten, Frau Dr. Karlsson, daß Sie mir auch bei diesem Kapitel so präzise zuhören, wie Sie es bisher getan haben. Es leben nämlich rund 80 Prozent der Bauernpensionisten in Österreich beim Hofübernehmer, und wenn sie der Hilfe bedürfen, können sie auch auf die Familie zählen. Der alte Mensch, der im Familienverband versorgt wird, braucht das Altersheim nicht und erspart somit dem Staat Millionenbeträge. Dies ist nicht nur eine Frage des Geldes, sondern auch eine menschlichere Lösung, eine Leistung vor allem der Frauen in der Familie, die bisher sozialrechtlich keine Anerkennung gefunden hat.

Notwendig wäre auch die Einführung eines bundesweiten Pflegezuschusses, etwa nach dem Vorarlberger Muster, abgestuft nach dem tatsächlichen Pflege- und Betreuungsaufwand — unabhängig vom Einkommen. Es könnte ja der Hilfloszuschuß, den der Pflegebedürftige erhält, umgewandelt und durch ein Pflegegeld für die Betreuerin ersetzt werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der Pflegezuschuß soll nach dem Vorbild des genannten Vorarlberger Modells, das sich bestens in der Praxis bewährt hat, in sieben Stufen nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit gestaffelt werden, wobei die erste Stufe etwa 2 300 S und die letzte Stufe rund 20 000 S pro Monat betragen könnte. Natürlich würde dieses Modell etwas kosten, und zwar rund 12 Milliarden Schilling. Dafür müßte das vorhandene Potential genützt werden. 9 Milliarden Schilling, die derzeit in Hilfloszuschüssen ausbezahlt werden, und 3 Milliarden Schilling aus den Ländern ergeben diese rund 12 Milliarden Schilling, von denen ich gesprochen habe, die man ohne finanzielle Mehrbelastung auch bedarfsgerechter einsetzen könnte.

Es gilt nun, jene Grundsätze, die im Regierungsprogramm enthalten sind, möglichst rasch in die Tat umzusetzen. Es ist unser Ziel, daß das bundeseinheitliche Pflegegesetz mit 1. Jänner 1992 in Kraft tritt. Überdies soll der Pflegebedürftige in Zukunft selbst wählen können, wie er betreut werden will: ob zu Hause mittels Hauskrankenpflege oder stationär. Diese Wahlmöglichkeit muß eben durch entsprechende Finanzmittel auf der einen Seite und durch die notwendige Infrastruktur andererseits garantiert werden.

Die Vorstellungen, die Sozialminister Hesoun bisher vorgebracht hat, stehen aber eigentlich im Gegensatz zu meinen Ausführungen. Sozialminister Hesoun tendiert zu Zentralisierung, in Richtung Bürokratie, was eigentlich einer Zwangsbeglückung gleichkommt. *(Beifall der Bundesräte Mag. Lakner und Holzinger. — Bundesrätin Paischer: So sehen wir das nicht!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin überzeugt davon, daß wir in Gesprächen — auch in sozialpartnerschaftlichen Gesprächen, Frau Bundesrätin Paischer — zu einer gemeinsamen Lösung finden können, die nicht im Interesse der politischen Parteien, sondern insbesondere im Interesse der pflegebedürftigen Personen liegt. *(Bundesrätin Paischer: Aber Zwangsbeglückung will niemand!)*

Laut Sozialbericht des Jahres 1989 waren 5 Prozent der Arbeitskräfte arbeitslos, 4,6 Prozent der Männer und 5,5 Prozent der Frauen. Mittlerweile hat sich die Arbeitslosigkeit in Österreich verändert; sie hat größere Ausmaße angenommen. Im Februar 1991 waren 235 000 Personen als arbeitslos vorgemerkt. Die Arbeitslo-

**Ing. Johann Penz**

senquote stieg somit um 7,5 Prozent und war beinahe um einen Prozentpunkt höher als im Februar 1990. Ältere Arbeitnehmer — Frauen zwischen 50 und 54 Jahren — und Ausländer weisen diesbezüglich die größten Zuwachsraten auf.

Es wäre falsch, die Schuld an dieser Entwicklung nur der Arbeitsmarktverwaltung zuzuweisen, aber es sollte in diesem Zusammenhang die Aufgabenstellung der Arbeitsmarktverwaltung doch auch diskutiert und die Aufgabenstellung, die Verantwortung dieser Institution in Erinnerung gerufen werden.

Das Vertrauen in die Arbeitsmarktverwaltung ging sowohl bei den Arbeitnehmern als auch bei den Arbeitgebern verloren. Die Klage: Das Arbeitsamt kann mir nicht helfen!, ist leider von beiden Seiten, sowohl von Arbeitnehmern als auch von Arbeitgebern, heute unüberhörbar geworden. Die Hauptaufgabe der Arbeitsämter ist nämlich das Beraten geworden. Minister Dallinger hat ja aus dieser Aufgabe einen Schwerpunkt gemacht, und das ist zwar wichtig, aber es genügt nicht. Die Arbeitsämter müssen wieder zu einer echten Serviceeinrichtung werden, durch die man einen Arbeitsplatz vermittelt erhält.

Der Streik der Mitarbeiter der Arbeitsmarktverwaltung im heurigen Jahr zerstörte das Ansehen dieser wichtigen Institution für uns alle auch weiter. Es war das ein schlechter Dienst, den sich die Verantwortlichen selbst geleistet haben. Ich möchte auch sagen, daß es geradezu empörend war, wie Propaganda und Fehlinformationen im Zuge der Streiks von den Arbeitsämtern ausgegangen sind. Wenn sogar auf Flugblättern bei den Arbeitsämtern zu lesen war, daß die Österreichische Volkspartei die Auszahlung von Arbeitslosengeldern verhindere, so war das eine bewußte Verdrehung der Tatsachen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sozialminister Hesoun hätte eine Möglichkeit gehabt, das Monopol der Arbeitsmarktverwaltung, so wie es im Regierungsübereinkommen auch festgeschrieben wurde, nicht nur zu beseitigen, sondern die Arbeitsmarktverwaltung zu einer modernen Institution hin zu entwickeln. Für die behauptete Personalknappheit bei den Arbeitsämtern hat der Sozialminister auch die volle Verantwortung zu übernehmen, denn heuer stehen ihm insgesamt 92 zusätzliche Planstellen zur Verfügung. Statt diese für die Arbeitsämter und für die Vermittlung von Arbeitslosen, wo wir sie auch dringend brauchten, einzusetzen, hat er davon 72 im Ministerium eingesetzt und die Ministerialbürokratie weiter aufgebläht.

Kurzfristig sind meines Erachtens folgende Maßnahmen notwendig: erstens die Ausgliederung der Arbeitsmarktverwaltung aus dem Sozialministerium, zweitens die Weisungsfreiheit der

Arbeitsmarktverwaltung vom Sozialminister — außer in Grundsatzfragen —, drittens die Auflockerung des Vermittlungsmonopols der staatlichen Arbeitsmarktverwaltung und viertens die Zulassung privater Arbeitskräftevermittler. Die Ausrichtung der Programme der Arbeitsmarktverwaltung auf die Problemgruppen ist ein fünfter und wichtiger Schwerpunkt.

Es müssen verstärkt Bemühungen für ältere Arbeitnehmer, für Frauen, die den Wiedereinstieg in das Berufsleben suchen, und auch für Behinderte gesetzt werden. Finanzielle Mittel der Arbeitsmarktverwaltung sollen gerade in der derzeit schwierigen Situation insbesondere diesen drei Gruppen zukommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist auch ein Widerspruch, daß einerseits Arbeitslose vorhanden sind und andererseits die Wirtschaft dringend Arbeitskräfte braucht. Alleine aus diesem Moment heraus muß auch die Aufgabenstellung der Arbeitsmarktverwaltung überdacht werden.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang auch auf ein Problemfeld, das in der Landwirtschaft seit Jahren diskutiert wird und noch nie ernsthaft von den zuständigen Ministern behandelt wurde, eingehen, nämlich auf die Frage der Nebenerwerbsbauern.

Die Nebenerwerbsbauern zahlen Beiträge in die Arbeitslosenversicherung ein, erhalten aber im Falle der Arbeitslosigkeit kein Arbeitslosengeld ausbezahlt, es sei denn, sie bewirtschaften nur einen kleinen Betrieb mit einem Einheitswert von 54 000 S. Das widerspricht eindeutig dem Versicherungsprinzip. Wenn man in die Arbeitslosenversicherung einzahlt, dann, so würde man meinen, hat man auch Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.

Diese seit Jahren bestehende Ungerechtigkeit muß gemildert werden. Ich darf auch an Sie, sehr geehrte Frau Bundesminister Dohnal, appellieren, Verständnis für die bäuerliche Berufsgruppe aufzubringen.

Meine Damen und Herren! Ein Hauptproblem sind aber die Altersversorgung und der kontinuierliche Rückgang des faktischen Pensionsanfallsalters bei gleichzeitig steigender Lebenserwartung. Diese Herausforderung kann nur durch eine umfassende Strategie, durch eine Kombination von arbeitsmarkt-, sozial- und gesundheitspolitischen sowie finanziellen und pensionsrechtlichen Maßnahmen bewältigt werden.

Darüber hinaus sind auch der Stellenwert des älteren Menschen in unserer Gesellschaft und seine materielle Absicherung im Rahmen der Staatsaufgaben anzuheben.

**Ing. Johann Penz**

Die Grundsätze der geplanten Pensionsreform können daher nur heißen: sichere Pensionen, Vertrauen in die Pensionsversicherung, Teilnahme der Senioren am allgemeinen Wohlstand und Harmonisierung der einzelnen Pensionssysteme.

Jede künftige Änderung des Altersversorgungsrechts muß eine weitere Auseinanderentwicklung zwischen den unterschiedlichen Systemen ausschließen; alle Änderungen müssen daher in gleicher Weise für alle Alterssicherungssysteme gelten.

Bei den künftigen Pensionserhöhungen werden alle Berufsgruppen gleich behandelt, womit ein Schritt zur längerfristigen Harmonisierung der Pensionssysteme erfolgen muß. Pensionsprivilegien, wie beispielsweise auch bei den Österreichischen Bundesbahnen, sollen schrittweise abgebaut werden.

Ab 1994 sollen die Pensionen einheitlich nach den 10 bis 15 besten Beitragsjahren bemessen werden. Die Durchschnittspension soll im gleichen Verhältnis ansteigen wie das Durchschnittseinkommen eines aktiv Erwerbstätigen.

Das bisher geltende gesetzliche Pensionsanfallsalter für Frauen ist durch Übergangsbestimmungen so lange aufrechtzuerhalten, als deren gesellschaftliche, familiäre und ökonomische Benachteiligung sowie der Grundsatz des Vertrauensschutzes in die gesetzliche Pensionsversicherung dies erfordern.

Bei der künftigen Gestaltung der Alterssicherung wird noch auf die spezifische Belastung der Frauen Bedacht zu nehmen sein; ich habe davon bereits gesprochen.

Zeiten für Kindererziehung und Pflegeleistungen sollen beitragsfrei in die Pension eingerechnet werden. Bei den Koalitionsgesprächen wurde bereits eine grundsätzliche Einigung hinsichtlich der Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten erzielt.

Es ist überdies auch das Ziel der Österreichischen Volkspartei, ohne Steuererhöhung und ohne Beitragserhöhung durch Pensionskassen und Betriebskassen soweit zu kommen, daß jeder Österreicher bei seiner Pension auf etwa 80 Prozent seines Aktivbezuges kommen kann.

Die Strukturreform soll auch langfristig die Möglichkeiten für eine Verlängerung des faktischen Lebensarbeitszeitraumes verstärken und dabei flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten für den Übergang vom Arbeitsleben in die Pension eröffnen.

Der Entfall der Ruhensbestimmungen ist ein erster und sehr wesentlicher Schritt in diese Richtung. Die Aufhebung der bisher geltenden Ru-

hensbestimmungen für die Pensionsbezieher und die Einführung eines Bonifikationsystems für jene, die über das gesetzliche Pensionsalter hinaus arbeiten wollen, sind eine eindeutige Abkehr von jenem Weg, den Sozialminister Dallinger seinerzeit eingeschlagen hat.

Die Bemühungen der Österreichischen Volkspartei um die Abschaffung von Ruhensbestimmungen gehen bis auf das Jahr 1971 zurück. Zuletzt hat ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes deren Aufhebung durch den Nationalrat erzwungen.

Mit der Aufhebung der Ruhensbestimmungen wird der vom seinerzeitigen Sozialminister Dallinger eingeschlagene Weg der Pensionierungen auch als defensive Arbeitsplatzbeschaffung, der nichts gebracht hat und in der Zwischenzeit auch als unfinanzierbar gilt, endgültig verlassen.

Das Bonifikationssystem für länger arbeitende Pensionisten ist ein richtiger Akzent. Ich verstehe daher das Gerede von einem Bonus-Malus-System überhaupt nicht; das ist unsinnig. Es gibt nämlich keinen „Malus“. Durch die beschlossene Regelung wird niemandem etwas weggenommen. Wir erteilen daher auch all jenen Vorschlägen zu einem Pensionsabschlagsystem für jene, die vorzeitig in den Ruhestand treten möchten, eine Absage. Eine Verschlechterung für jene, die früher in Pension gehen wollen, kann ich mir daher nicht vorstellen.

Es geht in dieser Legislaturperiode und in den kommenden Jahren insbesondere darum, die Kleinstpensionen besonders stark anzuheben. Es ist nämlich eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, wenn die kleinsten Pensionen stärker angehoben werden. Die Mindestpensionen müssen bis 1994 7 500 S netto für Alleinstehende und 10 700 S für Ehepaare betragen.

Bezüglich Mindestpensionisten konnte am 1. Jänner 1991 ein erster Schritt in diese Richtung vollzogen werden. Neben der allgemeinen Pensionserhöhung um 5 Prozent gab es nämlich eine Anhebung der Ausgleichszulagen um 426 S, womit Alleinstehende nunmehr 6 000 S Mindestpension und Ehepaare 8 600 S Pension beziehen können.

Was wir aber auch mit großer Freude feststellen dürfen, sind der Wegfall der Besteuerung der Unfallrenten und die Erweiterung des Kreises der Begünstigten, die seit 1. Jänner 1991 in den Genuß der Befreiung von der Rezeptgebühr, der Rundfunkgebühr und der Fernsehgebühr kommen. Ich glaube, das ist auch ein positiver Akzent, der durch diese Koalitionsregierung gesetzt wurde, wofür wir uns im Namen der Betroffenen sehr herzlich bedanken.

**Ing. Johann Penz**

Was aber die Österreichische Volkspartei sicher nicht dulden wird, ist, daß die Pensionsreform auf die lange Bank geschoben wird. Sozialminister Hesoun hätte sicher besser daran getan, wenn er seinen Vorstoß nicht unabgesprochen der Öffentlichkeit präsentiert hätte, sondern wenn er das in der Arbeitssitzung der Bundesregierung vom 2. April in einer gemeinsamen Absprache vorgetragen hätte. Dort wäre es auch möglich gewesen, allenfalls auch Mißverständnisse abzuklären.

Ende 1991 müssen der Umfang und die Grundlinien der großen Pensionsreform bereits feststehen, da andernfalls der Termin der Verabschiedung durch den Nationalrat, der durch das Koalitionsabkommen eindeutig mit 1993 festgelegt wurde, nicht zu halten ist.

Eine wesentliche Verbesserung und eine Forderung bestehen speziell auch für die Bauern hinsichtlich Erhöhung der Bauernpensionen. Nach sehr intensiven Bemühungen und Verhandlungen konnte 1990 eine soziale Ungerechtigkeit weitgehend beseitigt werden: Rund 60 Prozent der 180 000 Bauernpensionisten in Österreich mußten nämlich von einem Einkommen leben, das weit unter der gesetzlich festgelegten Grenze des Existenzminimums lag. Tausende Bauern in Österreich hatten monatlich eine Pension von 1 000 S, 1 500 S, von maximal 2 500 S.

Ein wesentlicher Grund für die Niedrigstpensionen lag in der Anrechnung eines viel zu hohen fiktiven Ausgedinges, das als Einkommen aus dem übergebenen Betrieb angerechnet und der staatlichen Pension hinzugezählt wurde.

Das fiktive Ausgedinge wird als Pauschalbetrag vom jeweiligen Einheitswert des Betriebes errechnet und lag bis zum Jahre 1989 bei rund 4 Prozent, das heißt bei rund 50 Prozent pro Jahr. In der Realität konnten diese Leistungen der Betriebsübernehmer niemals erbracht werden.

Durch das angenommene hohe Einkommen verloren jedoch viele Pensionisten den Anspruch auf Ausgleichszulage. Nach zähem Ringen konnte mit Beginn dieses Jahres die Bewertung des Ausgedinges herabgesetzt werden. Ich möchte hier insbesondere dem damaligen Sozialminister Dr. Geppert für sein Verständnis danken. Es konnte dadurch die Situation von rund 70 000 bäuerlichen Ausgleichszulagenbeziehern spürbar verbessert werden. 630 Millionen Schilling wurden dafür zur Verfügung gestellt. Was wir aber brauchen, ist eine weitere Senkung des fiktiven Ausgedinges, und zwar um 10 Prozent, von derzeit 35 Prozent auf 25 Prozent.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir brauchen aber auch im bäuerlichen Bereich eine eigene Pension für die Bäuerin. Und ich bin

dankbar dafür, daß über Parteigrenzen hinweg Verständnis dafür vorliegt, und ich möchte mich insbesondere auch bei den sozialistischen Frauen bedanken, die in ihr Arbeitsprogramm diese Forderung aufgenommen haben, daß die Bäuerin eine eigene Pension erhalten soll. (*Bundesministerin D o h n a l: Das ist ein Irrtum!*) Wir glauben, daß durch die Teilung der Pflichtversicherung, durch die Teilung des Versicherungswertes eine Möglichkeit geschaffen werden kann, die bisherige Betriebspension, die an den Betriebsführer ausgezahlt wird, aufzuteilen, sodaß in Hinkunft sowohl die Frau als auch der Mann eine eigene Pension erhalten können.

In diesem Sinne bedanke ich mich sehr herzlich dafür, daß wir einen gemeinsamen Nenner für die Zukunft gefunden haben. Wir haben aber noch sehr, sehr viel zu tun. Und ich wünsche uns dabei allen auch viel Erfolg. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.22

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Karl Drochter. Ich erteile es ihm.

11.22

Bundesrat Karl Drochter (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Meine sehr geehrte Frau Bundesminister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Bundesrates! Ich glaube, der Sozialbericht des Jahres 1989 hat, auch wenn wir mit großer Verspätung darüber diskutieren, die gleiche Qualität wie die Sozialberichte der vergangenen Jahre und ist für alle Menschen, die sich mit Sozialpolitik auseinandersetzen, eine Fundgrube und bietet wichtige Informationen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit doch sagen, daß wir sozialistischen Bundesräte den Kolleginnen und Kollegen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales recht herzlich für diese aufopfernde Arbeit danken, die uns Sozialpolitikern künftige Entscheidungen sicherlich erleichtern helfen wird.

Ein paar Gedanken zu den Ausführungen des Kollegen Penz. Die Bemerkungen, die die Kollegin Karlsson gemacht hat, lassen für mich den Schluß zu, daß sie Ihnen eine Antwort auf Ihre Aussagen und Bemerkungen zur Familienpolitik geben wird. Ich glaube auch, daß Sie vielleicht über Agrarpolitik und die Steuerung und Vergabe von Subventionen mehr Bescheid wissen als über Sozialpolitik. (*Beifall bei Bundesräten der SPÖ.*)

Ich glaube auch, daß man zur Kenntnis nehmen muß, daß Sie sich für Ihre Berufsgruppe einsetzen. Ich halte das für legitim. Aber ich möchte doch in Erinnerung rufen, sehr geschätzter Kollege Penz, daß eigentlich erst seit den Jahren 1970/71, seit die Sozialisten die Alleinverantwortung für die Sozialpolitik übernommen haben, sehr viel für die Familie geschehen ist.

## Karl Drochter

Im Jahre 1983, Kollege Lakner, war es nicht mehr sehr leicht, unsere Visionen in der Sozialpolitik umzusetzen. Da war in dem sozialen Getriebe schon der Fremdkörper Freiheitliche Partei, und das hat sich natürlich negativ ausgewirkt.

Ich möchte in Erinnerung rufen, daß es seit dem Jahre 1970 doch ein wesentliches Ansteigen der Familienbeihilfen gegeben hat, daß es zu sehr starken Entlastungen der Familien gekommen ist, nämlich durch Schülerfreifahrten, freie Schulbücher, und daß eigentlich erst die Bauern, der Bauernstand, der wichtig ist, so richtig in die Sozialgesetzgebung eingebunden worden sind. (*Bundesrat Ing. Penz: Jetzt kommen mir die Tränen!*) Ich glaube auch, daß uns die Bauern das gedankt haben und daß sie wesentlich dazu beigetragen haben, daß wir Sozialisten heute noch das Sagen in Österreich haben.

Daß es einige Bereiche in der Bauernschaft gibt und daß diese nicht klein sind, die am Existenzminimum leben, stimmt schon. Das weiß ich auch, und das sehen wir auch. Man muß aber ehrlich sein und sagen, daß das sehr stark im Zusammenhang mit der von mir schon erwähnten Subventionspolitik zu sehen ist, die sich eher an Bedürfnissen orientiert, die es heute eigentlich gar nicht mehr zu befriedigen gilt.

Wenn Sie Kollegen Hesoun Zentralisierung, Bürokratie und Zwangsbeglückung vorwerfen, so darf ich sagen, daß wir eigentlich stolz darauf sind, daß wir auch die Bauernpensionisten zwangsbeglücken, da der Bundesbeitrag — also Steuergelder von uns allen — wesentlich höher ist, nämlich über 70 Prozent, als das bei Arbeitern und Angestellten der Fall ist. Und ich glaube nicht, daß Sie sich gegen eine solche „Zwangsbeglückung“ aussprechen. (*Bundesrat Ing. Penz: Herr Kollege Drochter! Sie wissen aber auch, warum! Dann sagen Sie es dazu!*) Ich sage das sowieso sehr klar. Ich verahre mich nur gegen pauschale Behauptungen, die so oberflächlich gemacht werden, weil für uns Sozialpolitik nämlich kein politischer Spielball ist wie bei Ihnen vielleicht. Für uns Sozialdemokraten ist die Sozialpolitik ein echtes und ernstes Anliegen, das wir immer vertreten werden.

Ich möchte sogar heute sagen, daß es an der Zeit wäre, in der österreichischen Bundesverfassung auch die sozialen Anliegen zu verankern. Wir sollten auch im Nationalrat danach trachten, eine Mehrheit für ein derartiges Anliegen zu finden.

Aber aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung — das wird ja im Sozialbericht 1989 erwähnt, und das wissen wir auch schon für die Jahre 1990 und 1991 — kann man davon ausgehen, daß sich die österreichische Wirtschaft nach wie vor auf der Überholspur befindet und daß das

eigentlich die Gelegenheit ist, nach wie vor danach zu trachten, eine Sozialpolitik zu betreiben, die moderner wird, die nicht stagniert und die zu einem dynamischen weiteren Ausbau unseres sozialen Wohlfahrtsstaates führt.

Es geht uns in der künftigen Sozialpolitik in erster Linie um eine Steigerung der Effizienz, um mehr Bürgernähe. Auch treten wir dafür ein, daß die Systeme der sozialen Sicherheit in Österreich durchschaubarer gestaltet werden.

Wenn es in den letzten eineinhalb Jahren sehr starke Versuche gibt, soziale Errungenschaften abzubauen, so müssen wir danach trachten, daß wir all diese Angriffe abwehren. Ich darf nur erwähnen, daß die Branche des Hotel- und Gastgewerbes versucht hat, die Einführung der 5-Tage-Woche bei den Angestellten mit exorbitanten Verschlechterungen für beschäftigte Jugendliche zu verbinden, was wir abgeschmettert haben. (*Zwischenruf des Bundesrates Kretn.*)

Lieber Herr Kollege! Ich weiß schon, daß Sie aus dieser Branche und aus einem prominenten Fremdenverkehrszentrum kommen. Aber ich kann Ihnen folgendes versichern: Wenn ein Lehrling nicht in der Zeit bis 22 Uhr ausgebildet werden kann, dann ist es um den Betrieb und um die verantwortlichen Ausbilder in diesem Betrieb ohnehin sehr schlecht bestellt. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Kretn.*)

Lieber Kollege, ich mache immer Urlaub in Österreich, und ich weiß daher, was ich in Kärnten zu erwarten habe, da ich schon 15 Jahre lang dort hinfahre. Ich werde Ihnen dann noch ein Beispiel bringen — nicht aus Ihrem Bundesland —, wie mit Beschäftigten im Gastgewerbe umgegangen wird.

Hohes Haus! Ich habe schon erwähnt, daß wir dazu beitragen sollten, die sozialen Anliegen in der Verfassung zu verankern. Ich möchte aber ein paar grundsätzliche Bemerkungen zum Sozialversicherungswesen in Österreich machen.

Wir alle wissen, daß es aufgrund der guten Konjunkturlage — das hat auch Kollege Penz schon gesagt — möglich war, durch Einnahmesteigerungen, durch höhere Beschäftigung, den Aufwand für Sozialaufgaben zu senken.

Ich möchte hier einmal sehr klar und deutlich sagen — das ist so am Rande erwähnt worden: Das ganze soziale System sollte geändert werden —, daß der Verwaltungsaufwand, den es im sozialen Bereich in Österreich gibt, sehr gering ist: 95,7 Prozent aller anfallenden Ausgaben beziehen sich auf Leistungen, die eben abgegolten werden, und nur 2,8 Prozent dieser Beträge entfallen auf den Verwaltungsaufwand.

**Karl Drochter**

Ich weiß schon, daß Ihnen von der Freiheitlichen Partei das nicht paßt; Sie sind ja gerade dabei, sich auf die Sozialversicherungen, sich auf die sozialen Einrichtungen „einzuschließen“. Aber schauen Sie einmal in Ihren privaten Versicherungsbereich, der ähnliche Aufgaben erfüllt wie die Sozialversicherung, ob man da auch auf einen so geringen Aufwand für Verwaltungszwecke hinweisen kann.

Ihre Bemerkungen bezüglich schlechte Veranlagung all dieser Sozialversicherungsbeiträge halten der Realität überhaupt nicht stand. Sie sollten auch einmal überlegen, welcher Aufwand im Bereich der Krankenkassen, der Pensionsversicherungen und der Unfallversicherungen notwendig ist, um all den gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Denken Sie einmal darüber nach, wie viele Milliarden Schilling es kostet, um einen Monat lang für alle Österreicher, die Pensionsansprüche haben, diese Mittel bereitzustellen! Denken Sie an jene Monate, in denen die Pensionsansprüche doppelt auszubezahlen sind, welche Mittel liquid sein müssen!

Sie von der FPÖ haben auch die Grundstücke der Pensionsversicherung in Aflenz sehr stark kritisiert. Dazu würde ich Ihnen nur empfehlen: Sehen Sie sich die Bemerkungen des Rechnungshofes dazu an! Falls Sie bisher von Ihrer Partei noch nicht die Gelegenheit dazu bekommen haben, sich diesen Bericht des Rechnungshofes zu diesem Thema anzusehen, so lade ich Sie gerne ein, zu mir zu kommen, um diesen zu lesen. — Dann brauchen Sie nämlich nicht das nachzuplappern, was Ihnen Ihr Parteiobmann Haider beziehungsweise Ihr Kollege Meischberger vorgibt.

Nun zu ein paar sehr wichtigen Themen. Kollege Penz hat diese schon angeschnitten: Pensionsversicherung, Pensionsanfallsalter. Diesbezüglich ist unsere Linie sehr, sehr klar. All Ihre Kritik, die Sie an Bundesminister Hesoun üben, ist, glaube ich, eher ein politisches Geplänkel. Ich kann Ihnen jedenfalls versichern, daß Minister Hesoun die Unterstützung der Sozialisten, daß er auch die Unterstützung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes hat.

Ich kann nicht die Gefahr erkennen, daß es in Österreich nicht mehr möglich sein sollte, die Pensionen zu finanzieren. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist natürlich — das möchte ich nicht bestreiten —, daß wir uns nach wie vor zur Vollbeschäftigungspolitik bekennen, denn, je mehr Leute in Beschäftigung sind, desto höher ist das Steueraufkommen; und es werden auch soziale Beiträge geleistet.

Ich habe auch noch nie bestritten, daß man sich sicherlich Gedanken machen muß über die demo-

graphische Entwicklung unseres Landes. Ich bin aber dennoch optimistisch und glaube nicht, daß das österreichische Pensionssystem nicht mehr finanzierbar ist.

Wir machen uns ja jetzt schon Gedanken darüber, wie die Pensionen in den Jahren 2000, 2025 finanziert werden können.

Ich bin sehr froh darüber, daß in der heutigen Diskussion auch Kollege Penz die Auffassung vertritt, daß man nach 35 Dienstjahren 80 Prozent des Pensionsanspruches erreicht haben soll und daß als Berechnungsgrundlage die letzten 15 bestbezahlten Jahre herangezogen werden sollen.

Nach wie vor sollten wir danach trachten, Vollbeschäftigungspolitik in Österreich zu betreiben. Das bedingt — ich darf das wiederholen —, daß die Sozialabgaben in größerem Maße hereinkommen und daß wir viel weniger Mittel für Leute, die in soziale Not geraten sind, zur Verfügung stellen müssen.

Die Pensionsfinanzierung ist ja nicht das einzige Thema, das die Gemüter in den letzten Wochen erhitzt hat. Angeheizt wurde dieses Thema ja vor allem von Politikern, die über sehr geringe Informationen verfügen, die wenig Sachverstand für dieses Thema aufbringen.

Für uns Sozialisten — das darf ich hier sehr konkret und sehr klar sagen — kommt zum Beispiel eine Angleichung des Pensionsalters der Frauen an jenes der Männer nur nach einer sehr langen Übergangsphase in Frage. Das kann nicht Ende 1991, 1992 oder 1993 sein. Das kommt nur in Frage unter der Voraussetzung — und da freue ich mich auch, Kollege Penz, daß Sie da der gleichen Auffassung sind und das auch hier heute gesagt haben —, daß es zu einer Gleichberechtigung der Frauen in unserer Gesellschaft kommt, zu einer Chancengleichheit auch in der Arbeitswelt, daß das eben verwirklicht wird.

Erst dann, wenn wir das umgesetzt haben, können wir über ein gleiches Pensionsanfallsalter für Frau und Mann reden. Wir sind auch der Meinung — diesbezüglich unterscheide ich mich ein bißchen von Ihnen —, daß es bei einer künftigen Pensionsreform auch die Anrechnung der Zeiten der Kindererziehung geben soll, allerdings soll das in Form eines Fixbetrages vorgesehen werden. Aufgrund von Zeiten der Kindererziehung soll es nicht dazu kommen, daß sich daraus ein eigener Pensionsanspruch ergibt, sondern Zeiten der Kindererziehung sollen in erster Linie dazu verwendet werden, um Lücken der Versicherungszeiten zu schließen.

Ich bin auch froh darüber — genauso wie Sie —, daß die beiden großen Parteien, die die Verantwortung in diesem Lande tragen, hierzu eine

## Karl Drochter

gemeinsame Linie vertreten, und ich bin daher insgesamt optimistisch in dieser Hinsicht.

Noch ein paar Gedanken zu Fragen der Gesundheitspolitik, vor allem zur Spitalsfinanzierung. Ich möchte betonen, daß wir Sozialisten für eine umfassende Reform des Gesundheitswesens eintreten, was wir ja auch in der Vergangenheit getan haben. Die Verlängerung des KRAZAF ist ja nun bis Jahresende gesichert; und das ist zu begrüßen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch die Hartnäckigkeit der Bundesminister Hesoun und Ettl in dieser Frage hervorheben. Es war nicht leicht, dieses Verhandlungsergebnis zu erzielen, aber es ist doch gelungen. Wir erwarten nunmehr von allen beteiligten Entscheidungsträgern einen fruchtbaren Dialog, der zu einer längerfristigen Reform unseres Gesundheitswesens führen wird.

Angesichts dieser Einigung scheint es mir wichtig zu sein, zu betonen, daß es Übereinstimmung bezüglich Einführung des Normkostensystems gibt. Es bleibt auch noch genügend Zeit, um im heurigen Jahr ein Ergebnis zu finden bezüglich Aufteilung der Kosten im Zusammenhang mit Fremdpatienten. Es ist für uns unerträglich, vielleicht auf dem Rücken der Fremdpatienten Spitalsfinanzierung zu betreiben zu versuchen.

Es ist eine Verpflichtung der Verantwortlichen des Bundes, der Länder, der Gemeinden, aber auch der Krankenkassen, akzeptable Lösungen zu finden.

Wir haben uns auch nie — diesbezüglich gibt es keine Meinungsverschiedenheiten zwischen uns, der Gewerkschaft, und der Sozialistischen Partei, sondern es herrscht Konsens — gegen Beitragserhöhungen ausgesprochen, sondern haben immer wieder gesagt, daß wir uns Beitragserhöhungen unter gewissen Umständen vorstellen können, haben aber immer dazugesagt, daß Beitragserhöhungen nicht nur ausschließlich zur Abdeckung von Defiziten der Krankenanstalten verwendet werden dürfen, sondern daß Anteile . . . (*Bundesrat Dr. Linzer: Herr Kollege, jetzt wollen Sie uns einreden, daß Sie sich nie dagegen ausgesprochen haben! Wer hat denn das immer getan? Na sicherlich Sie! Das war doch Ihre Politik!*)

Mein lieber Herr Kollege! Sie müssen sich einmal ansehen, wer denn für die Krankenanstalten zuständig ist. Die Zuständigkeit liegt nicht in erster Linie bei der Sozialversicherung, sondern bei den Ländern und den Gemeinden. Wir haben jedenfalls immer unseren Beitrag dazu geleistet. Wenn Sie die Geschichte der Sozialversicherung verfolgen, werden Sie sehen, geschätzter Herr Kollege, daß die Beiträge, die die Krankenkassen zur Spitalerhaltung leisten, immer steigen.

Sie müssen uns doch auch zugestehen, daß wir danach trachten, daß es — neben der strukturellen Änderung im Gesundheitswesen — auch zu Leistungsverbesserungen für jene kommt, die regelmäßig ihre Beiträge in die Sozialversicherungen, im konkreten Fall in die Krankenversicherungen, einzahlen.

Besonderes Augenmerk haben wir der Sicherung der Pflege zugewandt. Es ist uns ein besonderes Anliegen, daß es bezüglich jener rund 300 000 Menschen, die bedauerlicherweise auf regelmäßige Pflege angewiesen sind, zu einer akzeptablen Lösung kommt.

Wir fordern, daß es ein bundeseinheitliches Pflegesystem, daß es einen Rechtsanspruch auf Pflegeleistung geben soll. Grundsätzlicher Anspruch auf Hilfeleistung bei Pflegebedürftigkeit soll für das gesamte Bundesgebiet gelten. Gleichzeitig muß aber das System sehr flexibel sein, so daß unterschiedliche Bedürfnisse entsprechend berücksichtigt werden können.

Wir wissen, daß der Pflege zu Hause besondere Bedeutung zukommt. Hiefür müssen jedoch noch wichtige Voraussetzungen geschaffen werden. Wir denken da in erster Linie an den Ausbau der sozialen Dienste — unter Einbindung vorzusehender Gesundheits- und Sozialsprengel. Die Abdeckung des finanziellen Mehrbedarfes bei Pflegebedürftigkeit ist zu gewährleisten.

Es soll Hilfestellung geben für Angehörige, die Pflegedienste leisten; das ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Es sollen auch, wenn für den zu Pflegenden Wohnungsadaptierungen durchgeführt werden müssen, Zuschüsse hiefür gewährt werden. Ein wesentlicher Schwerpunkt sollte weiters sein, daß es sich dabei um Pflegeleistungen handelt, die entscheidend sind für die Wiederherstellung der Gesundheit des zu Pflegenden.

Es sollten hiefür nicht nur Geldleistungen gewährt werden, es sollte das eine vernünftige Kombination von Geld- und Sachleistungen sein.

Nun ein paar wichtige Bemerkungen meinerseits betreffend Arbeitsmarkt. Es ist hier allgemein begrüßt worden, daß die Zahl der Beschäftigten seit den Jahren 1988, 1989, auch 1990 und 1991 steigt, und mit Freude konnten wir im Sozialbericht 1989 nachlesen, daß es gelungen ist, 1988 und 1989 die Jugendarbeitslosigkeit zu reduzieren, diese auf ein halbwegs erträgliches Maß zu senken.

Wenn wir uns aber die Arbeitsmarktentwicklung in den vergangenen Jahren beziehungsweise speziell die des vorigen Jahres ansehen, müssen wir mit Bedauern feststellen, daß es zu einer sehr starken Steigerung der Zahl der Arbeitslosen ge-

**Karl Drochter**

kommen ist. So waren Ende März — bei 2,953 Millionen Beschäftigten — fast 202 000 Menschen in Österreich als arbeitslos gemeldet. Insgesamt ist es zu einem Anstieg von 23 Prozent gekommen; bei arbeitslos gemeldeten Frauen ist es zu einer Steigerung von fast 18 Prozent gekommen; bei den Männern ist es zu einer Steigerung von 27,9 Prozent gekommen. — Das alles im Vergleich zum März des Vorjahres. Jeder — das ist das Interessante — achte Arbeitslose, oder 13 Prozent, ist Gastarbeiter beziehungsweise sonst ein ausländischer Beschäftigter.

Den 202 000 Arbeitslosen möchte ich gegenüberstellen die Zahl der als offen gemeldeten Stellen: Ende März 1991 betrug diese 51 000; diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr immerhin um 12 Prozent gesunken beziehungsweise um 7 000 Stellen zurückgegangen.

Bei einem Vergleich der Zahl der Arbeitslosen von März 1991 mit jener von 1990 müssen wir mit Bedauern feststellen, daß diese um 1 Prozent höher liegt. Die Zahl der Arbeitslosen in den ersten drei Monaten dieses Jahres war mit 7,1 Prozent um 0,8 Prozent höher als jene im Vorjahr.

Es zeigt sich, daß es immer schwieriger wird, Männer und Frauen ab dem 40. Lebensjahr, wenn diese ihren Arbeitsplatz verloren haben, wieder in den Arbeitsprozeß einzugliedern. Es ist heute auch schon gesagt worden, daß im vergangenen Jahr fast 500 000 Menschen ihren Arbeitsplatz — kurzfristig oder längerfristig — verloren haben; das entspricht ungefähr der Einwohnerzahl Salzburgs. Um einmal darzustellen, um welche Dimensionen es sich dabei handelt, wie viele Arbeiter und Angestellte ihren Arbeitsplatz in einem Jahr verlieren.

Mit Freude konnten wir feststellen, daß im vergangenen Jahr, vor allem im Mai, Juni, Juli, August, die illegale Beschäftigung — aufgrund des Ausländerbeschäftigungsgesetzes — zurückgegangen ist, wir müssen aber jetzt leider feststellen, daß doch wieder ein Ansteigen der Zahl illegal Beschäftigter zu bemerken ist.

Ich darf hier vor allem auch die Vertreter der Wirtschaft darauf aufmerksam machen, daß Sie sehr stark davon betroffen sind, lieber Herr Kollege aus der Fremdenverkehrsbranche. Ich will nicht behaupten, daß es in Ihrem Bereich illegal Beschäftigte gibt, aber ich kann das hier auch nicht mit Sicherheit ausschließen, daß es diese nicht gibt.

Davon sind wir aber alle betroffen, da es ja so zu einem Steuerausfall, zu einem Ausfall von Sozialversicherungsbeiträgen kommt.

Nur sollte man — das möchte ich auch einmal erwähnen — den Strafraumen, der jetzt vorgege-

ben ist, rigoros anwenden. Es gibt nämlich eine Reihe von Arbeitgebern, die permanent illegal Arbeitskräfte beschäftigen. Da sollte man den vorhandenen Strafraumen ausnützen. Man sollte diese Unternehmer von der Vergabe von öffentlichen Aufträgen ausschließen. Sollte aber einer ganz besonders hartnäckig sein, dann sollte man ihm, glaube ich, auch die Gewerbeberechtigung entziehen. *(Bundesrat Krenn: Aber erst dann, wenn Sie dafür die Voraussetzungen geschaffen haben!)* Für wen? *(Bundesrat Krenn: Zuerst müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden! Nachher kann man andere Maßnahmen setzen!)*

Lieber Herr Kollege! Wenn wir auf Ihren Vorschlag warten würden, würden wir nie dazu kommen. Sie haben ein Reservoir an Arbeitskräften von 201 000 Menschen, die in Österreich arbeitslos sind. Ich weiß schon — und da gebe ich Ihnen recht —, daß nicht alle vermittelbar sind, und zwar aus den verschiedensten Gründen, auch Angehörige aus Ihrem Stand nicht, den Sie vertreten.

Unter den 40 000 Österreicherinnen und Österreichern, die eine Einstellungszusage haben, sind sehr viele Töchter, Mütter, Enkel, Frauen von Selbständigen, die während der Saison im eigenen Betrieb angestellt sind und sich nach Ende der Saison, wenn sie überhaupt so lange arbeiten, beim Arbeitsamt als arbeitslos melden. Diese nehmen dann ebenfalls die Sozialeinrichtungen, die es in Österreich gibt, in Anspruch. Sie lassen sich aber niemals vermitteln, lieber Herr Kollege, und diese scheinen auch in der Statistik auf. Beim nächsten Mal kann ich Ihnen genau sagen, wie groß ihr Anteil, branchenmäßig geordnet, ist. Auch Sie könnten einmal in Ihrem eigenen Bereich die Diskussion darüber führen und sich fragen, ob es gerechtfertigt ist, daß solche Arbeitnehmer nach wie vor in der Arbeitslosenstatistik mitberücksichtigt sind, oder ob Sie sich nicht doch an die Brust klopfen und sich bei der Ehre nehmen und auf das Arbeitslosengeld für Ihre Angehörigen verzichten sollten.

Ein paar Bemerkungen sind mir auch gestattet zur Einkommensentwicklung in Österreich zu machen. Es ist erfreulich, feststellen zu können, daß es schon ab 1987/88, aber vor allem dann 1989/90 möglich gewesen ist, mittels der fast 600 abgeschlossenen Kollektivverträge die Einkommen der unselbständig Erwerbstätigen in Österreich gravierend zu erhöhen. So wurden im Jahr 1989 die Einkommen, die auf dem Kollektivvertragslohn beruhen, um 7 Prozent erhöht und die Ist-Löhne um 5,5 Prozent wesentlich verbessert. Im Jahre 1990 wurden die Kollektivvertragslöhne um 8 Prozent und die Ist-Löhne um 6 Prozent erhöht.

Ganz besonders stolz sind wir auf den Umstand, daß sich unsere Forderung nach einem

**Karl Drochter**

Mindesteinkommen in relativ kurzer Zeit durchgesetzt hat. Im vergangenen Februar hat es noch über 430 000 österreichische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gegeben, die bei einem Voll-erwerb weniger als 10 000 S verdient haben. Aufgrund von Aktivitäten seitens der Belegschaftsvertreter und der Gewerkschaften bei den Kollektivvertragsverhandlungen war es möglich, in relativ kurzer Zeit von 430 000 Arbeitnehmern, die unter 10 000 S verdient haben, auf rund 200 000 zu kommen. All unsere Bemühungen in der Zukunft sind danach ausgerichtet, auch diese Gruppen zahlenmäßig zum Verschwinden zu bringen.

Besonders stolz sind wir auf den Kollektivvertragsabschluß in der schwierigen Textilbranche, in welcher im Jahr 1992 der Zeitpunkt gegeben ist, daß es dort keine Entlohnung unter 10 000 S mehr gibt. Es muß uns weiters ein Anliegen sein, die Mindesteinkommensgrenze ständig zu valorisieren. Wir dürfen da nicht ruhen, sondern das Mindesteinkommen muß permanent Schwerpunkt unserer Gehaltspolitik sein.

Nun ein paar Erfahrungen, die wir gemacht haben. Ich darf hier besonders einen Vorfall erwähnen, der sich in einem westlichen Bundesland zugetragen hat. Er ist vor zehn Tagen auch in der Presse publiziert worden. Bei einer Überprüfung durch das Arbeitsinspektorat ist in einem Gastgewerbebetrieb folgendes festgestellt worden — der Kollege Lakner wird das ja wissen, dieser Vorfall hat in der Salzburger Presse hohe Wellen geschlagen —: Es wurde bei der Arbeitsverrichtung eine hochschwängere jugoslawische Kollegin angetroffen, die täglich — dies sei angemerkt! — 12 Stunden arbeiten mußte und dafür sage und schreibe 8 000 S im Monat bezahlt bekommen hat. (*Bundesrat Albrecht Konečný: Skandal!*) Abgesehen davon, daß bei Schwangeren jede Überstundenleistung verboten ist, hätte sie dafür das dreifache Entgelt bezahlt bekommen müssen. Ihr Stundenlohn hat 30 S betragen. (*Bundesrat Albrecht Konečný: Frechheit!*) Sie gehörte aber zu jenen, die nicht illegal beschäftigt, sondern die offiziell angemeldet worden sind.

Es wurden aber auch illegal beschäftigte Kolleginnen — auch Jugoslawinnen — angetroffen, die eine regelmäßige durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 84 Stunden erbracht haben. Eine jugoslawische Arbeitnehmerin hat für diese Stundenleistung im Dezember 1990 ein Entgelt von 3 500 S bekommen, im Jänner des heurigen Jahres ein solches von 9 300 S und im Februar ein solches von 8 400 S. Weiters wurden dort noch fünf jugoslawische Gastarbeiterinnen angetroffen, die alle einheitlich mit 7 000 S bei der Sozialversicherung angemeldet gewesen sind. Das ist ein Vorfall, den man nicht einfach abtun kann, denn das führt dazu, daß es immer weniger Men-

schen gibt, die bereit sind, unter solchen Umständen zu arbeiten.

Ich kann Ihnen aus meiner gewerkschaftlichen Erfahrung nur eines sagen: Es gibt noch Ärgeres. Viel Ärgeres, leider! Angesichts dieses Vorfalles darf man sich auch nicht wundern, warum eigentlich in Österreich so wenig junge Burschen und Mädchen bereit sind, in dieser Branche einen Beruf zu erlernen. (*Zwischenruf des Bundesrates Krenn.*)

Lieber Herr Kollege! Ich habe nicht gesagt, daß das Ihr Betrieb ist. Aber Sie tragen als Standesvertreter und Politiker auch hiefür Verantwortung. Sie können bei solchen Vorfällen, die sichtbar sind oder vielleicht in Ihrer Nachbarschaft passieren, nicht blind durch Bad Kleinkirchheim gehen. Als politisch verantwortlicher Mensch haben Sie die Pflicht, das aufzuzeigen. Erst dann werden Sie als Freiheitlicher auch im Kreise der Arbeitnehmer etwas glaubwürdiger. (*Bundesrat Krenn: Ich gebe Ihnen recht! Aber Sie können nicht alle in einen Topf werfen!*) Lieber Herr Kollege! Ich werfe nicht alle in einen Topf. (*Bundesrätin Dr. Karlssohn: Jeder Einzelfall ist zuviel!*) Ich habe hier nicht pauschal verurteilt. Ich habe hier ein konkretes Beispiel gebracht. Ich könnte Ihnen noch mehr nennen.

Aber was mich ärgert, ist der Umstand, daß man sagt: Das sind unsere schwarzen Schafe! Prüfen Sie einmal, ob die schwarzen Schafe in manchen Regionen nicht schon in der Überzahl sind! (*Zwischenruf des Bundesrates Mag. Gudenus.*) Lieber Herr Kollege! Ich weiß, daß Sie der Sozial-Experte der Freiheitlichen Partei im Bundesrat sind. Sie werden ja heute noch die Gelegenheit dazu haben, hierzu Ausführungen zu machen. Wenn es möglich wäre, würde ich sie jetzt schon in einem Tresor deponieren. Ich kenne sie wahrscheinlich schon, gedanklich und wortwörtlich. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Dann lesen Sie sie vor!*) Das will ich nicht! Ich bin kein Leser, Herr Kollege. Ich will auch keiner sein. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Dann denken Sie sie vor!*)

Es wäre aber ein Versäumnis, würden wir als Sozialisten und sozialistische Gewerkschafter nicht unsere arbeitsrechtlichen Schwerpunkte hier deponieren.

Natürlich werden auch im Jahre 1991 arbeitsrechtliche Schwerpunkte im Parlament gesetzt und somit auch dann im Bundesrat.

Wir sind dabei, eine Novellierung des Arbeiterkammergesetzes vorzubereiten. Ich darf nur erwähnen, daß nicht ausschließlich — darauf lege ich Wert — das Arbeiterkammergesetz novelliert wird: Es wird die Gelegenheit vorzusehen sein, daß alle anderen Kammern auch Novellierungsvorschläge im Parlament einbringen können,

**Karl Drochter**

denn es soll eine umfassende Reform der Kammern in Österreich geben.

Ein besonderes Anliegen ist uns natürlich das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz, bezüglich dessen es in der vergangenen Legislaturperiode ja schon grundsätzlich Übereinstimmung gegeben hat. Ich hoffe, daß es bei der jetzigen Novellierung auch eine inhaltliche Verbesserung geben wird. Es soll auch im Arbeitsplatzsicherheitsgesetz Verbesserungen geben. Darin sind vor allem für ältere Arbeitnehmer geeignete Maßnahmen vorzusehen. So soll im Arbeitszeitgesetz eine Regelung eingeführt werden, die eine flexiblere Handhabung von Kollektivverträgen und Betriebsvereinbarungen ermöglicht.

Des weiteren muß unbedingt das Gleichbehandlungsgesetz den EG-Normen angepaßt werden, wodurch es — ich hoffe, nicht falsch informiert zu sein, sehr geehrte Frau Bundesminister — auch in Österreich zu wesentlichen Verbesserungen kommen wird, denn nach meiner Information sind die Gleichbehandlungsnormen im Binnenmarkt besser, als das derzeit in Österreich der Fall ist.

Wir legen darüber hinaus großen Wert auf eine einheitliche und verbesserte Arbeitszeitregelung für die Beschäftigten in den Krankenanstalten beziehungsweise im gesamten Gesundheitswesen. Da gibt es noch Arbeitszeitregelungen, die weit von der 40-Stunden-Woche entfernt sind. Kürzere Arbeitszeiten in der Woche sind dort ein noch unverwirklichter Traum.

Es sei auch erwähnt, daß es zu einer Verbesserung und Ausweitung der Pflege- und der Dienstfreistellung für Beamte kommen soll.

Wir streben auch eine sehr umfassende Novellierung des Arbeitsinspektionsgesetzes an, um den sogenannten schwarzen Schafen — wie es der liebe Kollege Krenn von der Freiheitlichen Partei Kärnten aus Bad Kleinkirchheim formuliert hat — auf die Spur zu kommen. Ich bin gespannt, ob Sie dann auch den Mut haben werden, einer Aufstockung im Personalbereich und einer Erhöhung der nötigen Budgetmittel die Zustimmung zu geben oder ob Sie sich auf irgendwelche Ausflüchte ihrer Partei zurückziehen werden. Da können Sie dann beweisen, daß Sie auch eine sehr stark ausgeprägte soziale Ader haben und daß Ihnen das Anliegen, als Arbeitgeber die Arbeitsbedingungen zu verbessern, wirklich am Herzen liegt. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Das waren einige Bemerkungen zum Sozialbericht 1989, der eine für uns wichtige Vorschau für weitere Aufgaben bietet, die es zweifelsohne gemeinsam zu be-

wältigen gilt. Aber wenn wir nach wie vor sagen wollen, daß Österreich eine Wohlfahrtsstaat, ein dynamischer Sozialstaat ist, dann sind eben Grundvoraussetzungen an die Möglichkeiten und an die Bedürfnisse anzupassen.

In diesem Sinne darf ich hier sagen, daß wir Sozialisten dem Sozialbericht 1989 selbstverständlich unsere Zustimmung geben werden. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 12.05

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Mag. Lakner. Ich erteile Ihnen das Wort.

12.05

Bundesrat Mag. Georg **Lakner** (FPÖ, Salzburg): Verehrter Herr Präsident! Frau Minister! Hohes Haus! Es fällt mir gar nicht leicht anzukündigen, daß wir Freiheitlichen den Sozialbericht 1989 ablehnen werden, denn es ist ja gar nicht so selbstverständlich, daß man einen Bericht ablehnt. Der Bericht ist ja an und für sich in Ordnung, er ist übersichtlich und sehr umfangreich. Es ist mehr die Tendenz, die wir ablehnen, wenn wir den Bericht nicht zur Kenntnis nehmen.

Ich könnte es mir leichtmachen und könnte sagen: Der Kollege Penz hat mich überzeugt, denn wenn ich seinen Worten aufmerksam gelauscht habe, dann mußte ich zu der Erkenntnis kommen, daß die Soziallinie — von uns gleichermaßen wie von ihm — abzulehnen ist!

Ich könnte auch noch anführen, daß sozusagen meine Sonntagsrede hier im Bundesrat ja auch verfehlt ist, denn eigentlich hätte das im Ausschuß entsprechend behandelt gehört. Da könnte man, Kollege Drochter, über die Prozentpunkterl, mit denen Sie so schön manipuliert haben — ich meine es nicht negativ, aber „jongliert“ möchte ich doch nicht sagen —, reden. Jetzt fällt es halt ein bißerl schwer, die Prozente nachzuprüfen. Also es sind eher die Grundzüge, die wir ablehnen.

Ich könnte mich eigentlich schon wieder niedersetzen (*Ruf bei der ÖVP: Wir haben nichts dagegen!*) und könnte sagen: Spielen wir das vom Kollegen Penz Gesagte noch einmal vor! Aber ein paar Akzente darf ich vielleicht doch setzen.

Immerhin: Wir haben schon einen kleinen Akzent dadurch gesetzt, daß wir nicht auf den Erstredner bestanden haben. Das ist schon, wenn Sie wollen, eine kleine Akzentuierung. (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Das heißt, Sie nehmen den Bericht doch zur Kenntnis, weil Sie sich damit beschäftigen!*) Na ja, wir haben uns mit ihm beschäftigt. Es ist schwierig: Was soll man mit einem Bericht tun, wenn man ihn nicht ganz gutheißt? Ich habe es versucht, zu erklären, glaube ich.

**Mag. Georg Lakner**

Herr Kollege Drochter! Ich habe mich gewundert, daß Sie so militärische Ausdrücke wie „einschießen“ verwenden. Aber bitte, das ist ein neuer Zug in Ihrer Partei, so kommt es mir zumindest vor. (*Bundesrat Drochter: Man kann auch Brot einschießen!*)

Der Hauptgrund unserer Ablehnung ist eigentlich der Umstand, daß der Steueraufwand für den Sozialbereich ungeheuer groß ist. Es sind rund 450 Milliarden Schilling. Das ist schon ein gewaltiger Brocken, das ist weit mehr als ein Viertel des Bruttoinlandsproduktes. Man sieht eigentlich schon vom Finanziellen her, daß das ein ganz entscheidender Punkt ist. Es ist mir auch zuwenig, wenn Sie sagen, es sei um ein Prozentl besser geworden. Mag sein, daß es in einigen Punkten besser geworden ist, aber mir scheint das angesichts dieses finanziellen Aufwandes doch etwas gering zu sein.

Ich habe schon gesagt: Ich könnte dem Kollegen Penz — falls ich nichts überhört habe, ich werde seine dazu gemachten Ausführungen dann noch einmal durchlesen — in jedem einzelnen Punkt recht geben. Mir ist jedenfalls kein Punkt aufgefallen, in dem wir nicht einer Meinung waren. Im Gegenteil: Ich habe sogar ein paarmal den Eindruck gehabt, daß er uns einige unserer Ideen untergejubelt hat. Jedenfalls die Mehrkinderstaffelung ist mir da aufgefallen. Das ist eine alte Idee, die wir Freiheitlichen vor zwei Jahren hier vorgetragen haben, also sie ist nicht mehr jung. (*Bundesrat Ing. Penz: Die hat die ÖVP eingebracht! Da hat es die Freiheitlichen hier noch gar nicht gegeben!*)

Sie wollen sich als Altpartei bezeichnen? Gut. Aber wir wollen jetzt nicht darüber streiten, wer das als erster eingebracht hat. Jedenfalls war ich ganz überrascht. Weniger überrascht war ich, als Kollege Drochter versucht hat, Risse zu kitten. Es war schon auffällig, wie Sie, Herr Kollege, die Übereinstimmung dann doch noch in dem einem oder anderen Punkt gefunden und auch hervorgehoben haben.

Ich bin nicht so sicher, daß eine Partei, weil sie in ihrem Namen das Wort „sozial“ führt, schon allein deshalb auch sozial sein muß. (*Bundesrat Drochter: Die SPÖ ist es!*) Es gibt da auch negative Beispiele. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Die Freiheitliche Partei ist auch nicht freiheitlich! — Bundesrat Drochter: Freistaat Kärnten!*) Da bin ich anderer Meinung, Frau Kollegin. Das ist jetzt ein bißchen vordergründig, das gebe ich schon zu, aber ich sage es trotzdem: Wenn ich an die Abfertigung und an die Pension des Herrn Bundeskanzlers denke, dann fällt mir auch nicht unbedingt das Wort „sozial“ ein. Ich lese gerade, daß Sie die Mitgliedsbeiträge erhöht haben. Aber das ist nicht so unbedingt ... (*Zwischenruf des Bundesrates Drochter.*)

Herr Kollege Drochter! Sie reden gerne von Kompetenz. Sie müssen ja Kompetenz haben, schon allein von Ihrer Funktion her. Aber man macht es sich schon ein bißchen einfach, wenn man dem anderen Kompetenz abspricht, nur weil derjenige seit zig Jahren keine Funktion in Kammer oder Gewerkschaft hat. Ich glaube, man kann sich auch ohne diese Voraussetzungen um soziale Belange bemühen, auch wenn man es vielleicht in anderer Richtung tut. Und wir Freiheitlichen bemühen uns darum.

Ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen: Was die Ausbeutung der Gastarbeiter anbelangt, sind wir völlig d'accord. Wenn wir so etwas fänden, würden wir das genauso aufzeigen, nur haben wir nicht die Institutionen, die dem nachgehen und das aufzeigen können. Aber Sie haben sicher unsere völlige Unterstützung beim Aufzeigen unkorrekter Vorgangsweisen.

Zur Arbeitslosigkeit — ich darf als Beispiel, warum wir nicht zustimmen, nur ein paar Punkte streifen. Es stört mich — und es fällt auf —, daß ein Viertel aller Arbeitslosen unter 24 Jahren ist, und von diesen ein besonders hoher Anteil ohne Lehrabschluß. Offenbar müßte man also in der Ausbildung noch einiges verbessern. Es wird derzeit ja über den „funktionalen Analphabetismus“ diskutiert, und Sie wissen auch um den Mangel unserer Facharbeiter — also da müßte man ansetzen. Ich sage das nur, weil ich da noch zu wenig Ansätze erkennen kann.

Ich kann auch aus dem Sozialbericht keine entscheidende — ich glaube, ein paar „Prozenterl“ haben Sie angeführt —, keine entscheidende Verbesserung bei den Langzeitarbeitslosen entnehmen. Laut Bericht sind ja die Arbeitslosenzahlen zurückgegangen, aber im Jänner 1991 gibt es eine ganz „schöne“ Zunahme — ich glaube, es waren in etwa 24 000 mehr Arbeitslose —, und das verursacht ja enorme Kosten. Ich bin jetzt nicht in der Lage, das genau nachzurechnen. Es dürften aber einige zig Milliarden Schilling sein, die diese Zahl der Arbeitslosen ... (*Bundesrat Drochter: Ein Arbeitsloser kostet im Jahr 200 000 S!*) — Ja, das weiß ich. Ich sagte ja, es sind einige zig Milliarden Schilling, die uns diese 236 000 Arbeitslosen kosten dürften. Man muß den Bericht weiterschreiben, und dann sind wir durchaus auf einer Linie.

Auch ich stelle mir — ohne diesbezüglich ein Fachmann zu sein, das gebe ich schon zu — die Frage nach der Effizienz der Arbeitsmarktverwaltung. Ich gebe da schon wieder dem Kollegen Penz recht, daß auch wir das Vertrauen in die Arbeitsmarktverwaltung verloren haben, sowohl als Partei, als Angestellter und so weiter. Warum? — Ich vermute, daß es wirklich so ist, daß die Beamten zuwenig praktische Erfahrung haben und nicht in die Betriebe gehen, in die Ministeri-

**Mag. Georg Lakner**

albürokratie entsprechend eingebunden sind und daher unter Umständen den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen.

Ich habe sogar gehört, daß entsprechende Initiativen von Arbeitsämtern eingebremst worden waren. Ich erinnere da an Vorarlberg und Tirol, wo man die Beamten wieder schön brav in die Tintenburg zurückgeholt hat, statt sie entsprechend vor Ort arbeiten zu lassen.

Und weil Sie das schöne Beispiel gebracht haben, ich glaube, von Bad Gastein: Ich habe in der „Kronen-Zeitung“ gelesen, daß ein Arbeitsloser acht Jahre lang ohne jeden Kontakt mit dem Arbeitsamt war. Ich nehme an, das ist korrekt, ich finde aber, das ist nicht gerade ein gutes Zeugnis für die Arbeitsmarktverwaltung.

Wir können also nur auf die in der Regierungserklärung versprochene Reform dieses Bereiches warten — und damit vielleicht auf ein Wunder. Überhaupt — und da gebe ich wieder dem Kollegen Penz recht, und das paßt ja auch so in unsere Länderkammer . . . (*Bundesrat Ing. Penz: Das ist mir schon unangenehm! — Heiterkeit.*) Ich gebe Ihnen zuviel recht, ich weiß. Ich hoffe, es gibt für Sie jetzt keinen Parteiausschluß. (*Heiterkeit.*)

Ich gebe also dem Kollegen Penz recht, daß die Entscheidung doch nicht so zentralisiert sein sollte in diesem Bereich und daß wahrscheinlich die Länder vor Ort entsprechend mehr Einblick haben. Auch ich bin vom Stellenvermittlungsmonopol nicht sehr begeistert, aber ich verstehe auch, wenn Sie sagen, an Arbeitslosen soll man nicht verdienen. Aber andererseits will man ihnen ja doch helfen, und da ist mir jedes System recht, das diese Hilfe effizienter bewirken könnte, auch wenn von mir aus irgendjemand daran verdient.

Was die Einstellungspflicht für Behinderte angeht: Diese wird nur etwa zu 50 Prozent erfüllt, und auch der Bund ist da kein Vorbild. Ich habe dem Bericht entnommen, daß nur ein Drittel aller Stellen für Behinderte vom Bund — und auch von den Ländern, ich nehme die Länder nicht aus — besetzt werden.

Auf die Einkommenssituation ist schon hingewiesen worden. Ich weiß nicht, ob das noch immer aktuell ist, ich bin aber ziemlich sicher, daß die 10 000 S-Grenze nach einer bereinigten Schätzung noch immer etwa eine halbe Million Einwohner betrifft, und daß sie zweieinhalbmals so viele Frauen betrifft als Männer, das ist nicht gerade erfreulich. Das Volkseinkommen — das habe ich auch schon das letzte Mal gesagt, vor zwei Jahren, glaube ich — wächst in weit höherem Maße als das Einkommen der Unselbständigen. Auch das ist kein Ruhmesblatt für die soziale Verwaltung.

Das ist jetzt kein „fishing for compliments“, Frau Minister, aber ich gebe durchaus zu, daß, was Frauenfragen angeht, in unserem Staate ein gewaltiger Nachholbedarf gegeben ist. Zwei Drittel der Sozialfälle betreffen Frauen, zwei Drittel bei den Ausgleichszulagenempfängern, zwei Drittel beträgt nur ihr Einkommen und so weiter. Die Situation ist also schon schlimm, sie verschlimmert sich aber noch gewaltig mit steigender Zahl der Kinder, und auch das erfüllt mich nicht mit Freude. Das wäre Ihr Bereich, aber warum ist da nichts geändert worden?

Ich darf einen kleinen Seitensprung machen. Frau Minister, ich habe in einer Fernsehdiskussion gehört, Sie wollen auf die Kindergärten einen gewissen Einfluß nehmen. Ihre Vorschläge in allen Ehren, nur eine Bitte: Lassen Sie die Kindergärten Landessache bleiben! Die Schulen sind durch den Bund schon so „ruiniert“ worden, und das gleiche könnte jetzt auch noch mit den Kindergärten passieren. Ich hätte diesbezüglich nicht sehr viel Zutrauen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Eine alte Forderung von uns Freiheitlichen darf ich noch einmal anführen: Wir sind gegen die Besteuerung von Überstunden und damit gegen diese Leistungshemmung.

Ich darf vielleicht noch — ich hoffe es, Herr Präsident — ein ganz kurzes allgemeines Statement machen. Es ist ja nicht unsere Intention, daß wir, wie wir es heute tun, alle Punkte einer Tagesordnung ablehnen; und fast tut es mir leid, das sagen zu müssen. Es ist nicht unsere Absicht, nicht zusammenzuarbeiten. Es scheint mir aber für etwas anderes ein Symptom zu sein: Es scheint mir ein Symptom zu sein für das mangelnde Interesse der Regierungsparteien an einer Zusammenarbeit mit der Opposition.

Wir hatten gestern eine Diskussion — es war sehr nett —, es waren Bildungsexperten der UNICEF versammelt, und alle vier Parteien waren vertreten. Die Vertreter der zwei — wie soll ich sagen?: Großparteien, Regierungsparteien, Altparteien, wie Sie wollen — gingen um halb elf, und wir blieben über, die Kollegin von den Grünen — Heindl, glaube ich — und ich, und haben uns noch weiterhin der Diskussion gestellt. Und das war ganz interessant — ich weiß nicht, war der Herr, der das gesagt hat, aus Simbabwe: Warum hört sich die Regierung nicht die Meinung der Opposition an? Das war die Frage bei der Debatte, und auch wenn die aus einem Drittland kommt, hat sie mir wirklich sehr gefallen, und ich darf darauf hinweisen.

Ich darf noch auf einen kleinen Punkt hinweisen: Auch innerhalb des Bundesrates bin ich von der Zusammenarbeit nicht sehr begeistert; ich habe die Ausschüsse schon erwähnt. Und was die Verteilung angeht: Wir sind nicht funktionsgeil,

**Mag. Georg Lakner**

aber ich darf die Verteilung der Ausschlußfunktionen grundsätzlich ansprechen. Es gibt etwa 70 Funktionen im Bundesrat zu verteilen, und die Freiheitliche Partei, die jetzt doch immerhin ein Zwölftel — ein schwaches Zwölftel, zugegeben — des Bundesrates stellt, besitzt von diesen 70 Funktionen keine. Und wenn wir diesbezüglich Wünsche äußern, stoßen wir auf wenig Verständnis. Vielleicht könnte sich dieses Verständnis im Sinne einer Zusammenarbeit noch etwas bessern.

Das war der kleine Sidestep, den ich dankenswerterweise anbringen durfte, und ich darf vielleicht zum Schluß noch sagen . . . (*Bundesrat Jürgen Weiss: . . . soziale Lage! — Heiterkeit.*) Ja, also wenn Sie so wollen, ist das auch etwas Soziales, ohne daß man, glaube ich, von den Ausschlußfunktionen leben könnte. Aber ich glaube, es wäre das ein Good-will-Signal, und das würde mir gefallen.

Ich bin ein bißchen skeptisch — darf ich abschließend sagen —, wenn ich die Äußerungen von Herrn Minister Hesoun betreffend Pensionsanpassung höre: Man solle da ein Gesetz beschließen, das dann nicht in Kraft tritt. Also, das scheint mir doch eine äußerst fragwürdige Vorgangsweise zu sein, und ich bitte Sie, noch einmal zu überdenken, ob es nicht auf legalerem Weg möglich wäre, an dieses Problem heranzugehen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.20

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesministerin Dohnal. Ich erteile es ihr.

12.20

Bundesministerin für Frauenangelegenheiten **Johanna Dohnal**: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Ich möchte einige Klarstellungen treffen und dabei mit einem Hinweis des Herrn Bundesrates Penz beginnen. Er hat in seiner Aufzählung als Konsequenz des Geburtenrückganges — der im übrigen keiner ist; es ist lediglich zu einer Stagnation gekommen — auch den Lehrlingsmangel angesprochen. Ich gehe jetzt nicht auf Ihre Interpretation ein in bezug auf den Zusammenhang, den Sie hergestellt haben, zwischen Sozialbericht und Bevölkerungsrückgang oder bevölkerungspolitischen Aspekten. Ich nehme nur den einen Punkt her, nämlich den Lehrlingsmangel, den Sie angeschnitten haben und den Sie beklagen.

Ich glaube, daß diese Klage durchaus gerechtfertigt ist, aber in einem anderen Sinn: Wir haben einen großen Teil vor allem weiblicher Lehrlinge, die in nur relativ wenigen und daher wenig aussichtsreichen Berufen ausgebildet sind und daher als billige Arbeitskräfte eingesetzt wurden und die vor allem nach Abschluß einer Lehre keine Weiterbeschäftigungsmöglichkeit in ihrem Betrieb

beziehungsweise in ihrem Beruf haben, speziell wenn sie einen sogenannten nichttraditionellen Beruf ergreifen, wo es uns doch mit größter Mühe hin und wieder gelingt, Lehrstellen für Mädchen zu finden. Das gelingt nicht sehr oft, aber doch, aber die Weiterbeschäftigung ist dann nicht gewährleistet.

Diesbezüglich gibt es einen großen Aufholbedarf, und ich glaube, dieser Klage könnte man mit gemeinsamen Anstrengungen etwas abhelfen, denn das Potential ist vorhanden, nämlich Mädchen, die man motivieren kann, wo es aber noch sehr vieler Aktionen bedarf. Wir müssen uns überlegen, wie wir einerseits die Betriebe dazu bringen, Mädchen als Lehrlinge aufzunehmen — dann wird es eben keinen Facharbeitermangel geben —, andererseits aber, mit welchen Maßnahmen kann man auch die Eltern motivieren, umzudenken und nicht immer nur an zwei oder drei Möglichkeiten für ihre Tochter im Bereich der Lehrstellen, also der Berufsausbildung, zu denken. — Wobei man diese Einseitigkeit der Berufsauswahl bis zum Universitätsstudium verfolgen kann.

Das zu dem von Ihnen angesprochenen befürchteten Lehrlingsmangel. Diese Klage müßte also nicht sein, das ließe sich ändern, aber, wie schon gesagt, ist das nur möglich, wenn die Unternehmerseite dazu bereit ist und darüber hinaus noch andere, gesellschaftspolitisch relevante Institutionen. Da wären durchaus zwei Fliegen mit einem Schlag zu treffen.

Was die mehrfach angesprochene Mehrkinderstaffelung betrifft, möchte ich auf das Koalitionsabkommen verweisen und eindeutig und klar feststellen, daß die Koalitionsparteien sich nicht dazu gefunden und keine Vereinbarung getroffen haben, eine Mehrkinderstaffelung einzuführen.

Auf das schwedische Beispiel möchte ich jetzt nicht eingehen, auch nicht inhaltlich, weil das eben ein Faktum ist. Auch die ÖVP hat diesen Wunsch gar nicht drängend in die Koalitionsverhandlungen eingebracht, und es ist das auch kein Ergebnis der Koalitionsverhandlungen gewesen. Ich glaube, das hat jetzt für uns Geltung zu haben. — Ich komme dann vielleicht noch zum Stichwort „Schweden“ bei den Kindergärten.

In bezug auf die Pflegevorsorge ist es mir sehr wichtig darauf hinzuweisen, daß die Verhandlungen, die in dieser Frage mit dem Sozialminister, mit dem Gesundheitsminister und der Frauenministerin geführt werden müssen — vorerst einmal auf Regierungsebene —, daß diese Verhandlungen ergeben müßten — ich sage das jetzt als für die Frauenfragen Zuständige, und daher habe ich das mit der Frauenministerin betont —, daß Modelle gefunden werden — es denkt niemand daran, zusätzliche zentralistische oder bürokratische

## Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal

Hürden aufzubauen, das ist überhaupt nicht das Ziel der Bundesregierung —, daß Modelle gefunden werden — und das ist ganz wichtig —, die jene Personen entlasten — oder nicht belasten für die Zukunft —, die die Pflege kranker, alter, behinderter Menschen durchführen, und das sind die Frauen — und zwar ausschließlich.

Daher ist das eine Frauenfrage, und ich werde mich da ganz vehement einmischen. Es kann nicht angehen, daß wir uns auf Geldleistungen beschränken können — ohne die anderen Angebote, die zur Pflege notwendig sind. Niemand kann 24 Stunden täglich, 365 Tage im Jahr — niemand, keine Angehörige! — die Betreuung von Menschen, die diese eben brauchen, durchführen. Das heißt, wir brauchen ganz dringend Einrichtungen, Sozialdienste, wir brauchen öffentliche Einrichtungen und ein Mischsystem und die freie Wahl für den, der Pflege braucht. Das ist eine sehr schwierige, sehr differenzierte Angelegenheit, und sie muß sehr differenziert betrachtet werden: Handelt es sich um geistig behinderte Menschen, handelt es sich um körperbehinderte Menschen, um chronisch Kranke, vorübergehend Kranke, da sind wieder ganz andere Institutionen angesprochen, handelt es sich um alte Menschen oder treffen mehrere Behinderungen zusammen.

Also ich glaube, in dieser Frage sollten wir uns Zeit lassen und nicht mit vorschnellen Lösungen den Menschen etwas vorgaukeln, etwa mit Auszahlung eines Betrages, mit dem dann vom Arzt bis zur letzten Dienstleistung jeder sich alles selbst organisieren kann — was aber gar nicht vorhanden ist. Daß da gerade die Länderebene eine ganz wichtige ist und daher dieses Haus eine große Rolle in dieser Frage spielen wird, erwähne ich nur der Ordnung halber.

Zur angesprochenen Arbeitsmarktverwaltung. — Ich werde Ihnen kurz berichten, wie der Zeitplan aussieht in bezug auf die Umgestaltung der Arbeitsmarktverwaltung. Gestatten Sie mir nur eine Vorbemerkung: Es wurde von Ihnen, Herr Bundesrat Penz, gesagt, daß das Arbeitsamt nicht helfen könne. — Das Arbeitsamt kann nicht helfen im Sinne der Zuweisung einer Arbeitsstelle, wenn vorhandene freie Arbeitsstellen nicht gemeldet werden. Das wäre das eine Faktum. Wenn entsprechende Stellen gemeldet werden und vorhanden sind bei den Arbeitsämtern, ist Hilfe rasch und leicht möglich, nämlich eben die Zuweisung einer Arbeitsstelle. Dort, wo das nicht gemeldet ist, ist das nicht möglich; das darf man nicht vergessen.

Es sind nicht die Beamten, die schuld sind, wenn freie Arbeitsstellen nicht gemeldet werden. Ich muß hier für die Beamten sprechen, weil ich weiß, wie sich gerade Beamte der Arbeitsmarktverwaltung bemühen — weil sie oft gar keine andere Möglichkeit haben, als zu beraten —, zu

Umschulungen zu raten, weil eben adäquate Arbeitsplätze fehlen, und das kann man nicht den Beamten, das kann man nicht den Arbeitsämtern anlasten.

Zum Zeitplan, zur Umgestaltung ist noch zu sagen: Im Koalitionsabkommen sind Aktivitäten zur Verbesserung der Vermittlung von Arbeitssuchenden in Zusammenarbeit mit Privaten vorgesehen, was es ja schon jetzt gibt, die aber natürlich ganz andere Zielgruppen ansprechen als das Arbeitsamt. — Das sind andere Menschen als die, die zum Arbeitsamt kommen, die sich an private Managementvermittlungen oder solche, die vielleicht nur vorgeben, es zu sein, wenden. — Aber ich möchte darauf hinweisen, daß im Koalitionsabkommen in diesem Zusammenhang — und das ist die Vereinbarung mit unserem Koalitionspartner — die Sozialpartner im Konsensweg geeignete Modelle zu entwickeln haben. Das ist die Vereinbarung, und auf dieser Basis wird der Sozialminister verhandeln — was er auch schon macht.

Was in diesem Zusammenhang festzulegen ist, ist, in welchem Verhältnis diese neu gestaltete Vermittlungstätigkeit zur gegenwärtigen Fassung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, welches ja grundsätzlich die private erwerbsmäßige Vermittlung ausschließt, steht.

Das sind Fragen, die in diesem Zusammenhang zu klären sind. Gegenwärtig wird eine internationale Interessentensuche zum Thema „Durchführung einer Organisationsanalyse und Bewertung einer Stukturereform“ durchgeführt. Dabei soll der Status quo der Arbeitsmarktverwaltung durchleuchtet — dagegen kann ja niemand etwas haben, das machen andere auch — und Vorschläge zur Verbesserung erarbeitet werden.

Die Vergabe dieses Auftrages ist bis Sommer geplant; Ergebnisse sollen im Sommer 1992 vorliegen. Die Ausgliederung soll mit 1. Jänner 1994 abgeschlossen sein, und das entspricht genau den Verhandlungsergebnissen, die während der Regierungsverhandlungen für das Koalitionsabkommen erzielt wurden. Das ist genau der Zeitplan.

Dies gilt auch für die Pensionsreform. Es ist nicht richtig — ich muß das richtigstellen, Herr Bundesrat Penz —, daß irgendjemand etwas auf die lange Bank schiebt. Im Koalitionsabkommen ist die Vorgangsweise eindeutig festgelegt. Da ist erst einmal die Feststellung, die Sie ja sicher kennen — ich kann mir das wörtliche Zitieren sicherlich ersparen —, und zwar in bezug auf das Pensionsalter der Frauen. Es wurde nun tatsächlich vom Verfassungsgerichtshof eine Frist bis Ende November dieses Jahres gesetzt. Dieser Fristsetzung muß durch eine gesetzliche Regelung entsprochen werden. Niemand hat jemals einen Zweifel daran gelassen — weder der Sozialminister noch andere Mitglieder der Bundesregierung

**Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal**

—, daß das auch geschehen wird. Allerdings ist bezüglich des Inhalts dieses Gesetzes nicht der Gerichtshof, sondern die Politiker, die politisch Verantwortlichen, aufgerufen, zu erarbeiten, wie diese Übergangsregelung gestaltet wird. Es hört die Verantwortung des Verfassungsgerichtshofes dort auf. Bei den Verhandlungen werden wir ja sehen, wie diese Übergangsregelung ausschauen kann, die dann dem Erkenntnis des VGH gerecht wird. Da gibt es kein Auf-die-lange-Bank-Schieben, da gibt es kein dem VGH-Urteil-Nicht-gerecht-Werden, sondern da gibt es dann die politische Verantwortung, und die paßt möglicherweise nicht jedem. Das kann heute noch nicht abgeschätzt werden.

Das zweite ist die Pensionsreform an und für sich. Es ist eindeutig festgelegt, daß diese Reform mit Beginn des Jahres 1993 in Kraft treten kann, und nach diesem Zeitplan wird verhandelt und gearbeitet. Hier ist also keine Rede von einem Auf-die-lange-Bank-Schieben. Allerdings sage ich gleich dazu: Sie alle kennen die Aussagen und auch die Stellungnahmen vor allem von Frauenpolitikerinnen. Wir werden nicht zulassen, daß das Pensionsalter der Frauen, die jetzt im Berufsleben stehen, auch nur angetastet wird. Auf einschlägige Äußerungen von männlichen Politikern in dieser Ausdrücklichkeit warte ich noch; diese stehen in dieser Konkretheit noch aus.

Es gibt diesbezüglich keine differenzierte Ansicht zwischen dem Sozialminister und mir, und auch nicht mit den anderen Regierungsmitkollegen meiner Fraktion. Und ich weiß mich auch einer Meinung mit der Kollegin von der Österreichischen Volkspartei, die jetzt für Familienfragen zuständig ist.

Herr Kollege Penz! Ich glaube, Sie haben die Pension für Bäuerinnen angesprochen. Ich muß hier einen kleinen Irrtum aufklären. Die sozialistische Frauenorganisation hat ein neues Zukunftsmodell für die Alterssicherung vorgelegt, in dem die Mindestabsicherung für alle Menschen verankert ist. Es geht also nicht explizit um die Bäuerinnen, sondern es ist für alle eine Mindestabsicherung vorgesehen. Aber selbstverständlich wird im Zuge der Pensionsreform — und ich habe die Gespräche mit der gewählten Vertreterin, aber auch mit Vertreterinnen von Gruppen, die sich gebildet haben, schon geführt — nach einer Lösung gesucht werden.

Es gibt allerdings noch gewisse unterschiedliche Auffassungen, nicht unter den Frauen, aber unter den Interessenvertretungen und den Bäuerinnen gibt es noch unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Gestaltung. Aber das wird mit eine Rolle spielen. Es gab erst vergangene Woche Gespräche zwischen mir und dem Sozialminister und auch mit Bäuerinnen und deren Vertreterinnen.

Zum Herrn Bundesrat Lakner. Er ist nicht hier, ich bitte, ihm das auszurichten oder auch nicht, weil er die Frage an mich gestellt hat, wieso eigentlich für die Frauen und gegen deren beklagenswerten Zustand nichts getan wurde. (*Bundesrat Farthofer: Erst reden und dann gehen! — Bundesrat Schwab: Er wurde hinausgerufen!*) Ich verweise hier einmal auf den Frauenbericht 1985. Es wird ein Frauenbericht für 1995 vorbereitet. Die Frauenberichte werden immer über einen Zeitraum von zehn Jahren erstellt. Und ich verweise auch auf andere Berichte, um hier ein bißchen den Informationsstand aufzupolieren. Ich kann jetzt nicht die Entwicklung von zehn Jahren — ich könnte schon, aber ich glaube, das würde den Rahmen sprengen — aufzeigen.

Die nächsten Schritte werden ganz konkret sein, und ich kann nur für jeden Verbündeten dankbar sein, egal woher er kommt. Die Schritte werden sehr konkret sein, und sie werden Geld kosten. Sie werden Macht und Einfluß kosten, vor allem der männlichen Bevölkerung unseres Landes, und sie werden daher nicht ganz leicht durchzusetzen sein. Sie werden die Wirtschaft belasten.

Die nächsten Schritte werden nämlich zum Ziel haben, daß endlich anerkannt wird, was Frauen in dieser Gesellschaft leisten, und zwar meine ich jetzt nicht die Hausarbeit, die sehr subjektiv zu sehen ist, sondern das, was sie in dieser Gesellschaft leisten und was nicht anerkannt wird.

Das beste Beispiel sehen wir ja in der Diskussion um das zweite Karenzjahr. Denn die sozialen Absicherungen und all das, was notwendig gewesen wäre, um den zweiten Schritt zu setzen, nämlich, daß die Frauen auch dann wieder tatsächlich eine Berufstätigkeit ausüben oder zumindest einen Arbeitslosengeldanspruch erwerben können, wenn sie nach vier Wochen schon entlassen werden, konnte ja wegen des harten Widerstands nicht durchgesetzt werden. Das muß aber jetzt geschehen, weil wir ganz einfach fest dazu entschlossen sind. Alle, die den Wert der Arbeit von Frauen — egal, ob nun für sich selber oder wirklich für die Gesellschaft — so hoch loben und preisen, müssen jetzt daraufkommen, daß das tatsächlich etwas kostet und daß das nicht die Arbeitnehmer selber bezahlen können.

Das werden die nächsten Schritte sein, wenn Sie das bitte ausrichten. — Ich stehe jederzeit gerne zur Verfügung, diesen ganzen Katalog schriftlich vorzulegen, wie das übrigens auch schon im Nationalrat geschehen ist.

Kindergärten sind Landessache — ich danke sehr für den Hinweis, ich weiß es. Es ist das wahrscheinlich auch mit ein Umstand, der dazu führt, daß ich Herrn Bundesrat Lakner nicht folgen kann, wenn er meint, wir müssen Wege suchen,

## Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal

auf welche Art und Weise wir in Zusammenarbeit zu Kinderbetreuungseinrichtungen mit Öffnungszeiten kommen, die mit der Arbeitswelt übereinstimmen, und wenn wir einen solchen Weg finden, und wenn nicht anders möglich, müssen wir uns bundesgesetzliche Regelungen überlegen aufgrund der Tatsache, daß es Kindergärten nicht in ausreichendem Maße gibt. Ich kann leider der Logik nicht folgen, daß durch bundesgesetzliche Regelungen etwas ruiniert werden könnte, was nicht vorhanden ist. Denn es geht ja um nicht vorhandene Kinderbetreuungseinrichtungen, und zwar für die Altersstufen bis zum sechsten Lebensjahr, aber auch weiter darüber hinaus, weil die Probleme nicht mit dem sechsten Lebensjahr des Kindes aufhören. Und es kann nicht etwas durch bundesgesetzliche Regelungen ruiniert werden, was nicht vorhanden ist.

Unterm Strich: Nachdem, auch durch das Erkenntnis des VGH, der Zeitpunkt jetzt gekommen ist und alle aufgerufen sind, massivst und tatsächlich in vielen Bereichen, wo sich manches sehr hingeschleppt hat, auch auf Landesebene, tätig zu werden, bitte ich für folgendes um Verständnis: Ich habe meinen dringenden Wunsch, dieses Thema mit den Landeshauptleuten besprechen zu können, mündlich und schriftlich bereits deponiert, ich hoffe, daß das sehr bald geschehen kann. Wenn es auf dieser Ebene nicht gelingt, eine Lösung zu finden, die dazu führt, daß die Eltern — und ich sage jetzt gar nicht: berufstätige Eltern, weil das gar nicht unbedingt von der Berufstätigkeit abhängen muß, weil der Kindergarten ja keine Aufbewahrungsstätte ist, sondern auch ein pädagogisches Instrument, jedenfalls ab einem gewissen Alter — eine Erleichterung bekommen, dann bitte ich jetzt schon um Verständnis dafür, daß ich ganz einfach über bundesgesetzliche Regelungen nachdenken muß. Dazu bin ich verpflichtet, denn ich bin den österreichischen Frauen verpflichtet, und ich weiß mich da auch mit anderen Regierungsmitgliedern einer Meinung. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*  
12.40

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Rednerin ist Frau Bundesrätin Pirchegger. Ich erteile ihr das Wort.

12.40

Bundesrätin Grete **Pirchegger** (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Frau Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir behandeln heute den Bericht über die soziale Lage des Jahres 1989. Dieser Bericht ist ein sehr interessantes Nachschlagewerk, und den Beamten, die damit sicher sehr viel Arbeit hatten, gebührt ein Dankeschön.

Das Jahr 1989 war ein sehr gutes Jahr für die Unselbständigen und für die Selbständigen, für alle Erwerbstätigen also. Es war ein gutes Jahr,

was die Arbeitsmarktsituation betrifft. Es war auch für die Sozialversicherung ein gutes Jahr. Es war beispielsweise möglich, ohne Leistungskürzungen den Bundesbeitrag zur Sozialversicherung zu senken, eine Vorgabe, die nur in einigen wenigen Jahren erfüllt werden konnte. Das alles ist nur möglich, weil die arbeitenden Menschen Österreichs einen entsprechenden Teil ihres erarbeiteten Einkommens für sozialpolitische Maßnahmen zur Verfügung gestellt haben.

Ich stehe nicht an, einmal ganz deutlich zu sagen, daß eine gute Wirtschaftspolitik auch die Voraussetzung für eine gute Sozialpolitik ist!

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auf drei Probleme im Sozialbericht hinweisen.

Im ersten Punkt geht es um ein neues Konzept für ältere beziehungsweise behinderte Menschen, die pflegebedürftig werden. Meine Damen und Herren! Im Sozialbericht steht — ich zitiere —: „Die Entwicklung signalisiert eine Zunahme der Pflegefälle in den nächsten Jahren.“ Es wird eine überdurchschnittliche — ich möchte sogar sagen: eine explosionsartige — Zunahme der Pflegefälle geben. Dieses Problem ist sicher nicht dadurch zu lösen, daß wir neue Pflegeheime und Altersheime schaffen — wir brauchen diese allerdings auch —, sondern wir werden dieses Problem nur lösen können, indem wir zu vollkommen neuen Strategien in bezug auf Hilfe für diese Menschen gelangen.

Wir brauchen ein neues Konzept, in dessen Mittelpunkt das Pflegegeld steht. Wir müssen den pflegebedürftigen Menschen von der finanziellen Seite her befähigen, zu Hause zu bleiben, damit er nicht in ein Heim gehen muß, ich möchte sagen: dorthin abgeschoben wird. Das Angebot an Pflegediensten muß erweitert und verbessert werden.

Wichtig ist, daß ein bundeseinheitlicher Anspruch geschaffen wird. Dieser Leistungsanspruch muß unabhängig von der Ursache der Behinderung beziehungsweise der Pflegebedürftigkeit bestehen. Man soll also nicht fragen: War es ein Freizeitunfall oder ein Arbeitsunfall, ein Unfall, den man in Kindesjahren erlitten hat oder ist es ein Unfall, der in späteren Jahren passiert ist? — Ein wichtiger Punkt ist vielmehr, daß jenen Menschen, die Familienangehörige pflegen und betreuen und deshalb nicht erwerbstätig sein können und in kein versicherungspflichtiges Dienstverhältnis eintreten können, die Zeiten, in denen sie nicht erwerbstätig sein können, diese Zeiten für die Pensionsversicherung angerechnet werden.

Der zweite Punkt betrifft die Nacharbeit von Frauen. Im Sozialbericht wird aufgezeigt, daß viele Betroffene — oft sind es Frauen — dieses

## Grete Pirchegger

Verbot in der Form, in der es derzeit gilt, nicht verstehen können. Im Sozialbericht, Seite 119, ist darüber nachzulesen:

„Für die Arbeitnehmerinnen ist oft nicht einsehbar, daß sie im Zeitalter der Gleichberechtigung nicht in Nachtschicht beschäftigt werden dürfen.“

Ein konkretes Beispiel: Ein Betrieb in unserem Bezirk hat auf drei Schichten umgestellt. Mehr als die Hälfte der Beschäftigten sind Frauen. Frauen dürfen aber keine Nachtschicht machen. Nur durch große Rücksichtnahme der Firmenleitung kam es zu keiner Kündigung. Frauen machen nur Früh- und Nachmittagsschicht. So konnten die Frauen ihren Arbeitsplatz erhalten. Wenn Nachtarbeit schädlich ist — und ich meine, sie ist schädlich, und alle Studien bestätigen dies —, so ist sie doch auch für Männer schädlich.

Sehr geehrte Frau Minister Dohnal! Sie sind für Frauenprobleme zuständig. Bitte, suchen Sie ein Gespräch mit Bundesminister Hesoun und sorgen Sie dafür, daß diese Diskussion offen und ehrlich geführt wird! Denn unter Politik, meine Damen und Herren, verstehe ich, nach Möglichkeit das zu verwirklichen, was die Menschen wollen und nicht, etwas aufrechtzuerhalten, was die Betroffenen nicht verstehen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrätin Dr. Karlsson: Sie sind also für die schädliche Nachtarbeit für alle?)* Ja, für alle. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Sehr „sozial“!)*

Der dritte Punkt ist für mich als Bäuerin ein ganz wichtiger Punkt. Es geht um die soziale Absicherung der Bäuerinnen. Kollege Penz hat auch schon auf dieses Problem hingewiesen. Es ist einiges erreicht worden. Bei der Senkung des fiktiven Ausgedinges sind wir dem Ziel, das wir angestreut haben, einen Schritt nähergekommen. Die Teilzeitbeihilfe, wie das Karenzgeld für Bäuerinnen und Selbständige genannt wird, war sozial- und familienpolitisch ein enormer Durchbruch.

Es gibt im Netz der bäuerlichen Sozialversicherung aber noch ein großes Loch. Die Lücke beginnt sich immer schwerwiegender und nachteiliger auszuwirken. Es geht um die soziale Absicherung jener Bäuerinnen, die gemeinsam mit ihrem Mann den Betrieb führen, also um jene Höfe, auf denen niemand einem Nebenerwerb nachgeht. Wenn Mann und Frau gemeinsam eine Landwirtschaft führen, dann ist nur der Mann versichert; er bezahlt die Beiträge, er bekommt die Pension. Die Frau ist von der Versicherung ausgenommen.

Die Pensionsteilung auf Antrag der Bäuerin war ein erster wichtiger Schritt, um der Öffentlichkeit klarzumachen, daß die Leistungen der Bäuerinnen anzuerkennen sind. Da schon fast zwei Drittel aller österreichischen Höfe im Ne-

benerwerb bewirtschaftet werden, kann die Lösung dieses Problems nicht an der Menge scheitern, es kann auch die finanzielle Seite nicht so schwerwiegend sein, daß dieses Problem nicht gelöst wird.

Herr Bundesminister Hesoun hat unserem Bauernbundpräsidenten Schwarzenberger und unserer Bundesbäuerin Fischer versprochen, über dieses Problem Verhandlungen zu führen. Ich bin sehr dankbar dafür, daß Herr Bundesminister Hesoun dafür Verständnis zeigt, und Frau Minister Dohnal hat schon angekündigt, daß auch sie darüber gesprächsbereit ist.

Ich hoffe, daß wir in nächster Zeit bei der Lösung dieses Problems einen Schritt weiterkommen werden. Die volle soziale Absicherung der Bäuerin ist nicht nur ein agrarpolitisches und sozialpolitisches, sondern ebenso ein gesellschaftspolitisches Problem. Die soziale Absicherung der Bäuerin ist somit auch ein Beitrag dazu, daß die Bauernhöfe intakt und bewirtschaftet bleiben, damit das Land nicht verödet. Und letztlich ist die Absicherung der Bäuerin sicher ein Akt der Gerechtigkeit. Ich bitte alle Verantwortlichen, diesen Akt der Gerechtigkeit bald zu setzen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.) 12.50*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Dr. Hödl. Ich erteile es ihr.

12.50

Bundesrätin Dr. Eleonore **Hödl** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Meine Damen und Herren! Ich darf ganz kurz auf die Ausführungen meiner Vordrönerin Bezug nehmen. Selbstverständlich ist die Forderung der Bäuerinnen nach einer eigenen Pension eine berechtigte Forderung, aber ich glaube, wir sollten uns nicht auf eine Berufsgruppe beschränken, denn alle Frauen haben ein Anrecht auf volle soziale Absicherung. Das gilt auch für die Hausfrauen, und ich hoffe, daß wir hier Lösungen finden. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich möchte noch ganz kurz zu den Ausführungen des Herrn Bundesrates Penz Stellung nehmen. Er meinte, er sei besorgt um die Finanzierung der Pensionsversicherung, wenn die Zahl der Geburten nicht zunimmt. Wir haben ja schon sehr oft darüber diskutiert, und Frau Bundesminister Dohnal hat ebenfalls zur Frage des Geburtenrückganges Stellung genommen und darauf hingewiesen, daß das gar nicht der Fall ist, daß wir gar keinen Geburtenrückgang haben, sondern daß die Anzahl ohnehin gleichbleibend ist. Ich möchte aber noch zwei Aspekte dazu anbringen. *(Bundesrat Ing. Penz: Ich weiß nicht, woher sie die Statistik hat! — Bundesministerin Dohnal: Vom Statistischen Zentralamt!)* Ich weiß nicht,

**Dr. Eleonore Hödl**

woher Sie Ihre haben, aber wir können ja beide vergleichen.

Zunächst einmal möchte ich auf die Ursachen eingehen, warum Frauen nicht bereit sind, noch mehr Kinder, als sie ohnehin schon haben, zu bekommen. Ich glaube, die Ursachen hiefür sind keinesfalls mit Geld abzudecken. (*Bundesrat Ing. Penz: Das habe ich ja gesagt!*) Die Ursachen liegen nämlich vielfach darin, daß Frauen erhebliche Benachteiligungen auf sich nehmen müssen, daß sie unter Umständen auf den Beruf verzichten müssen. Nicht wegen des Geldes (*Bundesrat Ing. Penz: Das habe ich ja gesagt!*), sondern wegen der Obsorgepflichten für die Kinder. Wer bringt denn die Kinder in der Früh in den Kindergarten, in die Schule et cetera? Die Öffnungszeiten sind ja so, daß man daneben ja gar keine Berufstätigkeit ausüben kann. Ich weiß das aus leidvoller Erfahrung, Herr Kollege, also mir brauchen Sie davon nichts zu erzählen! (*Bundesrat Ing. Penz: Sie haben nicht zugehört! Ich habe das alles gesagt!*) Ich habe sehr wohl zugehört, Herr Kollege!

Das zweite ist, daß die Finanzierung der Pensionsversicherung nicht abhängt von der Zahl der Kinder oder von der Zahl der Arbeitskräfte, die wir haben, sondern von der Produktivität und vom Arbeitsmarkt. Wenn wir zwar viele Arbeitskräfte haben, diese aber keine Arbeit haben, weil die Produktivität nicht gegeben ist, dann können keine Beiträge in die Pensionskassen fließen. Also bitte, das sind alles sehr vordergründige Argumente, die Sie heute hier vorgebracht haben. (*Bundesrat Ing. Penz: Das ist eine bewußte falsche Interpretation dessen, was ich gesagt habe!*) Ich hab es nicht falsch interpretiert, ich habe genau zugehört. (*Bundesrat Dr. Schambek: Dabei war er so konsensorientiert!*) Aber in diesen vorgenannten Punkten muß ich ihm widersprechen, tut mir leid!

Meine Damen und Herren! Der Sozialbericht zeigt uns die Entwicklung des Jahres 1989 hinsichtlich der Sozialleistungen in unserem Lande. Inzwischen ist schon einige Zeit vergangen, und eigentlich ist es schon reichlich spät, über das Jahr 1989 zu diskutieren, aber ich glaube, es ist trotzdem wichtig und wert, daß wir uns mit diesen Entwicklungen befassen, denn sie bilden die Ausgangsbasis für die nächsten gesetzlichen und politischen Vorhaben und Maßnahmen.

Das Jahr 1989 war beschäftigungspolitisch gesehen wirklich ein gutes Jahr. Es gab eine gute Produktivität, eine gute Wertschöpfung, und so konnten wir einige soziale Gesetze beschließen. Wir haben einige Reformwerke beschlossen, zum Teil wurden sie schon erwähnt: das Eltern-Karenzurlaubsgesetz, die 48. Novelle zum ASVG mit den Begleitnovellen zum GSVG und B-SVG. Damit ist es uns gelungen, die kleinsten Pensio-

nen ganz deutlich anzuheben und somit wirklich einen sozialen Ausgleich zugunsten der Bezieher kleiner Pensionen zu finden.

Es wurde der Ausgleichszulagenrichtsatz erhöht, also das Ausgleichszulagenrecht insofern geändert, als kleine Pensionsempfänger begünstigt werden, indem die Anrechnungsgrundsätze gemildert wurden. Der Anrechnungsbetrag des fiktiven Ausgedinges, von dem Herr Bundesrat Penz heute schon berichtet hat, wurde herabgesetzt. Desgleichen wurde der Anrechnungsbetrag für den fiktiven Unterhaltsanspruch für Frauen — dies betrifft vor allem geschiedene Frauen — verringert.

Das ist ein sozialer Fortschritt, den wir alle schon damals, als wir das Gesetz hier im Bundesrat berieten, als sehr erfreulich bezeichneten. Ich erinnere daran, daß auch die Ruhensbestimmungen gemildert und erfreulicherweise auch das Arbeitslosengesetz verbessert und novelliert wurden.

Obwohl das Jahr 1989 eigentlich ein gutes Wirtschaftsjahr war, weist die Arbeitslosenstatistik ein Ansteigen der Arbeitslosenquote bei Frauen und bei Ausländern auf. Bei den Frauen beträgt der Zuwachs der Arbeitslosenrate plus 6,8 Prozent. Das betrifft vor allem die Frauen zwischen dem 50. und 54. Lebensjahr; in dieser Altersgruppe beträgt die Steigerung sogar plus 24,9 Prozent. Das sind die besagten Langzeitarbeitslosen, über die heute schon mehrmals gesprochen wurde.

Langzeitarbeitslose sind jene Menschen, die länger als sechs oder zwölf Monate arbeitslos sind und trotz aller Bemühungen keine Beschäftigung finden. Ihre Zahl hat leider zugenommen, und die Zunahme ist vor allem bei den Frauen sehr stark, während bei den Männern im Jahre 1989 sogar ein leichter Rückgang zu verzeichnen war.

Generell kann man sagen, daß das Jahr 1989 rund 74 000 Langzeitarbeitslose aufgewiesen hat, davon 38 000 Männer und 36 000 Frauen. Betroffen davon waren hauptsächlich Menschen im Alter zwischen 50 und 59 Jahren, und zwar im Produktionsbereich und im Dienstleistungsbereich.

Meine Damen und Herren! Gerade diese Gruppe der Langzeitarbeitslosen, die eine besondere Problemgruppe in der Verweisbarkeit am Arbeitsmarkt darstellen, sollen unser ganz besonderes Interesse finden. Ich unterstütze daher auch ganz besonders die Bemühungen unseres Sozialministers, der sich sehr dafür einsetzt, diese Zahl zu verringern.

Um wirksame Maßnahmen in diesem Bereich setzen zu können, muß man sich natürlich einmal

**Dr. Eleonore Hödl**

über die Ursachen im klaren sein. Eine der Ursachen ist zweifellos das Rotationsprinzip. Immer häufiger werden ältere Arbeitskräfte einfach durch jüngere ausgetauscht. Nicht nur, weil jüngere billiger, sondern auch, weil sie gesünder sind, nicht so viele Krankenstände aufweisen und mitunter vielleicht sogar eine zeitgemäßere Qualifikation aufweisen, da sie frisch vom Ausbildungsgang kommen und daher eine sehr zeitbezogene Ausbildung und Qualifikation haben.

Meine Damen und Herren! Ziel unserer Maßnahmen wird es daher sein müssen, erstens einmal die Arbeitsumwelt zu verbessern. Frau Kollegin Pirchegger hat schon angeschnitten, wie gesundheitsschädigend Nachtarbeit ist, aber auch Lärm, Hitze, Staub. Es gibt viele schädigende Arbeitsbedingungen, die man beseitigen und dadurch die Gesundheit der arbeitenden Menschen auch länger erhalten kann.

Ich bin nicht dafür, Nachtarbeit für alle einzuführen, also auch für die Frauen. Ganz im Gegenteil! Ich bin dafür, daß man die Nachtarbeit und die Schichtarbeit, die letztlich ja sehr familienfeindlich ist, möglichst zurückdrängt. Ich habe noch nie gehört, daß das einmal von der ÖVP aufgezeigt worden wäre. Ich vermisse diesen Hinweis der ÖVP, die ja sonst immer so für die Familienfreundlichkeit plädiert.

Ich bin jedenfalls anderer Meinung und kann diesbezüglich die Meinung der Frau Kollegin Pirchegger nicht teilen. Nachtarbeit soll nicht auf die Frauen ausgedehnt werden, denn wir wissen, wie gesundheitsschädigend Nachtarbeit ist.

Weiters müssen wir danach trachten, daß Arbeitnehmerschutzvorschriften wirklich garantiert und daß sie eingehalten werden.

Und zum dritten glaube ich, daß wir auch darangehen müssen, in kleineren Betrieben arbeitsmedizinische Betreuungen einzuführen. Wir haben derzeit die Grenze bei 250 Mitarbeitern. Ab dieser Anzahl muß ein Betriebsarzt im Unternehmen tätig sein und zur besonderen betriebsärztlichen Betreuung zur Verfügung stehen. Wir sollten das auch auf die Klein- und Mittelbetriebe ausdehnen.

Weiters glaube ich, daß es ganz wichtig ist, die Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten zu forcieren. Es müßte eigentlich im Interesse jedes Unternehmens liegen, dafür zu sorgen, daß seine Beschäftigten wirklich laufend über den sich entwickelnden Stand der Technik und der Arbeitsabläufe weiter unterrichtet werden. Der Betrieb ist es letztlich, der davon profitiert, wenn jene Arbeitskräfte, die in seinem Unternehmen arbeiten, besonders qualifiziert sind.

Schulung soll aber nicht ab einem gewissen Alter aufhören. Junge Arbeitskräfte werden oft noch auf Schulungen geschickt, aber wenn ein Mitarbeiter älter ist, dann sagt man schon, den braucht man nicht mehr zur Weiterbildung zu schicken, der geht ohnehin schon in zehn Jahren in Pension. Ich glaube, das ist falsch gedacht und das ist auch der falsche Weg. Letztlich müssen natürlich auch die Beschäftigten selbst daran interessiert sein, ihre Kenntnisse, ihre Fähigkeiten auszuweiten und sich auf dem laufenden zu halten.

Meiner Meinung nach muß die Arbeitsmarktverwaltung in stärkerem Maße als bisher dafür sorgen, daß Kurse betreffend Höherqualifikation entweder in den Betrieben selbst oder in eigenen Schulungseinrichtungen angeboten werden. Die höhere Qualifikation ist der beste Schutz, der beste Garant gegen eine Kündigung.

In diesem Sinne glaube ich, daß Aus- und Weiterbildung noch mehr forciert werden müssen. Da hat vor allem die Arbeitsmarktverwaltung eine wichtige Aufgabe zu erfüllen.

Eine weitere Maßnahme zur Verringerung der Zahl der Langzeitarbeitslosen muß es auch sein, verstärkte Förderungen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß seitens der Arbeitsmarktverwaltung anzubieten. Ich glaube, daß jeder Schilling, der in die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß, in die Vermittlung investiert wird, der bestangelegte Schilling ist. Das ist weitaus besser, als es wird nur das Arbeitslosengeld ausbezahlt und es geschieht sonst nichts. Die Vermittlung, die Wiedereingliederung, das ist das wichtigste.

Diesbezüglich gibt es schon einige finanzielle Anreize, die aber noch ausgebaut werden sollten. Wir kennen derzeit die Wiedereinstellungshilfe gerade für ältere Beschäftigte. Damit soll auch für die Unternehmer ein Anreiz geschaffen werden, einen Langzeitarbeitslosen einzustellen. Auch die gesamte experimentelle Arbeitsmarktpolitik ist ganz, ganz wichtig, um diesen Arbeitslosen zu helfen, wieder einen Arbeitsplatz zu finden.

Gerade die „Aktion 8000“, die sehr oft kritisiert wird, hat sich bewährt und hat gezeigt, daß damit neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. 90 Prozent der Arbeitsplätze, die in der Steiermark durch die „Aktion 8000“ geschaffen wurden, sind bleibende Arbeitsplätze geworden. In diesem Sinne glaube ich, daß wir die experimentelle Arbeitsmarktpolitik nicht nur erhalten, sondern weiter ausbauen müssen.

Ich hoffe, daß wir uns weiterhin an folgenden Grundsatz halten: Arbeit vor Arbeitslosengeld und Pensionszahlung! Daher muß die Förderung der Arbeitsvermittlung Vorrang haben.

**Dr. Eleonore Hödl**

Ich glaube nicht, daß Private diese so schwierige Aufgabe übernehmen können. Diese Illusion habe ich nicht. Wir kennen die Erfahrungen, die mit der privaten Arbeitsvermittlung in England gemacht wurden. Es gibt dort eine wesentlich höhere Arbeitslosenquote als in Österreich, und wir haben gesehen, daß sie keine Erfolge verzeichnen konnten.

Wichtig wird es sein, daß die Wirtschaftproduktivität steigt, daß vor allem auch höhere Löhne gezahlt werden. Viele Unternehmer beklagen sich, daß sie keine Arbeitskräfte finden, und wenn man dann nachfragt: Wieviel zahlen Sie? Wie lange ist die Arbeitszeit?, dann kann man nur sagen: Bei dem Lohn und bei der Arbeitszeit verstehe ich, daß sich keiner findet, der diese Arbeit übernehmen will.

Wir müssen also danach trachten, daß die Höhe der Löhne den Arbeitsanforderungen entspricht, und wir müssen alles unternehmen, damit die Anzahl der Langzeitarbeitslosen nicht noch weiter zunimmt, sondern verringert wird.

Eines muß uns auch klar sein: Diese Langzeitarbeitslosen sind die ersten Anwärter für die Frühpension. Sie gehen in Frühpension, weil sie aufgrund ihrer langen Berufszeit natürlich Gesundheitsschäden haben und weil sie eben keine Arbeit mehr finden. Nach dem Gesetz haben sie, wenn sie gewisse Gesundheitsschädigungen erlitten haben, Anspruch auf die Invaliditätspension, den sie beantragen, wenn sie keine Arbeit bekommen.

Meine Damen und Herren! Wir müssen uns auch nach wie vor überlegen, wie wir einen weiteren Schritt zur Arbeitszeitverkürzung setzen können. Wir müssen uns auch überlegen, ob wir nicht ein Teilrentenmodell einführen sollten, wie das in Schweden der Fall ist. Schweden hat im Jahre 1976 begonnen, die Langzeitarbeitslosigkeit durch die Einführung eines Teilrentenmodells zu bekämpfen und zurückzudrängen. Mit einer verkürzten Arbeitszeit und einem Teilanspruch auf die Pension könnte die große Zahl der Langzeitarbeitslosen verringert werden.

Ich möchte nun noch zu einem anderen Kapitel kommen, zum Unterschied der Pensionshöhen zwischen Männern und Frauen. Der Sozialbericht zeigt sehr deutlich auf, daß dieser Unterschied leider immer größer wird. Die Alterspension nach dem ASVG beträgt für Männer durchschnittlich 12 000 S und für Frauen nur 5 900 S; das ist also kaum die Hälfte. Dieser große Unterschied ist erschütternd. Man muß sich vor allem vor Augen führen, daß ein großer Teil dieser Frauen alleinstehend ist und von dieser „Minipension“ leben muß.

Diesbezüglich ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Einerseits müssen auch Frauen entsprechend ihrer Ausbildung entlohnt werden — viele Frauen werden unter ihrer Qualifikation, also nicht entsprechend ihrer Qualifikation entlohnt —, und der nächste Schritt muß es sein, daß Kindererziehungszeiten, die die Unterbrechung des Berufsverlaufes von Frauen und in der Folge dann niedrige Pensionen bewirken, als Beitragszeiten abgegolten werden.

Zum Schluß möchte ich noch kurz auf das Thema Pensionsanfallsalter eingehen; wir haben hier schon oft darüber diskutiert. Ich möchte wiederholen, was ich schon einmal gesagt habe und was auch im Arbeitsübereinkommen steht:

„Das bisherige gesetzliche Pensionsanfallsalter für Frauen ist durch Übergangsbestimmungen so lange aufrechtzuerhalten, als die gesellschaftlichen, familiären und ökonomischen Benachteiligungen sowie der Grundsatz des Vertrauensschutzes in die gesetzliche Pensionsversicherung dies erfordern.“

Diese Feststellung trägt dem Inhalt des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes Rechnung, und es ist ein Irrtum, zu glauben, daß der Verfassungsgerichtshof vorschreibt, daß man *generell* das Pensionsalter ändern soll. Das Erkenntnis betrifft eigentlich nur einen Paragraphen, nämlich die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer, den § 253 b ASVG.

Der Verfassungsgerichtshof sagt auch ausdrücklich, daß dem Gesetzgeber eine sofortige schematische Gleichstellung des gesetzlichen Pensionsanfallsalters im Hinblick auf den Vertrauensgrundsatz verwehrt ist.

Der VGH sagt weiters, daß das unterschiedliche Pensionsalter durch sachlich zu rechtfertigende Gründe aufrechterhalten werden kann. Er zählt diese Gründe auch auf. Ich möchte nur einige wesentliche hier darlegen. Es sind dies zum Beispiel die erhöhte körperliche Beanspruchung der Frauen durch die Mehrbelastung durch Haushaltsführung und Kindererziehung, die schwerere Vermittelbarkeit von Frauen, die dadurch gegeben ist, daß sie durch die Kinderbetreuung in der Mobilität eingeschränkt sind, die berufliche Benachteiligung, die schon hinlänglich angesprochen worden und bekannt ist. (*Bundesrat Mag. L a k n e r: Ist das exekutierbar? Wie will man das feststellen?*) Die berufliche Benachteiligung läßt sich aus den Statistiken sehr schön ablesen. Wir sehen immer wieder, daß Frauen nicht entsprechend ihrer Qualifikation eingesetzt sind. Ich kann Ihnen genug Statistiken darüber zeigen, ich will mich jetzt nur nicht so lange darüber verbreiten.

**Dr. Eleonore Hödl**

Ich verstehe daher nicht die Eile und das Drängen der ÖVP, hier rasch, so quasi im Husch-Pfusch-Verfahren, eine Lösung zu finden. Ich begrüße deshalb die bedachte Vorgangsweise unseres Sozialministers, der versuchen will, in aller Ruhe eine Lösung zu finden, damit eben das Pensionsanfallsalter nicht angehoben wird.

Ich bin der Meinung — auch das habe ich schon einige Male gesagt —, daß es, solange die Situation für die Frauen so ist, daß sie in so vielen Bereichen diskriminiert werden, nicht sein darf, daß deren Pensionsanfallsalter hinaufgesetzt wird. Es darf aber auch nicht kompensiert werden mit den eventuell vier Jahren Anrechnungszeiten für Kindererziehung, denn diese decken etwas ganz anderes ab, nämlich die fehlenden Berufsjahre. Ich will mich aber darüber nicht zu lange verbreiten, denn Sie alle wissen ohnehin, worum es hier geht!

Das Anfallsalter ist eine Sache — die Abgeltung der Kindererziehungszeiten ist eine andere Sache. Diesbezüglich darf also keine Kompensation stattfinden!

Ich hoffe also, daß wir sehr bald eine verfassungskonforme Regelung finden, die garantiert, daß das Pensionsanfallsalter beibehalten wird.

Abschließend möchte ich nur noch folgendes feststellen: Ziel der Sozialpolitik muß es immer sein, daß sich die Sozialgesetzgebung an gesellschaftliche und an wirtschaftliche Veränderungen anpaßt. Deshalb glaube ich, daß es besonders wichtig ist, in der Zukunft danach zu trachten, daß die große Zahl der Langzeitarbeitslosen nicht noch mehr zunimmt, daß die experimentelle Arbeitsmarktverwaltung erhalten bleibt und daß im Pensionsrecht weitere Schritte gesetzt werden, die den Lebensverhältnissen der Frauen tatsächlich Rechnung tragen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ sowie bei Bundesräten der ÖVP.) 13.11*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Schwab das Wort.

13.11

Bundesrat Karl **Schwab** (FPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Minister! Geschätzte Damen und Herren! Es steht heute der Sozialbericht 1989 zur Debatte. Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen, obwohl schon viel über die Familie gesprochen worden ist, wenigstens ein oder zwei Sätze über die Familie sagen.

Es ist Tatsache, daß die Familie die kleinste Zelle des Staates ist. Wie man immer sagt: Wenn die Familie funktioniert, dann funktioniert auch der Staat. Und ich glaube, daß in unseren Familien nicht alles in Ordnung ist, und — wenn ich darauf verweisen darf — ich glaube, daß auch die

Jugendarbeitslosigkeit irgendwie ein Ausdruck der Familienpolitik ist. Denken wir nur an die Kinder, an die sogenannten Schlüsselkinder, die immer auf sich allein angewiesen sind, was nicht richtig ist.

Uns darf für die Familienpolitik nichts zu teuer sein, denn unsere Jugend ist die Zukunft, und wenn wir die Zukunft versäumen, versäumen wir alles.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur noch auf etwas verweisen, was mich sehr bedrückt und auch ein Zeichen dafür ist, daß unsere Familien nicht mehr ganz in Ordnung sind, nämlich auf die hohe Scheidungsrate. Mit der hohen Scheidungsrate entsteht auch das Problem, daß viele Mütter mit den Kindern allein sind und niedere Einkommen haben. Ich muß immer wieder bemerken, daß es da wirklich zu Härtefällen kommt, und ich weiß nicht, wie man das lösen sollte.

Was mich dabei immer ganz schwer bedrückt — man sieht es ja im eigenen Dorf —, ist, daß für diese Kinder, wenn es dann die „Schullandwoche“ gibt, Schikurs und was weiß ich was alles, die Mütter nicht das Geld für die Ausrüstung aufbringen können und die Kinder betrübt zu Hause bleiben müssen. Es ist sicherlich für die Kinder ein Schock, daß sie von der Gesellschaft im Stich gelassen werden.

Jedes Kind wird als guter Mensch geboren, in jedem Kind ist ein guter Kern, und ich glaube, daß hier aber manchmal der Grundstein dafür gelegt wird, daß das Kind in seinem Leben vielleicht nicht die Leistung bringt, die man von ihm erwarten könnte.

Ich möchte wirklich nicht weiter auf Familienprobleme eingehen. Ich wollte nur soviel zur Familie sagen. Jedenfalls ist uns Freiheitlichen die Familie ein großes Anliegen.

Der Wirtschaftsaufschwung hat in Österreich auch im Jahre 1989 angehalten, ja sogar noch Fortschritte gemacht. Man könnte daraus die Folgerung schließen, daß in Österreich eigentlich alles zum besten steht, dem ist aber leider nicht so.

Es ist heute schon die Arbeitslosigkeit angesprochen worden. Auch wenn Österreich unter den OECD-Ländern den guten vierten Platz einnimmt, so muß doch die große Gruppe der Langzeitarbeitslosen und der Jugendarbeitslosen zu bedenken geben.

Meine Damen und Herren! Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Jugendarbeitslosigkeit muß ein Anliegen des Staates, also von uns allen sein. Wenn wir Diskussionen führen, dann werden wir immer wieder bemerken, daß wir Politiker zum Großteil daran gemessen werden, wie wir Probleme bezüglich Arbeitslosigkeit

**Karl Schwab**

keit lösen. Sicherlich ist es ein Grundbedürfnis jedes Menschen, daß er Arbeit hat, daß er dieser Arbeit nachgehen kann.

Ich glaube, daß wir diesen Menschen, besonders Jugendlichen, eine Chance geben müssen, wieder in den Arbeitsprozeß eingegliedert zu werden. Ich weiß schon, daß das nicht immer einfach ist und daß es dafür kein Patentrezept gibt, aber wir müssen uns verstärkt der Probleme dieser Menschen annehmen.

Ein weiteres Problem sind Arbeitslose in einem höheren Alter. Oft gibt es Schwierigkeiten, wenn ein Betrieb umstellt, daß Arbeitnehmer etwa Schulungsmaßnahmen nicht mehr mitmachen wollen oder können, aber auf der anderen Seite sind dann ältere Menschen, wenn sie wirklich arbeitslos werden, schwer vermittelbar. Dies ist sicherlich ein Problem, das in der heutigen Zeit nicht leicht lösbar ist.

Weiters ist im Sozialbericht 1989 enthalten, daß jeder siebente Unselbständige — vor allem aber Frauen — weniger als 10 000 S, und das bei einer 40-Stunden-Woche, verdient.

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß jeder, der arbeitet und eine Leistung vollbringt, entsprechend entlohnt werden muß. Wir wollen nur darauf verweisen, daß natürlich im Sinne der Gleichberechtigung auch den kleinen Gewerbetreibenden und den Bauern ein gerechtes Einkommen zuerkannt werden muß, die oft eine 60-Stunden-Woche haben, aber auf eine geregelte Arbeitszeit und auf einen Urlaubsanspruch verzichten müssen.

Deshalb möchte ich nochmals betonen: Wenn, dann muß eine Regelung für alle gelten. Wir dürfen keine Berufsgruppe ausschließen. Meine Vorednerin hat schon gesagt, daß in einem Betrieb, in dem nicht entsprechend bezahlt wird und die Wochenarbeitszeit noch länger ist als sonstwo, kein Arbeitsplatz angenommen wird.

Ich möchte aber auch darauf verweisen, daß auch die Jugend im Kleingewerbe und in der Landwirtschaft nicht mehr bereit ist, zu solch harten Bedingungen weiterzuarbeiten.

Ich möchte weiters darauf hinweisen, daß in der Zeit der Rezession gerade die Kleinbetriebe es waren, die die Arbeitsplätze abgesichert haben. Mir tut es leid, daß in der Zeit der Hochkonjunktur gerade die Betriebe zusperrten müssen, die uns vielleicht in Zeiten der Rezession dann abgehen werden. Wir sehen ja, wie bei Großbetrieben, wie bei den verstaatlichten Betrieben Arbeitskräfte freigesetzt werden.

Weiters möchte ich zu bedenken geben, daß eine Reform der Sozialversicherungsanstalten schon längst überfällig wäre. Wir in Österreich

leisten uns immer noch den Luxus, 29 verschiedene Sozialversicherungsanstalten zu haben. Es werden in den Sozialversicherungsanstalten mehr Beamte beschäftigt, als die EG in Brüssel hat.

Auch haben wir uns noch zu keiner sinnvollen Spitalsreform durchringen können. Erst vorige Woche wurde wieder der KRAZAF verlängert. Ich hoffe nur, daß es nach dieser Verlängerung sinnvolle Verhandlungen gibt, damit wir nicht heute oder morgen vor einem unfinanzierbaren Krankenanstaltensystem stehen.

Aus all diesen Gründen können wir Freiheitlichen diesem Bericht nicht die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.) 13.21*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Kampichler das Wort.

13.21

Bundesrat Franz **Kampichler** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Geschätzte Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Der Bericht über die soziale Lage 1989 gibt im wesentlichen Auskunft über die soziale Entwicklung in unserem Staat.

Seitens des Herrn Berichterstatters wurde sehr ausführlich aufgezeigt, welche Bereiche behandelt werden, und ich kann mir die Aufzählung ersparen, aber ich möchte folgendes tun: Ich möchte auch den Verfassern dieses Sozialberichtes sehr herzlich danken. Es ist ein sehr gutes und praktikables Werk, und ich möchte speziell den beiden verantwortlichen „Redakteuren“, Herrn Dr. Hans Reithofer und Herrn Mag. Hans Steiner, zu diesem Produkt gratulieren.

Geschätzte Damen und Herren! Bevor ich mich mit zwei Bereichen dieses Sozialberichtes beschäftige, möchte ich doch ganz kurz auf einen Einwand zu sprechen kommen, der sehr intensiv angesprochen worden ist, und zwar war es die Problematik der Nachtarbeit. Ich bin mit Ihnen der Meinung, daß Nachtarbeit sehr familienfeindlich ist und daß diese auf ein unbedingt notwendiges Maß reduziert werden sollte. Nur: Irgendwo fehlt mir die Konsequenz.

Gerade Frau Bundesminister Dohnal drängt ja sehr darauf, daß die Frauen zu allen Berufen Zugang haben müssen, daß sie überall gleichgestellt werden sollen. Wie kann man zum Beispiel heute verlangen, daß eine Frau den Beruf eines Bäckers erlernt und dann praktisch mit einem Arbeitsverbot belegt wird? — Also da gibt es eine Diskrepanz, die ich in die Diskussion einbringen wollte.

Geschätzte Damen und Herren! Da ich aus einem Bezirk komme, wo es dramatische Entwicklungen im Bereich der Arbeitsmarktsituation gibt,

**Franz Kampichler**

möchte ich mich in erster Linie damit beschäftigen.

Wir haben im Bezirk Neunkirchen im Februar eine Arbeitslosenrate von 10 Prozent gehabt. Im Monat März, obwohl da Saisonbeginn war, betrug die Arbeitslosenrate noch immer 9 Prozent. Ein Zehntel dieser Arbeitslosen waren Ausländer, und zirka ein Drittel dieser Arbeitslosen sind ältere Arbeitnehmer, die sich aufgrund der derzeit noch vorhandenen Möglichkeit vor ihrer Pension als arbeitslos melden. Der Rest ist eine Quote von zirka 5 bis 6 Prozent, mit der wir in etwa im österreichischen Durchschnitt liegen.

Demgegenüber, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es aber in unserem Bezirk enormen Arbeitskräftemangel. Schlosser und andere Facharbeiter sind praktisch nicht zu bekommen. Ich möchte hier, Frau Bundesministerin, darauf hinweisen, daß diese Betriebe sehr wohl ihren Bedarf beim Arbeitsamt anmelden, aber Arbeitskräfte nicht in geeigneter Form vermittelt bekommen. Teilweise befinden sich diese Betriebe in der Schwierigkeit, daß sie Aufträge nicht zeitgerecht erledigen können.

Ganz besonders besorgniserregend ist bei uns die Entwicklung im Bereich des Gastgewerbes. Im nächsten Jahr ist bei uns die Landesausstellung. Man befürchtet, daß es uns so geht, wie es derzeit von Gaming bekannt geworden ist, daß für die Gastronomie die nötigen Arbeitskräfte nicht zu bekommen sind. Es ist gerade in diesem Bereich wirklich eine sehr paradoxe Situation, und man muß, glaube ich, mit einschneidenden Veränderungen ansetzen.

Es gibt auf der einen Seite gerade im gastgewerblichen Bereich eine enormen Nachfrage, andererseits aber einen sehr hohen Anteil an Arbeitslosen. Vor kurzem war in der Presse zu lesen, im konkreten Fall in den „Salzburger Nachrichten“, daß es da einen Anteil von 8,8 Prozent an Arbeitslosen gibt. 40 400 Arbeitnehmer sind als arbeitslos gemeldet, haben aber eine Einstellungszusage. Sie bekommen zwar die Arbeitslosenunterstützung, können aber nicht vermittelt werden. Ich glaube, diesbezüglich muß es unbedingt Lösungen geben. Wir müssen da zu mehr Flexibilität kommen, und ich bin sofort dafür, daß wir diese „Lösung“ bezüglich Einstellungszusage sofort zurückstellen. *(Die Präsidentin übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Ich meine, daß es gerade im Fremdenverkehr zu einer generellen Steigerung des Gesamtniveaus kommen muß, auf der einen Seite des Ertragsniveaus der Betriebe, andererseits müssen Hand in Hand damit natürlich auch die Löhne und Gehälter der Beschäftigten erhöht werden, damit die Arbeitsplätze im Gastgewerbe insgesamt attraktiver werden und damit wir den Ar-

beitsmarkt entsprechend zufriedenstellen können.

Geschätzte Damen und Herren! Diese Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt müssen für uns alle Anlaß zu gemeinsamen Aktivitäten sein. Gegenseitige Schuldzuweisungen werden die Probleme sicher nicht lösen helfen. Ich kann auch jene nicht unterstützen, die eine totale Öffnung des Arbeitsmarktes vor allem in Richtung ausländischer Arbeitnehmer verlangen, denn gerade auch die Arbeitslosenzahlen in unserem Bezirk zeigen, daß so eine sehr gefährliche soziale Entwicklung entstehen kann, wenngleich ich, meine geschätzten Damen und Herren, auch Verständnis für den Unmut der Wirtschaft habe, wenn der Wirtschaft sehr streng ein Beschäftigungslimit aufgezwungen wird, andererseits aber die Österreichischen Bundesbahnen, offensichtlich ohne Probleme, 1 700 Arbeitnehmer aus dem Ausland einstellen dürfen. Und es sind, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht nur die Lokomotivführer, die wir dringend in Österreich brauchen.

Meiner Meinung nach müßte das „Potential“ gemeldeter Arbeitsloser sehr genau analysiert werden. Jener Teil, der aus berechtigten Gründen nicht mehr vermittelt werden kann, müßte deklariert und praktisch ausgeklammert werden. Arbeitnehmern, die aber bewußt Arbeitslosigkeit aufrechterhalten wollen, müßten wir eigentlich sehr strenge Regelungen entgegensetzen.

Ich weiß nicht, meine geschätzten Damen und Herren, ob Sie auch die Geschichte kennen, die wir immer wieder von Wirtschaftstreibenden hören, daß Leute zu ihnen kommen, vom Arbeitsamt geschickt, die sagen: Herr Chef! Mit mir werden Sie wahrscheinlich keine Freude haben!, und damit signalisieren, daß sie nicht daran interessiert sind, diesen Arbeitsplatz anzunehmen. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Die älteren Arbeitnehmer werden nicht genommen! Denen wollen Sie sagen, sie gehören nicht mehr dazu, sie gehören zum alten Eisen? Das kann doch nicht Ihr Ziel sein!)* Nein, ich würde nur die Zahlen entsprechend deklarieren, Frau Kollegin. Ich möchte deklarieren, wer von den Arbeitslosen vermittelbar ist. Wir haben im Bezirk 10 Prozent oder 9 Prozent Arbeitslose, und auf der anderen Seite gibt es eine große Nachfrage. Es gibt sicherlich Leute, denen wir nicht zumuten können, einen Arbeitsplatz anzunehmen, da bin ich 100prozentig auf Ihrer Seite, aber Sie müssen auch zugestehen, Frau Kollegin, daß teilweise schon Mißbrauch betrieben wird. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Sie werden nicht genommen, weil sie angeblich zu alt sind! — Bundesrätin Kainz: Wer entscheidet das?)* Da müssen Sie sich mit der realen Situation genau befassen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für diese Bereiche muß es uns gelingen, gesetzliche

## Franz Kampichler

Maßnahmen zu finden, die auf sanfte, aber ziel-führende Weise jene zur Arbeit bringen, die sich bewußt dagegen wehren.

Geschätzte Damen und Herren! Ich glaube, eine große Aufgabe kommt dabei jener Schiedskommission zu, die auf Bezirksebene zu entscheiden hat, wem Arbeit zumutbar ist und wem nicht. Diese Schiedskommission ist paritätisch besetzt und wird in Zukunft vielleicht noch gewissenhafter arbeiten müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, das sind wir vor allem jenen Zigtausenden Arbeitnehmern schuldig, die mit ihren Beiträgen die Gelder für die Arbeitsmarktverwaltung erbringen und wahrscheinlich auch nicht immer das leichteste Leben haben. Mißbräuche müssen konsequent und wirkungsvoll ausgemerzt werden, damit jenen, die wirklich unschuldig in die unangenehme Lage Arbeitslosigkeit kommen, massiv geholfen werden kann.

Hohes Haus! Ich kann mir schon vorstellen, daß der eine oder andere Arbeitslose in Versuchung kommt, keine neue Stelle anzunehmen, wenn er etwa sehr gut verdient hat, und wenn man bedenkt, daß heute die höchsten Arbeitslosengelder, auf die Anspruch besteht, bei 58 Prozent der Höchstbemessungsgrundlage liegen, das heißt, das wären zirka 18 000 S. Damit läßt es sich an sich, glaube ich, ganz gut leben.

Jenen aber, die mit der durchschnittlichen Arbeitslosenunterstützung auskommen müssen — das waren im Jahr 1989 6 218 S —, oder jenen, die gar nur Notstandsunterstützung in Höhe von 5 067 S bekommen, brauchen wir um nichts neidig zu sein. Diese Zahl sollte auch einmal erwähnt werden, um Legendenbildungen vorzubeugen.

Ganz besonders schwierig finde ich die Situation jener, die laut Sozialbericht 1989 überhaupt keine Mittel aus der Arbeitslosenunterstützung beziehen, weil sie keinerlei Anspruchsberechtigung haben; das waren im Jahre 1989 immerhin 15,7 Prozent.

Geschätzte Damen und Herren! Trotz der gigantischen Summen, die die Arbeitsmarktverwaltung zur Verfügung hat, gibt es leider Gottes noch immer Menschen, die überhaupt durch den Rost fallen und die dadurch in eine sehr ausweglose Situation kommen.

Es gibt fast keinen Sprechtag, an dem nicht der eine oder andere bei mir vorspricht und mir seine wirklich schwierige finanzielle Situation schildert.

In vielen Fällen sind es Frauen, die durch Scheidung in eine solch schwierige Lage geraten; da muß es Hilfestellungen geben.

Es gibt bei der Konsumentenberatung bestens ausgebildete Schuldenberater, und ich möchte hier meinen vor kurzem gemachten Vorschlag wiederholen, daß wir nämlich auf Arbeiterkammer-Bezirksstellen solche Schuldenberater installieren. Es ist oft nicht möglich oder nicht zumutbar, daß jene, die diese Beratung in Anspruch nehmen sollten, dafür eine Fahrt nach Wien in Kauf nehmen müssen. Da sollte das Service der Arbeiterkammer greifen, und es sollte diese Beratung auch auf Bezirksebene angeboten werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch auf einen Aspekt hinweisen, der sicherlich dazu beiträgt, daß die Verschuldung der Familien, aber auch einzelner Personen derzeit so dramatisch ansteigt. Mein Appell geht besonders in Richtung Banken, die heute sehr leichtfertig mit Kreditvergaben umgehen. Für mich persönlich ist besorgniserregend, daß gerade die Postsparkasse diesbezüglich eine dominierende Stellung einnimmt. Aber auch die Länderbank, habe ich in der Früh beim Vorbeifahren an der Uni gesehen, wirbt mit „Blitzkrediten“, wo man praktisch innerhalb einer Stunde jede Menge Geld zur Verfügung gestellt bekommt.

Ich möchte hier meine Forderung wiederholen, daß es notwendig sein wird, Bankinstitute verstärkt in die Risikoabdeckung einzubauen, damit diese nicht so leichtfertig Menschen in Schulden treiben.

Auch Versandhäusern kommt hierbei ein großer Teil als Verursacher von Problemen zu, die entstehen, wenn Familien in besonders schwierige Notsituationen kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein dominierender Bereich der Sozialpolitik in Österreich — das ist heute schon angesprochen worden — ist die „Aktion 8000“. In meinem Bezirk allein stehen für vier Projekte 20 1/4 Millionen Schilling zur Verfügung. 48 Fachkräfte werden damit beschäftigt.

Das dominierende Projekt bei uns ist der „Grüne Kreis“. Der „Grüne Kreis“ erhält aus Mitteln der „Aktion 8000“ fast 10 Millionen Schilling. Darüber hinaus erhält der „Grüne Kreis“ noch von anderen Körperschaften Unterstützung, so daß er ein Budget von zirka 25 Millionen Schilling zur Verfügung hat. In Zuge dieses Projektes werden 48 Teilnehmer rehabilitiert.

Ich habe mir die Projekte des „Grünen Kreises“ sehr genau angesehen, denn gerade Drogensucht, Alkoholsucht sind Probleme, die mich sehr intensiv beschäftigen. Herr Primarius Pernhaupt, der dieses Projekt leitet, hat mir seine Einrichtungen sehr genau gezeigt, und ich war tief beeindruckt. Ich habe Herrn Primarius Pernhaupt im Anschluß an die Besichtigung zwei Fragen gestellt.

## Franz Kampichler

Die erste war: Warum verfallen junge Menschen dem Suchtgift? — Seine Antwort darauf war, daß fast ausschließlich Vernachlässigung in der Kindheit der Grund ist, warum Kinder zu Drogen greifen. Es fehlt ihnen an Zuneigung (*Bundesministerin D o h n a l: Durch die Väer!*), es gibt teilweise aber auch Wohlstandsverwahrlosung, die dazu führt, daß junge Menschen zu Suchtgift greifen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für mich ist es erschütternd, daß wir selbstverständlich bereit sind, für die Rehabilitation große Millionenbeträge aufzubringen, wenn es aber darum geht, für vorbeugende Maßnahmen betreffend bessere Erziehungsmöglichkeit innerhalb der Familie zu sorgen, meistens zuwenig Geld dafür vorhanden ist.

Wir müssen in diesem Bereich unbedingt umdenken, und wir müssen durch vorbeugende Maßnahmen — dafür ist eben auch Geld erforderlich — jungen Eltern die Chance geben, ihrer Aufgabe besser gerecht werden zu können.

Meine zweite Frage an Primarius Pernhaupt war: Wie hoch ist die Erfolgsquote bei Ihrer Rehabilitation? — Die Antwort darauf: zirka 50 Prozent. 50 Prozent von den momentan behandelten 48 Patienten, das sind 24. Das heißt, es werden für 24 Patienten 25 Millionen Schilling im Jahr ausgegeben.

Wenn Sie sich mit der Therapie für diese Patienten etwas näher beschäftigen, so werden Sie merken, daß ein Jahr für die Rehabilitation nicht ausreicht, das heißt, es bedarf für jeden Patienten in diesem Bereich mehr als einer Million Schilling. Von Experten wird allerdings die Erfolgsquote von 50 Prozent bezweifelt; Insider der Drogenszene sagen uns, daß irgendwann angeblich ein jeder einmal wieder in die „Szene“ zurückkehrt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit hier kein falscher Eindruck entsteht: Ich bin nicht dagegen, alles zu unternehmen, um diese Leute in ein normales Leben zurückzubringen, und ich persönlich finde den Einsatz gerechtfertigt, auch wenn nur einer von diesem wirklich unangenehmen Leiden, von dieser Geißel, befreit wird. Ich glaube auch, daß gerade Primarius Pernhaupt wirklich einer der besten Therapeuten ist, und wenn einer etwas zustande bringt, dann ist er es. Aber wir alle sollten gemeinsam darüber nachdenken, was wir gegen diese besorgniserregende Entwicklung vorbeugend tun können. Wir müssen, meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Bereich endlich von der teuren „Reparaturabteilung“ in die preiswertere und erfolgreichere Planungs- und Vorbeugungsabteilung kommen.

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, bin ich wieder bei der Erkenntnis, daß eine wirkungsvolle und aktive Politik zugunsten der Familie notwendig ist und daß sich diese Politik zugunsten der Familie auch in kürzester Zeit lohnen würde. Die Gelder der Arbeitsmarktverwaltung sollten zweckmäßigerweise für andere Bereiche eingesetzt werden. In erster Linie sollte es uns gelingen, mehr Mobilität bei den Arbeitnehmern zu erzeugen. Und wenn das nur mit Förderungsmaßnahmen möglich sein sollte, so wäre mir auch dieser Weg recht.

Weiters müssen wir dringend Schulungen anbieten, damit jene Menschen, die zuwenig beziehungsweise zu schlecht ausgebildet sind, marktgerecht, marktkonform geschult werden und als brauchbare Kräfte dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Nur so wird es möglich sein, auf längere Sicht die Arbeitslosenquote im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit zu senken. (*Bundesrat Dr. G u s e n b a u e r: Was machen die Bauern? Die sind zum Teil nicht wahlberechtigt!*) Teilweise werden wir uns auch da Schulungsmaßnahmen einfallen lassen müssen. Also ich glaube, der Phantasie sollten diesbezüglich keine Grenzen gesetzt sein.

Geschätzte Damen und Herren! Was mich in einem Sozialbericht noch interessiert hätte, wäre die soziale Lage jener, die sich für mehrere Kinder entscheiden und vielleicht aus diesem Grund nicht in der Lage sind, daß beide Elternteile berufstätig sein können. Leider Gottes gibt es in dieser Hinsicht keine Auskünfte im Sozialbericht. Ich freue mich aber, geschätzte Damen und Herren, daß die Familienpolitik heute von vielen Vorrednern angesprochen wurde.

Ich möchte Ihnen nur noch ein paar Zahlen nachreichen, die aussagekräftig sind und die uns meiner Meinung nach auch im Rahmen des Sozialberichtes beschäftigen sollten.

18 Prozent der Angestellten-Familien mit drei Kindern, 36 Prozent der öffentlich Bediensteten mit drei Kindern und 54 Prozent — das ist also mehr als die Hälfte — der Arbeiter-Familien mit drei Kindern sind mit ihrem Pro-Kopf-Einkommen im Jahr 1989 unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz von 5 340 S und somit unter der Armutsgrenze gelegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Fakten müßten den Sozialminister und erst recht der Bundesministerin für Frauenfragen zu denken geben und müßten für sie Motivation sein, auch in diesem Bereich ganz stark für eine Verbesserung einzutreten.

Geschätzte Frau Bundesministerin! Ich glaube nicht, daß die Mehrkinderstaffel am Einspruch der ÖVP bei den Koalitionsverhandlungen ge-

## Franz Kampichler

scheitert ist, weil es in Ihrer Wortmeldung ein wenig den Anschein hatte, das könnte der Fall gewesen sein. Ich würde mich wirklich freuen, wenn Sie sich als Frauenministerin hier für einen kleineren Teil der Frauen ganz besonders stark machen und dafür sorgen würden, daß es zu einer gerechteren Einkommensverteilung auf diesem Gebiet kommt.

Wir brauchen die Steuerfreiheit des Existenzminimums für die Familien, und gerade die zweite Etappe der Steuerreform sollte Anlaß dazu sein, daß wir das wieder neu überdenken und einbringen. Ich bin überzeugt davon, daß es realistisch ist und daß es vor allem finanzierbar ist, endlich die Mehrkinderstaffel einzuführen. Ich ersuche Sie, sehr geehrte Frau Bundesministerin, und ich bitte Sie, das auch dem Herrn Sozialminister mitzuteilen (*Bundesministerin D o h n a l: Der ist nicht zuständig!*), daß dieser Aspekt in Zukunft einer Lösung zugeführt wird. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.45

**Präsidentin:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Kainz. Ich erteile ihr dieses.

13.45

Bundesrätin Hedda **Kainz** (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Ich habe bereits im Vorjahr den damals vorgelegten Bericht über die soziale Lage des Jahres 1988 zum Anlaß genommen, um auf die Situation der Frauen in Österreich ausführlich hinzuweisen, und ich werde diesen Teil des Berichtes 1989 auch wieder zum Schwerpunkt meiner Ausführungen machen.

Ich muß aber gestehen, daß es schon sehr mühsam wird, immer wieder auf die gleichen Klischeeargumente eingehen zu müssen. Lippenbekenntnisse zu ernten und dann in der Umsetzung auf Widerstände zu stoßen. Der vorgelegte Bericht untermauert nämlich leider ganz deutlich, daß es — trotz verstärkter Bemühungen — bisher nicht gelungen ist, die Lebenssituation der Frauen wesentlich zu verbessern. Und so kann das vom Verfassungsgerichtshof als ungerechtfertigt bezeichnete frühe Pensionsalter für Frauen kein Privileg sein, sondern ein an und für sich nur sehr unzureichender Ansatz eines Ausgleichs für die Benachteiligung der Frauen in ihrer gesamten Lebenssituation.

Ich gebe zu: Ich war in den Anfängen meiner politischen Tätigkeit gegen jede Bevorzugung und volle Gleichbehandlung von Frauen, weil ich damals noch hoffte, Gerechtigkeit und vor allem Vernunft würde den Frauen den ihnen zustehenden Platz in der Gesellschaft verschaffen und ihren Anteil am Volkseinkommen sicherstellen. Leider war dies eine Illusion: Es ist weder das nö-

tige Umdenken in der Gesellschaft eingetreten, noch besteht die Bereitschaft der Wirtschaft dazu.

Ich möchte wirklich einen sehr dringlichen Appell an alle jene richten, die hier Lippenbekenntnisse von sich geben und sich dort, wo sie danach handeln könnten, ganz anders verhalten. Es besteht also keine Bereitschaft der Wirtschaft, die Frauen ihren Leistungen entsprechend an den wirtschaftlichen Erfolgen teilhaben zu lassen.

Ich denke, daß es über ernsthafte politische Willenserklärungen in bindender Form, also auf gesetzlicher Grundlage, zum Beispiel über Frauenförderungsprogramme, Quotenfestlegungen und so weiter, gelingen wird, die Diskriminierung der Frauen zu verringern; von einer Beseitigung traue ich mich hier an dieser Stelle gar nicht zu reden.

Der verstorbene Sozialminister Dallinger hat einmal gesagt, die Einstellung zur Frau spiegelt den Reifegrad einer Gesellschaft wider. — Die Beurteilung des Reifegrades einzelner Teile unserer Gesellschaft überlasse ich Ihnen anhand der Zahlen des Berichtes selber.

Hoffnung knüpfe ich aber jedenfalls an das Handeln der aufgeschlossenen Mitglieder unserer Bundesregierung, und ich möchte an dieser Stelle auch Sozialminister Hesoun sehr herzlich danken, denn ich denke, er hat in einigen Bereichen gezeigt, daß wir mit seiner Unterstützung rechnen.

Es ist vielleicht müßig, der Frauenministerin für ihren Einsatz zu danken. Ich möchte es allerdings trotzdem tun (*Bundesministerin D o h n a l: Ich habe nichts dagegen!*), denn die Vehemenz, mit der sie es tut, ist durchaus eines Dankes würdig. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir nun, einige Aspekte — wie schon einleitend gesagt — mit ihren schwerpunktmäßigen Auswirkungen auf die Frauen zu beleuchten.

Der generelle Hintergrund des Sozialberichtes ist — so wie im Vorjahr — eine gute Wirtschaftslage und ein Beschäftigungsrekord. Mit 3,8 Prozent Wachstum lag die Steigerung des Bruttoinlandsproduktes zwar etwas niedriger als 1988, war aber trotzdem noch höher als im übrigen Westeuropa.

Es verbesserte sich die Leistungsbilanz, und auch die Arbeitsproduktivität ist wiederum gestiegen. Mit 2,862 Millionen unselbständig Erwerbstätigen konnte abermals ein Beschäftigungsrekord erreicht werden, wobei der Zuwachs bei den Frauen wieder stärker ausfiel als der bei den Männern. — Der Frauenanteil an den unselbständig Erwerbstätigen beträgt rund 40,8 Prozent, und die generelle Erwerbsquote der Frauen

**Hedda Kainz**

hat 1989 bereits 60 Prozent erreicht — für mich auch der Beweis dafür, daß weder Staat noch Wirtschaft auf die Arbeitskraft der Frauen verzichten kann.

Trotz dieses Beschäftigungsrekordes müssen wir eine, und zwar im Vergleich zum Vorjahr etwas niedrigere, also verbesserte, aber dennoch für Österreich hohe Arbeitslosenquote von 5 Prozent zur Kenntnis nehmen, wobei eben der Rückgang — wie heute auch schon vielfach erwähnt — bei den Frauen deutlich geringer ausfiel als bei den Männern.

Verschärfend wirkt sich bei den Frauen außerdem die Tatsache aus, daß die Arbeitslosigkeit bereits ab dem 25. Lebensjahr zunimmt. Man könnte also hier deprimiert von der Tatsache sprechen, daß Frauen im jugendlichen Alter bereits zum „alten Eisen“ zählen. Ich denke, daß man dafür die Verantwortung nicht der Vermittlungstätigkeit oder der Nichtvermittlungstätigkeit der Arbeitsmarktverwaltung zuordnen kann, sondern daß es die Wirtschaft ist, die selektiert, denn wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß die Qualifikation entspricht und Defizite nicht generell bei der Qualifikation von Frauen zu suchen sind.

In allen Bildungsbereichen liegt der Arbeitslosenanteil bei den Frauen höher als bei den Männern, und auch bei den Langzeitarbeitslosen ist der Anteil der Frauen höher, wobei wiederum ältere Frauen stärker betroffen sind.

Ich möchte nun zur finanziellen Abgeltung der Arbeitslosigkeit überleiten. Auch hier zeigt sich bei den Frauen das gleiche Bild — wie schon angeführt — der höheren Betroffenheit: Arbeitslosengeld und Notstandshilfe liegen etwa 30 Prozent unter dem Niveau des der Männer und erreichen im Durchschnitt gerade den Ausgleichsrichtsatz der Pensionsversicherung, was wiederum sehr eindeutige Rückschlüsse auf das Aktiveinkommen der Frauen zuläßt.

Generell eine Bemerkung zur Situation: Es ist zu sagen, daß die Einkünfte aus Besitz und Unternehmung mit 9,2 Prozent auch 1989 wieder stärker gestiegen sind als die Einkünfte aus unselbständiger Arbeit mit einer Steigerung von 6,6 Prozent.

Man kann also davon ausgehen, daß — in absoluten Zahlen ausgedrückt, und in diesen Zahlen sind dieses Mal auch die Beamtgehälter enthalten — in Österreich Männer im Durchschnitt 17 200 S und Frauen im Durchschnitt 11 800 S verdienen, wobei noch immer 50 Prozent aller Arbeiterinnen weniger als 10 000 S verdienen.

Wiederholt gibt es den Hinweis, daß in diesen Zahlen keine Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse

inkludiert sind, daß das Vollzeitarbeitsplätze sind, die so entlohnt werden, denn teilzeitbereinigt kann von einem Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen von 30 Prozent ausgegangen werden; das entspricht in etwa dem Niveau der vergangenen Jahre. Also ganz eindeutig die Feststellung: Es ist keine Verbesserung eingetreten.

Und nun noch einige Bemerkungen zum Mindesteinkommen, das heute auch schon einige Male in den Ausführungen, die hier gemacht wurden, Beachtung gefunden hat.

Umgerechnet auf eine 40-Stunden-Woche verdienen 430 000 Menschen in Österreich weniger als 10 000 S. 310 000 davon sind Frauen, bei denen wir auch noch davon ausgehen müssen, daß 40 Prozent dieser berufstätigen Frauen für sich allein oder für sich und ihre Kinder zu sorgen haben. Den Lebensstandard dieser Familien braucht man, glaube ich, nicht näher zu definieren, den kann man ungefähr mit seinem eigenen Gefühl und der landläufigen Einschätzung durchaus beurteilen.

Meine Damen und Herren! Ich nehme ein Argument vorweg, denn wir hören sehr oft, daß dies gewerkschaftliche Lohnpolitik, Einkommenspolitik und so weiter ist. — Das ist nicht der Ausfluß gewerkschaftlicher Schwäche oder gewerkschaftlich nicht entsprechender Schwerpunktsetzung. Wir haben unsere Positionen immer wieder ganz deutlich zum Ausdruck gebracht: ein existenzsicherndes Einkommen für jeden Menschen in diesem Staat, mindestens aber 10 000 S, wobei auch diese Grenze keine starre sein kann.

Die Probleme — und auch das ist heute schon angeführt worden — liegen in der entsprechenden Bewertung der Leistung, die Arbeitnehmer erbringen, und vor allem in der Bewertung jener Leistung, die weibliche Arbeitnehmerinnen erbringen.

Aber nicht nur materielle Abgeltung wird vorenthalten, vor allem eben den Frauen vorenthalten, sondern auch die gesellschaftliche Anerkennung, und das steht dann auch im ursächlichen Zusammenhang mit der monetären Situation, die sich daraus ergibt. Ich denke, daß nicht konservative Familienpolitik und vor allem nicht konservative Familienförderung, sondern eine gerechte Bewertung und Abgeltung der Arbeit von Frauen notwendig ist; dann würde sich auch so manche Leistung, die wir heute im Familienbericht als wesentlichen Bestandteil der gegebenen Leistungen finden, erübrigen.

Es muß also in erster Linie Zielsetzung unserer Politik sein — und für uns Sozialisten ist diese Zielsetzung absolut klargestellt —, jedem Menschen in Österreich, ohne Ausgrenzung der

**Hedda Kainz**

schwachen Gruppen, ohne Ausgrenzung von Frauen, Behinderten, Ausländern und Arbeitslosen, jedem Menschen in diesem Staat einen gerechten Anteil am erwirtschafteten Erfolg sicherzustellen. Und daß dieser wirtschaftliche Erfolg vorhanden ist, das entnehmen Sie bitte auch dem Sozialbericht. Ich denke, es ist das dort klar und deutlich ausgeführt.

Ich möchte mich auf diese globalen Bemerkungen zum Sozialbericht beschränken.

Ich möchte aber doch auch die Gelegenheit zum Anlaß nehmen, all jenen zu danken, die mit der Erstellung dieses Berichtes beschäftigt waren. Ich denke, es ist fast eine Sisyphusarbeit, dieses riesige Zahlenmaterial zu erarbeiten. Für uns ist es eine wesentliche Grundlage, um den Stellenwert und vor allem den eigenen Standpunkt der Tätigkeit einzuordnen und unsere Zielsetzung für die Zukunft danach auszurichten. *(Beifall bei der SPÖ.) 13.57*

**Präsidentin:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Wöckinger. Ich erteile ihm dieses.

13.57

Bundesrat Dr. Hans **Wöckinger** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Hohes Haus! Für sozialpolitisch Interessierte — egal, ob Laien oder fachlich näher damit Befasste — ist der jährliche Bericht über die soziale Lage eine willkommene Dokumentation der sozialen Situation in unserem Lande. Der Sozialbericht 1989 ist zwar nicht mehr ganz auf dem letzten Stand — wir haben inzwischen einige bedeutende Änderungen des Sozialversicherungsrechtes beschlossen —, trotzdem ist dieser Bericht aber eine wichtige und nicht wegzudenkende Publikation, die als Arbeitsbehelf und Quelle von verschiedenen Statistiken und Tabellen für das betreffende Jahr gesehen werden muß.

Es ist unmöglich, an dieser Stelle zu allen Kapiteln dieses Berichtes Stellung zu nehmen; zu umfangreich ist der Bericht, der im ersten Teil eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse 1989 sowie eine sozialpolitische Vorschau enthält, die auch Andeutungen macht auf die zukünftigen Fragen des Europäischen Wirtschaftsraumes beziehungsweise der EG.

Im zweiten Teil befaßt sich der Sozialbericht mit der Arbeitsmarktlage 1989, mit den Arbeitszeitdaten, der Entwicklung und Verteilung des Einkommens sowie der Entwicklung der österreichischen Sozialversicherung. Der dritte Teil bringt einen Tätigkeitsbericht des Ministeriums für Arbeit und Soziales sowie in einem Anhang Beiträge der Interessenvertretung; darüber wurde heute schon gesprochen.

Meine Vorredner haben zum Teil einzelne Punkte herausgegriffen. Auch ich möchte einige spezielle Fragen erwähnen, die mir ein besonderes Anliegen sind.

In einem ausführlichen Kapitel wird die Entwicklung der Arbeitslosenquote beschrieben und genauestens unterschieden nach dem Alter der Arbeitslosen, nach Berufen, nach Wirtschaftsklassen und nach der Ausbildung. So ist beispielsweise festzustellen, daß die Arbeitslosenquote umso höher ist, je niedriger das Ausbildungsniveau ist. Allerdings ist die Zunahme der Arbeitslosen bei den höher Ausgebildeten stark im Steigen, während bei den niedrigeren Ausbildungsstufen eine Abnahme feststellbar ist. Abgesehen davon täuschen die Zahlen ganz gewaltig, weil in den Arbeitslosenquoten die zeitmäßig sehr unterschiedliche Zahl der beschäftigten Ausländer inbegriffen ist.

Wenn wir von einer Steigerung der Arbeitslosenquote reden, so ist das immer relativ. Eigentlich müßten wir mehr von der Beschäftigtenzahl ausgehen, die immerhin in den letzten Jahren ständig steigend war und im Vorjahr beispielsweise um 67 469 Personen, das sind 2,34 Prozent, zugenommen hat.

Diese statistischen Werte sind aber nicht der Grund für meine Wortmeldung. Vielmehr möchte ich darauf hinweisen, daß es trotz einer relativ vollständigen Arbeitslosenvorsorge noch eine Bevölkerungsgruppe gibt, die sich bei der Arbeitslosenunterstützung ungerecht behandelt fühlt — Direktor Penz hat schon darauf hingewiesen —: Das sind die Nebenerwerbsbauern, die bei einer Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Einheitswertes von mehr als 54 000 S keine Unterstützung bekommen, obwohl sie wie jeder andere Arbeitnehmer auch in die Arbeitslosenversicherung einzahlen.

Ich habe bereits in einer früheren Sitzung darauf hingewiesen, daß bei der Einkommensberechnung von landwirtschaftlichen Pauschalierungssätzen ausgegangen werden sollte. Dies würde eine höhere Einheitswertgrenze bei der Arbeitslosenunterstützung nach sich ziehen. Diesbezüglich hoffe ich sehr stark auf das Koalitionsabkommen, in dem eine spürbare Anhebung der Einheitswertgrenze angekündigt wird.

Das Jahr 1989 hat aber auch im Bereich der bäuerlichen Pensionsversicherung einen ersten Schritt auf gerechtere Pensionen beziehungsweise Ausgleichszulagen gebracht. Bisher wurde das fiktive Ausgedinge bei der Berechnung der Ausgleichszulage so hoch angerechnet, daß es bereits bei den Einheitswerten von 70 000 S bis 80 000 S nicht mehr möglich war, trotz einer äußerst niedrigen Pension eine Ausgleichszulage zu bekommen.

**Dr. Hans Wöckinger**

Die 14. Novelle zum BSVG brachte die Einführung eines Höchstbetrages des fiktiven Ausgedingtes bei 35 Prozent des jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatzes, was eine Mindestpension von 3 532 S für Alleinstehende und von 5 060 S für Ehepaare im Jahre 1990 bedeutete. Die 14. Novelle zum BSVG brachte aber zusätzlich eine lineare Verminderung der anzurechnenden Ausgedingtwerte um 16 Prozent und schließlich die Einführung einer Härteklausele, die in besonderen Härtefällen bei Unmöglichkeit einer Ausgedingleistung — wie etwa bei Zwangsversteigerung des Betriebes oder nach Naturkatastrophen — auf das fiktive Ausgedingte überhaupt verzichtet.

Ich möchte aber nicht unerwähnt lassen, daß die Präsidentenkonferenz die Verbesserungen dieser 14. Novelle anerkannt, diese aber nur als ersten Schritt für eine weitere Etappe sieht, die mit einer Höchstgrenze des Ausgedingtwertes von 25 Prozent des Ausgleichszulagenrichtsatzes festgelegt werden könnte.

Schließlich möchte ich aber noch ein Thema anschneiden, das zwar mit dem Sozialbericht 1989 nicht unmittelbar zusammenhängt, da erst die 49. Novelle zum ASVG diesbezüglich eine Änderung gebracht hat. Es geht um den § 4 Abs. 1 Z.11 des ASVG, der die Vollversicherung für Praktikanten bringt, wenn die Geringfügigkeitsgrenze von derzeit 2 772 S monatlich überschritten wird — eine Grenze, die mit dem Wert der freien Station von derzeit 2 400 S beinahe erreicht wird und sich besonders im landwirtschaftlichen Bereich sehr negativ auswirkt.

Bei einer kollektivvertraglichen Mindestentschädigung von derzeit 3 770 S hat der Praktikant einen Dienstnehmeranteil von 14 Prozent, das sind 527,80 S, und der Arbeitgeber einen Anteil von 17,7 Prozent, das sind 667,29 S an Beiträgen zu bezahlen.

Die Folge ist, daß das Interesse, einen Praktikanten zu nehmen, merklich nachläßt und schließlich einen Engpaß an Ausbildungsplätzen bringen wird, obwohl diese Praxis gesetzlich vorgeschrieben ist. Deswegen ist aber die Versicherungsleistung, die dafür geleistet wird, nicht besser, sondern zum Beispiel in der Unfallversicherung — gerade herausgesagt — beschämend, wo ein Praktikant aufgrund der kurzfristigen Beschäftigung bei einer Erwerbsminderung durch einen Unfall von 20 Prozent eine Rente von 35,90 S oder bei einer Erwerbsminderung von 50 Prozent — das ist immerhin der Verlust fast eines Armes — eine Rente von 108 S bekommt.

Der frühere Sozialminister Dr. Geppert hat anläßlich der Debatte zur 49. ASVG-Novelle, bei der ich dieses Problem zur Sprache brachte, in diesem Haus eine Prüfung meines Vorschlages, es möge eine realistische Einkommens- beziehungs-

weise Taschengeldgrenze zur Entschärfung eingeführt werden, zugesagt.

Ich möchte den derzeitigen Minister ersuchen, vielleicht doch die Zusage seines Amtsvorgängers zu übernehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich wäre froh, wenn ich beim Sozialbericht 1991 dieses Kapitel als positiv erledigt erwähnen könnte.

Dem Sozialbericht 1989 aber geben wir unsere Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.06

**Präsidentin:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Dr. Karlsson. Ich erteile ihr dieses.

14.06

Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson (SPÖ, Wien): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Ich möchte, bevor ich zu den zwei Punkten, zu denen ich mich gemeldet habe und Stellung nehmen möchte, doch zu den Ausführungen meiner Vorredner noch etwas sagen.

Zunächst einmal möchte ich dem Kollegen Kampichler, der ja — leider ist er jetzt nicht herinnen — heute wirklich eine erfreulich optische Ausnahme im Einheitsgrau war, das manchmal bei unseren Kollegen vorherrscht, schon sagen: Wenn man bei der Behandlung dieser Punkte nicht im Saal ist, hört man Dinge nicht.

Das letzte Mal, als wir über die Arbeitslosenproblematik gesprochen haben, hat Kollege Drochter ganz eindeutig an Hand eines Beispiels gezeigt, wo die Problematik liegt. Man hat 270 ältere Facharbeiter aus der Metallindustrie — und ich wiederhole das jetzt noch einmal, weil es offensichtlich noch nicht durchgedrungen ist — eingeladen. 250 davon sind gekommen. Fünf Unternehmer sind gekommen. Ein Facharbeiter konnte vermittelt werden. Alle anderen haben gesagt: Die sind uns zu alt.

Und diesen Leuten dann ein spezielles Mässchen! umzuhängen und zu sagen, wir schreiben euch jetzt einmal ab, das scheint mir derart unsozial zu sein, sodaß ich zu diesem Vorschlag nur sage: Bitte ihn sofort wieder zu vergessen!

Das zweite, muß ich sagen — und da haben wir ja auch eine längere Auseinandersetzung gehabt —, hat Kollege Kampichler gelernt: Er hat nämlich nicht mehr gesagt, daß die berufstätigen Mütter am Drogenkonsum schuld sind, und nicht mehr, daß das alles im Kleinkindalter, wenn die Mütter berufstätig sind, passiert, sondern er hat sich erkundigt: Es geht um Vernachlässigung, aber um vollständige. Und gerade im Drogenbereich spricht man eben von „Fassadenfamilien“. Das hat er aber nicht mehr gesagt.

**Dr. Irmtraut Karlsson**

Zu einem Problem, wo wir auf der gleichen Linie sind, nämlich zur hohen Verschuldung und zur Problematik dieser Sache, möchte ich als Wiener Bundesrätin nur darauf hinweisen, daß wir in Wien eine derartige Schuldenberatung eingerichtet haben von der Stadt Wien aus. Es wird das auch in Anspruch genommen. Aber man muß auch einmal — und das ist ein Anstoß, der in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt wird — eine gesetzliche Änderung der Kreditrückzahlung ins Auge fassen. Ich weiß, das wird den erbitterten Widerstand der Banken finden.

In Österreich ist es so: Wenn hohe Schulden aufgelaufen sind, gerade bei den geschiedenen Frauen, die dann nur kleine Rückzahlungsraten leisten können, die ihr Leben lang nicht fertig werden, weil sie immer nur die Zinsen und die Zinseszinsen zahlen, kann das Kapital nicht abgedeckt werden, weil es erst am Schluß kommt. Also hier könnte man vielleicht einmal die deutsche Lösung, daß das gleichzeitig abgezahlt wird, ins Auge fassen.

Und jetzt möchte ich zu dem Punkt kommen — weil ihn auch der Herr Bundesrat Penz angesprochen hat —, zu dem ich mich ursprünglich gemeldet habe. Ich möchte hier die Gelegenheit dazu nützen, eine Mißinterpretation meiner Person durch den Abgeordneten Hafner in der Nationalratsdebatte vom 15. März aufzuklären.

Im Nationalratsplenum kann ich mich nicht wehren, daher sei es mir gestattet, mich hier zu wehren. Herr Abgeordneter Hafner hat nämlich in dieser Diskussion behauptet, ich hätte die Mehrkinderstaffelung Schwedens begrüßt. — Das habe ich nicht getan. Herr Abgeordneter Hafner irrt hier.

Diese Sache hat so begonnen: Er hat in der „Kleinen Zeitung“ einen Artikel geschrieben, in dem er den Sozialisten Österreichs vorwirft, daß sie sich nicht die Sozialdemokraten in Schweden zum Vorbild nehmen, die nämlich die Mehrkinderstaffelung eingeführt haben. Da irrt Herr Abgeordneter Hafner noch einmal. Es hat nämlich — das weiß er offensichtlich nicht — eine kurze Zeit, aber wirklich nur eine kurze Zeit, eine bürgerliche Regierung in Schweden gegeben, und diese bürgerliche Regierung hat im Jahr 1982 die Mehrkinderstaffelung eingeführt. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Es sind das also nicht die schwedischen Sozialdemokraten gewesen, sondern die bürgerliche Regierung.

Herr Abgeordneter Hafner hat in dieser Nationalratsdebatte auch behauptet, daß gleichzeitig mit der Einführung der Mehrkinderstaffelung ein Ansteigen der Geburtenrate in Schweden stattgefunden hat. Auch diesbezüglich irrt Herr Abgeordneter Hafner. Es gab nämlich eine Erhöhung der Geburtenrate erst drei Jahre nach Einführung

der Mehrkinderstaffelung und gleichzeitig drei Jahre nach dem Wiedereintritt der schwedischen Sozialdemokratie in die Regierung — und keine Minute früher. (*Zwischenruf des Bundesrates Holzinger.*)

Bei so einer komplexen Entscheidung, wie es der Kinderwunsch ist, kann man keine Monokausalität annehmen und sagen: Die 100 S bewirken das!, weil der Kinderwunsch eine viel komplexere Entscheidung ist. Aber wenn man das annimmt, wie das Abgeordneter Hafner tut, dann kann man mit Fug und Recht behaupten, daß es die familienpolitischen Maßnahmen der Sozialdemokraten in Schweden für die Frauen waren, die die Geburtenrate vorangetrieben haben. (*Beifall der Bundesrätin Paischer.*) Nicht mehr und nicht weniger habe ich gesagt. Ich möchte damit dieses Kapitel auch schon abschließen.

Ich habe geschrieben: Die volle Gleichberechtigung der Frau ist ebenfalls ein Grundsatz der schwedischen Familienpolitik, und nur vor diesem Hintergrund ist die steigende Geburtenrate erklärlich. Frauen, die wissen, daß sie mit ihren Kindern nicht allein gelassen werden, sind eher bereit, diese auch zu bekommen. — Nebenbei soll nicht unerwähnt bleiben, daß der Schwangerschaftsabbruch in Schweden völlig straffrei ist und die Geburtenplanung nicht nur möglich, sondern auch erwünscht ist. — Das war es. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Anschließend zum statistischen Teil im Bericht über die finanzielle Lage der Familien. Am Sozialbericht ist angenehm, daß die Tabellen auch ohne Text angeschaut werden können und daß man Dinge selbst nachschauen kann, die so gerne verschwiegen werden. Weil hier immer von den Prozenten der Mehrkinderfamilien geredet wird, die unter die Armutsgrenze fallen, möchte ich auch aus dem Sozialbericht zitieren, daß Arbeiterhaushalte mit ein oder zwei Kindern zu 42 Prozent im untersten Dezil der Nettoeinkommen liegen; bei Alleinerzieherinnen sind es — ebenfalls mit der geringen Kinderzahl — 46,1 Prozent.

Eine Anregung für den nächstjährigen Sozialbericht: Vielleicht könnte man die Absolutzahlen dieser Familien in Klammern dazuschreiben, denn wenn von 1 000 Familien 800 von etwas betroffen sind, dann sind das 80 Prozent, sind aber von 100 000 Familien 20 000 betroffen, dann sind das nur 20 Prozent, auch diese 20 000 unter den Tisch fallen zu lassen ist natürlich auch nicht möglich. Eine Mehrkinderstaffelung ab dem dritten Kind, wie sie verlangt wird, vergißt natürlich auf die vielen von mir vorher genannten Familien.

Es wird uns immer gesagt, wir sehen das so ideologisch. Ich glaube nicht, daß wir das ideolo-

**Dr. Irmtraut Karlsson**

gisch sehen. Daß auch andere, Ihnen durchaus nahestehende, Bewegungen ähnlich denken, zeigt, daß zum Beispiel die konservative britische Regierung in den letzten Wochen eine Erhöhung der Kinderbeihilfe für das erste Kind in einem überhöhten Ausmaß beschlossen hat. Also es gibt die verschiedensten Modelle zu helfen, denn jede Familie, die mehr Kinder hat, hat auch ein erstes Kind. — Daß Ihnen diese Maßnahme nicht so wichtig sein kann, denn sonst wäre sie ja im Koalitionsabkommen enthalten, wurde schon gesagt, dazu möchte ich nichts mehr sagen.

Anschließend an das, was ich vorher gesagt habe: Es muß unser Ziel sein, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern, vor allem weil die Leistung der berufstätigen Frauen und Mütter, die nicht ihre Berufslaufbahn unterbrechen können oder wollen, immer wieder unter den Tisch gekehrt wird. Die Sozialwissenschaftlerin Gudrun Biffli, die nicht zu den radikalen sozialistischen Feministinnen zu zählen ist, zeigt in einer Zeitstudie ganz genau die Arbeitsbelastung dieser berufstätigen Ehefrauen und Mütter auf. Wenn man dies auf die Lebensarbeitszeit umlegen würde, dann kommt man auf zirka 12 Jahre Extraarbeit dieser Frauen. Fünf Jahre dürfen sie bei langer Versicherungszeit früher in Pension gehen.

Zu dem Schaden, den diese Frauen durch ihre enorme Belastung haben, haben die Verfassungsrichter auch noch den Spott gesellt, indem sie nämlich erklären — ich habe mir das wirklich zwei-, dreimal durchlesen müssen, bevor ich es geglaubt habe —, daß sich das Rollenbild der Frauen, die durchgehend berufstätig sind, Kinder betreut und versorgt haben, von dem der Männer nicht unterscheidet. — Wie wirklichkeitsfremd kann man auch als Verfassungsrichter sein?!

Aber ich möchte zu diesem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes noch etwas anmerken, weil hier eine Art Kindesweglegung begangen wird, nämlich die Geschichte des Erkenntnisses. Die Verfassungsrichter sprechen ja nicht ein Urteil, weil ihnen fad ist oder was immer, sondern sie müssen angerufen werden. (*Bundesrat Konečný: Da ging es doch um den Willen zur Ungleichheit!*) Angezettelt hat diese Benachteiligung der Frauen der Wiener ÖVP-Obmann Wille. Ich muß sagen: Der parteipolitisch unabhängige Wiener ÖVP-Obmann Wille (*Bundesrat Konečný: Der Wille zur Ungleichheit! — Ruf bei der ÖVP: „Der Wille zu Wien“!*) hat das angezettelt, und er hat schon, obwohl es bei seinem Klienten darum ging, das Pensionsalter der Männer herabzusetzen, im November 1988 angekündigt, worum es ihm wirklich geht — ich zitiere —:

„Wahrscheinlich wird das Pensionsalter für die Frauen generell erhöht.“ — Da war der Wille zur Benachteiligung der Frau eindeutig vorhanden.

Das Oberlandesgericht Wien hat ihn abgewiesen, da ist er nicht durchgekommen. Und deshalb ist er dann mit seinem Willen zur Benachteiligung der Frau zum Verfassungsgerichtshof gegangen.

Heute wurde seitens der Politiker aus anderen Bundesländern klargemacht, daß diese Benachteiligung der Frau nicht so ohne weiteres hingenommen wird. Ich hoffe, das hält. Ich hoffe, es hält auch das, was im Wahlkampf, auch von ÖVP-Obmann Riegler, immer wieder versprochen wurde, nämlich daß daran nicht gerüttelt wird. Es ist dem Sozialminister und unserer Bundesministerin Dohnal hoch anzurechnen, daß sie sich gegen Angriffe von vielen Seiten durchgesetzt haben, daß diese Frage genau durchdacht wird, daß das kein Aufschieben auf die lange Bank ist, sondern — ganz im Gegenteil! — ein Versuch, eine gerechte Lösung zu finden, und daß sich dieser Wille zur Benachteiligung der Frauen nicht durchsetzt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

14.20

**Präsidentin:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Lukasser. Ich erteile ihr dieses.

14.20

**Bundesrätin Therese Lukasser (ÖVP, Tirol):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Meine Vorredner sind bereits auf viele Ergebnisse des 800 Seiten umfassenden Berichtes über die soziale Lage 1989 eingegangen. Und die von den Kolleginnen Pirchegger, Dr. Hödl und Kainz recht eindringlich vorgebrachte Benachteiligung der Frauen ist sicher eines der wichtigsten Ergebnisse.

Der sogenannte kleine Unterschied ist gar nicht so klein, nämlich im Durchschnitt 35 Prozent, wie wir gelesen und gehört haben.

Mit dem Argument der unterschiedlichen Qualifikation kann die Einkommensschere zwischen Frauen und Männern nicht erklärt werden, denn selbst bei gleichem Niveau beruflicher Qualifikation verdienen Frauen nach den Angaben des Berichtes erheblich weniger als Männer. — Eine bekannte Sache.

Eine kritische Anmerkung sei mir erlaubt: Wenn davon die Rede ist, daß im öffentlichen Dienst der Einkommensvorteil der Männer den der Frauen um 7 Prozent übersteigt, so kann das nur heißen, daß mehr Männer — aus welchen Gründen immer — in den höheren Gehaltsstufen zu finden sind. Gerade im öffentlichen Dienst gibt es bei gleicher Qualifikation keine geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede. Die Forderung: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!, ist dort weitgehend erfüllt.

**Therese Lukasser**

Zu beklagen — und da spreche ich aus eigener Erfahrung — sind die unterschiedlichen Aufstiegschancen.

Auch ich habe die Tabellen gelesen, Frau Dr. Karlsson. Die Übersicht 30 auf Seite 434 des Berichtes gibt an, daß die 17 weiblichen Schulinспекtorinnen des Staates durchschnittlich im Monat 1 262 S mehr als ihre 194 männlichen Kollegen verdienen. Soll man da „hurra!“ schreien, oder ist das ein gutes Beispiel dafür, was man mit Statistiken alles beweisen kann?

Doch nicht nur in den aktiven Jahren, auch im Ruhestand müssen Frauen mit weit weniger auskommen als Vertreter des „starken Geschlechts“. Noch immer wird davon ausgegangen, daß Frauen wegen der Kinder ihren Beruf aufgeben oder unterbrechen. Angenommen wird, es käme zu einer einmaligen kürzeren oder längeren Unterbrechung, und danach folge die ununterbrochene Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit. Zutreffend ist aber, daß viele Frauen mehrmals — aus verschiedenen Gründen — unterbrechen; in den letzten Jahren verstärkt aus Gründen der Pflege. 80 Prozent — es gibt Untersuchungen darüber — der pflegebedürftigen Personen werden in den Familien gepflegt.

Die fehlenden Kinderbetreuungsplätze sind also nur die eine Seite — die Entlastung durch ambulante Pflegehilfen die andere Seite des Problems. Noch immer stehen wir mit der Bewertung von Erziehung und Pflege für die Alterssicherung ganz am Anfang. Eine immer wieder an die Sozialpolitiker aller Parteien herangetragene Forderung: Die Zeiten der Kindererziehung und die Pflege kranker Angehöriger müssen sich bei der Anrechnung der Pensionszeiten kräftig zu Buche schlagen!

Lassen Sie mich jetzt folgendes nach dieser ausführlichen und langen Debatte sagen: Ohne Zusammenarbeit zwischen den Frauen der verschiedenen Generationen bleibt Frauensolidarität bloßes Wunschdenken. *(Allgemeiner Beifall.)*

Wir müssen uns wechselseitig anhören und unterschiedliche Lebensläufe akzeptieren und unterstützen! Ältere Frauen haben ebenso ein Recht auf ihr Lebensmodell wie die jüngeren. Es gibt nicht ein Lebensmodell für alle Frauen, sondern unterschiedliche — je nach Generationszugehörigkeit, nach persönlicher Lebenslage und persönlicher Entscheidung.

Wir brauchen und wollen Wahlmöglichkeiten und Alternativen, nicht ein Einheitsmodell, das viele Frauen entweder ablehnen oder das sie aufgrund ihrer persönlichen Lebenssituation gar nicht wählen können.

Es ist politisch dringend geboten, sich von Einheitslösungen zu verabschieden und nach Lebenslagen zu differenzieren: nach dem Familienstand, nach der Familienphase mit Kleinkindern beziehungsweise Schulkindern, nach der besonderen Situation der Frauen auf dem Lande, den älteren Frauen, den Frauen mit Pflegefällen.

Um diese Umgestaltung voranzutreiben, brauchen wir eine dritte Frauenbewegung: überparteilich initiiert von Frauen aller Weltanschauungen und Konfessionen, aller sozialen Schichten und unterschiedlichen Interessenslagen. Einbringen müssen wir unser Selbstbewußtsein, unser Können, unsere Verantwortungsbereitschaft, und — das hat die Frau Bundesministerin gesagt — wie die Frauenfrage zu lösen ist, das muß nicht länger diskutiert werden. Handeln ist gefragt! *(Allgemeiner Beifall.)*

Wir wollen eine kinderfreundliche, eine familienfreundliche, eine menschenfreundliche Gesellschaft. Setzen wir uns auf Länderebene und in den Gemeinden zusammen, setzen wir Aktionen, um politische Entscheidungen zu beschleunigen! Wir dürfen uns nicht länger mit Einzelmaßnahmen zufriedengeben, die nicht aufeinander abgestimmt sind! Wir wollen kein Handeln nach einem Fleckerlteppich, sondern handeln nach einem schlüssigen Gesamtkonzept. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten von ÖVP und FPÖ.)*

Sehr geehrte Frau Bundesminister! Ich weiß, daß ich mit dieser Bitte bei Ihnen offene Türen einrenne. *(Bundesministerin D o h n a l: Ja alle!)* Ich bitte Sie aber auch, den Herrn Bundesminister Hesoun in diesem Sinne zu informieren, daß wir ihn um seine Unterstützung bitten.

Einen zweiten Schwerpunkt möchte ich noch hervorheben. Der Bericht nennt auch die Leitlinien einer künftigen Pflegevorsorge. — Ich darf daran erinnern, daß Bundesminister Hesoun diese vor einigen Wochen von dieser Stelle aus erläutert hat. Die Ausweitung der mobilen Dienste zur Sicherung der persönlichen Assistenz habe klaren Vorrang vor anderen Formen, hieß es da.

Ich zitiere aus dem Bericht:

„Dieses Leistungsangebot kann am ehesten im Rahmen eines flächendeckenden Netzes an Sozial- und Gesundheitssprengeln sichergestellt werden.“ Und das Zitat geht folgendermaßen weiter: „Unter Sozial- und Gesundheitssprengeln werden Organisationseinheiten verstanden, die für das Grundangebot an Dienstleistungen, Helfern und Einrichtungen sorgen. Die durch die Sprengel umfaßten Gebiete müssen klein und überschaubar sein, da möglichst autonome und selbstverwaltete Strukturen geschaffen werden sollen.“ — Ende des Zitats.

## Therese Lukasser

Da es diese Einrichtung in den Ländern Wien, Niederösterreich, Vorarlberg und Tirol gibt, wie der Bericht aufzeigt, möchte ich etwas zum Stand der Sozial- und Gesundheitssprengel in Tirol sagen.

Der erste solche Sprengel wurde 1978 in Zirl gegründet. Derzeit bestehen 42 solcher Einrichtungen, die 193 Gemeinden umfassen, und zirka 70 Prozent der Bevölkerung haben die Möglichkeit, in dieser Struktur eine Anlaufstelle vorzufinden. Jeder der 42 Sprengel ist ein eigener Verein, der sich selbst verwaltet, selbst gestaltet, selbst plant und selbst organisiert.

Ich möchte das Ganze etwas abkürzen: Es gibt eine Reihe von Grundsätzen, die wichtig sind, damit diese Experimente, wie sie es zum Teil noch sind, auch gutgehen. Die Arbeit in der Sprengelstruktur in den vergangenen Jahren hat gezeigt, daß es spezifische Faktoren gibt, die für den Erfolg wichtig sind, und zwar: ein privater Obmann oder eine private Obfrau, eine neutrale Anlaufstelle — hören Sie und staunen Sie! —, eine Geschäftsführerin, Hauskrankenpflege und „Essen auf Rädern“.

Die Förderungsmaßnahmen des Landes Tirol bestehen in der Gewährung von Beihilfen als verlorene Zuschüsse. 1989 waren es 6,1 Millionen Schilling, also relativ wenig.

Ein wichtiges Ergebnis sieht man in der Motivationsaufgabe, sowohl auf professioneller Ebene als auch auf der Ebene der Laien. Es ist ein Ansatz für Dreiteilung in Arbeitszeit, Sozialzeit und Freizeit zu erkennen. Ebenso wichtig ist die Qualifikationsaufgabe, daß nämlich die Förderung der menschlichen Fähigkeit in den Mittelpunkt gerückt werden soll.

Daher — und deswegen habe ich das auch erwähnt — gebührt den Trägern und den Ausführenden einmal von dieser Stelle aus ein herzliches Dankeschön.

Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Sozialbericht 1989 hat uns wichtige Hinweise darauf gegeben, in welche Richtung in den nächsten Wochen und Monaten unsere Bemühungen zu gehen haben.

Eine so umfassende Sozialpolitik, daß man für jeden Menschen alle Probleme lösen kann, wird es nicht geben, genauso wie es Jahr für Jahr einen Sozialbericht geben wird, der Wünsche offenläßt. Wir erhoffen uns aber vom Sozialbericht 1991 einige grundlegende Akzente und nehmen diesen gerne zur Kenntnis. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

14.31

**Präsidentin:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Schicker. Ich erteile ihr dieses.

14.31

Bundesrätin Johanna Schicker (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Werte Damen und Herren! Meine Vorrednerinnen beziehungsweise Vorredner haben ja schon eingehend zu verschiedenen Punkten des Sozialberichtes 1989 Stellung genommen. Ich werde mich daher nur auf die Fragen Arbeitsmarktverwaltung beziehungsweise Arbeitsmarktbetreuung beschränken und auf die spezifischen Instrumente der Förderungsmaßnahmen näher eingehen.

Es ist begrüßenswert, daß gerade auf dem Gebiet der Gleichstellung und Förderung von Frauen viele neue Initiativen und Projekte ins Leben gerufen beziehungsweise gefördert wurden, wodurch es vielen Frauen ermöglicht werden konnte, wieder ins Berufsleben einzusteigen. Ich denke in diesem Zusammenhang besonders an jene arbeitssuchenden Mütter, die aufgrund von fehlenden Kinderbetreuungseinrichtungen beziehungsweise Kindergärten mit nicht flexiblen Öffnungszeiten bisher nicht die Möglichkeit hatten, eine Arbeit anzunehmen.

In den letzten Jahren war es jedoch im Rahmen der „Aktion 8000“ gelungen, viele Betreuungsmodelle aufzubauen, wie Kleinstkindergruppen, Tagesmutterprojekte, Nachmittagsbetreuung für Schulkinder und vieles andere mehr. Diese Projekte, von der Arbeitsmarktverwaltung gefördert und vom IFA, dem Institut für Arbeitsmarktbetreuung, betreut und unterstützt, haben vielen Müttern Gelegenheit geboten, wieder ins Berufsleben zurückzukehren, sei es durch eine Mitarbeit an einem dieser Projekte, beziehungsweise sie konnten durch eine sichergestellte Kinderbetreuung, die an ihre Arbeitszeit angepaßt war, wieder in ihren ursprünglichen Beruf zurückkehren.

Allein in der Steiermark wurden im Jahre 1989 für Projekte der „Aktion 8000“ 720 Arbeitsplätze, für sozialökonomische Projekte 38 Arbeitsplätze, für 11 Beratungsstellen zirka 35 Arbeitsplätze und für experimentelle Kurse 1 331 Kursteilnehmer durch die steirische Arbeitsmarktverwaltung gefördert.

Im April 1991 stehen das IFA beziehungsweise dessen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen — es sind inzwischen 60 in ganz Österreich — vor dem Problem, daß ihre Verträge nicht oder nur mehr für höchstens ein Jahr verlängert werden. Welche Auswirkungen der Wegfall der Betreuungs- und Beratungstätigkeiten des IFA — und hier rede ich natürlich auch wieder besonderes für die Steiermark — hätte, brauche ich wohl nicht besonders zu erläutern.

Es ist sehr schade, daß Herr Minister Hesoun heute nicht hier im Haus ist, und ich darf dich,

**Johanna Schicker**

Frau Bundesministerin, ersuchen, ihm schon meinen Appell weiterzugeben, daß diesbezüglich bitte etwas geschieht und weitergeht.

Wie schwierig die Arbeitsplatzsituation in der Steiermark ist, konnte diversen Pressemeldungen ja entnommen werden: Kurzarbeit von 2 000 Arbeitnehmern bei Böhler-Kapfenberg, vorgesehene Kündigungen bei der Bergtechnik in Zeltweg, bei Pengg in Thörl, bei Schrack in Kindberg, dort gehen 120 Frauenarbeitsplätze verloren, und so weiter.

Allein in den Monaten Jänner bis April 1991 waren in der Steiermark 50 Prozent mehr Insolvenzen zu verzeichnen als im Vorjahr. Im Bezirk Leoben liegen wir mit Ende März bei einer Arbeitslosenrate von 11,1 Prozent. Der Frauenanteil bei den jugendlichen Arbeitslosen zwischen 15 und 25 Jahren liegt bei uns bei 50 Prozent.

In dieser für uns Obersteirer sehr schwierigen wirtschaftlichen Situation würde eine zusätzliche Kündigung von Arbeitsmarktbetreuern bedrohliche Auswirkungen sowohl auf Projekte der „Aktion 8000“ als auch auf Beratungseinrichtungen und experimentelle Kursmaßnahmen haben, und in erster Linie wären wieder viele, viele Frauenarbeitsplätze hievon betroffen.

Ich appelliere daher von dieser Stelle aus an den Herrn Minister — und ich bitte die Frau Ministerin, das weiterzuleiten —, die von Bundesminister Dallinger ins Leben gerufene und von Bundesminister Geppert fortgeführte aktive Arbeitsmarktpolitik fortzusetzen und den Vertrag mit den Arbeitsmarktbetreuern so zu verlängern, daß auch ein Weiterbestand der vielen sozialen Projekte gesichert ist. Eine kurzfristige Verlängerung würde wieder nur eine Übergangslösung darstellen und für viele Projektleiter demotivierend wirken. Ohne Arbeitsmarktbetreuer sind die meisten Projekte zum Scheitern verurteilt, denn diese Arbeitsmarktbetreuer erstellen Konzepte, organisieren themenbezogene Bildungsveranstaltungen, erbringen eine große Anzahl von Serviceleistungen, beraten in den Bereichen Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und vieles andere mehr.

Meine Damen und Herren! Im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung heißt es unter „Aktive Arbeitsmarktpolitik“:

„Oberstes Ziel der Beschäftigungspolitik ist die Sicherung der Vollbeschäftigung mit Hilfe einer aktiven, effizient umgesetzten Arbeitsmarktpolitik . . . Die Programme der Arbeitsmarktverwaltung müssen stärker auf den konkreten Vermittlungserfolg ausgerichtet sein.“

Werte Damen und Herren! Die 60 österreichischen Arbeitsmarktbetreuer tragen in erhöhtem Maße dazu bei, daß dieser konkrete Vermitt-

lungserfolg gewährleistet wird. Setzen wir uns daher alle für eine Weiterführung ein! — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.37*

**Präsidentin:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Litschauer. Ich erteile ihm dieses.

14.37

Bundesrat Karl **Litschauer** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Meine verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! In der Diskussion über den vorliegenden Sozialbericht des Jahres 1989, mit dem wir uns jetzt in einer vierstündigen Debatte beschäftigt haben, was das große Interesse zeigt, das wir an diesem Bericht gefunden haben, wurden sehr tiefeschürfende Analysen angestellt sowie Schlußfolgerungen für die Zukunft angedeutet und vorgeschlagen.

Ich habe mich zu diesem Tagesordnungspunkt vor allem deshalb zu Wort gemeldet, weil es, glaube ich, unbedingt notwendig ist, den zuständigen Beamten des Sozialministeriums gerade für diesen Sozialbericht ein aufrichtiges Dankeschön zu sagen. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Bundesrates Tmej.)*

Es wurde erstmals nach vielen Jahren mit dem Vorurteil hinsichtlich der Einkommenssituation im öffentlichen Dienst in den letzten Jahrzehnten aufgeräumt *(Bundesrat Dr. Schambek: Sehr richtig!)* und damit wirklich für alle, die es in der Sache ernst meinen, für die Zukunft ein sehr positiver Beitrag geleistet. *(Beifall bei Bundesräten der ÖVP.)*

Ich appelliere diesbezüglich ganz besonders an die maßgeblichen Politiker unseres Landes, aber auch an die Medien und an die Berichterstatter, weil sie jetzt mit diesem Sozialbericht eine Fundgrube vorfinden. Die Zielvorgabe, die in dieser Studie verlangt wurde, gibt eindeutig darüber Aufschluß, daß die Einkommenssituation der öffentlich Bediensteten wahrlich nicht beneidenswert ist. Man muß feststellen, daß die Beamten zwischen 20 und 30 Prozent weniger verdienen als die Kolleginnen und Kollegen in der Privatwirtschaft.

Ich glaube, wir müssen wirklich nicht beneidet werden. Es wurde in der Vergangenheit das Bild des ärmelchonenden Beamten, des auf einem sicheren Arbeitsplatz sitzenden Beamten, des durch Pragmatisierung abgesicherten Beamten und des mit hohen und höchsten Pensionen ausgestatteten Beamten gezeichnet. Ich bin sehr froh darüber, daß mit dieser Studie im Sozialbericht eine echte Korrektur vorgenommen wird und damit eine Aufklärung nicht zu spät kommt.

Ich freue mich ganz besonders darüber, daß sich Herr Sozialminister Hesoun auch den Ansichten seines Vorgängers anschließt, wenn er

**Karl Litschauer**

meint, daß diese Fakten oder diese Zahlen des Sozialberichtes unbedingt bei der künftigen Harmonisierung der Sozialsysteme zu berücksichtigen sind. Ich würde hier als Vertreter des öffentlichen Dienstes meinen: Das ist nicht nur einmal, sondern das ist hundertmal zu unterstreichen!

Wir interpretieren das so, daß die künftige Harmonisierung der Sozialsysteme beziehungsweise der Pensionen nicht so aussehen darf, daß Umschichtungen oder Verschlechterungen im derzeit geltenden Pensionsrecht vorgenommen werden. Jede Verschlechterung würde die derzeitige Einkommenssituation der öffentlich Bediensteten zusätzlich verschärfen. Das sei Ihnen ins Stammbuch geschrieben, und daher erfolgte auch meine Wortmeldung.

Wir appellieren, daß bei den konkreten Verhandlungen diese Feststellungen im Vorwort des Sozialberichtes auch ständig im Gedächtnis verhaftet bleiben und in das Arbeitspapier einfließen mögen. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 14.41*

**Präsidentin:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Wabl. Ich erteile ihm dieses.

14.41

Bundesrat Dr. Martin Wabl (SPÖ, Steiermark): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mich sehr kurz fassen, weil ich mich außertourlich zu Wort gemeldet habe und ursprünglich nicht auf der Rednerliste aufgeschienen bin. Ich möchte diese Debatte zum Anlaß nehmen, auf zwei Tatbestände hinzuweisen, die mir wichtig erscheinen und die aufzeigen, daß in Österreich die Entwicklung in manchen Bereichen doch nicht so verlaufen ist, wie ich mir das vorstelle.

Ich freue mich, daß *(zu Bundesministerin Dohnal)* du heute hier bist, aber ich hätte mich auch gefreut, wenn Sozialminister Hesoun, der in Böhmen weilte, hier gewesen wäre. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Der ist heute verhindert!)* Ich weiß, ich sage es ja. Ich bitte dich, Frau Minister, daß du meine Wünsche an ihn weiterleitest, weil ich doch glaube, daß da ein Defizit besteht. Ich möchte mit einem Beispiel beginnen. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Das ist auch unsere Frau Minister!)* Ich habe mich nicht getraut, mit dem Plural majestaticus zu sprechen und „unsere Frau Minister“ zu sagen. Herr Präsident, entschuldigen Sie, es freut mich, daß sie „unsere Frau Minister“ ist. Also: Ich darf unsere Frau Minister bitten, daß sie meine Wünsche an unseren Sozialminister Hesoun weiterleitet. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck.)*

Kommen wir zum Ernst der Sache. Ich möchte meine Ausführungen auf zwei Bereiche beschrän-

ken, die mir wichtig sind. Erstens: die Absicherung der nicht berufstätigen Hausfrau in Richtung Pension — ein Beispiel, das wirklich plakativ aufzeigt, wo die Dinge im argen liegen.

In einem Stadtviertel von Fürstenfeld wohnen — das ist tatsächlich der Fall — zwei Frauen. Einmal eine 55jährige Frau, die 20 Jahre lang verheiratet war, drei Kinder aufgezogen und viel in einer kleinen Landwirtschaft mitgearbeitet hat. Der Mann hat ein Gewerbe geführt und hat ihr erklärt, er möchte sie nicht anmelden, weil das für ihn steuerlich von Nachteil sei. Sie hat in der Hoffnung, daß sie dann später trotzdem pensionsrechtlich abgesichert ist, daß die Ehe aufrechterhalten bleibt, drei Kinder aufgezogen und fleißig mitgearbeitet. Sie hat sich geschunden und — auf deutsch gesagt — „abgerackert“. Aber nach 20 Jahren wurde diese Ehe geschieden, nachdem der Mann eine jüngere Frau kennengelernt hatte; was ja auch vorkommen soll. Sie hat dann in einem sehr mühsamen Scheidungsprozeß erreicht, daß sie 4 000 S Unterhalt bekommt, zwar wertgesichert, aber immerhin: Man kann sich vorstellen, wie das aussieht.

Jetzt lebt diese Frau — ich kenne sie sehr gut, wir kommen immer hin zu ihr und bringen ihr ab und zu zu Weihnachten aus dem Sozialfonds ein paar Tausender — von sage und schreibe 4 000 S monatlich, damit ist sie gezwungen, ihren Unterhalt zu bestreiten. Sie hat keine Aussicht auf eine Pension. Solange der Mann lebt, bekommt sie nur den Unterhalt. Sie bekommt auch kein Weihnachtsgeld, kein Urlaubsgeld, sondern nur viermal 12 000 S. Sie hat auch keinen Arbeitsplatz mehr gefunden und ist praktisch dazu verdammt, mit diesen 4 000 S zu leben. Wenn der Mann stirbt, bekommt sie zwar dann eine Ausgleichszulage, aber sie bleibt am Existenzminimum und hat keine Aussicht, in bessere finanzielle Verhältnisse zu kommen.

Auf der anderen Seite — ich will jetzt hier nicht die Witwenpension abwerten — wohnt im selben Stadtviertel eine pensionierte Lehrerin — ohne daß ich etwas gegen pensionierte Lehrerinnen hätte —, die Junggesellin war, keine Kinder hatte und die jetzt, da sie in Pension ist, eine Eigenpension von geschätzten 20 000 S bezieht. Sie hat vor sechs Jahren einen langjährigen Freund geheiratet, der Beamter war und auch eine Eigenpension von geschätzten 20 000 S hat. Wenn dieser Gatte stirbt, bekäme sie, nachdem sie jetzt fünf Jahre verheiratet ist, zu den 20 000 S Eigenpension noch einmal 60 Prozent dazu. Damit würde sich ihre Pension dann auf ungefähr 35 000 S netto belaufen. Es kann doch niemand behaupten, daß in diesem Fall das Versicherungsprinzip gilt, denn sie hat ja auch nichts einbezahlt.

Ich möchte dazusagen, daß ich nichts gegen die Witwenpension habe. Aber der Vorschlag des

**Dr. Martin Wabl**

verstorbenen Sozialministers Dallinger war, daß man, wenn die Eigenpension hoch genug ist und dann noch eine Witwenpension dazukommt, da eine gewisse Anpassung vornehmen muß. Denn auf der anderen Seite bekommt diese Frau nichts. Diese Ungleichheit gehört beseitigt!

Es ist höchste Zeit, daß Zeiten der Kindererziehung bei Frauen, die selbst keine ausreichenden Versicherungsmonate haben, angerechnet werden, und zwar nicht nur dann, wenn sie schon 15 Jahre haben, liebe Frau Bundesminister, sondern daß das anspruchsbegründend ist, unabhängig davon, ob sie nun selbständig sind oder nicht.

Mein zweiter Wunsch, den ich Ihnen noch mitgeben möchte: Für mich ist die jährliche Pensionsanpassung in Form einer linearen Prozenterhöhung ungerecht. Wir haben immer davon gesprochen, die alljährliche Pensionserhöhung sollte zumindest so erfolgen, daß die Schere nicht weiter auseinandergeht, daß die Nettopensionserhöhung zumindest für alle gleich ist.

Das jetzige System bewirkt doch folgendes: Wenn jemand 30 000 S brutto Pension hat, und, nehmen wir an, 5 Prozent ist die Erhöhung, dann bekommt er 1 500 S brutto dazu, und das macht dann immer noch 1 000 S netto aus. Auf der anderen Seite macht das bei einer Mindestpensionistin oder bei einem Mindestpensionisten mit 6 000 S oder 7 000 S — mal 5 Prozent sind 350 S brutto — vielleicht netto 150 S bis 200 S aus.

Das kann doch nicht so sein! Das kann vor allem in Österreich nicht sein, in einem Sozialstaat, auf den wir doch so stolz sind, nämlich daß durch die jährliche Pensionsanpassung die Schere stets weiter auseinandergeht. Daher ersuche ich, daß man endlich den Vorschlag, den schon viele gemacht haben, aufgreift und die Pensionsanpassung mit einem Sockelbetrag plus einem geringen Prozentsatz durchführt. Ich weiß, dagegen gibt es hundert Einwände, dagegen gibt es hundert Proteste. Aber trotzdem glaube ich, daß man sich endlich einmal zu einer solche Regelung entschließen sollte. Denn andernfalls würden bestehende Ungleichheiten beziehungsweise Unterschiede noch weiter verschärft werden, und das wollen wir doch sicherlich alle nicht. (*Bundesrat Dr. Strimitzer: ... Nivellierung!*) Das hat mit einer Nivellierung nichts zu tun, das ist nur eine Frage der Gerechtigkeit. Ich bitte daher, daß man sich doch einmal zu dieser Lösung entschließt. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 14.49

**Präsidentin:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Gudenus. Ich erteile ihm dieses.

14.49

Bundesrat Mag. John Gudenus (FPÖ, Wien): Frau Präsidentin! Frau Minister! Meine Damen und Herren! Insbesondere danke ich der Frau Mi-

nister, daß Sie dieser langen Diskussion und dem Gespräch hier gefolgt ist. Herzlichen Dank!

Ich bin eigentlich ein bißchen überwältigt von der großen Anteilnahme am Sozialbericht 1989. Ich möchte sagen, es wäre wünschenswert — und ich bin davon überzeugt, Sie werden uns nicht enttäuschen —, wenn Sie, sobald wir in wenigen Monaten den Sozialbericht 1990 in Händen halten, dann die gleiche Anteilnahme an diesem Bericht zeigen würden. (*Bundesrätin Dr. Karlssoon: Wir schon, aber ob Sie das machen?*) Frau Doktor! Ich glaube, wir können uns gegenseitig nichts vorwerfen. Ihre Anteilnahme an meinen Worten ist ebenso groß wie meine Anteilnahme an Ihnen persönlich. (*Heiterkeit.*)

Mein Anliegen ist es, mich nur mit der Vorgangsweise zu beschäftigen. Es stellt sich die Frage, ob es zweckmäßig ist, sich mit zwei Sozialberichten, die aufeinanderfolgende Jahre behandeln, in einem Jahr zu verschiedenen Zeitpunkten zu beschäftigen. Wir haben doch heute den Sozialbericht 1989 eher als Vorwand für eine umfassende Diskussion genommen. Sehr viel, was drinnensteht, haben wir behandelt, aber es wurde auch ohne Verweis des Vorsitzenden oder der Vorsitzenden auf das eigentliche Thema das Abschweifen vom Thema ermöglicht.

Ich schlage vor, für den Fall, daß zwei Berichte in einem Jahr behandelt werden sollten, die zwar dasselbe Thema, aber unterschiedliche Berichtszeiträume betreffen, diese in Zukunft unter einem zu behandeln, weil sich dann Unterschiede in den einzelnen Kapiteln sachlicher und besser herausarbeiten lassen. — Ich danke für Ihr Zuhören. (*Beifall bei der FPÖ und bei Bundesrätin der SPÖ.*) 14.51

**Präsidentin:** Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Bundesminister. Ich erteile es ihr.

14.51

Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Ich möchte gleich auf die letzte Anregung eingehen. Das ist ein Punkt, der bereits diskutiert wird, auch innerhalb der Regierung. Ich glaube, daß es überhaupt notwendig ist, über die Berichte und die Zeiträume der Berichte grundsätzlich zu diskutieren, auch unter dem Gesichtspunkt, daß ja sehr viel Arbeit dahintersteckt und somit natürlich Ressourcen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ressorts gebunden werden. Ich kann Ihnen versichern, daß diese Diskussion auch auf Regierungsebene stattfindet.

Herr Bundesrat Kampichler hat unter anderem über Einstellungszusagen gesprochen und hiezu Vorschläge gemacht. Ich muß darauf hinweisen, daß es ein oberstgerichtliches Urteil gibt, wonach

## Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal

Einstellungszusagen eine Art Arbeitsvertrag zwischen dem Arbeitssuchenden und dem Arbeitgeber darstellen und die Arbeitsmarktverwaltung in dieses Arbeitsverhältnis nicht eingreifen darf. Entsprechend der Weisungslage der Arbeitsmarktverwaltung sind diese Personen jedoch während dieser Zeit auf verfügbare, zumutbare offene Stellen zu vermitteln beziehungsweise ist diese Zeit auch für Schulungsmaßnahmen zu nutzen.

Das Problem besteht aber darin, daß außerhalb der Saison keine Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, sodaß die Argumentation des Herrn Bundesrates Kampichler doch ein bißchen einem Schattenboxen gleichkommt. Außerdem ist nicht zu übersehen, daß Einstellzusagen auch zum Vorteil des Unternehmens sind, da der Unternehmer eben sicher sein kann, die Arbeitskraft, der er vertraut und die er ja wieder beschäftigen will — sonst würde er ja die Zusage nicht geben —, während der Saison wieder zu bekommen. Allerdings braucht für diese Zeit kein Lohn bezahlt zu werden. Es findet also eine Überwälzung der Lohnkosten auf die öffentliche Hand und zum Teil auch auf den Arbeitslosen, der ja in dieser Zeit ein wesentlich geringeres Einkommen hat, statt; er verliert auch die an das Weiterbestehen des Arbeitsverhältnisses geknüpften Ansprüche. Auch das ist der Fall. — Soweit zu den Ausführungen von Herrn Bundesrat Kampichler.

Zu dem Beispiel von Herrn Bundesrat Wabl möchte ich nur noch anfügen, daß im Jahr 1995 jedenfalls der geschilderte Fall der pensionierten Lehrerin, die sich wiederverheiratet hat — es ist ihr Problem, warum —, auch auf einen pensionierten Lehrer, der sich wiederverheiratet, anwendbar ist. Nur damit das nicht als Frauenspezifikum im Raum stehen bleibt. Denn wir Frauen haben ja seinerzeit für die Männer die Witwenpension erkämpft, wie Sie sich vielleicht noch erinnern können.

Und ich meine, was ganz wichtig ist, ist, daß wir in unser System der Alterssicherung auch die Frauen miteinbeziehen. Das wird in Zukunft zu überdenken sein. Die Alterssicherung mancher Frauen, die existenzsichernde Alterssicherung nämlich, war in der Vergangenheit nicht gewährleistet, und ist es auch weiterhin nicht. Sie ist ja nicht gewährleistet, wenn die Frau nicht selber berufstätig war, beziehungsweise hängt vom Kriterium Ehe ab. Ich glaube, das ist der Punkt, über den man nachdenken muß, das ist unzeitgemäß und auch ungerecht. Es ist das Kriterium Ehe, das dafür herangezogen wird, ob eine Frau, die nicht berufstätig war, heute in unserem System abgesichert ist oder nicht, nicht die Tatsache, ob sie Kinder betreut und aufgezogen hat. Das ist unzeitgemäß und noch dazu ungerecht. Ich meine, wenn heute schon so grundsätzliche Gedanken hier geäußert wurden im Zusammenhang mit ei-

ner Pensionsreform, daß das auch einmal ausgesprochen werden sollte.

Zu dem hier aufgeworfenen, ganz wichtigen Problem der Kredite und der Verschuldungen — aus welchem Grund auch immer —, also der Schuldenproblematik, mit der wir konfrontiert sind, möchte ich Sie nur darüber informieren, daß diesbezüglich derzeit Überlegungen angestellt werden und ich auch schon beginne, an einer gesetzlichen Regelung zu arbeiten. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß es nicht leicht sein wird. Es wird harte Widerstände geben. Und zwar soll es gesetzliche Regelungen für den Fall von Rückzahlungen bei verschiedenen Fähnissen des Lebens geben, welche Gründe diese auch immer haben, auch hinsichtlich der Werbung, die Kreditinstitute und ähnliche Institutionen und Anstalten betreiben.

Ich sage das auch gleich hier ganz deutlich: Es wird große Widerstände geben. Mir ist das vollkommen bewußt. Es gab ja schon einen Anlauf in diese Richtung. Wir haben ja nach jahrelangen Verhandlungen einige Erleichterungen durchsetzen können. Es zeigt sich aber jetzt, daß das nicht ausreicht.

Die Anregung, beim nächsten Sozialbericht die Zahl nicht nur prozentuell in der Gegenüberstellung Männer-Frauen und bestimmte Gruppen, sondern absolut — die Anregung der Frau Bundesrätin Karlsson — anzugeben, möchte ich aufnehmen und unterstreichen und auch weitergeben, sowie ich alles andere auch mitnehme, nicht im Rucksack, sondern in der Tasche, und dem Sozialminister auf den Tisch legen werde.

Frau Bundesrätin Schicker hat auf die Wichtigkeit der experimentellen Arbeitsmarktpolitik hingewiesen. Ich kann Ihnen versichern: Aus frauenpolitischer Sicht unterstütze ich das voll und ganz und bin auch in ständiger Beobachtung der Entwicklung in den Bundesländern und werde das gerade aus frauenpolitischer Sicht unterstützen. Es sind weit über 50 Prozent der in den verschiedensten Arbeitsmarktprogrammen Beschäftigten Frauen, und auch die Zielgruppe der meisten dieser Projekte sind Frauen.

Frau Bundesrätin Lukasser möchte ich nur noch mitteilen — sie hat den öffentlichen Dienst angesprochen —: Es laufen derzeit Verhandlungen mit dem zuständigen Staatssekretär und der zuständigen Personalvertretung und so weiter, für die Erstellung eines Gleichbehandlungs- und Frauenförderungsgesetzes für den Bundesdienst. Das heißt, das seit 1981 bestehende Frauenförderungsprogramm per Ministerratsbeschluß wird nun auf gesetzliche Basis gestellt, und es wird gleichzeitig auch ein Gleichbehandlungsgesetz mit Gleichbehandlungskommission für den Bundesdienst geschaffen.

## Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal

Meine Absicht ist, nach erfolgter Beschlußfassung dieses Gesetzes die Verhandlungen weiterzuführen — mit entsprechender Information auch der Kolleginnen und Kollegen —, damit diese Gesetze auch auf Landes- und Gemeindebedienstete ausgedehnt werden; diese muß man ja dann gleichstellen. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Ich möchte zu der Wortmeldung von Frau Bundesrätin Lukasser folgendes sagen — sie hat es hier ganz deutlich gemacht — und daher ist das auch kein Zufall, daß ich heute hier den Sozialminister vertrete —: Frauenpolitik, emanzipatorische Frauenpolitik ist nicht Sozialpolitik. Explizit nicht! Es ist ein Qualitätssprung in der Definition, was Frauenpolitik, emanzipatorische Frauenpolitik ist, festzustellen. Aber Sozialpolitik muß die Lebenssituation der Frauen im Mittelpunkt haben, sonst kann emanzipatorische Frauenpolitik nicht für alle Frauen zum Tragen kommen. Daher besteht da eine so enge Einheit. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 15.00

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1989 mit Mehrheit zur Kenntnis genommen.*

**2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. April 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben, Finanzierung und Wahlwerbung politischer Parteien (Parteiengesetz) geändert wird (108/A-II-1142 und 99/NR sowie 4047/BR der Beilagen)**

**3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. April 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 geändert wird (109/A-II-1143 und 100/NR sowie 4048/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zu den Punkten 2 und 3 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben, Finanzierung und Wahlwerbung politischer Parteien (Parteiengesetz) geändert wird, und

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 geändert wird.

Die Berichterstattung über die Punkte 2 und 3 hat Herr Bundesrat Karl Litschauer übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichte.

Berichterstatter Karl Litschauer: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Ich bringe zunächst den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Beschluß des Nationalrates vom 17. April 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben, Finanzierung und Wahlwerbung politischer Parteien (Parteiengesetz) geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend eine Novelle zum Parteiengesetz sollen den anspruchsberechtigten Parteien erhöhte Förderungsmittel zur Verfügung gestellt werden. Dies im Hinblick auf neue Anforderungen, die durch die Bemühungen Österreichs, an der europäischen Integration teilzunehmen, sowie durch die aktuelle Entwicklung in Ost- und Mitteleuropa gegeben sind. Damit wird der Notwendigkeit des Ausbaues internationaler Kontakte und der Öffentlichkeitsarbeit über die Grenzen, durch Teilnahme an internationalen Konferenzen und Mitgliedschaften bei internationalen und europäischen Parteiorganisationen Rechnung getragen.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. April 1991 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. April 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben, Finanzierung und Wahlwerbung politischer Parteien (Parteiengesetz) geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Ich darf Ihnen den zweiten Bericht zur Kenntnis bringen: Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Beschluß des Nationalrates vom 17. April 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die

**Berichterstatter Karl Litschauer**

Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird zunächst einer Anregung des Rechnungshofes entsprochen, wonach die Prüfung des Jahresabschlusses und der Gebarung der Rechtsträger im Sinne des Gesetzes alljährlich lediglich durch einen Wirtschaftsprüfer und Steuerberater oder durch einen Buchprüfer und Steuerberater beziehungsweise durch eine entsprechende Gesellschaft erfolgen soll.

Ferner sollen künftighin bei Ermittlung der Höhe des Grundbetrages der Förderung auch Bezugsveränderungen während eines Kalenderjahres aliquot nach Monaten berücksichtigt werden. Schließlich soll die Bildung von Rücklagen für die Erhaltung und Erneuerung unbeweglichen Vermögens des Rechtsträgers beziehungsweise für Abfertigungen, freiwillige Pensionsleistungen und Einrichtungen zur Dienstnehmerfortbildung bis zu einem Drittel der im betreffenden Jahr zugewendeten Förderungsmittel zulässig sein.

Weiters soll der aktuellen Entwicklung in Ost- und Mitteleuropa sowie der EG-Annäherung Österreichs, die verstärkte internationale Kontakte der politischen Akademien notwendig machen, durch Anhebung der Förderungsmittel für die internationale Arbeit entsprochen werden.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. April 1991 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. April 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Ich begrüße herzlich den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Dr. Kostelka. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Karl Schlögl. Ich erteile es ihm.

15.06

Bundesrat Karl **Schlögl** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Da-

men und Herren! Der Bundesrat hat heute mit der Diskussion über die staatliche Förderung der politischen Parteien ein sehr kontroversielles, sehr heikles und emotionsgeladenes Thema auf der Tagesordnung.

Die vorliegende Änderung des Parteiengesetzes 1975 beinhaltet im wesentlichen eine sehr deutliche Erhöhung der öffentlichen Finanzierung der politischen Parteien und eine zusätzliche Förderung der politischen Bildungseinrichtungen und der Publizistik.

Ich meine, daß die heutige Debatte Anlaß dafür sein könnte, grundsätzlich über die Stellung und die Aufgaben der Parteien im Staate zu diskutieren.

Bei aller berechtigten Kritik an manchen Vorgängen und an manchen Ereignissen in den österreichischen Parteien sind ein grundsätzliches Bekenntnis und eine Bejahung des österreichischen Parteienstaates notwendig. Dieses Bekenntnis muß aber auch mit der Bereitschaft verbunden sein zu einer ständigen kritischen Auseinandersetzung und zu einem Hinterfragen unserer Parteiendemokratie; dies alles kann uns nur nützen und in den Parteien mehr Offenheit und mehr Transparenz bewirken. Dadurch wird meiner Ansicht nach die Arbeit der Parteien auch mehr Anerkennung und Zustimmung in der Bevölkerung finden.

Kritik an manchen Ereignissen in der Vergangenheit und am Hochmut mancher etablierter Parteifunktionäre sollte auch in der heutigen Bundesratsdebatte angebracht werden.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren: Es kann nicht Sinn und Aufgabe der Demokratie sein, daß ihre eigenen Träger und ihre gewählten Verantwortlichen sich selbst diskriminieren und sich selbst in Frage stellen. In allen Parteien gibt es rund eine Million Mitglieder, das ist zirka ein Fünftel aller Wahlberechtigten, und in allen Parteien arbeiten viele Zehntausende Funktionäre und Mitarbeiter ehrenamtlich in ihrer Freizeit für die Allgemeinheit. (*Bundesrat Mag. L a k n e r: Sind das schon soviel weniger geworden, die Mitglieder bei Ihnen?*) Bei den Großparteien nicht. Ich weiß nicht, wie das bei der Freiheitlichen Partei ist, ich kann das nicht beurteilen. Da sind Sie falsch informiert, meines Wissens gibt es bei den Großparteien im wesentlichen ein Gleichbleiben zwischen 500 000 und 600 000 Mitgliedern. Wie das bei der Freiheitlichen Partei ist, weiß ich nicht genau. (*Bundesrat S t r u t z e n b e r g e r: Nicht so günstig!*) Aber sie dürfte ja im wesentlichen keine Mitgliederpartei sein, sondern eher eine Wählerpartei. Das ist kein Vorwurf, sondern eine Tatsachenfeststellung. (*Bundesrat Mag. L a k n e r: Darauf sind wir stolz!*) Na ja, darüber kann man diskutieren, ob es besser ist, wenn man nur kurzzei-

**Karl Schlögl**

tig eine Unterstützung bekommt oder ob es viele Menschen gibt, die sich auch mit der politischen Zielvorstellung und mit den Grundsätzen einer Partei verbunden fühlen. Ich bin jedenfalls stolz darauf, daß ich einer politischen Bewegung angehöre, wo sich viele Hunderttausende Menschen den Idealen dieser Bewegung verbunden fühlen. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Strutzenberger: Applaudiert wenigstens mit!)*

Von diesen Zehntausenden Mitarbeitern und Funktionären in allen Parteien — das, glaube ich, kann ich mit großer Berechtigung sagen — engagieren sich nur sehr wenige, um ihre eigenen individuellen Ziele durchzusetzen. Die überwältigende Mehrheit all dieser Funktionäre und Mitarbeiter fühlt sich den Ideen ihrer großen politischen Bewegung verbunden und arbeitet zum Wohle des Staates.

Es sollte daher unsere gemeinsame Aufgabe und Verpflichtung als Mandatare sein, gegen eine weitere Infragestellung der Parteien aufzutreten. Es gibt meiner Ansicht nach kein erprobtes, den demokratischen Parteien vergleichbares anderes Modell der politischen Willensbildung.

Was regelt nun das Parteiengesetz aus dem Jahr 1975? — Im wesentlichen verwirklicht es die verfassungsrechtlichen Verankerungen der politischen Parteien im Sinne ihrer Bedeutung für eine parlamentarische Demokratie. Das Parteiengesetz, das 1975 nach langen Diskussionen beschlossen wurde, bestätigt die Existenz und die Vielfalt politischer Parteien als wichtigen Bestandteil der demokratischen Ordnung unserer Republik. Es enthält aber auch gleichzeitig ein Bekenntnis zur freien Gründung von politischen Parteien, sofern sie bundesverfassungsgesetzlich nicht anders bestimmt sind.

Das Parteiengesetz regelt aber auch, welche Organe eine politische Partei haben muß, welche Organe nach außen hin vertretungsberechtigt sind, und welche Rechte und Pflichten die Mitglieder besitzen.

In Anbetracht der Bedeutung der politischen Parteien und ihrer Tätigkeit war die Aufnahme des Begriffes „politische Partei“ in die Verfassung notwendig. Dieser verfassungsrechtliche Schutz darf aber nicht — und darf es meiner Ansicht nach auch in Zukunft nicht — die politische Tätigkeit einer Partei einengen oder gar stören.

Neben diesen wichtigen Bestimmungen des Parteiengesetzes aus dem Jahre 1975 regelte dieses Gesetz auch erstmals eine finanzielle Unterstützung für Parteien. Ich glaube, daß damals diese Festlegung von staatlichen Subventionen und Unterstützungen richtig war, denn politische Parteien haben umfangreiche Aufgaben und Leistungen zu erfüllen.

Im wesentlichen decken die politischen Parteien ihr Budget — neben der öffentlichen Unterstützung — vor allem durch Beiträge der Mitglieder, durch Abgaben der Mandatsträger, durch Erträge aus Veranstaltungen und Inseraten und durch Einnahmen aus Betrieben sowie aus Spenden.

Im Zuge der Vorbereitungen zu meiner heutigen Rede habe ich einen Artikel gelesen in einer politischen Arbeit von Barbara Wicha. Barbara Wicha hat in diesem Artikel die Verteilung der Einnahmearten der einzelnen Parteien untersucht. Grundlage bildete dabei das Jahr 1984 — im wesentlichen hat sich ja an diesen Strukturen nichts geändert.

Dabei hat Frau Wicha festgestellt, daß die ÖVP ihr Budget zu 36 Prozent aus öffentlichen Mitteln deckt, zu zirka 30 Prozent aus Mitgliedsbeiträgen, zu 18 Prozent aus Spenden und den Rest aus verschiedenen anderen Erlösen.

Die SPÖ: 23 Prozent aus öffentlichen Mitteln, zu 57 Prozent aus Mitgliedsbeiträgen und zu 6 Prozent aus Mandatsgebühren.

Die FPÖ, die ja im Nationalrat und in der Öffentlichkeit sehr stark gegen die zusätzliche Förderung und Finanzierung der Parteien aufgetreten ist, deckt dagegen zu mehr als der Hälfte ihre Parteiausgaben aus öffentlichen Mitteln und zu 31 Prozent aus Spenden. Nur 10 Prozent kommen aus Mandatsgebühren oder aus Mitgliedsbeiträgen. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Ich glaube, daß es notwendig und sehr wichtig ist, diese Zahlen aufzuzeigen und damit auch deutlich die sehr populistische Vorgangsweise von manchen Vertretern von Kleinparteien in die Schranken zu weisen, die der Ansicht sind, sie hätten diese Geldmittel nicht notwendig, sie halten eine Erhöhung der staatlichen Subvention für Parteien für unbefriedigend. Wenn man selbst zu einem Großteil seine eigenen Budgets nur aus staatlichen Förderungsmitteln decken kann, dann sollte man meiner Ansicht nach in der öffentlichen Diskussion ein bißchen leiser treten. *(Beifall bei Bundesräten von SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Mag. L a k n e r: 50 Prozent, selbst wenn es stimmt, ist ja nicht „ausschließlich“! — Weiterer Zwischenruf des Bundesrates Mag. G u d e n u s.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was soll nun die öffentliche Parteienfinanzierung bewirken? — Im wesentlichen sollen meiner Ansicht nach diese öffentliche Parteienfinanzierung und diese Zuschüsse aus der öffentlichen Hand finanzielle Chancengleichheit für alle wahlwerbenden Gruppen sicherstellen und den wachsenden Kostendruck für die politischen Parteien wettmachen. Ich glaube aber auch, daß man mit dieser öffentlichen Förderung Einflüsse von au-

**Karl Schlögl**

ßen — vor allem wirtschaftliche Einflüsse — einigermaßen hintanstellen kann.

Mit der finanziellen Absicherung der Parteien durch den Staat wird auch ein wertvoller Beitrag zur Verbesserung der politischen Kultur in Österreich erreicht und die Abhängigkeit von Vertretern der politischen Parteien gegenüber anderen Interessensgruppen minimiert.

Für die Opposition ist es leicht, eine Erhöhung der Parteienförderung zu kritisieren — denn sie kritisiert, kassiert aber gleichzeitig stillschweigend diese Mittel. (*Bundesrat Mag. L a k n e r: Die FPÖ ist jedenfalls die einzige Partei, die nicht abhängig ist von diversen Institutionen!*) Ich meine, gerade die FPÖ ist jene Partei, die am meisten abhängig ist von staatlichen Förderungen. (*Bundesrat Mag. L a k n e r: Aber nicht von Institutionen!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Parteienfinanzierung ist international üblich und vielfach in größerem Ausmaß in den verschiedensten Staaten Westeuropas der Fall als in Österreich; sie existiert in sehr unterschiedlicher Form. Unsere Form der staatlichen Finanzierung ist sicherlich die transparenteste und liegt, was die Höhe anlangt, im internationalen Durchschnitt. Sie gewährleistet, daß bei uns in Österreich keine Lobbyistenstrukturen in größerem Ausmaß, wie das in anderen Ländern der Fall ist, vor allem in den Vereinigten Staaten, entstehen können.

Parteienförderung liegt im Interesse der parlamentarischen Demokratie und ermöglicht den politischen Parteien, ihre Aufgaben optimaler erfüllen zu können.

Parteienförderung sichert die finanzielle Grundlage, sie darf aber nicht — und das muß auch für die Zukunft gelten — ein Faß ohne Boden sein.

Durch das neue Wahlrecht werden an die politischen Parteien neue Herausforderungen und Aufgaben herangetragen werden: Stärkere Persönlichkeitselemente in der neuen Nationalratswahlordnung werden einen verstärkten Einsatz der Kandidaten bewirken. Um diese Anforderungen auch finanziell bewältigen zu können, bedarf es daher auch einer stärkeren finanziellen Unterstützung. Deshalb stimmt die sozialistische Fraktion der vorliegenden Änderung des Parteiengesetzes zu, da wir der Ansicht sind, daß mit dieser Änderung eine Verbesserung der Arbeit der politischen Parteien in Zukunft ermöglicht wird. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 15.17

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile es ihm.

15.17

Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! In einem Kreis von Frauen und Männern, die von den Landtagen über Vorschlag politischer Parteien hierher entsandt wurden, bedarf es — insbesondere nach der Rede des Kollegen Schlögl — zur Bedeutung und Notwendigkeit von Parteien wohl keiner ausführlichen Erörterung mehr. — Alles andere wäre wohl auch ein Eingeständnis, daß die Mittel für die politische Bildungsarbeit nicht ganz richtig eingesetzt worden wären. (*Heiterkeit.*)

Die Geschichte — leider auch die Gegenwart — lehrt uns, daß die Alternative zur Parteiendemokratie „Volksdemokratie“ heißt — mit allem, was man in der Realität damit verbindet; ganz im Gegensatz zum idealistisch gemeinten Wortsinn, den man dahinter suchen könnte.

Die in einer Demokratie unverzichtbare Vielfalt an Parteien setzt aber zugleich auch deren Stärke voraus — nicht unbedingt deren Größe. Schwache oder gar von Dritten abhängige Parteien leisten der Demokratie in Wahrheit einen schlechten Dienst.

Die Stärke, die Leistungsfähigkeit und auch die Unabhängigkeit von Parteien hat zwangsläufig auch eine finanzielle Komponente. Sie erfüllen für den Staat subsidiär und in unverzichtbarer Weise Aufgaben und erhalten daher zu Recht auch staatliche Hilfe. Daß diese Hilfe im Laufe der Jahre — wie in anderen Bereichen übrigens auch — immer wieder verstärkt werden muß, hat vielfältige Ursachen. Das Aufgabengebiet der Parteien wurde umfassender. Der im Nationalrat eingebrachte Initiativantrag — der Herr Kollege Schlögl hat das ja schon ausgeführt — verweist zutreffend auf die europäische Integration, den demokratischen Aufbruch in unseren östlichen Nachbarländern und auch auf die bevorstehende Einführung eines Persönlichkeitswahlrechtes bei den Nationalratswahlen.

Zu berücksichtigen ist dabei auch, daß sich die Kostenstruktur der Parteien geändert hat. Konnten sie sich früher bei der Mitwirkung an der Meinungsbildung im wesentlichen auf Versammlungen und ähnlich kostengünstige Aktionen beschränken, wird ihnen heute eine umfassende, professionelle und daher auch teure mediale Präsenz, um nicht zu sagen: Allgegenwart, abverlangt. Das wissen auch jene Parteien ganz genau, die gegen die Aufstockung der finanziellen Unterstützung stimmen. Schließlich nehmen sie das Geld ja wohl auch deswegen, weil auch sie es brauchen und sinnvoll einsetzen wollen.

Die staatliche Parteienfinanzierung hat zugegebenermaßen natürlich auch einen Nachteil: Sie

## Jürgen Weiss

belastet — wie tausend andere Dinge auch — das Budget und eignet sich damit natürlich ganz gut für effektvolle Wettläufe, wer es billiger gäbe.

Dabei wäre es allerdings ein Trugschluß, zu glauben, daß es für den Staat billiger käme, wenn eine Partei demonstrativ auf den finanziellen Beitrag zu den Kosten einer Nationalratswahl verzichtet, gleichzeitig dem Staat aber nicht unbedeutende Einnahmen an Mehrwertsteuer und Einkommensteuer vorenthält — dann erst wird der Steuerzahler wirklich an der Nase herumgeführt. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrat Mag. L a k n e r: Das ist Demagogie! — Bundesrat Ing. P e n z: Das ist politische Praxis!)*

Meine Damen und Herren von der FPÖ! Sie müssen aufpassen, Sie werden nämlich jetzt gleich apostrophiert!

Die Freiheitliche Partei ist im Bundesrat durch sehr ehrenwerte Kollegen vertreten; Ihre frühere Klubobfrau Heide Schmidt schließe ich da von Herzen und gerne mit ein. Sie sollten aber Ihren Kameraden draußen sagen, wie schwer Sie sich vor diesem Hintergrund tun, die anderen Parteien glaubwürdig kritisieren zu wollen. Ich sage damit nicht, daß es nichts zu kritisieren gäbe. Ich wende mich nur gegen die „draußen“ doch etwas penetrant zur Schau gestellte Selbstgerechtigkeit wasserpredigender Weintrinker. — Herr Kollege Krenn wird das ja am besten wissen. Zufällig beschließt ja gerade heute der Kärntner Landtag — über Betreiben des Landeshauptmannes Haider — ein Parteienfinanzierungsgesetz mit — als Vorarlberger sage ich das nicht ganz neidlos — nicht unbedeutenden Beträgen. *(Bundesrat K r e n n: Da sind Sie aber nicht gut informiert!)*

Mit der staatlichen Unterstützung politischer Parteien ist aufgrund des Parteiengesetzes ein wichtiger Effekt verbunden — diesbezüglich schließe ich mich den Ausführungen des Herrn Kollegen Schlögl gerne an —, nämlich größere Transparenz ihrer Finanzgebarung. Damit verbunden ist das Zurückdrängen finanzieller Grauzonen und verschlungener Finanzierungswege, die es viel zu lange und viel zu intensiv gegeben hat.

„Untersuchungen über die Parteienfinanzierung in Österreich beginnen — so wie in vielen anderen Ländern — häufig mit Klagen über die mangelnde Transparenz der Parteikassen, über teilweise recht erfolgreiche Verhüllungsstrategien der Partei-Eliten und über gravierende empirische Forschungsdefizite. Allerdings dürfte bei allen zu konstatierenden Forschungslücken etwa eine Qualifizierung der Parteifinanzierung als das ‚dunkelste Kapitel‘ der österreichischen Parteienrealität heute nicht mehr gerechtfertigt sein.“ — Diese Feststellung stammt nicht von mir, wiewohl ich sie unterschreibe und daher auch zitiere. Ich

entnahm sie der im letzten Jahr veröffentlichten recht kritisch angelegten wissenschaftlichen Untersuchung von Hubert Sickinger und Rainer Nick über die Parteienfinanzierung in Österreich. — Zwei unverdächtige Zeugen, wie ich meine.

Es wäre nun nicht Österreich, wenn die Diskussion über die Parteienfinanzierung mit dem heutigen Beschluß ein Ende fände. Wir liegen zwar hinsichtlich der Höhe der staatlichen Unterstützung nur im europäischen Mittelfeld, im Wettlauf um die jeweils kräftigste Kritik an der finanziellen Absicherung der Parteien lassen wir aber jeden anderen Staat leicht hinter uns. — Vielleicht hängt das auch ein bißchen mit folgendem Problem zusammen, das ich selber zum Nachdenken mit nach Hause nehme: Wir nähern uns der Grenze, ab der die Parteien von ihrer Einnahmensstruktur her gesehen faktisch öffentlich-rechtliche Körperschaften würden. Die von Herrn Bundesrat Schlögl zitierte Einnahmensstruktur stammt — das hat er selber erwähnt — aus einer Zeit vor rund sieben Jahren. Daran hat sich aber Wesentliches geändert, das weiß er ja hinsichtlich der SPÖ besser als ich.

Die saubere Alternative zu diesem Status als quasi-öffentlich-rechtliche Körperschaft liegt eigentlich nur darin, der Selbstfinanzierungskraft, und zwar durch Mitgliedsbeiträge, wieder einen höheren Stellenwert zu geben. Das wäre auch ein ganz wichtiger Beitrag dazu, die innerparteiliche Demokratie zu stärken.

Organisationen, die das Interesse an Mitgliedsbeiträgen verlieren, da sie von sonstwo Geld bekommen, verlieren leicht auch das Interesse an der Meinung und Mitsprache ihrer Mitglieder. Für kurzfristig denkende Parteienvertreter wäre das vielleicht bequemer — aber die Sehnsucht nach Bequemlichkeit ist in einer Demokratie nun einmal fehl am Platze. — Danke. *(Allgemeiner Beifall.) 15.25*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Albrecht Konečný. Ich erteile es ihm.

15.25

Bundesrat Albrecht **Konečný** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die beiden Vorlagen, die beiden Beschlüsse des Nationalrates, über die wir debattieren, sind — ich glaube, das sollte man mit großem Nachdruck betonen — nicht aus aktuellen finanzpolitischen Überlegungen von Parteisekretariaten geboren worden, obwohl naturgemäß alle Parteien vor den gleichen strukturellen Finanzierungsproblemen stehen, vor allem auch vor einer neuen Aufgabendimension.

Sosehr ich unterschreibe, was meine beiden Vorredner über die Berechtigung und Notwen-

## Albrecht Konečný

digkeit eines öffentlichen Beitrages zur Finanzierung der Parteien gesagt haben, so sehr ich das notwendige Selbstbewußtsein der politischen Parteien und der Politiker unterstreiche, daß solche Vorlagen und Beschlüsse nicht beschämt geschehen sollen, sondern durchaus im Bewußtsein unserer Aufgaben und auch im Bewußtsein der Rolle, die wir spielen, und die wir zu vertreten haben gegenüber dem kritischen Bürger und auch gegenüber Medien, die dieser Aufgabe vielleicht nicht immer so positiv gegenüberstehen, so wollen wir doch auch eine ganz, ganz wichtige Dimension miteinbeziehen, die nicht nur die formale Begründung für diese beiden Anträge im Nationalrat war.

Die eine Dimension unserer politischen Arbeit — das Werben um Wähler, die damit verbundene Informationsdimension von einem je partikulären Standpunkt — ist für die Demokratie notwendig und unverzichtbar, auch deshalb, weil nur dieser korrigierende Einfluß der Parteien verhindern kann, daß das Informationsmonopol in den Händen einiger weniger verbleibt, die über Medien verfügen und die Parteien gewissermaßen nach Belieben von der Teilnahme am Informationsprozeß ausschließen können.

Die politische Bildungsarbeit — das ist die Vorlage, mit der ich mich vor allem beschäftigen möchte —, eine Bildungsarbeit, die weit hinausreicht über Wahlwerbung, über politische Information in dem von mir soeben erwähnten Sinn, ist wahrscheinlich für unsere Demokratie von noch viel größerer Bedeutung. Es hat damals, als noch in der Ära Kreisky die Politischen Akademien der Parteien geschaffen wurden, viel Kritik gegeben, es hat viele Bedenken gegeben — ganz in dem Sinn, wie das auch in der Nationalratsdebatte jetzt ausgesprochen wurde, daß sich da die Parteien halt unter irgendeinem Titel nur eine Finanzierungsquelle erschließen.

Aber wenn wir das nun nach vielen Jahren Revue passieren lassen, auch wenn wir uns die Berichte des Rechnungshofes anschauen, der ja mit besonderer Sorgfalt und Hingabe die Politischen Akademien der Parteien geprüft hat, dann können wir feststellen, daß ein qualitativ neues Element in die österreichische Demokratie, in den Meinungsbildungsprozeß in unserem Land eingebracht wurde.

Das ist keine österreichische Erfindung: Wir haben diese Einrichtung nachgeformt, und zwar sehr bewußt, Einrichtungen, die sich insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland sehr bewährt hatten. Das sind Einrichtungen, die auf der einen Seite natürlich ihre Aufgaben erfüllen bezüglich Information, Weiterbildung und Schulung jener Menschen, die in den Parteien eine tragende Aufgabe erfüllen beziehungsweise eine solche einmal übernehmen sollen, die einen perma-

nenten Bildungsprozeß einleiten in den Parteien, um auch eine sachbezogenere, informiertere Politik und eine sachbezogene, informiertere Auseinandersetzung zwischen den Parteien möglich zu machen.

Aber wenn wir uns das praktische Angebot der Politischen Akademien anschauen, sehen wir, daß diese — und das ist und war durchaus im Sinn der Erfinder — weit über ihre ursprüngliche Aufgabe hinausgewachsen sind. Für die Akademie der SPÖ, für das Dr. Karl-Renner-Institut weiß ich das sehr genau, für die Politische Akademie der ÖVP ziemlich genau. In beiden Einrichtungen hatte ich immer wieder Gelegenheit gehabt, an Veranstaltungen teilzunehmen. Für Ihre (*in Richtung FPÖ gewandt*) Akademie weiß ich das nicht so genau, denn die haben mich nie eingeladen. Das wird wohl an mir liegen, nicht an Ihrer Akademie. (*Bundesrat Mag. Lakner: Kommt schon noch!*)

Es werden dort Bildungsangebote, Veranstaltungen einem interessierten Publikum angeboten, das weit über die Parteigrenzen hinausreicht. Bestimmten gesellschaftlichen Gruppen wird Hilfe zur Selbstorganisationsfähigkeit gegeben.

Ich denke da an all die Seminare für Schülervertreter, für Frauengruppen, für Umweltgruppen. Das ist ein gewisser Beitrag, vielleicht sogar einer, der, kurzfristig betrachtet, einer Partei gar nichts bringt, weil er eine lebendigere politische Landschaft ermöglicht, weil er mehr Initiative und mehr Autonomie von Menschen ermöglicht, aber damit eine Leistung — ich sage das aus der Sicht der Sozialdemokratie — zu einem Gesellschaftsbild möglich macht, wie es uns vorschwebt.

Hinzu kommt nun die politische Entwicklung im Westen wie im Osten, womit sich die Aufgabenstellungen, die an unser Land herangetragen werden, um ein Vielfaches erhöhen. Alle österreichischen Parteien waren und sind traditionsgemäß einer internationalen Gruppierung verbunden, und sie haben dort immer in irgendeiner Form Mitgliedsbeiträge gezahlt, das stimmt schon. Aber es ist doch keine Frage, daß heute mitten im Prozeß der Integration Westeuropas die Teilnahme der Parteien an der Veranstaltungen ihrer eigenen Gruppierungen, das Kontakt halten, das Gespräch, das Vertreten letztlich auch österreichischer Argumente eine ungleich größere Bedeutung gewonnen haben. — (*Ein Bundesrat der FPÖ verläßt den Sitzungssaal.*) Ich muß jetzt diesen Gedankengang kurz unterbrechen und sagen: Ich hoffe, aus Ihrem Hinausgehen nicht schließen zu müssen, daß wir hier in diesem Haus eine schweigende Opposition haben, sondern auch noch von Ihnen annähernd das wiederholt bekommen, was Ihre Sprecher im Nationalrat gesagt haben. Es ist ein unerquickliches Gefühl, sozusagen mit Nichtanwesenden polemisieren zu

**Albrecht Konečný**

müssen. Der Kollege Frischenschlager, oder wessen Rede ich da immer hernehmen könnte, sitzt ja nicht hier. Also Sie sollten uns schon auch sagen, ob Sie nicht zustimmen wollen. Man ist ja vor Überraschungen nicht gefeit, Überraschungen sind ja denkbar. Aber Sie sollten vielleicht auch sagen, was Ihnen nicht gefällt in diesem Haus, das wäre auch ein Stückerl Respekt vor dem Bundesrat. (*Bundesrat Mag. Lakner: Es kommt noch!*) Aha, es kommt! Wie gesagt, wenn ich das aus Ihrem zwischenzeitigen Gang ans Präsidium schließen darf, wird es mich freuen.

Aber ich will sagen: Diese von mir soeben geschilderten Aktivitäten sind für unser Land von entscheidender Bedeutung! Glauben Sie nicht, daß wir mit unseren sozialdemokratischen Freunden in Westeuropa in den Gremien, die wir uns gemeinsam geschaffen haben, Fragen zu diskutieren haben, die im Interesse unseres Landes liegen? Glauben Sie nicht, daß Gespräche auf fraktioneller Ebene mit dem Herrn van Miert — der zufällig ein Sozialdemokrat ist — mindestens so wichtig sind wie manche Beamtenverhandlungen über den Transit? Ich würde das für die konservative christlich-demokratische Seite dieses Hauses sofort unterschreiben. Glauben Sie nicht, daß die Kontakte unserer Freunde von der Rechten genauso wichtig sind wie die mit ihren Parteifreunden, die an entscheidenden Schaltstellen in Westeuropa sitzen, ebenfalls wichtig sind? Bei der Liberalen Internationale — ich darf mir diese Spitze erlauben — bin ich mir dessen nicht ganz so sicher, weil ich ja nicht weiß, ob Sie dort bei der Tür hineingelassen werden. — Aber wir wollen da nicht so streng sein.

Dasselbe gilt nun für die Entwicklung, die sich an unseren östlichen Grenzen abspielt. Diese hat natürlich eine ganz andere Dimension. Aber sie stellt eine gewaltige Aufgabe dar, der sich auf der Ebene der politischen Bildung nur die politischen Parteien unterziehen können.

Meine Damen und Herren! Wenn wir wollen, daß in den osteuropäischen Ländern dauerhafte Demokratien entstehen, dann ist das gegenüber einer Bevölkerung und auch gegenüber Politikern, die geprägt sind im negativen Sinn des Wortes von einem 45 Jahre, 46 Jahre dauernden System, in dem immer nur die Staatsdominanz ausschlaggebend war, nicht der richtige Weg, gewissermaßen staatsbürgerliche Erziehung durch die österreichische Republik leisten zu lassen. Da können nur die politischen Parteien aktiv werden.

Wir haben uns zwar an unsere Gesinnungsgenossen und Parteifreunde in diesen Ländern vorzugsweise zu wenden, müssen dabei aber sehr wohl unser demokratisches System vertreten und in der Information über unsere eigenen Meinungen, Pläne, Absichten und Grundlagen hineinverweben, daß es in unserem Land Kräfte gibt mit

guter demokratischer Legitimation, die das anders sehen.

Meine Damen und Herren! Ich will das hier nicht weiter ausufern lassen, ich möchte nur noch einmal betonen: Beides, sowohl die politische Aufarbeitung unserer zunehmenden Integration in Westeuropa als auch die Wahrnehmung der großen demokratiepolitischen Erziehungsaufgabe in Osteuropa, ist eine neue Aufgabe für die politischen Parteien und für ihre Politischen Akademien. Es ist das eine Aufgabe, die wir Parteien im Interesse dieses Kontinents und unseres Landes erfüllen. Es ist das eine Aufgabe, die nicht in erster Linie partikulären und fraktionellen Interessen dient, sondern einem gesicherten demokratischen und auf zunehmende Einigung zielenden Weg in Europa.

Ich halte es für völlig legitim, daß diese Aufgabe zu einem entscheidenden Teil aus öffentlichen Mitteln finanziert wird. Es ist für uns daher völlig selbstverständlich, daß wir diesen beiden Beschlüssen des Nationalrates unsere Zustimmung geben werden.

Ich lade Sie von der Freiheitlichen Partei ein, es sich nicht so einfach zu machen, zu sagen: Wir stimmen dagegen, beschlossen wird es von der Mehrheit ohnehin, uns kann daher pekuniär ohnehin nichts passieren!, sondern ernsthaft zu überlegen, ob nicht diese Aufgabe, für die dieses Geld gewidmet ist, eine so große ist, daß sie sich auch zu dieser Aufgabe bekennen können. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Mag. Lakner: Mit etwas mehr Chancengleichheit! — Bundesrat Albrecht Konečný: Sie haben doch einen Sockelbetrag!*) 15.37

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Krenn. Ich erteile es ihm.

15.37

Bundesrat Mathias Krenn (FPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Selbstverständlich ist es uns ein Anliegen. Ihnen unsere Haltung noch einmal näher zu interpretieren, damit Sie Bescheid wissen, weshalb wir diesen Beschlüssen keine Zustimmung geben können.

Bundesrat Schlögl hat vorhin gemeint, gerade die Freiheitliche Partei sei es, die 50 Prozent ihrer Mittel aus dem Steuertopf requiriere. Diese seine Aussage muß als demagogisch hingestellt werden (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Die Steuerpraxis rechnen wir da nicht ein!*), denn das Bild wäre ein anderes, würde man offenlegen, wie sich die Mittel aufteilen, die insgesamt zur Verfügung stehen, wie sich die Parteien an den Mitteln bedienen. Dann wäre das Bild ein anderes, dann wäre das Bild sicher klarer.

**Mathias Krenn**

Grundsätzlich möchte ich aber vorausschicken, daß ich, so wie Sie alle, eine entsprechende Parteienfinanzierung, in einer transparenten, auch für den Bürger durchsichtigen Form und nach einem ordentlichen System durchgeführt, für absolut notwendig erachte. *(Bundesrat Strutzenberger: Sie stimmen also zu!)*

Es geht um das **W i e**, Herr Präsident! Lassen Sie mich das erläutern. Mir ist schon klar, daß wir die Parteienfinanzierung brauchen, allein schon um die Parteien, sowohl die Regierungs- als auch die Oppositionsparteien, wettbewerbsfähig zu erhalten, was sicher eine Notwendigkeit ist. Zweitens, damit die Parteien als Serviceeinrichtungen funktionieren können — das ist mir auch vollkommen klar —, und nicht zuletzt auch aus demokratiepolitischen Überlegungen heraus, denen wir in jeder Hinsicht Rechnung tragen müssen.

Besteht zur Aufstockung von bisher 85 auf nunmehr 191 Millionen Schilling an Förderung für die Parteien überhaupt Grund? Denn: Während die Regierungsparteien nahezu hilflos über die Budgetsanierung nachdenken und dabei an sich nicht viel weiterbringen, muß die steuerzahlende Bevölkerung immer wieder davon ausgehen, daß sie den Gürtel da oder dort enger wird schnallen müssen. Die Parteien indes bedienen sich bei der Finanzierung jederzeit ohne entsprechendes Augenmaß aus dem Steuertopf, wobei wirklich alles verlorengeht. Mit welcher Berechtigung — wie erklären Sie das dem Bürger? — geht auf einmal Ihr Griff über 100 Prozent tiefer in den Steuersäckel, während in anderen Bereichen — wir haben hier heute den Sozialbericht debattiert — auf die Bevölkerung Schwierigkeiten zukommen, derer man nicht mehr Herr werden kann. Da fehlt es doch an Glaubwürdigkeit. Warum geht das bei den Parteien so einfach? *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es hat geradezu den Anschein, daß sich da die Parteien insgesamt etwas leichter tun, wahrscheinlich deshalb, weil man irgendwo „oben“ sitzt, weil man an der Quelle sitzt. Und da verfährt man dann wie in einem Selbstbedienungsladen. So geht das meines Erachtens nicht! *(Bundesrat Ing. Penz: Reden Sie jetzt von Kärnten?)*

Nein. Was Kärnten anbelangt, werde ich es Ihnen noch erklären, insbesondere im Hinblick darauf, wozu Herr Bundesrat Weiss vorhin eine Anmerkung gemacht hat. *(Bundesrat Albrecht Konečný: Erklären Sie das!)* Ich werde das schon erklären, keine Angst. Selbstverständlich! In Kärnten — ich sage es schon jetzt, weil Sie gerade auf die Sache eingehen wollen — war es so: Es wurde eine Aufstockung der Mittel von 23 Millionen auf 39 Millionen Schilling diskutiert und in der Regierung von SPÖ und ÖVP beantragt. Wir haben diesem Antrag schon in der Re-

gierung unsere Zustimmung verweigert. Es wurde dann auf breitester Basis darüber diskutiert.

Nur, eines muß ich noch dazusagen: In Kärnten war die gegenüber dem Steuerzahler wahrgenommene Verantwortung eine höhere, aber nicht nur von seiten der Freiheitlichen Partei, sondern auch von seiten der anderen Parteien. Schlußendlich hat man gesagt, daß man für das Jahr 1991 auf eine Aufstockung der Mittel für die Parteienfinanzierung gänzlich verzichtet. Da könnten sich die Parteien, die im Nationalrat und im Bundesrat vertreten sind, eine entsprechende Anleihe nehmen, da könnten sie sehen, wie man es besser machen könnte. In Kärnten konnte man verzichten. *(Bundesrat Strutzenberger: Im 92er Jahr wird es höher werden!)* Herr Präsident! Selbstverständlich bin ich für eine Anpassung; alles wird teurer. Aber es ist, wie ich meine, schwer erklärbar, warum binnen 18 Monaten eine Erhöhung um über 100 Prozent stattfinden muß. Das können Sie mir so einfach nicht erklären, das geht nicht so ohne weiteres! *(Bundesrat Strutzenberger: Erklären Sie, warum Sie in Kärnten dagegen waren!)*

Allein für die Nationalratswahlen im letzten Jahr hat man sich sozusagen im Vorbeigehen 100 Millionen Schilling genehmigt. Auch damals hat die Freiheitliche Partei dagegen opponiert. Die Freiheitliche Partei hat sogar darauf verzichtet *(Bundesrat Strutzenberger: Alle können den Wahlkampf nicht so billig machen wie Ihr!)*, nur hat sie nicht deshalb darauf verzichtet, damit die übrigen Parteien, vor allem die Altparteien, aus diesem Topf dann ihre Wahlbudgets auffetten. So war es nicht gemeint! Aus diesem Grund haben wir das nicht gemacht. Wir wollten diese Mittel an sich an den Bürger refundieren und sie nicht den Parteien überlassen, damit sie sich dann ihre Säckel noch mehr anfüllen können. Das war nicht unsere Absicht. Deshalb erachten wir es auch nicht als nützlich, wenn wir jetzt sagen: Wir kritisieren und verzichten gleichzeitig!

Verzichten tun wir deshalb nicht mehr *(Bundesrat Albrecht Konečný: Weil Sie nicht können!)*, weil wir nicht wollen, daß Sie sich Ihre Budgets noch mehr auffetten. Wenn wir verzichten, dann verzichten wir zugunsten des Bürgers. *(Bundesrat Strutzenberger: Ihr stimmt aus Opportunismus dagegen!)* Also wo da der Opportunismus ist, das frage ich mich wirklich, vor allem wenn ich an die 100 Millionen Schilling im letzten Jahr denke. Ich frage mich das wirklich! Erklären Sie mir das, Herr Präsident! Wo ist da der Opportunismus? Wir stimmen dagegen. *(Bundesrat Strutzenberger: Indem Sie es nehmen, aber dagegen stimmen! Was ist das sonst als reiner Opportunismus!)* Wir sind gegen die Art und gegen die Höhe der Aufstockung. Selbstverständlich wissen wir, daß Mittel notwendig sind.

**Mathias Krenn**

*(Bundesrätin Dr. Karlsson: Es geht um den Aspekt: Non olet! Dagegen stimmen, aber nehmen! — Weitere Zwischenrufe.)*

Nein. Das habe ich erklärt, aber vielleicht haben Sie schlecht aufgepaßt. Wir waren auch gegen die 100 Millionen Schilling anlässlich der Nationalratswahlen. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Sie haben eine andere Form der Finanzierung gefunden!)* Nur wurde dieses Geld nicht dem Steuerzahler refundiert, sondern das haben Sie sich aufgeteilt. Überlegen Sie einmal! Aber diesen Fehler machen wir kein zweites Mal! — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.) 15.44*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht gegeben.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmenmehrheit, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 18. April 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (FMIG-Novelle 1991) (68 und 103/NR sowie 4049/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 18. April 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Pichler übernommen. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter Norbert **Pichler**: Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Herr Staatssekretär! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Durch den vorliegenden Beschluß des Nationalrates soll die dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr erteilte Ermächtigung, im Zeitraum 1991 bis 1995 Bestellungen für Fernmelde- und Hochbauinvestitionen für den Post- und Postautobetrieb bis zu einem Höchstausmaß von 72 Milliarden Schilling zu vergeben, auf 78 Milliarden Schilling angehoben und der Bestellrahmen auf die Beschaffung von ortsfesten Betriebsanlagen, Betriebsfahrzeugen, Maschinen,

maschinellen Anlagen und Werkzeugen für den Post- und Postautodienst angehoben werden.

Weiters werden für Fernmeldeinvestitionen zusätzlich 2,7 Milliarden Schilling vorgesehen. Der festgesetzte Prozentsatz für die teilweise Zweckbindung von Fernsprechgebühreneinheiten soll für das Jahr 1991 von bisher 34 Prozent auf 32 Prozent gesenkt werden. Dadurch und durch die obenerwähnte Ausdehnung der Bestellermächtigung kann der im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien vom Dezember 1990 geforderte Beitrag zur Budetkonsolidierung voll erbracht werden.

Wie den Erläuterungen der Regierungsvorlage zu entnehmen ist, unterliegen von dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 B-VG nur der Artikel I, soweit darin Bestimmungen über den Wirkungsbereich der Bundesministerien betroffen sind, sowie die Artikel II und III, soweit sie sich auf die vorgenannten Bestimmungen beziehen, dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. April 1991 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 18. April 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (FMIG-Novelle 1991), wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Ich begrüße die im Hause erschienene Frau Bundesministerin Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel. *(Allgemeiner Beifall.)*

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Georg Ludescher. Ich erteile es ihm.

15.48

Bundesrat Ing. Georg **Ludescher** (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! In der heute zur Beratung stehenden Änderung des Fernmeldeinvestitionsgesetzes, der Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle 1991, geht es im wesentlichen darum, in den nächsten fünf Jahren wichtigen Investitionen im Post- und Fernmeldesektor sicherzustellen und gleichzeitig

**Ing. Georg Ludescher**

einen entsprechenden Beitrag zur Budgetkonsolidierung zu leisten.

Befristet auf das laufende Jahr 1991 soll der Zweckbindungsschlüssel für Fernsprechgebühreneinnahmen, laut welchem bisher 34 Prozent zur Eigenfinanzierung der Post vorgesehen waren, auf 32 Prozent gesenkt werden. Durch diese Senkung der Zweckbindung soll in diesem Jahr ein Beitrag zur Budgetkonsolidierung im Sinne des Arbeitsübereinkommens der Regierungsparteien vom Dezember 1990 erzielt werden.

Gleichzeitig sollen die Investitionen für den Post- und Postautodienst aus dem Budget ausgelagert und in die Bestellermächtigung des Ministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr umgeleitet werden. Schon dadurch bedingt, muß der bisherige Bestellrahmen für die Jahre 1991 bis 1995 erhöht werden. Dieser Bestellrahmen soll laut Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle 1991 von bisher 72 Milliarden auf 78 Milliarden Schilling ausgeweitet werden.

Dies bedeutet, daß die Post- und Telegraphenverwaltung bis zum Jahresende 1991 10,5 Milliarden Schilling Fremdkapital für die vorgesehenen und notwendigen Investitionen aufnehmen muß. Es wird somit das zum Jahresende 1990 aushaftende Fremdkapital von 47,2 Milliarden Schilling bis zum Jahresende 1991 auf 57,7 Milliarden Schilling ansteigen.

Betriebswirtschaftlich ist beim derzeitigen Eigenkapitalsanteil der Post- und Telegraphenverwaltung von rund 51 Prozent die verstärkte Inanspruchnahme des Kapitalmarktes durchaus gerechtfertigt. Weniger sinnvoll scheint mir die kosmetische Umschichtung zu sein. Von der in dieser Novelle zum Fernmeldeinvestitionsgesetz 1991 vorgesehenen Erhöhung des Bestellrahmens im Umfang von 6 Milliarden Schilling entfallen 3,3 Milliarden Schilling auf den Post- und Postauto-Investitionsbereich. Die restlichen 2,7 Milliarden sollen zusätzlich für die beschleunigte Umstellung des österreichischen Telefonnetzes auf Digitaltechnik sowie auf den forcierten Ausbau der Datenkommunikation und der Multifunktionsdienste eingesetzt werden.

Diese Investitionen der Post- und Telegraphenverwaltung tragen auch zur Stabilisierung der Auftragslage in der österreichischen Fernmeldeindustrie bei und sollen dort gleichzeitig Innovationsimpulse auslösen. Mit der Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes müssen auch unsere Kommunikationseinrichtungen europareif werden.

Ein diensteintegrierendes digitales Fernmelde-netz soll kostengünstige Lösungen in allen Bereichen der Kommunikation, wie Telefonie, Fern-

schreiben, Telefax, Datenübertragung und so weiter, ermöglichen.

Auch soll in den nächsten Jahren das Mobilfunknetz D flächendeckend ausgebaut werden. Hier gilt es, die Einbindung an das paneuropäische digitale Mobiltelefonsystem zu forcieren.

In den Erläuterungen zum Fernmeldeinvestitionsgesetz 1991 heißt es auch: Der Ausbau des digitalen Breitbandnetzes durch Verlegung von Glasfaserkabeln sowie der Ausbau der Satelliten- und Telekommunikation werden forciert. Damit kann der künftige Bedarf für Hochleistungsdatenübertragungen, Videokonferenzen und dergleichen abgedeckt werden. Gleichzeitig besteht eine Vorsorge für die Einführung der Bildtelefonie.

Durch diese wichtigen und auch notwendigen Maßnahmen und technischen Investitionen werden unseren Betrieben wichtige Kommunikationseinrichtungen zur Verfügung gestellt, welche das Erreichen der Europareife erleichtern sollen.

In diesem Sinne wird meine Fraktion gegen dieses Fernmeldeinvestitionsgesetz keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 15.52

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Norbert Tmej. Ich erteile es ihm.

15.52

Bundesrat Norbert **Tmej** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Das im Jahre 1964 erstmals beschlossene und seither mehrmals novellierte Fernmeldeinvestitionsgesetz bildet die Grundlage des technologieorientierten Ausbaues der österreichischen Infrastruktur auf dem Gebiet der Telekommunikation.

Kollege Ludescher hat bereits erklärt, welche zwei Hauptpunkte damit verfolgt werden, daß das FMIG erhöht worden ist. Auf der einen Seite ist die österreichische Postverwaltung dazu veranlaßt worden, dem Budget einen Beitrag zu bringen, und zwar in der Höhe von etwas mehr als 1 Milliarde Schilling, auf der anderen Seite ist der Bestellrahmen für die nächsten Jahre um 6 Milliarden Schilling angehoben worden.

Der Schönheitsfehler dabei ist, daß der Zweckbindungsschlüssel, der bis jetzt 34 Prozent betragen hat, für heuer auf 32 Prozent gesenkt wurde, wodurch die Verschuldung der Post größer wird. Wir hoffen aber — und diese Bitte möchte ich an alle Kollegen im Bundesrat richten —, daß, wenn für nächstes Jahr ein neuer Schlüssel festgelegt wird, man sich dann bemüht, diesen Schlüssel von 32 Prozent anzuheben, denn sonst wird das für uns nicht sehr angenehm werden.

**Norbert Tmej**

Wobei ich sagen möchte: Es ist noch nicht so dramatisch, wie das in unseren Nachbarländern der Fall ist. Der Eigenkapitalanteil der Post hat 1989 noch 55,1 Prozent betragen. Im Vergleich dazu hat die Deutsche Bundespost einen Eigenanteil von 43,3 Prozent und die Schweizer PTT von 37,4 Prozent. Also selbst nach der Kürzung, die wir in diesem Jahr erfahren werden, liegen wir noch günstiger als diese beiden Nachbarstaaten, und beide Postverwaltungen zählen sicher nicht zu den schlechtesten Europas.

Ich möchte ganz kurz noch darauf eingehen, was bisher mit diesen Beträgen geschehen ist, denn das FMIG läuft ja schon viele Jahre und hat dazu geführt, daß wir in Europa sicher zu den modernsten Postverwaltungen gehören.

Wenn man vergleicht, daß zum Beispiel die Anschlußdichte bei den Hauptanschlüssen im Jahr 1964 in Österreich 600 000 betragen hat und 1991 bereits 3,2 Millionen beträgt, kann man sich ungefähr vorstellen, was in dieser Zeit geleistet wurde.

Ebenso liegt Österreich mit einer Anschlußdichte von 42 Anschlüssen auf 100 Einwohner durchaus im Spitzenfeld Europas. Wien — ich glaube, das wissen die wenigsten — hat 62 Hauptanschlüsse pro 100 Einwohner und hat damit Weltstädte wie Paris, Rom, Zürich, Brüssel, Berlin-West und Amsterdam eindeutig überholt.

Hinsichtlich der Digitaltechnik — das ist momentan die modernste Vermittlungstechnik, die es auf der Welt gibt — hatten wir mit dem Stand Dezember 1990 bereits 600 000 Anschlüsse in Österreich, das heißt, wir haben 20 Prozent unserer Telefonanschlüsse bereits auf diese moderne Technik umgestellt.

Man kann vielleicht ermessen, wie weit wir damit voran sind, wenn man das mit der Bundesrepublik Deutschland vergleicht, die derzeit erst 5 Prozent digitalisierte Anschlüsse hat. Das Ziel der österreichischen Postverwaltung geht dahin, daß wir 1995 2,7 Millionen digitale Anschlüsse haben sollen, und im Jahr 2000 soll Österreich komplett umgestellt sein, wobei man sich noch einen Zuwachs der bereits vorhandenen Telefonanschlüsse auf 4,2 Millionen Teilnehmer vorstellen kann.

Große Fortschritte gibt es auch auf dem Bereich Glasfasernetz, ebenfalls eine ganz moderne Technik. Früher hat man Koaxial- und Kupferkabel verwendet. Von der jetzt modernsten Art — Glasfaserkabeln — hat Österreich derzeit 6 000 Kilometer verlegt. 1991 — man muß sich das einmal vorstellen! — werden — allein in einem Jahr! — 8 500 Kilometer Neuverlegungen dazukommen.

Beim Mobiltelefon — auch eine ganz moderne Telefonieart — hat Österreich im C-Netz 63 000 und im D-Netz derzeit 12 000 Anschlüsse. Das geht aber sehr schnell voran, und wir nehmen an, daß wir vielleicht noch Ende des Jahres nahezu 100 000 Anschlüsse erreichen werden. Damit liegen wir in Europa sehr gut; es hat eigentlich nur Skandinavien eine größere Dichte beim Automobilfunk. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl hat die Deutsche Bundespost — wir vergleichen uns gerne mit Deutschland — erst ein Drittel der Anschlüsse. Ähnlich ist es in der Schweiz, dort gibt es 20 000; das heißt, sie liegen auch wesentlich hinter uns.

Daß wir sehr gute Technik zu bieten haben, sieht man auch bei unseren Erde-Funkstellen, wobei wir vor allem eine Mobilstation haben, die sogar, als das Treffen Bush-Gorbatschow in Malta stattgefunden hat, eingesetzt wurde. Ebenso wurde es bei den Wahlen in Budapest von der österreichischen Postverwaltung zur Verfügung gestellt. Diese beiden Ereignisse wurden praktisch weltweit übertragen.

Man wirft uns als Postverwaltung manchmal vor, daß wir Monopolisten sind. Das stimmt zum Teil auf dem Kabelsektor, aber sicher nicht beim Endgerätesektor, und das ist einer der umstrittenen. Es ist immerhin möglich, daß man heute in jedem Geschäft in Österreich, sofern es sich um ein von der Post zugelassenes Gerät handelt, sich alles kaufen kann. Telefax-Geräte gibt es faktisch nur in Privatgeschäften, und auch auf diesem Gebiet gibt es eine explosionsartige Entwicklung. Wir haben derzeit schon 150 000 Telefax-Geräte in Österreich in Verwendung, und die Zahl steigt laufend.

Der Wachstumsfaktor für die Wirtschaft und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sind die Ziele dieses Investitionsgesetzes, und vor allem im Hinblick auf die zu erwartende EXPO 1995 und die Anforderungen, die im Rahmen des Europäischen Wirtschaftsraumes auf uns zukommen, sind diese Investitionen von wesentlicher Bedeutung.

Es ist das aber auch für die österreichische Wirtschaft von wesentlicher Bedeutung, weil es immerhin gelungen ist, ungefähr 92 Prozent der Aufträge in Österreich zu plazieren. Trotz Ausschreibungen und trotz GATT-Bestimmungen und so weiter hat sich unsere Wirtschaft durchgesetzt, und es sind immerhin 30 000 Arbeitsplätze durch diese Investitionen für die Post geschaffen worden.

Ich möchte noch einmal bitten, daß man, wenn es nächstes Jahr zur Neufestsetzung des Bindungsprozentsatzes kommt, wirklich darauf Rücksicht nimmt, daß wir mit den 32 Prozent, die für heuer beschlossen worden sind, sicher nicht

**Norbert Tmej**

das Auslangen finden werden. Ich hoffe, die Bundesregierung oder der damit befaßte Minister wird den Antrag stellen, daß man in Zukunft diesen Satz wieder erhöhen wird.

Selbstverständlich wird die sozialistische Fraktion diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 16.02*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Weiters ist zu Wort gemeldet Herr Bundesrat Mag. Gilbert Trattner. Ich erteile es ihm.

16.02

Bundesrat Mag. Gilbert **Trattner** (FPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Beide Kritikpunkte von unserer Seite sind ja bereits hinweggenommen worden: das ist der berühmte Hebeschlüssel, die Senkung von 34 auf 32 Prozent und die Art der Finanzierung. Das kritisieren wir auch. Die FPÖ würde ja an sich diesem Fernmeldeinvestitionsgesetz positiv gegenüberstehen, weil auch wir der Auffassung sind, daß die Post eine starke Modernisierung braucht, um der Technologieentwicklung Europas nicht nachzulaufen.

Aber was uns stört, ist die Art der Finanzierung. Es geht ja nicht darum, daß der Investitionsbedarf um 6 Milliarden Schilling für Hochbauinvestitionen, für Autobusse von 72 auf 78 Milliarden erhöht wird, es geht also wirklich nur um die Art der Finanzierung.

Im Jahre 1991 wurden durch die Senkung des Zweckbindungssatzes von 34 Prozent auf 32 Prozent 6,3 Milliarden Schilling der Post- und Telegraphenverwaltung entzogen und zur Budgetkosmetik dem ordentlichen Haushalt zugeführt. Andererseits muß aber die Post, um ihren Investitionsbedarf abdecken zu können, im Jahre 1991 10,5 Milliarden Schilling an neuen Krediten aufnehmen.

Diese sogenannte Zwischenfinanzierung ist von 3,4 Milliarden im Jahre 1986 auf nunmehr 10,5 Milliarden angestiegen. Dadurch wurden die Staatsschulden immer mehr auf die Post verlagert. Diese Zweckbindung wurde bereits im Jahre 1987 von 43 Prozent auf 34 Prozent reduziert. Hätte man das nicht gemacht, hätte man den ursprünglichen Zweckbindungsschlüssel von 43 Prozent beibehalten, wären der Post im Zeitraum von 1987 bis 1990 9 Milliarden Schilling mehr verblieben.

Aber was passiert jetzt mit den Überschüssen? — Erstens, wie schon erwähnt, verwendet man sie zur Budgetkosmetik. Denn die zusätzliche Schuldaufnahme durch die Post gilt ja als reine Verwaltungsschuld und scheint in der offiziellen Finanzschuldstatistik des Bundes nicht auf. Um

das Investitionsniveau aufrechterhalten zu können, muß die Post verstärkt Kredite aufnehmen. Durch diese Entwicklung wird die Post neben der ASFINAG zum wichtigsten Instrument der Budgetverschleierungen.

Weiters müssen die Überschüsse dazu verwendet werden, Mindereinnahmen defizitärer Einrichtungen der Post abzudecken. — Ich denke in diesem Zusammenhang etwa an den Autobusverkehr. Man könnte auch da eine Privatisierungsdiskussion entfachen, aber es gibt viel einfachere Mittel. In Innsbruck haben wir zum Beispiel bei der IVP eine Zählung durchgeführt, und da ist man draufgekommen, daß zu gewissen Zeiten auf gewissen Abschnitten zwei bis drei Leute fahren. Diese Strecke wurde sofort eingestellt, und es wurde ein Bedarfstaxi eingerichtet, was zur vollsten Zufriedenheit der Bevölkerung funktioniert.

Wir Freiheitlichen würden diesem Fernmeldeinvestitionsgesetz zustimmen, wenn der Zweckbindungsschlüssel wieder auf 43 Prozent angehoben werden würde. Warum dies eine zentrale Forderung unsererseits ist, möchte ich anhand einiger Zahlen darlegen.

Durch die Kürzung der Zweckbindung muß die Post bis 1995 zirka 30 Milliarden Schilling mehr aufnehmen. Dieser Betrag fließt aber andererseits wieder dem ordentlichen Budget zu. Auf diese Weise kann sich für die Post — das ist höchstwahrscheinlich — folgende Entwicklung gewisser Kennzahlen ergeben:

Im Jahre 1990 betrug der Schuldenstand der Post 47,2 Milliarden. Wenn das so weitergeht, dann wird er im Jahr 1995 bei 100 Milliarden liegen. Der Eigenkapitalanteil liegt, wie erwähnt, derzeit bei zirka 51 Prozent und wird im Jahre 1995 bei 27 Prozent liegen. Der Zinsendienst beträgt derzeit pro Jahr 3 Milliarden Schilling und wird, wenn diese Hochrechnung stimmt, was wir annehmen, 1995 bei 8,2 Milliarden Schilling liegen.

Um zu versuchen, einer solchen negativen Entwicklung entgegenzuwirken, werden wir Freiheitlichen einer weiteren Reduktion dieses Verteilungsschlüssels nicht zustimmen, ja wir fordern wieder die Anhebung auf die ursprünglichen 43 Prozent.

Eine Verringerung des Budgetdefizits darf nicht mittels solcher Verschleierungen durchgeführt werden, ja es ist eine Verpflichtung der Regierungskoalition, mit der Finanzwahrheit herauszurücken, daß das Defizit 1991 nicht 63,8 Milliarden Schilling ausmacht, sondern — trotz solcher Verschleierungsaktionen — tatsächlich bereits über 100 Milliarden Schilling. Deswegen stimmen wir Freiheitlichen diesem Gesetzesbeschluß nicht zu. *(Beifall bei der FPÖ.) 16.04*

**Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck**

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmenmehrheit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 18. April 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz geändert wird (89 und 96/NR sowie 4050/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 18. April 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrat Dr. Irmtraut Karlsson übernommen. Ich ersuche sie höflich um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Irmtraut **Karlsson**: Hohes Haus! Die in Österreich auftretende Umweltbelastung ist auch durch Emissionen im Ausland bedingt. Gerade in den östlichen Nachbarstaaten Österreichs — CSFR, Polen, Jugoslawien und Ungarn — entsprechen Betriebsanlagen und Abwasserreinigungsanlagen oft nicht den Standards, die einen optimalen Schutz der Umwelt bewirken würden, und sie haben durch ihre geographische Nähe zu Österreich und durch die vorherrschenden meteorologischen Bedingungen auch umweltbelastende Auswirkungen auf Österreich.

Mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates soll die Grundlage für die Förderung von Leistungen — zum Beispiel Planungen, Studien — im Rahmen der Vorbereitung oder Durchführung anlagenbezogener Maßnahmen in den östlichen Nachbarstaaten Österreichs, die der Reinhaltung der Luft und der Gewässer dienen und durch die es zu einer Reduktion der Umweltbelastung auch in Österreich kommt, geschaffen werden. Die Abwicklung der Förderungsanträge wird vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds wahrgenommen.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. April 1991 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen

Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 18. April 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Alfred Wahl. Ich erteile es ihm.

16.09

Bundesrat Ing. Alfred **Wahl** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Frau Bundesminister! Hoher Bundesrat! Sehr geschätzte Damen und Herren! In den letzten zehn Jahren erbrachte der österreichische Gesetzgeber gemeinsam mit der heimischen Wirtschaft sehr beachtliche Leistungen: Im Abbau der Emissionen und Immissionen, insbesondere hinsichtlich der äußerst schädlichen Schwefel- und Stickstoffverbindungen, gelang österreichweit eine Reduzierung um bis zu 60 Prozent und mehr.

Es geschah also wirklich viel. Dennoch ist der Gewässer- und Wasserschutz längst noch nicht gelungen. Weit entfernt davon!

Der Wald kränkelt und stirbt vielerorts, zwar etwas verlangsamt, aber todsicher. Wir weisen diesbezüglich eine erschreckend negative Austauschbilanz aus, weil mit der Wetterdrift anhaltend die Luftschadstoffe aus den nördlichen und östlichen, bis hin zu unseren südöstlichen Nachbarländern zu uns gelangen. Weiterhin fließen tote Gewässer und kommunizieren belastete Grundwasserströme über Staatsgrenzen hinweg.

Der „reale Sozialismus“ hat in diesen europäischen Ländern neben der kaputten Wirtschaft fürchterliche Umweltprobleme von schrecklicher Tragweite hinterlassen. Daher sind dringend entsprechende Strategien auszuarbeiten, diese aber vor allem umzusetzen. Höchste Zeit, jetzt Lösungen gemeinsam mit den östlichen Nachbarn zu suchen. Die vorliegende Novelle zum Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz kann dazu nur eine Grundlage sein, eine Grundlage für eine Fülle von Erfordernissen.

In erster Linie werden wir unsere Erfahrungen und unser Wissen über bestehende Forschungsanstalten und Verbindungsstellen austauschen und so Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Das kann in Form von einschlägigen Studien geschehen, aber

**Ing. Alfred Wahl**

auch Planungen und Schulungen müssen Platz greifen.

Wenn es darüber hinaus gelingt, mit den für dieses Jahr veranschlagten zweckgebundenen 200 Millionen Schilling geeignete Pilotprojekte besten Standards von Wissenschaft und Technik zu errichten, so wäre schon sehr viel getan.

Reparatur- und Vorbeugemaßnahmen sind im Umweltbereich in gleicher Weise und möglichst umgehend anzustellen — gleichgültig, ob die Ursachen bei den Nachbarn oder in unserer Heimat gelegen sind. Nur rasches Umdenken und konsequentes Handeln können Schöpfung und Geschöpfe retten.

Eine Fülle von Sorgen und Ängsten unserer Bevölkerung gehen von grenznahen Atomkraftwerken aus, zumal überholte technische Standards einen erheblichen Risikofaktor darstellen. Nur kooperatives Handeln wird es ermöglichen, den Umstieg auf andere Energieträger einzuleiten und diesen voranzutreiben. Einen wirtschaftlichen Kollaps könnten die krisengeschüttelten jungen Demokratien — von der CSFR angefangen, über Ungarn bis hin zu Jugoslawien — wegen der damit entstehenden sozialen Konflikte nicht riskieren. Das wissen wir ebenfalls, das müssen wir klar sehen! (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Nützen wir aber auch im eigenen Interesse jede Möglichkeit zu einer friedlichen Entwicklung mit dem Schwerpunkt gesundes Leben in intakter Landschaft.

Das vorliegende Gesetz kann mehr als ein Baustein für das gemeinsame Haus Europa sein. Es könnte und wird uns helfen, das Fundament unseres Lebens zu sanieren, und es könnte uns in die Lage versetzen, gleich ganze Ziegelreihen hinzuzufügen.

Sehr verehrte Frau Bundesminister! In diesem Sinne meinen herzlichen Dank für diese Regierungsvorlage. Wir stimmen dieser gerne zu. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 16.15

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Wedenig. Ich erteile ihm das Wort. Wo ist er? — Er ist nicht da. Also erteile ich dem nächsten gemeldeten Redner, Herrn Bundesrat Mag. Lakner, das Wort.

16.15

Bundesrat Mag. Georg **Lakner** (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Frau Minister! Das Anfangen fällt mir jetzt ein bißchen schwer. Ursprünglich wollte ich ein bißchen schimpfen. Ich weiß nicht, ob das bezüglich der Ausschubarbeit schon geschehen ist. Ich ziehe das ein bißchen zurück, habe natürlich Verständnis dafür, aber ich darf grundsätzlich sagen, daß die Möglichkeit, sich im

Ausschuß auszusprechen, für unsere Arbeit schon eine Voraussetzung ist, obwohl ich durchaus mit der Ausschubarbeit — ich habe das schon oft artikuliert — im Bundesrat nicht so zufrieden bin und das einer der Punkte ist, wo wir einmal zu uns selbst finden und uns auf unsere Aufgaben besinnen sollten.

Ich will das nicht so ausschmücken, aber es war auch für mich peinlich! Ich war gerade in einer Sitzung des Klubvorstandes, habe gesagt, ich muß jetzt in den Ausschuß, und eine Minute später war ich wieder im Klubvorstand und stieß dort natürlich auf eine gewisse Heiterkeit, und da wir uns bei unseren lieben Kollegen des Nationalrates ohnehin ein bißchen schwertun, war das nicht gerade aufbauend, sagen wir einmal so, und das sollte sich ändern. (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Warum haben Sie im Ausschuß nicht das Wort ergriffen?*) Herr Kollege! Ich habe es schon mehrmals versucht — ich gebe zu, in diesem Ausschuß habe ich es nicht versucht —, aber warum habe ich es nicht versucht, das muß ich Ihnen auch erklären, da waren schon ein paar Ausschüsse . . .

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich habe nichts gegen ein Rednerduo, würde aber bitten, zur Tagesordnung zu kommen.

Bundesrat Mag. Georg **Lakner** (*fortsetzend*): Darf ich nur den Satz vollenden? — Ich habe es mehrmals versucht, aber wenn man keine Antwort bekommt, mit wem soll man dann diskutieren? Aber bitte, beim nächsten Mal — ich weiß nicht, ob Sie im Umweltausschuß sind — werde ich es wieder probieren.

Grundsätzlich stehen wir natürlich dem Gesetz positiv gegenüber, soweit es eine Schadstoffminderung im Ausland betrifft, keine Frage, da geben wir unsere volle Zustimmung.

Wir haben ein paar Bedenken! Ich hatte schon die Gelegenheit, mit einem Ihrer Beamten zu reden. Vielleicht werden Sie uns das eine oder andere noch erklären. Es war das Problem, das zu den Bedenken geführt hat, daß uns scheint, daß eine Kontrolle über die 200 Millionen Schilling, die da ins Ausland gehen, fehlt, also nicht entsprechend Rechnung gelegt wird vor den entsprechenden Gremien des Nationalrates und des Bundesrates.

Und daß zweitens keine Effizienzprüfung der eingesetzten Mittel auf diese Weise stattfinden kann und die Auswirkung der Maßnahmen auf Österreich jedenfalls unserer Prüfung nicht unterliegen, wie mir zu sein scheint. Ich habe schon gehört, daß Mindeststandards doch eingehalten werden, aber ich bitte Sie um Informationen darüber. Mir wurde von unserem Umweltsprecher berichtet, daß Mindeststandards nicht zur Anwendung kommen.

**Mag. Georg Lakner**

Grundsätzlich ist es natürlich ein Problem, etwas nachträglich zu sanktionieren, wie es in diesem Fall zu sein scheint, und eine Budgetüberschreitung von 200 Millionen Schilling ist auch problematisch, aber ich habe auch da gehört, daß das nicht so eindeutig ist mit Budgetierung und Budgetüberschreitung. Das waren also die Bedenken, die ich hier nur cum grano salis anbringen möchte.

Das Wesentliche, das ich aber hier zu bedenken geben möchte, ist: Ich weiß inzwischen die Gründe der Verzögerung. Ich sage jetzt bewußt „Verzögerung“. Es fehlt die Vorlage des Wirtschaftsplanes 1991, es fehlt der Tätigkeitsbericht des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds für 1989 und 1990, und es fehlen die Rechnungsabschlüsse.

Es gab nun einen Entschließungsantrag unserer Partei, in dem diese Dinge eingefordert werden. Es ist mir völlig unerklärlich, daß Dinge, die vom Nationalrat per Gesetz beschlossen wurden, dann von den Mehrheitsfraktionen abgelehnt wurden. Wir fordern also etwas, das gesetzlich beschlossen ist, und dieser Entschließungsantrag wird dann abgelehnt. Vielleicht können Sie uns erklären, warum das so ist, es liegt vielleicht nicht in Ihrer Einflußsphäre. Ich hoffe zumindest, daß da der Nationalrat eigenständig ist. Aber das ist etwas, das uns schon sehr auf die Dämme gebracht hat, daß wir etwas einfordern, das Gesetz ist und daß dieser Forderung nicht stattgegeben wird. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.) 16.20*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Wedenig. Ich erteile ihm das Wort.

16.20

Bundesrat Dietmar **Wedenig** (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Die vergangenen Jahre waren in den Ländern des ehemaligen Ostblocks durch politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Wende gekennzeichnet. Die Lösung der wirtschaftlichen Krise ist in diesen Ländern das schwierigste und drängendste Problem. Daher wurde internationale Hilfe an die Staaten Zentral- und Osteuropas im vergangenen Jahr zu einem wesentlichen Element der gesamteuropäischen Beziehungen.

Einen Schwerpunkt bildet die Hilfe im Bereiche der Umwelt, der Luftreinhaltung und der Wasserwirtschaft. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die triste Umweltsituation in den Ländern des ehemaligen Ostblocks bedroht uns alle, auch hier in Österreich, denn Emissionen machen nicht halt an Grenzen. Es ist ein großer Bedarf an nachbarschaftlicher Konsensfindung und an permanenter Zusammenarbeit gegeben. Allein werden die genannten Länder nicht im-

stande sein, ihre gewaltigen Umweltprobleme zu lösen, die leider auch uns Österreichern auf den Kopf fallen können.

Die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit möchte ich nur an Hand einiger Beispiele aufzählen: Niederschläge, Wind, Luftströmungen tragen ungefilterte Abgase der Industrie oder bei einem Atomreaktorunfall radioaktive Strahlen über die Grenzen und bewirken Umweltbelastungen. Die Reinhaltung der großen internationalen Ströme ist nur durch Zusammenarbeit aller anliegenden Länder möglich, denn die Abwasserreinigungsanlagen entsprechen oft nicht den erforderlichen Standards. Industriemüll wird auch dadurch beseitigt, daß man ihn ärmeren Nachbarländern verkauft. Der Ölverschmutzung und dem Einleiten von Abwässern ins offene Meer kann nur durch internationale Konventionen und zwischenstaatliche Vereinbarungen begegnet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Umweltentlastung ist für die österreichische Bevölkerung sicherlich viel höher, wenn Investitionen, wie wir sie österreichischen Betrieben gewähren, auch Betrieben der benachbarten Oststaaten, vor allem in grenznahen Gebieten, geben. Beispielsweise beträgt allein der Schwefelausstoß eines Kraftwerks in der Slowakei 30 Prozent der gesamten österreichischen Schwefelbelastung!

In Österreich helfen strengste Grenzwertregelungen nichts, wenn aus dem Ausland überhöhte Schadstoffemissionen einwirken. Es ist daher die Einhaltung des technischen und rechtlichen Standards bei diesen geförderten Projekten einzufordern. Um konform mit den EG-Regelungen bezüglich Ostförderung zu sein, können wir allerdings nur Planungsleistungen und sonstige immaterielle Leistungen, zum Beispiel Montageüberwachungen, fördern. Über die Planung kann man jedoch die wesentlichen umweltrelevanten Anlagendetails steuern und den größtmöglichen Effekt dadurch erzielen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Kärntner Bundesrat verlange ich vehement, daß auch das grenznahe Kernkraftwerk Krško in Slowenien, das eine ständige Bedrohung insbesondere für Kärnten und Steiermark darstellt, geschlossen wird! *(Allgemeiner Beifall.)*

Es wird dies aber nur dann raschest möglich sein, wenn Österreich bereit ist, den Nachbarländern bei der Umstellung auf alternative und erneuerbare Energiequellen Hilfestellung zu leisten.

In allen heute aufgezeigten Fällen geht es darum, mittels internationaler Solidarität eine internationale Bedrohung abzuwenden.

**Dietmar Wedenig**

Baden verboten! Obst vom Baum essen verboten! Fischen verboten! Täglich mehrmals gründlich waschen! — Das sind die Überlebensregeln, die seit nunmehr fünf Jahren den Kindern im Umkreis von rund 200 Kilometern vom explodierten Lenin-Reaktor in Tschernobyl eingetrichtert werden. Wir in Österreich sind nach Meinung der Experten noch einmal davongekommen, da uns keine besonders gefährliche Dosis an radioaktivem Caesium erreicht hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über allem aber steht dennoch der Wunsch der Menschen, daß es nicht mehr zu einer solchen Katastrophe kommt. Wie erklärte doch Fedinand Steger, Strahlenschützer vom Forschungszentrum Seibersdorf, anlässlich des ersten Jahrestages des Unglücks:

„Es ist so, wie wenn man jemandem mit verbundenen Augen ein Gewehr in die Hand drückt und er auf einen Personenkreis von 100 000 Menschen schießt. Die statistische Wahrscheinlichkeit, getroffen zu werden, ist relativ gering. Wen es aber trifft, den trifft es voll.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Wer einsichtig geworden ist, daß mit Fragen des Umweltschutzes Leben beziehungsweise Vernichtung zusammenhängen, wird für Umweltfragen besseres Verständnis aufbringen und eher bereit sein, hohe Kosten für die Gesunderhaltung des Lebensraumes zu bezahlen. Wir Sozialisten stimmen daher diesem Gesetzesbeschluß gerne zu und werden dagegen keinen Einspruch erheben. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 16.27

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Frau Bundesminister Feldgrill. Bitte.

16.27

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. **Ruth Feldgrill-Zankel**: Frau Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es tut mir außerordentlich leid, daß ich meinen ersten Besuch — wenn ich das sagen darf — bei Ihnen im Bundesrat, auf den ich mich wirklich gefreut habe, dazu benützen muß, mich gleich vorweg zu entschuldigen.

Es tut mir wirklich leid, daß durch ein Mißverständnis, das mir unerklärlich ist, nicht nur ich selber nicht im Ausschuß sein konnte, was ich ursprünglich vorgehabt hatte. Es ist dann leider nicht gegangen, weil im Moment alles mögliche über mich hereinbricht und ich es leider nicht geschafft habe. Aber daß auch meine Beamten leider zu spät gekommen sind, bitte ich für dieses eine Mal zu entschuldigen. Ich kann Ihnen versichern, das wird nicht mehr vorkommen, denn ich

hoffe wirklich, daß wir zu einer guten und kooperativen Zusammenarbeit — das ist jetzt zwar auch ein Pleonasmus, aber ich meine es wirklich doppelt und sehr ehrlich — kommen werden, und ich werde das Meine ganz sicher dazu beitragen. *(Allgemeiner Beifall.)*

In diesem Sinne darf ich mich auch sehr herzlich für all das bedanken, was in den Debattenbeiträgen bereits gekommen ist an Untermauerung all dessen, was uns dazu gebracht hat, dieses Gesetz in dieser Form auch vorzulegen, was ja bereits seitens der Berichterstattung geschehen ist.

Ich darf vielleicht dazu ergänzend nur folgendes sagen: Es ist uns völlig klar, daß wir mit 200 Millionen Schilling — man muß sich diese Größenordnung einmal vor Augen halten — natürlich nur einen ersten Schritt setzen, daß wir einen Ansatz in die Richtung vorgeben, in die wir gehen wollen, in die wir gehen müssen, wenn wir uns jene Vernetztheit gerade der Umweltprobleme vor Augen halten, die Sie ja alle in Ihren Debattenbeiträgen angesprochen haben.

Wir legen aber großen Wert darauf — und daher bin ich sehr froh darüber, daß generell eine Zustimmung von Ihnen signalisiert wurde, auch von Ihnen hier im Bundesrat wie schon zuvor im Nationalrat —, daß wir damit einen konkreten Ansatz liefern, um a) unseren Nachbarländern bei dem ja dort noch ungleich viel gravierenderen Problem zu helfen, ihre Umwelt zu sanieren, und um b) damit auf der anderen Seite auch bei uns eine — auch da stimme ich den, wie soll ich sagen, vorsichtig-kritischen Wortmeldungen durchaus zu — meßbare Verbesserung unserer eigenen Umweltsituation über diesen Umweg zu erreichen. Ich sage auch dazu: Einen Ausstieg der Nachbarländer aus der Kernkraft, den die Bundesregierung anstrebt, werden wir mit dieser Maßnahme nicht erreichen können, dazu sind die Dimensionen viel zu klein, da würden wir einige Quantensprünge mehr in dieser Richtung brauchen.

Ich glaube aber doch, daß wir mit solchen sehr konkreten Hilfsmaßnahmen, die hiemit möglich sind, zumindest in Teilbereichen in die richtige Richtung gehen, um unsere Nachbarländer im weiteren dann auch in die Lage zu versetzen, aus eigenem heraus diesen ja auch von ihnen gewollten Ausstieg zu vollziehen.

Wie stark wir vom „Import“ von Schadstoffen abhängig sind, ist bereits gesagt worden; das steht auch im Motivenbericht sehr klar. Auf die Konkretheit, mit der wir diese Projekte fördern wollen, habe ich schon hingewiesen. Demnach werden wir jenen Anteil finanzieren, der von österreichischen Unternehmen in der Projektierung, im immateriellen Bereich geleistet wird, um da-

**Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel**

mit möglich zu machen, daß auf diese Art und Weise die Gesamtfinanzierung sichergestellt wird.

Ich habe mich meinerseits vom Ressort her bemüht, eine rasche Abwicklung sicherzustellen. Ich habe den Entwurf für die Richtlinien erstellt, die im Einvernehmen mit dem Finanzminister zu erlassen sind. Sie gehen auch auf all jene Punkte ein und regeln diese, die seitens der FPÖ vorgegeben wurden.

Wir sind darüber derzeit in Verhandlungen mit dem Finanzminister. Ich hoffe sehr, daß dieses Einvernehmen, das Voraussetzung ist für die Inkraftsetzung dieser Richtlinien, sehr rasch hergestellt werden kann.

Ich möchte aus diesen Richtlinien nur zwei Punkte hervorheben. Das ist vor allem die Meßbarkeit, also die Effizienz jener Maßnahmen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Schadstoffbelastung in Österreich, die ein sehr klares Kriterium für die Zuerkennung der Förderungsmöglichkeiten ist, die hier angesprochen werden können. Sie können sicher sein, daß wir auch da der Kontrolle allergrößtes Augenmerk zumessen werden.

Das zweite ist eine möglichst unbürokratische, eine transparente und eine rasche Abwicklung dieser Förderungsansuchen. Denn ich möchte nicht erleben, daß wir entweder am Ende dieses Jahres für 200 Millionen Schilling lediglich Papier produziert hätten. Ich möchte sehr konkret helfen können, und ich möchte andererseits nicht, daß dieses Geld, weil es so kompliziert abzurufen ist, am Ende des Jahres noch vorhanden ist und im nächsten Jahr dann womöglich nicht mehr für solche Zwecke zur Verfügung steht, sondern ich möchte, daß wir damit etwas sehr Konkretes tun.

Ich darf Ihnen dazu berichten, daß im Fonds bereits eine Reihe sehr interessanter Anträge aufliegt. Wir können uns durchaus vorstellen, daß wir, sobald die Richtlinien erlassen sind, dann auch konkrete Förderungen dafür erteilen können.

Ich darf Herrn Bundesrat Wedenig, der durchaus auch aus meiner steirischen Seele gesprochen hat, dazu sagen: Wir haben leider noch keinen konkreten Antrag, was Krško betrifft. Aber ich hoffe sehr, daß wir aus dem umfangreichen Paket, das in dieser Richtung vorgelegt wurde, einen Teilbereich fördern können. Wie gesagt: Wir warten auf eine Konkretisierung und auf eine Formulierung als Antrag, damit wir uns damit auch auseinandersetzen können. Ich hoffe sehr, daß uns diesbezüglich etwas gelingen wird.

Zum Schluß noch zur auch im Nationalrat schon zur Sprache gekommenen Kritik bezüglich

der vom Ökofonds vorzulegenden Berichte. Mir wurde gesagt, daß es a) Usus und b) sinnvoll sei, alle drei geforderten Berichte in einem vorzulegen. Wie Sie sicher nachvollziehen können, kann ein Wirtschaftsplan für das heurige Jahr nicht vorgelegt werden, ohne die Budgetziffern zu kennen. Dieses Budget wurde ja erst vor wenigen Wochen beschlossen. Wir werden aber umgehend darangehen, diese Dinge in die Tat umzusetzen.

Ich habe bereits im Nationalrat berichten können, daß wir noch im Mai die ausstehenden Berichte vorlegen wollen. Ich hoffe, daß sie a) Ihrem Informationsbedürfnis dienen und b) dann auch Ihre Zustimmung finden werden.

Ich danke Ihnen sehr herzlich für das, was Sie signalisiert haben, und ich hoffe, daß wir damit ein gutes Gesetz verabschieden können. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.35

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nun nicht mehr vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmenmehrheit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 18. April 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Krankenanstaltengesetz-Novelle, BGBl. Nr. 282/1988, in der Fassung BGBl. Nr. 70/1971, geändert wird (11 und 108/NR sowie 4043/BR der Beilagen)**

**7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 18. April 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geändert wird (109/NR sowie 4044/BR der Beilagen)**

**8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 18. April 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Notarversicherungsgesetz 1972, das Betriebshilfegesetz, das Entgeltfortzahlungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden sowie die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird (45. Novelle zum ASVG, 14. Novelle zum GSVG, 12. No-**

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

velle zum BSVG, 17. Novelle zum B-KUVG, 6. Novelle zum NVG 1972, 3. Novelle zum BHG, 5. Novelle zum EFZG und Novelle zum ALVG 1977), BGBl. Nr. 283/1988, in der Fassung BGBl. Nr. 70/1991, geändert wird (110/NR sowie 4045/BR der Beilagen)

**9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 18. April 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1989 geändert wird (111/NR sowie 4046/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zu den Punkten 6 bis 9 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Beschlüsse des Nationalrates vom 18. April 1991 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem die Krankenanstaltengesetz-Novelle, BGBl. Nr. 282/1988, in der Fassung BGBl. Nr. 70/1991, geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geändert wird, und

ein Bundesgesetz betreffend Novellen zu Sozialversicherungsgesetzen und anderen Gesetzen, sowie

ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1989 geändert wird.

Die Berichterstattung über die Punkte 6 bis 9 hat Frau Bundesrätin Edith Paischer übernommen. Ich bitte sie um die Berichte.

Berichterstatteerin Edith Paischer: Sehr geehrter Herr Präsident! Bericht des Sozialausschusses betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Krankenanstaltengesetz-Novelle, BGBl. Nr. 282/1988, in der Fassung BGBl. Nr. 70/1991, geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. April 1991 wurde das Krankenanstaltengesetz neuerlich novelliert. Entsprechend der provisorischen Verlängerung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds für das Jahr 1991 ist es auch erforderlich, § 28 Krankenanstaltengesetz in der Fassung der KRAZAF-Vereinbarung für das Jahr 1991 zu erstrecken. Dem dient der vorliegende Gesetzesbeschluß.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. April 1991 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und der Fristsetzung im Artikel II im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG zuzustimmen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 18. April 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Krankenanstaltengesetz-Novelle, BGBl. Nr. 282/1988, in der Fassung BGBl. Nr. 70/1991, geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

2. Der Fristsetzung im Artikel II wird im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG zugestimmt.

Bericht zum Tagesordnungspunkt 7:

Mit dem Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, BGBl. Nr. 281/1988, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 70/1991, wurde der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds bereits für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. März 1991 verlängert, um Zeit für weitere Verhandlungen zu gewinnen.

Dem Verhandlungsergebnis zwischen den Mitgliedern der Bundesregierung und den Ländervertretern vom 25. März 1991 entsprechend, soll eine grundlegende Neugestaltung des österreichischen Gesundheitswesens ab 1. Jänner 1992 konzipiert werden.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll zur Ermöglichung weiterer Verhandlungen eine Übergangsregelung für das restliche Jahr 1991 geschaffen werden, wobei die Regelungen des Bundesgesetzes über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, welche im Jahre 1990 gegolten haben, auch auf das Jahr 1991 erstreckt werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. April 1991 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 18. April 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht zum Tagesordnungspunkt 8:

Der zeitliche Geltungsbereich des Bundesgesetzes vom 26. Mai 1988 über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, der durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 70/1991 bis 31. März 1991 verlängert worden ist, soll nunmehr bis 31. Dezember 1991 erweitert werden. In diesem Zusammenhang sollen durch den gegen-

**Berichterstatterin Edith Paischer**

ständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die im unmittelbaren Zusammenhang stehenden gesetzlichen Bestimmungen neuerlich entsprechend angepaßt werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. April 1991 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 18. April 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Notarversicherungsgesetz 1972, das Betriebshilfegesetz, das Entgeltfortzahlungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden sowie die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird (45. Novelle zum ASVG, 14. Novelle zum GSVG, 12. Novelle zum BSVG, 17. Novelle zum B-KUVG, 6. Novelle zum NVG 1972, 3. Novelle zum BHG, 5. Novelle EFZG und Novelle zum AIVG 1977), BGBl. Nr. 283/1988, in der Fassung BGBl. Nr. 70/1991, geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Bericht zum Tagesordnungspunkt 9:**

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. April 1991 soll die Grundlage für die laufende Dotierung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds durch den Bund und die Gemeinden für den Rest des Jahres 1991 und für die Veranlagung der zusätzlichen Mittel für 1991 auf Sonderkonten des Bundes geschaffen werden. Mit den Ländern wird diesbezüglich eine gleichartige politische Vereinbarung getroffen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. April 1991 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 18. April 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1989 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Ich danke für die Berichte.

Ich begrüße Herrn Bundesminister für Gesundheit und Sport Ettl in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall. — Bundesminister Ing. Ettl: „... und Konsumentenschutz“ auch noch!*) Bitte um Verzeihung! Und Konsumentenschutz! Ich bitte, das zu notieren!

Wir gehen in die Debatte über die zusammengezogenen Punkte ein.

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Linzer. Ich erteile es ihm.

16.43

Bundesrat Dr. Milan **Linzer** (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wenn wir uns heute hier mit der Problematik der Krankenanstaltenfinanzierung beschäftigen beziehungsweise mit der Verlängerung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, kurz KRAZAF genannt, so bin ich mir wohl dessen bewußt, daß das Gesundheitswesen an sich und die Gesundheitspolitik sehr, sehr komplex sind und natürlich mehr umfassen als nur Krankenanstaltenpolitik. Das Krankenhaus bleibt naturgemäß ein wichtiger Faktor der Gesundheitspolitik, wenn auch nicht der allein entscheidende.

Die Krankenversicherungen in der Sozialversicherung waren gemeinsam mit den Gebietskörperschaften als Anstaltseigentümern ursprünglich die Financiers der Krankenanstalten. Im Laufe der Jahre kam es dann durch notwendige Investitionen, vor allem aber durch jährlich steigende Betriebsabgänge der Krankenanstalten zu unverhältnismäßig hohen Kostenexplosionen, nicht zuletzt natürlich durch das System der sogenannten Verlustabgeltung. Es entstand ein Finanzproblem, und um dieses in den Griff zu bekommen, wurde schließlich der KRAZAF geboren, durch den es allerdings auch nicht gelang, Finanzprobleme zu bereinigen. Vor allem deshalb war das nicht möglich, weil das System der Verlustabgeltung eine gewisse Automatisierung erfahren hatte, die mehr oder minder beibehalten werden mußte. Bis zum heutigen Tage konnte es leider Gottes nicht zu einer Einigung der beteiligten Partner kommen.

Meine Damen und Herren! Gesundheitspolitik sollten wir alle gemeinsam — über die Parteigrenzen hinweg — mit Offenheit und entsprechender Seriosität betreiben. Ich kann aber nicht umhin, festzustellen, daß die derzeitige Situation, in welcher wir uns mit der ganzen Problematik des KRAZAF befinden, daß vor allem das gegebene Finanzdebakel, die schlechte Finanzsituation das Ergebnis einer jahrzehntelangen sozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik sind. Dazu ist zu

**Dr. Milan Linzer**

sagen, daß eben allein durch Beitragserhöhungen und durch versuchte Kompetenzverschiebungen — unter Beibehaltung bürokratischer Organisationsstrukturen — die Probleme des Spitalwesens, welche sowohl im medizinischen als auch im kaufmännisch-organisatorischen Bereich bestehen, nicht zu lösen sind.

Herr Bundesminister! Ich darf Ihnen aber gleich hier versichern, daß ich sehr wohl weiß, und ich bin mir dessen bewußt, daß Sie an sich in dieser Problematik heroisch gekämpft haben. Ihre Bemühungen wirklich in Ehren. Daß es bis heute noch zu keinem Ergebnis gekommen ist beziehungsweise daß sich die Finanzsituation so dramatisch verschlechtert hat, ist zweifellos nicht Ihr Verschulden, sondern da muß man eher auf Ihre Vorgänger hinweisen.

Meine Damen und Herren! Derzeit werden in Österreich in 330 Krankenanstalten jährlich rund 1,8 Millionen Patienten stationär behandelt. 160 Anstalten, in denen rund 1,6 Millionen Menschen betreut werden, bekommen Geldmittel aus dem KRAZAF.

Durch den KRAZAF sollte sozusagen gemeinsam mit den Gebietskörperschaften ein System entwickelt werden, mit dessen Hilfe die gesundheitspolitischen Probleme länderübergreifend zu lösen wären. Im Laufe der letzten Jahre haben sich jedoch leider Gottes zwischen den KRAZAF-Mitgliedern, also den Krankenversicherungen, den Gebietskörperschaften und den Krankenanstalten, große Spannungsfelder aufgebaut.

Bei den Gebietskörperschaften kam es vor allem durch den seit Jahren schwelenden Streit um einen gerechteren Finanzausgleich zu großem gegenseitigem Mißtrauen. Wie erinnerlich, hat der Verfassungsgerichtshof aufgrund einer Klage des Landes Niederösterreich erklärt, daß der Finanzausgleich 1989/92 mit Fehlern behaftet wäre. Unter anderem wären die Finanzausgleichspartner von völlig falschen Gegebenheiten ausgegangen, es wären die Mittel verfehlt eingesetzt worden, einzelne Körperschaften sehr benachteiligt, andere bevorzugt worden und dergleichen mehr.

In diesem Spannungsfeld ergab sich dann vor einigen Wochen die Debatte, die hier in der Stadt Wien Herr Vizebürgermeister Mayr ausgelöst hat. Ich möchte in diesem Zusammenhang feststellen, daß es einfach unseriös ist, wenn in einem Bundesstaat wie Österreich von „Fremdpatienten“ geredet wird. Diese Kampagne ging ja mit großen Schlagzeilen durch die Medien. Es heißt etwa: „Stadt Wien geht gegen Länderpatienten vor“ und anderes mehr.

Tatsache ist, daß Arbeitspendler aus den angrenzenden Bundesländern, vor allem aus Niederösterreich und auch aus dem Burgenland, in

Wien beschäftigt und auch bei der Wiener Gebietskrankenkasse versichert sind. Für diese Pendler sollte es, weil ihr Heimatwohnsitz Burgenland oder Niederösterreich ist, zu einer Ungleichbehandlung kommen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß eine Gleichbehandlung aller anspruchsberechtigten Personen in Österreich gegeben sein muß, und zwar haben alle Anspruch auf Bestbehandlung, und zwar alle vom Neusiedler See bis zum Bodensee.

Im übrigen: Wenn die Stadt Wien in Erinnerung bringt eine Mehrleistung gegenüber den Bundesländern, so erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß die Stadt Wien in den letzten Jahren und Jahrzehnten aufgrund der Finanzausgleiche auch eine gewisse Bevorzugung und auch eine gewisse Bonifikation erfahren hat. — Ich will jetzt auf diese Problematik, die ja ohnehin bekannt ist — abgestufter Bevölkerungsschlüssel et cetera — nicht weiter eingehen.

Meine Damen und Herren! Was die Sozialversicherung, über welche der größte Brocken der Krankenanstaltenfinanzierung läuft, betrifft, muß ich leider feststellen, daß eine Strukturreform, eine Rationalisierung des Verwaltungsaufwandes und eine Prüfung der Kostenwahrheit, insbesondere bei Bauinvestitionen, an der Rieseninstitution Sozialversicherung leider vollkommen vorübergegangen sind. Kostensteigerungen, respektive Kostenexplosionen wurden einfach durch Beitragserhöhungen kompensiert.

Andererseits liegt in der Führung der Krankenanstalten selbst wohl der größte Fehler, und zwar in einem nicht fachgerechten Management. Die diesbezügliche Diskussion wurde in den letzten Monaten aufgrund diverser Anlaßfälle ohnehin in der Öffentlichkeit in reichem Maße geführt. Ich erspare mir daher, jetzt auf Details einzugehen.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir auch einige Sätze sozusagen in eigener Sache, als Burgenländer nämlich. Auch wir in Burgenland haben leider Gottes eine gewisse Spitalsmisere zu beklagen, beziehungsweise es ist eine solche nicht zu leugnen. Das bei uns sozialistisch geführte Spitalsressort läßt seit Jahren gewisse Dinge sehenden Auges treiben, geht von einem Extrem ins andere und entwickelt eigentlich kein praktikables Konzept. Man wundert sich dann, wenn die Versorgung der Patienten nicht gehörig gewährleistet ist.

Über dieses mangelnde Konzept beziehungsweise über fehlendes Management, fehlende Kontrolle, einige Schmankerl. Es gab bei einem Spital eine Neubesetzung eines Primars, und dieser Primar war drauf und dran, mit einer modernen, lei-

**Dr. Milan Linzer**

stungsorientierten Handhabung aufzuwarten. Diesem ist sofort der Krankenhausverwalter in die Quere gekommen. Der Krankenhausverwalter hat das System der Verlustabgeltung weiterhin gepflegt. Der Primar hat Patienten frühzeitig nach Hause geschickt, und es gab einen Riesenaufrastand, einen Riesenwirbel, weil eben der Verwalter den längeren Aufenthalt, wie er eben immer üblich war und den wir ja heute vehement alle bekämpfen, weiterhin aufrechterhalten wollte. Das zum einen.

Zum zweiten: In einem anderen Spital wird ein Primar vom zuständigen Spitalsreferenten nicht entsprechend hinsichtlich der Kontrollmöglichkeiten überprüft. Es kommt zur Anzeige, es kommt zu staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen. Letztlich bleibt nichts anderes übrig, als aus einer Abteilung zwei zu machen. Mehr oder weniger hat man diesem Primar jemanden zur Seite gestellt. Also: fragwürdige Teilung einer an sich nicht teilungswürdigen Abteilung.

Eine dritte Sache, die eine verfehlte Personalpolitik aufzeigt. Diese liegt allerdings schon einige Jahre zurück. Es war eine Abteilung an einem Krankenhaus zu besetzen, eine Abteilung, die ohnehin vorher notleidend war, weil der in Pension gegangene Primar krankheitshalber seinen Dienst nicht entsprechend versehen konnte. Es wurde die Stelle dann ausgeschrieben. Als man gesehen hat, daß sich ein hervorragender Mann von der Universitätsklinik darum bewirbt, der — leider Gottes! — der ÖVP nahestehend war, haben maßgebende Herren in der SPÖ-Landespolitik des Burgenlandes, die heute allerdings nicht mehr tätig sind, das zu verhindern gewußt. Sie haben dann einen anderen herbeigeholt, der sich aber leider nach einem Jahr verabschiedet hat, weil ihm eben gewisse Dinge, Einflußsphären seitens . . . (Bundesrat Dr. Ogris: *Wie viele Gegenbeispiele sollen wir Ihnen nennen?*)

Schauen Sie: Ich spreche jetzt aus Sicht des Burgenlandes. Wenn Sie mir jetzt von Wien auch ähnliches zu berichten wissen, bin ich Ihnen sicher dankbar. (Heiterkeit bei der ÖVP.)

Auf jeden Fall hat sich also dieser herbeigeholte Primar nach einem Jahr verabschiedet, der hochqualifizierte Mann aber aus dem Burgenland strebt mittlerweile hier in Wien auf der Universitätsklinik „höheren Weihen“ entgegen. (Die Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat sich vorgenommen, in einer Neukonzeption und einer Neuregelung des KRAZAF das Spitalswesen spätestens nach dem 31. Dezember 1991 besser in den Griff zu bekommen. Herr Bundesminister Ettl hat ja diesbezüglich neue Pläne auch mit einem neuen Fonds, mit einem Gesundheitsfonds. Wir von der ÖVP unterstüt-

zen selbstverständlich diese seine Absichten, denn wir sind der Meinung, daß eben alle Beteiligten guten Willen zeigen sollten.

Was kann man aufzeigen an kritischen Ansatzpunkten? — Wie wir alle wissen, sollten die Spitäler nunmehr leistungsorientiert honoriert werden und nicht nach dem bisherigen System einer Verlustabgeltung. Es sollte sparsam gewirtschaftet werden. Der Patient soll am richtigen Ort mit der richtigen Leistung versehen werden.

Im einzelnen würde ich meinen, daß vor allem die führenden Universitätskliniken, die Schwerpunktkrankenhäuser wirklich mit Spitzenleuten, mit ärztlichen Leitern — streng nach objektiven Maßstäben und unabhängig von parteipolitischen Zwängen — besetzt werden sollten. (Bundesrat Dr. Ogris: *Das unterschreiben wir!*) Sie kommen ja aus Wien, Herr Professor, Sie müssen das ja am besten wissen. (Bundesrat Dr. Ogris: *Ich komme aus einer Universitätsstadt! Ich kenne die Verhältnisse in einer Universitätsstadt! Ich kenne sie auch in Innsbruck und in Graz!*) Das ist Bundessache. (Bundesrat Dr. Ogris: *Bundessache, jawohl!*) Sie wissen auch sicher, wie es Wissenschaftsminister Fischer, der jetzt ständig in den Medien ist, in „hervorragender“ Weise gelungen ist, gerade in der Medizin eher zweitrangige Leute . . . (Bundesrat Dr. Ogris: *Fischer? — Also bitte, Sie greifen sehr weit zurück!*) Natürlich! Ich kann Ihnen genug Leute nennen, die dann ausgewichen sind, die nach Innsbruck oder nach Deutschland gegangen sind. (Bundesrat Dr. Ogris: *Wir hatten einen Tuppy, jetzt einen Busek! Schau'n Sie, was jetzt alles passiert!*) In zwei Jahren ist das nicht alles gutzumachen, was in zehn, zwanzig Jahren von Ihnen angerichtet worden ist. (Beifall bei der ÖVP. — Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ, darunter Bundesrat Strutzenberger: *Das erzählen Sie einmal an der Universitätsklinik, dort brauchen Sie nie wieder eine Behandlung machen!*) Herr Präsident! Wenn man unterm Strich . . . (Zwischenrufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der FPÖ.)

Herr Präsident! Ich möchte Ihnen hier sagen: Tun Sie doch nicht so, als ob es das nicht gäbe, als ob das nicht die Realität wäre. (Weiterer Zwischenruf des Bundesrates Dr. Ogris.) Es hat ja keinen Sinn, wenn wir zwei uns etwas vormachen, Herr Professor! (Bundesrat Konečný: *Sie wollen uns etwas vormachen!*)

Herr Kollege Konečný! Ich verlange nicht, daß Sie mir folgen, Sie sind ja ein Schüler Fischers, oder? (Bundesrat Mag. Lakenr: *Er ist aber nicht Professor geworden!* — Zwischenruf des Bundesrates Konečný.)

Ich darf fortsetzen und vortragen, welche Dinge es diesbezüglich zu verbessern gäbe, bezie-

**Dr. Milan Linzer**

hungsweise konzeptive Ansätze aufzeigen, die durchzuführen wären.

Bei der Ärzteausbildung wäre eine qualitative Verbesserung durchzuführen, eine Planung in der Personalpolitik. Gerade gestern war davon in der Presse zu lesen. Kollege Konečný, der Sie auch die Arbeitsmarktpolitik so hoch loben: Sie haben sicherlich die Kontroverse mit Bürgermeister Zilk gehört, der die Direktiven des Ministers Hesoun nicht gerade mit feinen Worten belegt hat. (*Bundesrat Konečný: Bedauere, ich war gestern noch in Straßburg! Ich habe diese Diskussion nicht verfolgt! Ich werde sie nachlesen und mich dann dazu melden!*)

Lesen Sie das nach! Ich bekenne mich zu einem Großteil der Arbeitsmarktpolitik. Ausnahmen gibt es immer bei einer guten Regel. Bürgermeister Zilk hat sicherlich wenig Verständnis dafür, wenn man sich völlig einmauert in bezug auf dieses Ausländerkontingent, wenn auf der anderen Seite Pflegerinnen und Krankenschwestern fehlen. Ich glaube, gerade in diesem so sensiblen Bereich, wo wir doch einiges auch an Image aufzuholen haben, sollten solche Dinge nicht vorkommen.

Meine Damen und Herren! Was es zu verbessern gibt, ist zweifellos die gesamte Institution der Sozialversicherung. Wir glauben, daß diese Strukturen zu versteinert sind. Auch Minister Hesoun, der leider eine zu große Mauer macht . . . (*Bundesrat Strutzenberger: Ihre Funktionäre in der Sozialversicherung sind nicht mit Ihnen einer Meinung, oder? Weil Sie „wir“ gesagt haben!*) Ich gebe hier meine Meinung wieder, ich bin freier Mandatar. In der Bauernkrankenkasse oder wo auch immer kann es durchaus vorkommen, daß ich nicht mit allen konform gehe. (*Bundesrat Strutzenberger: Also mit „wir“ meinen Sie nicht alle!*) In diesem Sinne lasse ich mich von Ihnen, Herr Präsident, berichten.

Rund 27 000 Beschäftigte gibt es allein in den Krankenkassen. Ich weiß nicht, ob Sie mit mir mitgehen, Herr Präsident Strutzenberger, aber Effizienz, Rationalisierung, wären da wohl am Platz. (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Strutzenberger: Da gehe ich mit!*) Man hat leider Gottes noch nichts davon gehört, daß man bereit ist, von sich aus etwas zu einer sparsameren Verwaltung beizutragen.

Nicht zuletzt sehr stark diskutiert — zweifellos zu Recht — wird der Bereich der Hauskrankenpflege, diverser sozialer Pflegestationen, damit — was schon eingangs gesagt wurde — der Aufenthalt des Patienten im Krankenhaus auf jene Zeit beschränkt wird, die tatsächlich und unbedingt notwendig ist.

Bezüglich Hauskrankenpflege gibt es ja bereits hervorragende Ansätze in den einzelnen Bundesländern. Ehre, wem Ehre gebührt: Da sind wir im Burgenland zweifellos sehr weit vorne. Keine Frage! (*Beifall des Bundesrates Mag. Gudenus.*) Wir wollen das aber weiterhin sehr stark forcieren. Ich selbst habe in der Familie einen Fall, bei dem derzeit diese Hauskrankenpflege anstatt eines verlängerten Krankenhausaufenthaltes beansprucht wird, und ich weiß das sehr zu würdigen und zu schätzen.

Meine Damen und Herren! Eine Reform durchzuführen heißt, daß alle Beteiligten, alle Vertragspartner sozusagen an dieser Reform auch mitteilhaben.

Zum Streit um das liebe Geld: Ich weiß, es ist heute sehr, sehr schwer, denn die einzelnen Länder sind teilweise stark verschuldet, auch die Gemeinden — wir haben auch Gemeindespitäler — stehen da mit dem Rücken zur Wand. Aber trotzdem sollten wir die Gesamtsache sehen, und ich meine: Wenn alle beteiligten Partner gleichermaßen und mit gutem Willen an die Durchführung dieser Vorhaben herangehen, nämlich eine Wiederherstellung des Vertrauens der Menschen in ein ganzheitliches menschliches Gesundheitswesen, so könnte es wirklich zu einem Erfolg dahingehend kommen, daß es ab 1. Jänner 1992 ein von einer Reform getragenes, neues Krankenanstaltenwesen in Österreich gibt.

Herr Bundesminister Ettl, ich darf Ihnen für die nächsten Monate viel Erfolg wünschen, möchte aber in erster Linie alle Länder um Solidarität bitten. Dieser Appell geht natürlich auch in Richtung Krankenversicherungsanstalten, die da Hauptbeteiligte sind.

Wie gesagt: Alle Beteiligten sollten sich zusammennehmen, damit die Österreicher, die Pflege und die Wiederherstellung ihrer Gesundheit im Krankenhaus finden wollen, voll vertrauen können in die gesamte Gesundheitspolitik. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 17.06

**Präsidentin:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Wöllert. Ich erteile ihm dieses.

17.06

**Bundesrat Karl Wöllert (SPÖ, Oberösterreich):** Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Die Diskussion um die Finanzierung des Spitalwesens ist logischer- und auch sinnvollerweise eine Diskussion über Reform und Finanzierbarkeit des österreichischen Gesundheitswesens.

Wir stehen dabei derzeit vor der Tatsache einer überproportionalen Steigerung der Kosten und vor der Notwendigkeit, entsprechende Maßnahmen zu setzen, die die Erfüllung der Aufgaben der Krankenanstalten und aller übrigen Versor-

**Karl Wöllert**

gungseinrichtungen unseres Gesundheitssystems auf eine langfristige gesicherte wirtschaftliche Basis stellen — wobei ich hinzufügen möchte, daß es in dieser Diskussion nicht ausschließlich um Geld, um Finanzierungsfragen gehen darf, sondern in erster Linie um die Menschen gehen muß, also um die Patienten, die durch wirkungsvolle medizinische Betreuung Heilung erwarten, sowie um jene Menschen, die innerhalb der komplizierten Strukturen des Gesundheitswesens wichtige und schwierige Arbeiten zu erbringen haben.

Meine Damen und Herren! Diese Grundziele setzen eine zukunftsorientierte und umfassende Gesundheitspolitik voraus, in der Vorsorge, ein funktionierender Krankenhausbetrieb, das Ausbildungssystem, der Forschungsbereich und die wirtschaftliche Situation wesentliche Faktoren sind.

Die Diskussion um die Spitalsfinanzierung ist daher eine wichtige, sicherlich eine facettenreiche und viele Bereiche umfassende Thematik. Diese Diskussion muß daher eine sachpolitische Diskussion sein beziehungsweise bleiben. Sie eignet sich keinesfalls für banale parteipolitische oder parteitaktische, populistische Hickhack-Spielchen und Attacken.

Daher, Herr Kollege Dr. Linzer, von einem Debakel sozialistischer Gesundheitspolitik zu sprechen, hat eigentlich mit Seriosität und mit Sachlichkeit nichts zu tun. Es gibt wahrscheinlich auf dieser Erde eine ganze Menge Länder, die sich wünschen würden, ein so funktionierendes Gesundheitssystem zu haben, wie das in Österreich der Fall ist. Daß Neuorientierungen und Reformen von Zeit zu Zeit notwendig sind und daß auch über Finanzierungsmodelle diskutiert werden muß, das gehört eben zu den Mechanismen einer funktionierenden Gesellschaft.

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen zustimmen, so bedeutet dies, daß erstens die geordnete und reibungslose weitere Finanzierung der Krankenanstalten bis Ende 1991 gewährleistet wird und daß zweitens Zeit für weitere notwendige Verhandlungen bleibt, durch die eine grundlegende Neugestaltung des österreichischen Gesundheitswesens ab Jänner 1992 erarbeitet werden kann, eine Neugestaltung, die in langfristigen Perspektiven angelegt sein muß.

Zu dieser Neuregelung einige Bemerkungen.

Erstens: Es ist notwendig und sinnvoll, in dieser wichtigen Frage einen breiten Konsens herbeizuführen. Das heißt, die vorgesehenen Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern — unter Beziehung von Städtebund und Gemeindebund, damit vor allem die Kommunen ein Mitspracherecht haben, sowie dem Hauptverband

der österreichischen Sozialversicherungsträger und, ich würde hinzufügen, auch der privaten Krankenversicherungsanstalten — garantieren eine ausgewogene Meinungsbildung. Das ist zu begrüßen, und das ist auch gut so.

Zweitens: Die Qualität der Betreuung und der Pflege der Patienten nach dem neuesten Stand der medizinischen Wissenschaft muß ein unabdingbares Kriterium einer qualitätsorientierten Gesundheitspolitik sein. Voraussetzungen dazu sind natürlich die finanzielle Absicherung, die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten des medizinischen und des pflegenden Personals sowie die Förderung der Forschung, um den medizinischen Fortschritt zu sichern.

Zur Qualität der Betreuung gehört aber, meine Damen und Herren, auch das Thema Patientenrechte, sozusagen die Demokratisierung des Krankenhausaufenthaltes, die Frage von Patientenanwälten und so weiter.

Die Qualität des Gesundheitssystems bedarf auch Pflegevorsorge und Pflegeneinrichtungen außerhalb der Krankenanstalten. Eine flächendeckende Hauskrankenpflege beispielsweise ergäbe, wie wir alle wissen, eine nicht unwesentliche finanzielle Entlastung des Krankenhausbereiches. Es gibt aber in der Hauskrankenpflege derzeit einen Fehlbestand von mehr als 1 100 diplomierten Krankenschwestern, und dazu kommt noch ein Bedarf an rund 4 500 Pflegehelfern.

Bezüglich Finanzierung steht daher bekanntlich in Diskussion, diese Leistungen als Pflichtleistung in den Bereichen der Sozialversicherungsvorsorge zu geben. Wir wissen: Dies alles kostet sehr viel Geld. Es soll daher auch eine Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge geben. Und ich sage: Unter dem Aspekt einer, wie vorgesehen ist, sichtbaren, qualitativen Leistungs- und Strukturverbesserung ist dies verantwortbar, plausibel und auch erklärbar. Allerdings sei auch hinzugefügt, daß nach dem ASVG die Finanzierung der Krankenversicherung zu gleichen Teilen durch Beiträge der Dienstnehmer und der Dienstgeber erfolgt. Ein in Diskussion stehender Selbstbehalt würde daher ausschließlich zu einer einseitigen Belastung der Dienstnehmer, insbesondere kranker Dienstnehmer, führen. Das ist meiner Ansicht nach daher abzulehnen.

Meine Damen und Herren! Drittens: Eines der großen Probleme für Spitalerhalter ist bekanntlich das der Fremdpatienten. So hat Wien beispielsweise per 1. April 1991, wenn ich recht informiert bin, verordnet, daß Patienten, die ihren Wohnsitz in einem anderen Bundesland haben, verpflichtet sind, von ihrer jeweiligen Landesregierung eine Kostenübernahmeerklärung für die Differenz zwischen tatsächlichen Pflege- und Behandlungskosten und dem Pflegegebührensatz

**Karl Wöllert**

der Sozialversicherung vorzulegen. Auch in meinem Bundesland Oberösterreich wurde in einer Novelle des oberösterreichischen Krankenanstaltengesetzes eine gleichlautende Bestimmung aufgenommen.

Dieses Problem harrt also auch einer Lösung. Ob diese mit der Einführung der Normkostenregelung oder, wie in meinem Bundesland vorgeschlagen wird, in Form von bundeseinheitlichen Durchschnittssätzen beziehungsweise durch einen Einwohnerausgleich erfolgt, ist zu diskutieren.

Meine Damen und Herren! Das derzeitige Finanzierungsmodell geht zu Lasten der Spitalhalter. Der Grundsatz für die Zukunft muß daher lauten, das bestehende Finanzierungsrisiko auf alle Finanzierungspartner aufzuteilen; darüber herrscht auch Einigung.

Mit dem Begriff „Normkosten im betriebswirtschaftlichen Sinn“ soll der Bezug und der unmittelbare Zusammenhang mit den medizinischen und pflegerischen Untersuchungs- und Behandlungsleistungen hergestellt werden. Indikatoren für die Höhe dieser Kosten sollen sein: die Diagnosebezogenheit, adäquate personelle und apparative Ausstattung des Krankenhauses, Spitzenleistungen und Qualitätssicherung nach vorgegebenen Kategorien. Damit soll auch verhindert werden, daß Krankenhäuser mit unterschiedlicher Ausstattung und unterschiedlicher Aufgabenstellung gleich bewertet werden, was natürlich auch bedeutet, daß eine umfassende Reform des Gesundheitssystems den Stellenwert und die Schwerpunktaufgaben von Krankenhäusern in einem Krankenanstaltenplan reglementieren und fixieren muß.

Natürlich ist der Katalog der Probleme, die zum Teil bereits ausdiskutiert sind, zum Teil aber noch ausdiskutiert werden müssen, wesentlich größer. Ich wollte mit meinem Debattenbeitrag eigentlich nur aufzeigen, daß die Weiterentwicklung eines umfassenden und zukunftsorientierten Gesundheitssystems eben Zeit benötigt und daß wir diese Zeit auch vernünftigerweise gewähren sollten. Meine Fraktion stimmt daher aus diesen Gründen den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen des Nationalrats zu. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Bundesräten der ÖVP.) 17.16*

**Präsidentin:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Mag. Gudenus. Ich erteile ihm dieses.

17.16

Bundesrat Mag. John Gudenus (FPÖ, Wien): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich bedauere es zutiefst, daß heute in unserer Mitte nicht der Landeshauptmann von Wien Dr. Zilk herrscht. *(Bundesrat Jürgen*

*Weiss: „anwesend ist“ reicht, „herrscht“ ist nicht nötig! — Heiterkeit und weitere Zwischenrufe.)*

Ich bedaure also zutiefst, daß Landeshauptmann Zilk heute hier nicht anwesend ist. Er ist einer jener beiden Landeshauptleute, die es — trotz vorzüglicher Ortsnähe zu unseren Räumlichkeiten — bis jetzt noch nicht der Mühe wert gefunden haben . . . *(Bundesrat Dr. Schambek: Landeshauptmann Ludwig war da, nur Sie waren noch nicht da!)* Zilk war noch nicht hier. *(Bundesrat Dr. Schambek: Wenn Sie mit dem anderen den niederösterreichischen Landeshauptmann meinen, muß ich Sie belehren, der war schon da . . .! — Weitere Zwischenrufe.)* Herr Professor! Ich habe die Liste hier von der Parlamentsdirektion bekommen. *(Bundesrat Dr. Schambek: Der Landeshauptmann Ludwig war bei der Bundesrats-Enquete da! — Weitere Zwischenrufe.)*

Meine Herren! Ich bitte um Verständnis dafür, wenn ich eine Liste bekomme . . . *(Weiterer Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambek.)* Wir haben eine Liste der Parlamentsdirektion hier. Bitte, hier von der Parlamentsdirektion. *(Bundesrat Dr. Schambek: Sie sind falsch informiert! Ich war damals der Vorsitzende des Bundesrates, der ihn begrüßt hat! Im Jahre 1988 war der Landeshauptmann Ludwig da, genauso wie der Landeshauptmann Wagner von Kärnten! Da wart ihr noch nicht da, aber ihr seid uns auch nicht abgegangen! — Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Weitere Zwischenrufe.)* Da Sie, Herr . . . *(Bundesrat Dr. Schambek: Wenn Sie jemand angreifen sollte, Herr Oberst, ungerechtfertigt, nehme ich Sie auch in Schutz! — Neuerliche Heiterkeit.)*

Um Sie nicht angreifen zu müssen, Herr Professor, sage ich auch nicht, daß Sie mir nicht abgegangen wären, sondern ich freue mich jedesmal, wenn ich Sie sehe. *(Bundesrat Dr. Schambek: Beruht ganz auf Gegenseitigkeit! Vielleicht sehen wir uns heute noch einmal!)* Das ist möglich, ich schließe es nicht aus.

Zum Thema bitte. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Es war nicht ich, der diese Diskussion . . . *(Heiterkeit.)*

Meine Damen und Herren! Ermöglichen Sie mir, das, was ich zu sagen vorhabe, zu sagen. Machen Sie kurze Zwischenrufe, laut und deutlich, damit ich darauf eingehen kann. *(Bundesrat Strutzenberger: Noch lauter? War Ihnen das zu leise? — Heiterkeit.)* Sie habe ich sehr gut gehört.

Ich bedaure es nämlich deshalb — das soll keine Polemik sein, es hat das durchaus einen sachlichen Grund —, daß der Landeshauptmann von Wien Zilk noch nicht da war — weil es einen Landeshauptmann sehr betrifft, wenn dieses Thema

**Mag. John Gudenus**

besprochen wird. Dieser KRAZAF, dieses Wortgeheuer eines Akronyms, birgt in sich selbst schon das Verderben, denn es ist ja kaum auszusprechen.

Es wird dadurch ein Provisorium, welches schon seit 13 Jahren, seit bald 14 Jahren existiert, fortgelebt. So ähnlich wie der Naschmarkt. Nur, der Naschmarkt von Wien hat einen Unterschied zum KRAZAF: Mit dem sind die Leute alle sehr zufrieden. Und hier hören wir: Mit dem KRAZAF ist eigentlich niemand zufrieden. Wir nehmen ihn als Murks zur Kenntnis, als einen, der momentan nicht besser zu gestalten ist.

Das darf uns aber nicht zufriedenstellen! Schon Bundesminister Stummvoll wollte 1988 eine neue Dimension in der Verhandlung mit den Ländern zur Neugestaltung dieses KRAZAF erreichen. (*Bundesrat Strutzenberger: Wann war der Bundesminister?*)

Der Bundesminister Ettl hat jetzt 23 Punkte, glaube ich, vorgelegt, die er mit den Ländern ausarbeiten will. Ich sehe es nicht, wie das in den nächsten 12 Monaten mit den Ländern einem glücklichen Ende zugeführt werden kann. Ich bedaure das sehr. Ich wünschte es dem Herrn Minister, daß er diese Sisyphusarbeit zu einem guten Ende führen könnte.

Es ist nämlich das Vorfeld auch nicht organisiert. Ärzte, Schwestern und Angehörige von Hilfsdiensten leben zum Teil in einem gewissermaßen gesetzesfreien Raum. Die Nachtruhe, die freien Wochenenden, der Urlaub, die Familie sind Ärzten und Schwestern — diese an und für sich allen anderen Menschen zugänglichen Vorzüge — meist nicht gegeben. Es fehlen also für das medizinische Personal im weitesten Sinne Anreize.

Es ist daher auch — so meinen wir — ein Niveauverlust in der medizinischen Betreuung eingetreten. Nicht nur in den Anstalten, sondern auch im Vorfeld, ein Niveauverlust nämlich auch deshalb, da Preissteigerungen zu einem Substanzverlust führen mußten.

Die Frage ist nun die: Wie macht es das Ausland, daß es zum Teil bessere, zum Teil humanere, menschengerechtere, individuellere, vielleicht sogar billigere medizinische Betreuung seinen Bürgern zur Verfügung stellt?

Ich bin überzeugt davon: Das, was ich jetzt gesagt habe, gilt in Summe genommen fürs Ausland nicht, aber einzelne Teile treffen dort sicherlich zu, und ich behaupte, daß es in den skandinavischen Ländern eine vorzügliche medizinische Betreuung gibt. Damit mir nur ja niemand von der linken Reichshälfte zuruft: In Großbritannien ist das wirklich nicht der Fall!, erwähne ich Groß-

britannien ausdrücklich nicht! (*Bundesrat Strutzenberger: Warum?*) Aus besagten Gründen. (*Bundesrat Strutzenberger: Schlecht! Das hätten Sie negativ erwähnen müssen!*)

Ich glaube, eine Reform muß auch bei der extramuralen Betreuung einsetzen. Angehörige von Hilfsdiensten, die Kranke betreuen, die Pflegebedürftige betreuen, die eigentlich nicht ins Spital müssen, sollten eine Bezahlung, eine Honorierung seitens der Sozialversicherung, der Versicherungen generell sowie der Gebietskörperschaften bekommen. Das ist aber derzeit noch nicht möglich.

Die Länder wollen stets neue Dimensionen einbringen, aber in Wirklichkeit wird ein verblödetes System fortgeschrieben.

Der Krankenschein ist sicherlich mitschuld, daß Ärzte sowie Kranke auf eine stationäre Behandlung hoffen und der Steuerzahler hierfür im Endeffekt die Rechnung zu begleichen hat.

Dann kommt es zu so lächerlichen „subkutanen“ Selbstbehalten in Schillingbeträgen, welche in Wirklichkeit nichts anderes sind, als daß die Sozialpolitiker den Patienten verschweigen wollen, daß es Selbstbehalte sind, die aber so gering sind, daß sie oft niemandem auffallen. Und die Patienten belügen sich und alle Steuerzahler, indem sie das System oft weidlich ausnützen.

Der Ausbruch aus dem System ist nur durch Mut zur Wahrheit, zum Konsens aller Parteien und mit den Ländern möglich. Staatsbewußtsein muß bei den Gesundheitspolitikern in bezug auf das Durchziehen einer Reform vorhanden sein.

Der Versuch der Quadratur des Kreises läßt mich Minister Ettl eher bedauern als tadeln, da er das wahrscheinlich nicht schaffen wird. Aber ich wünsche ihm, wie gesagt, viel Glück!

Der KRAZAF ist nicht nur für die im Krankenanstaltenbereich Arbeitenden inhuman, sondern er ist selbst für die Kranken inhuman. Viele Paragraphen werden gebogen, vielleicht sogar gebrochen. Ich möchte nicht böse Rufe von Ihnen einheimsen, wenn ich „Lainz“ sage, aber es ist allgemein bekannt, daß Turnusärzte die Arbeit von Oberärzten gemacht haben, daß Hilfsschwestern die Arbeit von Schwestern gemacht haben. Kurzum: Gesetzwidrige, ordnungswidrige Leistungen waren und sind notwendig, um dieses System aufrechterhalten zu können.

Das Abdeckungsprinzip ist falsch. Es ist nicht leistungsgerecht.

Jetzt verzeihen Sie mir, wenn ich hier eine Wiener Landespolitikern zitiere; wir sind ja in der Länderkammer. Die Landtagsabgeordnete Lan-

**Mag. John Gudenus**

dauer fordert Krankenhauspflege als Pflichtleistung der Krankenversicherung in Wien und ist sich darüber auch mit dem Wiener Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr einig. Altenhilfe muß zur Selbsthilfe erweitert werden. Sie muß dazu führen, daß alte Leute nicht einfach in einem Spital „asyliert“ werden. Sie muß dazu führen, daß alte Leute würdig und betreut in ihrer gewohnten Umgebung altern können.

Die Einführung der Pflegeversicherung ist daher eine Notwendigkeit. Auch mit dieser sind wir und ist der Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr mit uns einig.

Geldleistungen je nach Pflegebedürftigkeit — aber bitte die Pflegebedürftigen nicht bittstellen lassen!

Zweimal wurde dieser Antrag leider Gottes im Wiener Landtag zurückgewiesen. Es fehlt auch derzeit eine bundeseinheitliche Regelung für eine solche Vorgangsweise.

Aber die Wiener können nicht länger warten, und ich bin eigentlich erstaunt darüber, daß man hier in der Länderkammer fraktionsbezogen sitzt und nicht ländermäßig nach einem Konsens sucht.

Ich erwähne hier noch einmal Landeshauptmann Zilk: Es ist Versäumnis des Landeshauptmannes Zilk, daß er von seiner Richtlinienkompetenz, die Bundesräte zu sich zu rufen und ihnen seine Vorstellungen über gewisse Gesetzesvorhaben zu sagen und uns zu ersuchen, in dieser oder jener Art zu agieren, bislang nicht Gebrauch gemacht hat. Ich glaube, es wäre das eine Notwendigkeit, den Bundesrat aufzuwerten. *(Bundesrat Strutzenberger: Was wissen Sie, was er mit mir redet zum Beispiel? Das wissen Sie nicht! Mit Ihnen redet er nicht!)*

Ich finde das ja hervorragend. Aber Sie sind ja auch nicht Wiener Landtagsabgeordneter. Oder sind Sie jetzt auf einmal auf der Wiener Liste? *(Bundesrat Strutzenberger: Nein! Aber Wiener Bundesrat so wie Sie!)* Aber mit uns hat er noch nicht geredet. *(Bundesrat Strutzenberger: Das ist ja kein Malheur! Das ist verständlich! Wenn ich Ihnen zuhöre, verstehe ich das völlig! — Heiterkeit.)* Man kann das sehen, wie man will. Das kommt davon, weil Sie nur fraktionell denken. Ich versuche, überfraktionell zu denken. *(Bundesrat Strutzenberger: Sie versuchen es, nur: Es gelingt Ihnen nicht!)* Na ja, wir haben beide unsere Schwierigkeiten, da stimme ich Ihnen zu. Wir haben beide unsere Schwierigkeiten, überfraktionell zu denken. *(Bundesrat Strutzenberger: Ihr Versuch ehrt Sie sehr, aber es gelingt nicht!)*

Es gehören die niedergelassenen Ärzte dazu verpflichtet, auch Samstags-, Sonntags-, Feiertags- und Nachdienste zu machen. Hauskrankenpflege ist nur so möglich. Aber jene Ärzte, die das machen, gehören auch leistungsbezogen honoriert. Das sollen nicht die letzten Ausgebeuteten sein. *(Bundesrat Dr. Ogris: Die armen Ärzte! Also nicht übertreiben!)* Die Krankenpfleger sollen nicht die letzten Ausgebeuteten sein. Die Bediensteten der Krankenpflege und der Krankenbetreuung sind in vielen Bereichen — reden wir nicht von den Professoren, die hoch oben schweben und ihre eigenen Betten haben — in meinen Augen im Endeffekt so etwas wie die letzten Ausgebeuteten in diesem Lande.

Wir müssen alles daransetzen, daß die Spitalsaufenthalte möglichst verringert werden. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Ogris.)* Wie meinen Sie? *(Bundesrat Dr. Ogris: Also ich würde andere Ausgebeutete schon auch zu nennen!)* Ja, aber das ist heute und hier nicht das Thema. Aber ich stimme Ihnen da zu, ich glaube, da finden wir einen Konsens.

Landtagsabgeordneter Hirnschall meinte auch, daß es richtig wäre und richtig war, diesen KRAZAF endlich platzen zu lassen. Dieser Fonds verhindert die notwendigen Reformen. Er ist versteinert, er vergeudet Geld. Eine Totalreform gehört erzwungen; eine Neugestaltung des Gesundheitswesens ist notwendig.

Herr Bundesminister Ettl dürfte mit den Vorstellungen des Landeshauptmann-Stellvertreters Mayr nicht in allen Punkten übereinstimmen.

Viele Anregungen des Landeshauptmann-Stellvertreters Mayr können wir Freiheitlichen hingegen unterstützen. Ein gesamtösterreichischer Gesundheitsfonds ist notwendig. Die Länderfonds behindern die Lösung, und wir Freiheitlichen meinen, diese gehören daher aufgelöst.

Die Hauskrankenpflege muß pflichtversicherungsfähig sein. Eine Abschaffung der Asylierung von Kranken, soweit wie möglich, muß unser aller Anliegen sein.

Wir Freiheitlichen widersprechen aber Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr, wenn dieser Beitragserhöhungen verlangt, wenn er eine Harmonisierung der Beiträge der Angestellten mit denen der Arbeiter vorsieht, wenn er eine Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage fordert, denn die Höchstbeitragsgrundlage an und für sich, aber insbesondere die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage widerspricht dem Versicherungsprinzip. Das ist eine neue Abgabe, eine Steuer, die wir ja sowieso schon zahlen. Versicherung ist: gleiche Leistung, gleicher Beitrag.

**Mag. John Gudenus**

1990 wurde dies meines Wissens auch schon von den Ministern Ettl und Geppert abgelehnt.

Eine Erhöhung der Beiträge ist nicht zwingend für eine Reform, denn manche Ideen, die in eine Reform eingebracht werden können, wie etwa die Hauskrankenpflege, verbilligen das System.

Wir meinen aber auch, daß der Kranke selbst Kostenbeiträge einbringen müßte. Das ist keineswegs sakrosankt. Auch der Wiener Landeshauptmann Zilk — wo bleibt er nur, leider ist er nicht da (*Unruhe bei SPÖ und ÖVP*) — rief vor wenigen Wochen im Hauptausschuß des Städtebundes — ich zitiere jetzt Zilk —: Na ja, eine Selbstbeteiligung könnte es ja auch geben! — Wir Freiheitlichen sind dafür. (*Bundesrat Strutzenberger: Also ich fühle mich nicht angesprochen! Ich habe bei meiner Krankenversicherung einen Selbstbehalt!*) Ja, das gibt es! BVA? (*Bundesrat Strutzenberger: Und Sie, wo Sie Offizier sind, haben auch einen!*) Sie geben mir vollkommen recht, denn das ist das, was ich sagen will: In weiten Bereichen oder in Teilbereichen gibt es diesen Selbstbehalt (*Bundesrat Strutzenberger: Dann erwähnen Sie es auch!*), so zum Beispiel bei der BVA, bei der Bauernkrankenkasse und bei der Gewerblichen Krankenkasse. Vielleicht habe ich die eine oder andere vergessen. (*Bundesrat Strutzenberger: Ich möchte nur haben, daß Sie meine erwähnen!*)

Die Mißstände, die in der Gebietskrankenkasse herrschen, in der einfach das Zettelsammeln — das ist jetzt sehr global gesagt, ich bin davon überzeugt, es wird nicht nur zettelgesammelt, aber in vielen . . . (*Bundesrat Strutzenberger: Die Ärzte werden sich sehr freuen über die Aussage, daß sie nur „Zettel“ sammeln! — Bundesrat Dr. Strimitzer: Das Protokoll kommt . . .!*) Ja, wenn Sie dafür sorgen? Wenn Sie für mich Werbung machen wollen, bitte! Nur zu! Aber machen Sie kein Meuchelphoto von mir. (*Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Karlsson.*) Kollegin Karlsson, wenn Sie so auf mich achten wie ich auf Sie, dann geht das prima!

Das Streitthema zwischen Bund und Mayr, ob die Spitalsleistungen optimal abgegolten werden, besteht weiterhin. Minister Ettl schlägt, glaube ich, eine Normkostenrechnung, welche auf einem Diagnoseschlüssel aufgrund von 3 500 Diagnosen beruht, vor.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr verlangt eine qualitätskonforme Abrechnung nach erbrachter Leistung, und zwar auf Basis des betriebswirtschaftlichen Kostenbegriffes. Was immer das sein mag. In Wien müßte man wahrscheinlich hie und da sogar das Geld zurückbekommen, siehe Impfskandal, um nicht wieder „Lainz“ zitieren zu müssen.

Auf jeden Fall ist von den Tagesgebühren wegzukommen. Es muß leistungsorientierter Bezahlung der Weg geöffnet werden. Der Bund sagt ja auch zu, Spitzenleistungen besonders bezahlen zu wollen beziehungsweise dieses vorzuhaben.

Die Länder sollten auch ein Mitspracherecht bei der Bestellung der Ärzte haben, nicht nur die Ärztekammer, nicht nur die Krankenkassen, sondern auch die Länder.

Ein Gesundheitsfonds soll Lastenausgleich zwischen Gastpatienten — nicht „Fremdpatienten“, „Gastpatienten“ sagt man dazu — und Ländern ermöglichen.

Landeshauptmann Zilk hat auch im November 1990 folgendes Angebot gemacht: Er will in Wien, wenn die Sozialversicherung und andere Versicherungen die Kosten abgegolten haben und weiteres offen ist, jenen Gastpatienten dies zahlen, wenn auch die Bundesländer bereit sind, gleiches mit gleichem zu vergelten. Leider Gottes sind die Bundesländer darauf nicht eingegangen. (*Bundesrat Strutzenberger: Auf die Vorgänge, die Kollege Linzer geschildert hat, gehe ich doch nie ins Burgenland! — Heiterkeit.*) Ich habe wenig dort unten zu tun, aber es steht Ihnen das frei.

Andere Bundesländer wollten eine Verlängerung des KRAZAF — jedoch ohne Erhöhung der Mittel. Wien hat dies verhindert, was zur Folge hat, daß nun für alle Bundesländer 1991 zusätzliche 2,6 Milliarden Schilling zur Verfügung stehen. Vordergründig geht es ums Geld, in wirklich geht es aber um die Gestaltung des Gesundheitswesens für die nächsten Jahrzehnte.

Wien fordert finanzielle Gerechtigkeit. Eine Neuordnung muß optimale medizinische, pflegerische und menschliche Betreuung sicherstellen. Wir müssen aber davon abkommen, daß der Staat — der Bund, das Land, die Gemeinden — einfach eine „Reparaturanstalt“ für krankgewordene Menschen ist, Krankgewordene vielfach aus Selbstverschulden, aus mangelnder Selbstdisziplin. Jeder muß im Endeffekt für sich selber sorgen.

Die Wiener Sozialisten wollen mehr Einnahmen. Wir Freiheitlichen fordern mehr Wirtschaftlichkeit im Krankbereich. Wir lehnen Erhöhungen der Höchstbeitragsgrundlagen ab. Wir fordern Kostenberechnung. Medikamente, Geräte, Personal müssen richtig in Einsatz gebracht werden für den einzelnen Kranken.

Wir fordern ein freiwilliges Sozialjahr für Fräuleins mit Anrechnung auf ihre Pension. (*Allgemeine Heiterkeit. — Bundesrat Strutzenberger: Für welche Fräuleins? Da schließe ich mich dann an!*) Im Krankendienst! (*Bundesrat Strutzenberger:*

**Mag. John Gudenus**

*zenberger: Erklären Sie uns jetzt, was da geschehen soll! Das wäre vielleicht nicht uninteressant!*) Ich glaube schon, das wäre interessant. Ja!

Wir fordern kleine soziale Netze. (*Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Karlsson.*) Frau Dr. Karlsson, wenn Sie Ihre Zwischenrufe machen, machen Sie sie so, daß ich sie höre! Es ist störend, nur eine Geräuschfolge zu vernehmen! (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Die Stenographen hören sie! — Bundesrat Pomper: Sie können es dann nachlesen!*) Ja, das ist gut. Dann soll sie es lieber leise sagen, denn dann hört es der Stenograph, aber nicht ich.

Wir Freiheitlichen fordern kleine soziale Netze, wie dies auch die Wiener Landtagsabgeordnete Landauer vorschlägt.

Wir fordern vermehrte Versorgung durch niedergelassene Ärzte, welche aber entsprechende Bezahlung, entsprechende Einkünfte haben müssen.

Wir fordern, daß die Länder Spitalsbetten in ausreichender Zahl zur Verfügung stellen. Das steht auch im Bundes-Krankenanstaltengesetz.

Den KRAZAF auslaufen zu lassen bedeutet für Wien eine finanzielle Verbesserung von 1,7 Milliarden Schilling. 1991 sah das Anbot bezüglich KRAZAF, und zwar für alle Länder, eine Erhöhung von 11,1 Milliarden vor. Dies ist insgesamt eine Erhöhung um 2,6 Milliarden Schilling. 500 Millionen sind aus der Rücklage der Sozialversicherung, 1,4 Milliarden aus dem Familienlastenausgleich, 700 Millionen Schilling aus dem Wasserwirtschaftsfonds. Das sind Mittel, welche Ländern und Gemeinden für andere Zwecke zugeführt wurden, die aber nicht entsprechend verwendet werden.

Wir Wiener wollen eine Lösung! Es geht aber nicht, daß 20 Prozent der Bevölkerung 40 Prozent der Kosten zu tragen haben. (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Strutzenberger: Jetzt ist es aus?*) 17.38

**Präsidentin:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile ihm dieses.

17.38

Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Ing. Harald Ettl: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Also ich gestehe, daß ich Sie, Herr Bundesrat Gudenus, nicht zur Gänze verstanden habe (*Bundesrat Strutzenberger: Du bist nicht allein!*), das heißt, Ihnen nicht zur Gänze folgen konnte. Sie haben den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds als „inhuman“ bezeichnet. Ich teile Ihre Meinung in dem einen Punkte, daß die Bezeichnung „KRA-

ZAF“ schwer auszusprechen ist. Insofern ist er natürlich inhuman.

Zur Sache selbst habe ich schon einige Anmerkungen zu treffen.

Der KRAZAF war so gedacht und ist so konzipiert gewesen, daß er ein Ausgleichssystem zwischen den Ländern dargestellt hat, und zwar hinsichtlich der Spitzenversorgung, der Finanzierung für finanziell Schwächere und auch Veränderungen der Strukturen im Krankenanstaltenbereich oder außerhalb des Krankenanstaltenbereichs durch Strukturmittel. Das heißt, er war gewissermaßen ein Regulativ, das die Möglichkeit geschaffen hat, ausgleichend zwischen den Ländern zu wirken.

Meine Damen und Herren! Daß ein derartiges Regulativ gebraucht wird, wird grundsätzlich nicht bestritten. Sie haben ja auch heute, soweit ich es verstanden habe, den Gesundheitsfonds, wie immer er ausgestattet sein wird, als notwendiges Instrumentarium bezeichnet, damit wir in der Lage sind, Gesundheitspolitik über Ländergrenzen hinaus flächendeckend für ganz Österreich betreiben zu können.

Das ist auch die Konzeption für den Gesundheitsfonds, bei dem andere Schwerpunkte gelegt werden, als das beim Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds bisher der Fall war. Den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds mit „Lainz“ beziehungsweise anderen Fällen in Zusammenhang zu bringen, ist wirklich an den Haaren herbeigezogen! Finanzierungsmechanismen an sich haben nichts mit Unzulänglichkeiten in einzelnen Einrichtungen zu tun. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Unzulänglichkeiten in einzelnen Einrichtungen, meine Damen und Herren, sind auf die jeweilige Organisationsstruktur zurückzuführen. Wir könnten das im Detail ausdiskutieren. Wir haben uns dieser Frage nach „Lainz“ ja auch sehr kritisch gestellt und letzten Endes gerade hier im Parlament den Lainz-Bericht sehr breit diskutiert und damit das Gesundheitswesen generell unter die Lupe genommen. Das war eine Folge von „Lainz“. Aber die Zusammenhänge, wie Sie sie hier gestellt haben, sind meiner Meinung nach nicht zulässig.

Sie haben auch darauf hingewiesen, daß sich ein 23-Punkte-Programm in Ausarbeitung befindet. Dazu folgende Anmerkung: Wir haben dem Grunde nach über 22 sehr wesentliche Punkte beziehungsweise Maßnahmen, die über den Gesundheitsfonds ab 1992 realisiert werden sollen, zwischen den Ländern, dem Bund und den Sozialversicherungsträgern Einigung erzielt.

**Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Ing. Harald Ettl**

Das Problem, das wir in diesem Jahr haben, hat sich so gestellt, daß es einfach notwendig war, bis zum Wirksamwerden des Gesundheitsfonds mit alten KRAZAF-Normen eine Überbrückungsregelung zu treffen. Das ist dieses Vertragsjahr. In diesem Vertragsjahr war es notwendig, noch zusätzliche Mittel zuzuführen — das waren diese 2,6 Milliarden —, und darüber hinaus wird es notwendig sein — das ist für Juni und Juli vorgesehen —, das Gastpatientenproblem zu regeln.

Annäherungen zwischen den betroffenen Ländern gibt es bereits, sodaß Hoffnung besteht, daß ein Ausgleich geschaffen wird. Dieser Ausgleich muß geschaffen werden, weil das Leistungspotential der Länder natürlich unterschiedlich ist und nicht überall in Österreich Spitzenleistungen angeboten werden. Sonst könnten wir nämlich wirklich von „Kostenexplosionen“, die nicht bewältigbar sind, reden.

Sie von der FPÖ haben genauso von „Kostenexplosionen“ gesprochen wie zuvor Bundesrat Linzer. — Es ist richtig, daß es überproportionale Kostensteigerungen im Krankenanstaltenbereich gibt. Die schauen so aus, daß diese in Österreich im Schnitt zwischen 8 und 10 Prozent liegen — das ist unterschiedlich in den einzelnen den Einrichtungen —, dabei im Vergleich dazu haben andere Länder, die zweifelsohne auch in der Lage sind, sehr ökonomisch zu handeln — ich denke da im besonderen an die Schweiz —, im letzten Jahr Kostensteigerungsraten im Spitalswesen von über 14 Prozent zu verzeichnen gehabt. Das heißt, wir stehen mit unserem Problem nicht allein da, wir stehen aber auch gar nicht so schlecht da.

Ich will jetzt bewußt nicht relativieren, aber des Österreichers schönstes Vergnügen, meine Damen und Herren, ist es zweifelsohne, die eigenen Systeme herunterzumachen, die eigenen Versorgungseinrichtungen permanent in Frage zu stellen. Aber gerade das, was wir in letzter Zeit auch international vergleichen und sichten konnten — wir haben uns etwa auch an der Bundesrepublik Deutschland orientiert —, hat uns tatsächlich gezeigt, daß wir bei einem Preis Leistungsvergleich und auch im Vergleich dessen, was wir anbieten können, sehr gut liegen. Das rechtfertigt absolut nicht, daß nichts getan wird. Das Gegenteil ist der Fall! Ich betone auch immer wieder, daß im Gesundheitswesen umstrukturiert werden muß, daß es notwendig ist, eine Reihe von Maßnahmen zu setzen, die sehr wichtig sind.

Übrigens: Eine der wichtigsten Maßnahmen, die in diesem sogenannten 22-Punkte-Paket enthalten sind, ist das Umstellen der Finanzierungsgrundlage vom bisherigen Verweildauersystem auf eine leistungsbezogene, diagnoseabhängige Finanzierung. Das ist ein sehr wesentlicher und neuer Impuls, der in dieser neuen Regelung jetzt fixiert ist. Da ist eben vorgesehen, daß, wenn wir

jetzt in diesem Jahr auch alle Spitzenleistungen der Medizin dazu erfaßt haben werden — die Standards haben wir bereits erfaßt —, ab dem Jahr 1993 voll sowohl das alte als auch das neue System in den durch den KRAZAF „bezuschußten“ Krankenhäusern angewandt werden kann. Das ist sehr wichtig, denn die Systemumstellung auf diesem Sektor ist ein gigantischer Fortschritt.

Von der Qualitätsaufbereitung und -vorbereitung ist uns bereits Ende letzter Legislaturperiode ein Quantensprung gelungen. Wir sehen das sehr wohl und sehr genau im internationalen Datenaustausch, den wir gerade mit Nachbarstaaten auf diesem Sektor haben. (*Zwischenruf des Bundesrates Mag. G u d e n u s.*)

Ich habe bereits angedeutet, was der Psyche der Österreicher am ehesten guttut, nämlich sich selbst immer am stärksten zu kritisieren. Aber gerade deshalb schaue ich immer wieder, was in — oft sehr gut apostrophierten — Nachbarstaaten getan wird. Gerade deshalb weise ich immer wieder darauf hin, und daran haben wir uns auch orientiert.

Ich sehe die Probleme der großen Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz, und ich sehe den Qualitätssprung, den wir in puncto Systemumstellung in Österreich jetzt bereits gemacht haben und daß wir eben tatsächlich in dieser Legislaturperiode noch das System werden umstellen können. Zumindest können wir das System parallel fahren, sodaß wirklich gesehen wird, wie das eine aussieht in der Abrechnung und wie das andere aussieht, um von der bisherigen Finanzierungsform wegzukommen.

Ich spreche deshalb darüber etwas ausführlicher, da es ja nicht nur Sinn des Systems ist, Kosten einigermaßen in den Griff zu bekommen. Das ist ein sehr angenehmer Nebeneffekt, daß man damit vielleicht überproportionale Steigerungen besser abfängt — aber durch Leistungstransparenz kommt mehr Qualität. Diese Systemänderung ist auch mit einer entsprechenden Qualitätskontrolle versehen. Das ist das, was die tatsächliche Änderung im Spital betrifft. Das ist alles vorbereitet. Das ist einer dieser 22 Punkte, die sehr gut in Richtung Umgestaltung des Gesundheitswesens passen. (*Bundesrat Mag. G u d e n u s: Dann kritisieren wir das alte System, nicht das neue!*)

Moment! Ich wollte jetzt auf sehr bescheidene Art darauf hinweisen, daß die auf diesem Sektor bestausgestatteten Nachbarn auch nur mit Wasser kochen, wir aber bezüglich Systemänderung — im Vergleich mit unseren Nachbarstaaten — sehr, sehr gut liegen. Auf das wollte ich hinweisen. Ich wollte nichts anderes tun, als endlich einmal davon wegzukommen, daß wir in Österreich in

**Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Ing. Harald Ettl**

puncto der Qualität der Gesundheitseinrichtungen ein Entwicklungsland wären.

Herr Bundesrat Gudenus! Sie haben darauf verwiesen, daß es in der Medizin eine Rückentwicklung — wenn ich das richtig interpretiert habe — vor allem im medizinischen Bereich selbst gegeben hat.

Die Daten und die Erfolge, die es auf diesem Sektor gibt, beweisen das Gegenteil!

Der beste Hinweis, daß Ihre These nicht stimmt, ist der, daß das Durchschnittsalter der Österreicher weiter stark steigt. Das hat nichts damit zu tun, Herr Bundesrat Gudenus, daß alle so gesund leben können wie Sie, sondern das hat damit etwas zu tun, daß die medizinische Betreuung in Österreich wesentlich besser geworden ist. Schauen Sie sich die Daten an, gehen wir das systematisch durch, dann werden Sie das erkennen!

Aber auf etwas, was entscheidend ist im Zusammenhang mit diesen Veränderungen, möchte ich noch hinweisen: Es muß sowohl im Spital eine Weiterentwicklung abgesichert werden, und zwar unter Änderung des Systems, als auch der extramurale Bereich so ausgebaut werden, daß sich das entlastend auf die Spitäler auswirkt.

Das ist auch vorgesehen, und darauf wird immer wieder hingewiesen. Das ist als Chance zu sehen. — Es gibt diesbezüglich im wesentlichen keine Widersprüche zu Herrn Vizebürgermeister Mayr, was zum Beispiel ärztliche Versorgung oder Pflegesicherung betrifft. Auch die Pflegesicherung ist ein Punkt in dieser Vereinbarung, und zwar in der Form, daß spätestens ab 1. Jänner 1993 spätestens die Pflegesicherung vorhanden sein muß. Das ist wichtig und wesentlich und eine der flankierenden Maßnahmen, die wir jetzt durch dieses Vertragswerk, mit diesen Grundsätzen, an denen wir so lange gearbeitet haben, gesetzt haben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch auf folgenden Punkt hinweisen: Es wird sehr viel darüber geredet und in der Öffentlichkeit der Eindruck zu erwecken versucht, als ob all das, was verändert werden soll, durch Ausschöpfen des Rationalisierungspotentials im Gesundheitsbereich abgedeckt werden kann. Das ist tagespolitisch der wirklich größte Humburg, der in diesem Zusammenhang immer wieder gesagt wird.

Ich komme aus dem Bereich der Kostenrechnung, deshalb spreche ich auch für diese Systemänderung, und ich habe diese auch forciert. Aber zu glauben, daß man bei der Weiterentwicklung, die wir haben, und auch bei der Überalterung, die wir teilweise haben — in 25, 30 Jahren wird jeder vierte Österreicher über 60 Jahre sein —, alles kostenmäßig durch Rationalisierung auffangen

kann, ist eine Illusion — und dieser Illusion sollten wir uns nicht hingeben.

Meine Damen und Herren! Aber das war nicht alleine der Ausgangspunkt, weshalb grundsätzlich über Kostensteigerungen oder Beitragserhöhungen geredet wurde. Es war das Problem, daß bei Nichtzustandekommen einer Nachfolgelösung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds — sei es durch einen Gesundheitsfonds oder was auch immer — ein rechtlicher Zustand eingetreten wäre, der unter „Salzburger Modell“ immer wieder apostrophiert wird, wonach die bisherigen Zahlungen der Krankenversicherung an die Spitalerhalter, die ungefähr zwischen 33 und 52 Prozent vom Tagsatz, vom amtlich festgelegten Pflegegebührenersatz, ausmachen, automatisch, wenn es keinen Vertrag mehr gibt, wenn es keinen KRAZAF gibt, auf 60 bis 80 Prozent erhöht werden können. Das ist Gesetz, und das war das Problem, womit wir in diesem Jahr besonders in diesen zwei Verhandlungsphasen zu kämpfen hatten.

Das hätte zur Folge gehabt — wenn das eingetreten wäre —, daß spätestens nach einem halben Jahr, nach Vollzug aller Regelungen, ein Mehraufwand für die Sozialversicherungsträger, das heißt für die Gebietskrankenkassen, in der Größenordnung von mindestens 7 bis 9 Milliarden Schilling eingetreten wäre, ohne daß es zu irgendwelchen Leistungsverbesserungen gekommen wäre, ohne daß es zu irgendwelchen Systemänderungen hätte kommen können. Man hätte nur mehr im Parlament Beitragserhöhungen beschließen müssen.

Das war der Ausgang der Verhandlungsposition, die es gab. Und wir haben uns politisch darauf geeinigt — mit dem Herrn Sozialminister, mit dem Herrn Finanzminister, mit den Ländern —, daß wir ab 1992 Systemänderungen vornehmen und die Leistungspalette im Gesundheitswesen erweitern müssen.

Sie haben die Hauskrankenpflege angeführt. Na, bitte, Hauskrankenpflege kostet auch etwas, Hauskrankenpflege kostet sehr viel, unterste Größenordnung 1,5 Milliarden, flächendeckend gedacht landen wir gleich bei 3 Milliarden. (*Bundesrat Mag. G u d e n u s: Dafür nicht im Spital!*) Das Geld muß ja auch irgendwoher kommen. Das Spital kann teilweise natürlich dadurch entlastet werden. Aber, um das System auch richtig zu verstehen: Unsere Spitäler schauen heute so aus, daß 15 bis 20 Prozent der Patienten, die drinnen liegen, eigentlich woanders behandelt werden könnten. Das Problem stellt sich so dar, daß diese Patienten primär ältere Menschen sind, da es keine passenden Pflegeeinrichtungen, zuwenig Infrastruktur auf dem Sektor Pflege für ältere Menschen gibt, weil nicht mobilisiert wird und weil Sie, meine Damen und Herren, und wir alle das

**Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Ing. Harald Ettl**

Altwerden verdrängt haben. Und das ist keine parteipolitische Frage!

Sie, Herr Bundesrat Linzer, haben immer wieder auf jahrelange sozialistische Gesundheitspolitik und so weiter und so fort hingewiesen. Das Problem des Altwerdens haben alle Parteien in so „eleganter“ Form verdrängt, daß es eigentlich beschämend ist. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall bei Bundesräten von ÖVP und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einen kleinen Hinweis auf das Burgenland machen.

Herr Bundesrat Linzer, ich möchte darauf hinweisen, daß es gerade der burgenländische Spitallandesrat beziehungsweise der Finanzreferent war, der die Systemänderung — weg vom Prinzip der Verweildauer, hin zu einem leistungsbezogenen Honorierungssystem, alles das, was Änderung bedeutet — von allen neun Landesvertretern wirklich am stärksten und am längsten und ganz massiv vertritt. Auch das ist das Burgenland. — Das zu sagen, das war ich meinem Kollegen Stix absolut schuldig. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*  
17.57

**Präsidentin:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Pomper. Ich erteile ihm dieses. *(Bundesrat Strutzenberger: Der Linzer hat den Wahlkampf eröffnet!)*

17.57

Bundesrat Franz Pomper (SPÖ, Burgenland): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Es wird kein burgenländischer Wahlkampf sein, es wird auch keine Wahlkampfredede sein. *(Bundesrat Strutzenberger: Der Kollege Linzer hat ihn eröffnet!)* Sie können dessen sicher sein.

Ich möchte nur einige Feststellungen machen, wozu auch mein Kollege Linzer bezüglich der Krankenhäuser im Burgenland gesprochen hat.

Wir Burgenländer sind eigentlich stolz und froh darüber, daß wir diese Krankenhäuser — ich denke etwa an das Schwerpunktkrankenhaus Oberwart, an Eisenstadt, Kittsee oder Güssing — haben, und, meine sehr geschätzten Damen und Herren, wir wissen alle, wenn wir selbst oder von uns jemand krank ist, dann suchen wir Hilfe. Gesundheitspolitik kostet viel Geld, und daher bin ich auch der Meinung, daß man einen Streit zwischen der Belegschaft oder auch den Ärzten nicht auf Kosten der Patienten austragen darf, kann, sondern daß der gerade vorhin zitierte Landesrat Stix handeln muß.

Ich gebe schon zu, daß Personalentscheidungen sicherlich nicht immer leicht zu treffen sind, aber ich möchte nur kurz das Krankenhaus Oberpuldorf anschneiden, wo Primarius Jasukulski

durch „sanfte Geburt“ bekannt wurde, nun aber seines Postens enthoben wurde, weil strafrechtliche Voruntersuchungen laufen. Heute wurde allerdings Primarius Jasukulski wieder mit der Leitung einer Abteilung betraut. Sie können versichert sein, daß gerade das Land Burgenland alles unternimmt, damit es wirklich geordnete Verhältnisse gibt.

Weil Kollege Linzer meinte, Personalpolitik bezüglich Ärzten werde nur von der SPÖ betrieben: Dazu möchte ich schon sagen, daß auch andere, nichtsozialistische Ärzte zum Zug gekommen sind.

Und bezüglich des KRAZAF — es ist das wirklich schwierig auszusprechen — hat unsere Landesregierung einstimmig beschlossen, daß kein Burgenländer zur Kasse gebeten wird. Sie wissen ja, daß sehr viele Burgenländer in Wien arbeiten und Woche für Woche pendeln. Das Land Burgenland hat sich bereit erklärt, wenn diese Vereinbarung nicht getroffen worden wäre, für seine Bürger zu zahlen, sodaß kein Burgenländer nicht Aufnahme in einem Wiener Spital gefunden hätte. Wien hat nun einmal Universitätskliniken und dergleichen. Das Land Burgenland hätte also die Kosten übernommen.

Wir in Oberwart haben in diesem Schwerpunktkrankenhaus jetzt einen Computertomographen, der notwendig ist gerade in einer Zeit, in der die Wiederherstellung der Gesundheit — das wissen wir alle — auch mit sehr vielen technischen Instrumenten angestrebt wird. Daher meine ich, daß wir Burgenländer uns nicht zu schämen brauchen: Bei uns gibt es eine gute Gesundheitspolitik und eine gute Gesundheitsvorsorge. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)* 18.00

**Präsidentin:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich sehe, auch die Berichterstattung wünscht nicht mehr das Wort.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmenmehrheit, gegen die vier Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben sowie hinsichtlich Tagesordnungspunkt 6 der Fristsetzung im Artikel II im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG die Zustimmung zu erteilen.*

---

**Präsidentin**

**Präsidentin:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt 23 Anfragen, 764/J bis 786/J, eingebracht wurden.

Die Einberufung der n ä c h s t e n Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 23. Mai 1991, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Mittwoch, den 22. Mai 1991, ab 15 Uhr vorgesehen.

Die jetzige Sitzung ist g e s c h l o s s e n.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 5 Minuten